



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 28. November 2024

08:30 Uhr

36. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat:	Landesbischof Gohl , Ernst-Wilhelm; Direktor Werner , Stefan; Prälatischen und Prälaten Arnold , Gabriele; Schoch , Markus; Albrecht , Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte Schneider , Dr. Jörg; Rivuzumwami , Carmen; Frisch , Dr. Michael; Peters , Dr. Fabian; Schuler , Christian; Noller , Prof. Dr. Annette sowie Ruoß , Margund
Sprecher der Landeskirche:	Peter , Dan
Fehlende Synodale:	Blümcke , Simon; Eisenhardt , Matthias; Faißt , Anja; Frank , Hansjörg; Holland , Anja; Mihy , Gabriele; Nathan , Christian; Rhee , Kwon Ho; Röhm , Karl-Wilhelm; Steeb , Prisca; Unrath , Bärbel
Gäste:	Engelmann , Arngard Uta (Beauftragte der Ev. Landeskirchen bei Landtag und Landesregierung); Hausding , Dr. Christel (Präsidentin der 14. Landessynode); Kuttler , Dr. Friedemann (Synodaler der 13. EKD-Synode); Rozitis , Elmäs Ernsts (Erzbischof i. R.); Schneider , Inge (Präsidentin der 15. Landessynode); Schneider , Dr. Johann (Regionalbischof, Ev. Kirche in Mitteldeutschland); Stamler , Christine (Vertreterin des 11. Diözesanrats in der Württ. Ev. Landessynode, Diözese Rottenburg-Stuttgart); Stumpf , Harald (Prälat i. R.); Trotta , Alessandra (Moderatorin, Chiesa Evangelica Valdese); Wermke , Axel (Präsident der Landessynode, Ev. Landeskirche in Baden)

Inhaltsübersicht:

Seite

Seite

I. Begrüßung und Einführung in die Tagung

Präsidentin Foth, Sabine	1927
Jungbauer, Dr. Harry	1927
Kampmann, Prof. Dr. Jürgen	1928

II. Grußworte

Präsidentin Foth, Sabine	1929
Wermke, Axel	1929
Schneider, Dr. Johann	1929

III. Strategische Planung**- Bericht -**

Präsidentin Foth, Sabine	1930
Direktor Werner, Stefan	1930

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine	1937
Klärle, Prof. Dr. Martina	1937
Plümicke, Prof. Dr. Martin	1937
Böhler, Matthias	1938
Koepff, Hellger	1938
Knappenberger, Dorothee	1939
Bleher, Andrea	1939
Geiger, Tobias	1940
Schweizer, Christoph	1940
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	1940
Jahn, Siegfried	1941
Blessing, Marion	1941
Hanßmann, Matthias	1941
Sawade, Anette	1942
Schöll, Dr. Gabriele	1942
Mörk, Christiane	1943
Kanzleiter, Götz	1943
Vosseler, Matthias	1943
Keitel, Gerhard	1944
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas	1944
Direktor Werner, Stefan	1944

IV. PfarrPlan 2030 – Zugänge ins Pfarramt und Modernisierung Ausbildung Pfarrdienst**- Bericht -**

Präsidentin Foth, Sabine	1945
Münzing, Kai	1945

V. PfarrPlan 2030**- Berichte -**

Präsidentin Foth, Sabine	1947
Ruoß, Margund	1948
Münzing, Kai	1950

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine	1953
Sachs, Maike	1953
Jungbauer, Dr. Harry	1954
Kanzleiter, Götz	1954
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	1954
Hanßmann, Matthias	1954
Bleher, Andrea	1955
Ruoß, Margund	1955
Münzing, Kai	1955
Plümicke, Prof. Dr. Martin	1956
Oberkirchenrat Schuler, Christian	1956

VI. Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst**- Berichte -**

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1956
Ruoß, Margund	1956
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	1959
Geiger, Tobias	1960

- Aussprache -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1962
Schweizer, Christoph	1962
Geiger, Tobias	1962
Ruoß, Margund	1962
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	1963
Lehmann, Christoph	1963
Ehrmann, Dr. Markus mit Antrag Nr. 41/24	1963
Jungbauer, Dr. Harry mit Antrag Nr. 42/24	1964
Plümicke, Prof. Dr. Martin	1965
Keitel, Gerhard	1965
Steinfurt, Amrei	1965
Volz, Thomas	1965
Kampmann, Prof. Dr. Martin	1966

(Verweisung von Antrag Nr. 41/24 an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)

(Verweisung von Antrag Nr. 42/24 an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)

VII. Personalstrukturplanung Religionspädagoginnen und -pädagogen**- Berichte -**

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1967
Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen	1967
Jahn, Siegfried	1969
Geiger, Tobias	1970

- Aussprache -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1971
Gerold, Dr. Thomas	1971
Blessing, Marion	1971
Simpfendörfer, Renate	1971
Keitel, Gerhard	1971

Seite

Seite

Jungbauer, Dr. Harry	1972
Münzing, Kai	1972
Reith, Christoph.	1972
Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen	1972

VIII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 106)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine	1973
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Beilage 106	1973

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine	1977
Lehmann, Christoph	1977
Kampmann, Prof. Dr. Jürgen	1978
Jungbauer, Dr. Harry mit Änderungsantrag Nr. 43/24	1978
Klein, Michael	1978
Keitel, Gerhard	1979
Müller, Christoph	1979
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	1979

Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 43/24
(Annahme)

- 1. Lesung -

Abstimmung über Artikel 1 inkl. Änderungsantrag
Nr. 43/24 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)

IX. Tandemprogramm für Theologiestudierende

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1980
Koepff, Hellger.	1980
Lehmann, Christoph	1981

X. Qualitätssicherung der Ausbildung von Theologinnen und Theologen

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1981
Koepff, Hellger.	1981
Jungbauer, Dr. Harry	1982

XI. Stärkung diakonischer Initiativen in Kirchengemeinden

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1982
Beurer, Jörg	1982

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine	1983
Kern, Steffen	1983
Hanßmann, Matthias	1984
Münzing, Kai	1984

Abstimmung über Antrag Nr. 37/22 (Ablehnung)

XII. Referenten- /Referentinnenstelle für Inklusion

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	1984
Beurer, Jörg	1984
Foth, Sabine	1985

XIII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerververtretungsgesetzes (Beilage 74)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine	1985
Müller, Christoph	1985

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine	1986
--------------------------------	------

- 1. Lesung -

Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)

- 2. Lesung -

Abstimmung (Annahme)

XIV. Kirchliches Gesetz zur elektronischen Kommunikation und Aktenführung bei den Kirchengerichten und zur Änderung weiterer Regelungen (Beilage 105)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine	1986
Müller, Christoph mit Beilage 105	1987

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine	1987
--------------------------------	------

- 1. Lesung -

Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 4 (Annahme)

- 2. Lesung -

Abstimmung (Annahme)

**XV. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der
Ev. Kirchenbezirke Geislingen und Göppingen (Beilage
99)**
- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine.....	1987
Müller, Christoph mit Beilage 99.....	1987

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine.....	1987
Simpfendörfer, Renate.....	1987
Müller, Christoph.....	1987
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael.....	1987

- 1. Lesung -

Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 4 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 5 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 6 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 7 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 8 (Annahme)

- 2. Lesung -

Abstimmung (Annahme)

**XVI. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der
Ev. Kirchenbezirke Künzelsau, Öhringen und Weikers-
heim (Beilage 100)**
- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine.....	1987
Müller, Christoph mit Beilage 100.....	1988

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine.....	1988
Stähle, Holger.....	1988
Bleher, Andrea.....	1988

- 1. Lesung -

Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 4 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 5 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 6 (Annahme)
 Abstimmung über Artikel 7 (Annahme)

- 2. Lesung -

Abstimmung (Annahme)

Präsidentin Foth, Sabine: Einen schönen guten Morgen Ihnen allen! Zunächst einmal herzlichen Dank für die Andacht, lieber Herr Stuhmann. Es sieht richtig schön aus, von hier vorn die „Kerzen“ anzuschauen, wenngleich es keine richtigen Kerzen sind.

Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode, des Kollegiums, des Oberkirchenrats, verehrte Gäste sowie Zuhörende und Zuschauende! Ein herzliches Willkommen Ihnen allen hier in Stuttgart vor Ort und an den Bildschirmen im Livestream unserer Landessynode. Besonders begrüßen möchte ich unsere Gäste, die eine weite Anreise hatten: Frau Alessandra Trotta, die Moderatorin der Waldenserkirche. (Beifall) Ich freue mich sehr, dass Sie den langen Weg auf sich genommen haben und morgen ein Grußwort an uns richten. „I am delighted that you have travelled all this way to be with us today and tomorrow, and that you will also be addressing us tomorrow.“

Ein herzliches Willkommen auch an Sie, lieber Herr Dr. Johann Schneider. Als Regionalbischof der Mitteldeutschen Kirche mit Sitz in Magdeburg war die Reise für Sie auch eher länger. (Beifall) Schön, dass Sie da sind. Sehr nett war, als wir gestern Abend festgestellt haben, dass er ursprünglich mal in meiner Gemeinde gewohnt hat und seine beiden Jungs bei mir in der Kinderkirche waren; das freut mich natürlich auch. (Vereinzelt Heiterkeit)

Dann freue ich mich, den Präsidenten der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Axel Wermke, begrüßen zu dürfen. (Beifall) Sie sind wieder bei uns und werden gleich ein Grußwort an uns richten.

Eine volle Gästebank ist etwas sehr Schönes. Deswegen darf ich zudem begrüßen: Frau Christine Stämmler, die Vertreterin des Katholiken- und Kirchensteuerrats (Beifall), Frau Arngard Engelman, die Beauftragte der beiden Landeskirchen Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung (Beifall), den EKD-Synodalen Dr. Friedemann Kuttler (Beifall) und den Prälat i. R. Harald Stumpf, der von der einen Seite auf die andere Seite gewechselt ist. (Beifall) Ebenfalls bei uns sind Erzbischof i. R. Rozäis, Frau Inge Schneider, die Präsidentin der 15. Landessynode, sowie Frau Dr. Christel Hausding, die Präsidentin der 14. Landessynode. (Beifall)

Natürlich grüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und wünsche Ihnen Gottes Segen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit. (Beifall)

Ich komme zu den Entschuldigungen. An der Teilnahme der gesamten Tagung sind die Synodalen Simon Blümcke, Anja Holland, Kwon Ho Rhee, Prisca Steeb sowie Bärbel Unrath entschuldigt. Der Synodale Matthias Eisenhardt ist für heute entschuldigt. Digital teilnehmend werden die Synodale Ruth Bauer für den heutigen Tag und der Synodale Christoph Müller für die gesamte Tagung.

Aus dem Kollegium ist für heute entschuldigt Frau Prälatin Gabriele Wulz und für die gesamte Tagung Frau Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker.

Nun zu unserer Tagung und dem Eröffnungsgottesdienst gestern Abend. Danke an den Synodalen Dr. Harry Jungbauer für die Predigt beim Eröffnungsgottesdienst zu Hebr. 4, 9-11, sowie allen Mitwirkenden am Gottesdienst, insbesondere den Musikern, Kirchenmusikdirektor i. R. Helmut Brand und Schuldekan Joachim Ruopp.

Das Opfer ist bestimmt für den „Evangelischen Verein für die Schneller-Schulen“.

(Zwischenbemerkung **Jungbauer, Dr. Harry:** 1.044,52 €! – Beifall)

Ich wiederhole den Betrag, damit es jeder hört: 1 044,52 €. Wow! Vielen Dank allen Geberinnen und Gebern.

Ich komme zur Tagesordnung, die Sie auch auf der Internetseite der Landeskirche finden. Nach den Grußworten werden wir den Bericht des Direktors Stefan Werner zur Strategischen Planung hören sowie eine Aussprache dazu halten. Der PfarrPlan 2030 wird am Samstag im Rahmen des Haushaltsplans beschlossen werden. Aber wir werden heute zur Kenntnisnahme die Berichte des Oberkirchenrats und des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu diesem hören. Zudem hören wir die Berichte zu den Personalstrukturplänen für den Pfarrdienst sowie für die Religionspädagoginnen und -pädagogen.

In der Frühjahrssynode 2023 haben wir uns intensiv mit unserer Kirchenverfassung befasst. Heute werden wir die 1. Lesung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes – natürlich mit vorheriger Aussprache – haben. Es folgen Berichte zu bearbeiteten Anträgen sowie zum Antrag „Stärkung diakonischer Initiativen in Kirchengemeinden“, bei dem eine Beschlussfassung vorgesehen ist. Den heutigen Sitzungstag beenden wir mit der Verabschiedung einiger Gesetze in erster und zweiter Lesung.

Ich möchte schon an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir die Sitzung heute sehr pünktlich um 18 Uhr beenden müssen, da wir heute Abend den Begegnungsabend mit Einsatzkräften haben.

Nach den Grußworten von Oberkirchenrat Dr. Steffen Merle – den ich jetzt noch nicht sehe und deswegen auch noch nicht begrüßt habe – und Frau Moderatorin Alessandra Trotta am Freitag werden wir die 2. Lesung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes halten. Es folgt der Tagesordnungspunkt „Trauung gleichgeschlechtlich liebender Ehepaare“, in dem wir den Zwischenbericht des Theologischen Ausschusses hören und uns Zeit nehmen, inhaltlich über die beiden unterschiedlichen Eheverständnisse zu diskutieren. Vor der Mittagspause freue ich mich sehr, dass im Rahmen der Synodaltagung der Gottesdienstpreis 2024 der Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes an Frau Pfarrerin Henrike Schmidt vergeben wird.

Wie sieht die Weiterarbeit nach der ForuM-Studie in unserer Landeskirche aus? Hierzu hören wir am Freitag nach der Mittagspause Berichte über die bislang stattgefundenen Fachtage und von der Fachstelle sexualisierte Gewalt. Wir hören von den Umsetzungsmaßnahmen, die vor wenigen Tagen durch die EKD-Synode beschlossen wurden. Hierzu wird uns Direktor Werner berichten.

Über die Weiterarbeit theologischer Fragestellungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt wird aus dem Theologischen Ausschuss berichtet. Morgen werden wir gegen 14:36 Uhr die Aktuelle Stunde halten. Im Einvernehmen mit dem Landesbischof wird das Thema der Aktuellen Stunde wie folgt lauten: „Diskussion zum aktuellen Gesetzentwurf zum § 218“. In der nächsten Woche wird im Bundestag der „Entwurf eines Gesetzes zur Neurege-

(Präsidentin Foth, Sabine)

lung des Schwangerschaftsabbruchs“ eingebracht und soll noch vor Ende der Legislaturperiode abgestimmt werden. Ziel des Antrags ist es, dass Abbrüche in der Frühphase einer Schwangerschaft straffrei bleiben und die Pflicht zur Beratung entfällt. Bedauerlich ist, dass dieses sensible Thema nun in aller Eile und im Horizont eines Wahlkampfes eingebracht und abgestimmt werden soll. Für welche Aspekte müsste die Kirche ihre Stimme erheben? – So die Begründung der Antragstellenden.

Nach den Berichten des Oberkirchenrats sowie des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung zu den Klimaschutzkorridoren richten wir den Blick morgen dann in die weltweite Kirche und nehmen uns deswegen Zeit für den Bericht über die Verfolgungssituation von Menschen im Kongo, dem Sudan, dem Südsudan, in Myanmar und dem Libanon. Es folgen die Verabschiedung und Verweisung einzelner Gesetze. Bitte entnehmen Sie diese aufgrund ihrer Vielzahl aus der öffentlichen Tagesordnung.

Herausgreifen möchte ich die Änderung der Geschäftsordnung, in der es um das digitale Abstimmungstool sowie die Verstetigung der Möglichkeit der audiovisuellen Teilnahme an den Synodaltagen in Ausnahmefällen geht.

Am Samstagvormittag wenden wir uns zunächst wiederum einigen Verabschiedungen von Gesetzen zu. Anschließend nehmen wir uns Zeit für die Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 sowie der Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie. Wir hören bei beiden Tagesordnungspunkten Berichte des Oberkirchenrats, des Finanzausschusses und zur Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie auch den des Sonderausschusses. Gesprächskreisvoten werden zum Doppelhaushalt gehalten, diese nehmen aber auch Bezug auf die Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie. Nach Aussprachen in beiden Tagesordnungspunkten haben wir jeweils Beschlüsse zu fassen.

Jedes Jahr hören wir in der Herbstsynode auch den Bericht aus der EKD-Synode.

Es sind fristgerecht acht Selbstständige Anträge eingegangen, die in die Geschäftsausschüsse verwiesen werden. Zu den fristgerecht eingegangenen vier Förmlichen Anfragen hören wir am Samstagnachmittag die Beantwortung durch den Oberkirchenrat. Nach der Verweisung des Gottesdienstbuchs für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Zweiter Teil, Teilband „Berufung, Einführung und Verabschiedung“ sowie des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung von Dienstverpflichtungen beenden wir die Sitzungstage.

Die Tagungszeit ist kurz, die Tagesordnung eher lang. Daher ist es besonders wichtig, dass wirklich alle, die Berichte abgeben und die sich an den Diskussionen beteiligen, die Zeitvorgaben der Tagesordnung beachten. Der Ältestenrat bittet – wie immer –, auch für diese Tagung, darum, mit der allgemeinen Redezeitbegrenzung von vier Minuten einverstanden zu sein. Gibt es gegen diesen Vorschlag Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir werden, wie gehabt, die Redebeiträge aufzeichnen und das Wortprotokoll im Nachgang erstellen. Daher: Wer am Mikrofon spricht, findet sich im Wortprotokoll wieder.

Wer nicht am Mikrofon spricht, der findet sich dort nicht wieder.

Wir werden im Rahmen der Herbsttagung am Samstagvormittag bei den Tagesordnungspunkten 47, 27, 30 und 48 unser digitales Abstimmungstool testen. Das bedeutet, dass wir zunächst regulär mit den roten Karten abstimmen werden und dann einen Testlauf mit dem Abstimmungstool machen. Dieser Testlauf zählt jedoch nicht als reguläre Abstimmung, es zählt einzig und allein die rote Karte. Die datenschutzrechtliche Freigabe unseres integrierten Tools ist erfolgt. Sie alle haben ein kleines Webinar erhalten, in dem Sie sich schon mit dem Abstimmungstool vertraut machen konnten. Soweit noch nicht geschehen, bitte ich Sie, dies heute Abend noch zu tun. Vielen Dank an die Geschäftsstelle, insbesondere an Frau Mareike Lessner und Herrn Elmar Lammerskitten, für die Idee des Webinars und die Erstellung; das war wirklich sehr hilfreich. (Beifall)

Ein kleiner Hinweis: Der große Lechler-Saal und der Verwaltungstrakt werden – diejenigen, die gestern im Gottesdienst waren, erinnern sich – um 22:30 Uhr geschlossen. Daher bitte ich Sie, Dinge, z. B. Jacken, die man brauchen könnte, oder Handys und Laptops zum Arbeiten, die sich noch im Raum befinden, vorher herauszuholen. Das ist unabhängig von der allgemeinen Schließung des Hospitalhofs; diese erfolgt um 24 Uhr.

Ich freue mich, auch von dieser Stelle aus, dem ehemaligen Synodalpräsidenten Martin Holland zu seinem 90. Geburtstag am 14. November zu gratulieren. Auch Ihnen, liebe Frau Dr. Christel Hausding, darf ich nochmals zu Ihrem 75. Geburtstag am 20. November gratulieren. (Beifall) In der Reihe der Synodalpräsidenten und -präsidentinnen gratuliere ich auch meinem badischen Kollegen, Herrn Axel Wermke, nochmals zu seinem 75. Geburtstag am 30. Oktober. (Beifall) Gottes Segen und Gesundheit für Sie alle!

Herzlich gratuliere ich zudem Herrn Simon Blümcke zu seiner Wahl als Oberbürgermeister in Friedrichshafen. (Beifall)

Auch wenn Sie, lieber Herr Dr. Jörg Schneider, für uns eigentlich schon länger Teil des Oberkirchenrats sind und Sie ja immer wieder schon auf dieser Bank Platz genommen haben, sitzen Sie heute zum ersten Mal als richtiger Oberkirchenrat auf dieser Bank. (Vereinzelt Heiterkeit) Wir freuen uns, dass Sie da sind, und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Gottes Segen für Ihre Arbeit! (Beifall)

Für Sie, lieber Herr Prof. Dr. Jürgen Kampmann, ist es vielleicht – wir wissen es noch nicht genau – die letzte Synodaltagung. Lieber Herr Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Sie haben unsere Synodaltagung, insbesondere aber auch den Theologischen Ausschuss immer sehr bereichert. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich wünsche Ihnen schon jetzt, an dieser Stelle – sofern Sie an der Frühjahrssynode nicht mehr teilnehmen werden – Gottes Segen für Ihren Lebensweg als Emeritus, der sicherlich auch sehr spannend sein wird. Vielleicht besuchen Sie uns oder verfolgen unseren Livestream, weil wir Ihnen fehlen. (Beifall)

Kampmann, Prof. Dr. Jürgen: Ob ich an der Frühjahrssynode noch werde teilnehmen können, stellt sich bei uns an der Fakultät noch heraus. Daher nehme ich diesen

(Kampmann, Prof. Dr. Jürgen)

guten Gruß gern heute schon mit. Ich denke, im Laufe der Tagung haben wir noch Gelegenheit, uns untereinander auszutauschen. Ich denke, ich werde mich auch noch mal zur Sache zu Wort melden. (Vereinzelte Heiterkeit und Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Liebe Synodale, am 31. Oktober ist Oberkirchenrat i. R. Prof. Dr. Jetter im Alter von 94 Jahren verstorben. Prof. Dr. Jetter war von 1980 bis 1995 theologischer Dezernent unserer Landeskirche.

Ebenfalls am 31. Oktober ist im Alter von 90 Jahren Prof. Dr. Martin Rößler verstorben. Er war von 1990 bis 1996 Privatdozent und außerplanmäßiger Professor für Praktische Theologie an der Universität Tübingen. Einen Tag zuvor, am 30. Oktober, verstarb die erste ordinierte Pfarrerin unserer Landeskirche, Pfarrerin Heide Kast, im Alter von 86 Jahren.

Wir wissen Prof. Dr. Hartmut Jetter, Prof. Dr. Martin Rößler und Heide Kast in Gottes Hand geborgen und gedenken ihrer und ihrer Familien in stillem Gebet. Ich bitte Sie, sich dazu zu erheben. (Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.) Jesus Christus spricht: „Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“ Amen. (Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Bevor wir nun gleich in die Tagesordnung einsteigen, kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung. Es liegen keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vor. – Damit ist die Tagesordnung so festgestellt. Jetzt freue ich mich auf unsere Grußworte, zunächst vom Präsidenten der Badischen Landessynode, Herrn Wermke. Ich freue mich, dass die Tradition, dass unsere Tagung mit einem Grußwort aus Baden beginnt, fortgeführt wird.

Wermke, Axel: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Mitglieder des Oberkirchenrats, meine Damen und Herren! Zunächst meinen herzlichen Dank für die Einladung zur Synodentagung und zu einem Grußwort. Bei Durchsicht der Tagesordnung, die außerordentlich umfangreich ist, war mir klar: Mein Grußwort muss kurz sein. Daher nun die besten Grüße unserer Landesbischofin, Frau Prof. Dr. Springhart, und unserer Landessynode mit allen guten Wünschen zum Gelingen Ihrer Tagung. Und jetzt ein wenig Bezug auf Ihre Themen, die – zwar in anderer Beschreibung, aber gleichlaufend – auch die unsrigen sind:

- Zusammenlegung von Kirchenbezirken, damit eine Verwaltungsvereinfachung und den geringer werdenden Mitgliederzahlen geschuldet;
- die Sorge um den theologischen Nachwuchs sowie dessen Ausbildung und Zugangs-möglichkeiten zu dieser;
- Ihr Pfarrplan;
- Beschäftigung mit der ForuM-Studie, den neuesten Entwicklungen und der Frage, wie sexualisierte Gewalt – und Gewalt sicherlich nicht nur diese Form – aufgearbeitet und künftig unterbunden werden kann.

Zu all diesen Beratungen wünsche ich Offenheit und den Blick für das Mögliche, einen guten sowie sachbezogenen Meinungsaustausch und Beschlüsse, die die Landeskirche in Württemberg und die Kirche unseres Herrn

Jesu Christi weiterbringen. Zu alledem Segen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, lieber Herr Wermke. Uns verbinden Grußworte, Kooperationen, aber auch direkte Begegnungen der Präsidien, der Ältestenräte und der Kollegien. Es ist wichtig, dass beide Landeskirche eines Bundeslandes in engem Austausch und in Verbindung stehen. Verbindungen gehen auch über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus, nämlich zu unseren Geschwistern der Mitteldeutschen Kirche. Daher freue ich mich jetzt über Ihr Grußwort, lieber Herr Dr. Johann Schneider.

Schneider, Dr. Johann: Hohe Synode, hochlöbliche Schwester Präsidentin, hochwürdiger Bruder Landesbischof, meine lieben Schwestern und Brüder in Christus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Danke, dass Sie mich, dass Sie uns zu Ihrer Synode eingeladen haben. Es gibt zwischen der Evangelischen Kirche in Württemberg und einem Teil der neuen EKM, der Thüringer Landeskirche, lange, sehr lange Beziehungen. Es wäre spannend zu fragen, was von diesen Beziehungen in den Gemeinden noch übrig ist bzw. was noch gelebt wird. Wir haben das kürzlich mit der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau gemacht. Tatsächlich: Da ist noch einiges da. Daher bitte ich den Oberkirchenrat, bei den Prälatinnen und Prälaten, in den Dekanaten zu fragen, welche Gemeinden noch Beziehungen zu Thüringer Gemeinden haben. Das würde mich interessieren. Ich komme aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Sie wissen: Das ist die steinreichste Kirche in der EKD, wir haben über 4 000 Kirchen und Kapellen, und wir haben – Gott sei's geklagt – die wenigsten evangelischen Christen in ganz Deutschland bezogen auf die Kirchengebäude, und nur auf das bezogen. Wir sind tatsächlich – einige von Ihnen kennen das ja sehr gut – in einer ganz besonderen Diaspora, nämlich einer Diaspora, in der es überhaupt nicht mehr selbstverständlich ist, dass christliches Leben in Familien gelebt wird. Als ich 2011 gewählt wurde, war das für mich auch neu. Ich komme auch aus der Diaspora, aber es ist etwas anderes, wenn die anderen orthodox, katholisch oder irgendwie christlich jedenfalls inspiriert sind. Bei uns ist es so, dass nur einer von zehn Menschen überhaupt so etwas wie religiöse Praxis im familiären oder sonstigen Zusammenhang kennt. Ich weiß, die christlichen Feste sind zu Familienfesten geworden, die keinerlei religiöse Relevanz mehr haben. Am besten kann man das daran sehen, dass die humanistische Jugendweihe die Konfirmation beinahe ganz ersetzt hat. Das war auch für mich neu: dass tatsächlich die meisten Jugendlichen Jugendweihe haben. Was machen wir? Was versucht unsere Kirche? Sie ist einen Weg gegangen, von dem ich anfangs auch sehr skeptisch war, nämlich die Segensfeier für Jugendliche, die nicht getauft werden wollen und die nicht Mitglied der Kirche werden wollen. Das, liebe Schwestern und Brüder, ist tatsächlich ein Erfolgsmodell. Das geht ganz einfach – ich mache es ganz kurz: Die Jugendweihe gilt klassenweise. Das heißt, es kommt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Jugendweihe und lädt zu Jugendweihen ein. Dann ist das ein schönes Fest mit zweimaligem Treffen, und dann wird gefeiert. Das haben wir sozusagen kopiert – ökumenisch, zusammen. Wir laden die Jugendlichen mit ihren Familien ein, und dann

(Schneider, Dr. Johann)

bereiten sie sich vor. Dann gibt es ein rite de passage, sie legen ab, und der Vorteil von Segensfeiern in einer Kirche ist: Die Schwellenangst wird überwunden. Die meisten Menschen im Osten Deutschlands waren noch nie in einem Kirchengebäude – jedenfalls in ihrer Umgebung. Sie kennen das nicht, und sie haben in der Regel große Angst davor, in diese hineinzugehen. Das ist wirklich so, da das als fremd gilt. Wir würden ja auch nicht freiwillig zu den Zeugen Jehovas in den Königreichssaal gehen, weil wir sagen: „Moment, da gehören wir nicht hin.“ So ungefähr ist das im Osten vorherrschende Gefühl.

Ich kann tatsächlich sagen, dass der Vorsitzende der Jugendweihe in Halle vor einiger Zeit zu mir kam und sagte: „Herr Schneider, Sie wildern in unseren Gefilden. Über 1 000 Jugendliche in Halle haben sich zu Segensfeiern angemeldet. Das sind unsere Jugendlichen, das sind die humanistischen; mit denen haben Sie nichts am Hut. Konfirmation ist Konfirmation.“ Zur Konfirmation gehen ungefähr 180 pro Jahr; die Zahl ist stabil. So ist das, liebe Schwestern und Brüder, im Osten Deutschlands. Wir tun im Lichte Christi das, was wir tun können, mit den bescheidenen Mitteln, die uns Gott gibt. Wir sind aber zuversichtlich, dass die Verheißung, die wir im Lichte Christi zu hoffen berufen sind, auch für uns und für alle Menschen gilt. Wir jedenfalls versuchen, in unserer Nachbarschaft das zu zeigen, was Gott uns aufgetragen hat. Wir müssen natürlich wie alle aufpassen, dass wir nicht auf der einen Seite oder der anderen Seite vom Pferd herunterfallen. Ich sage es jetzt einmal so: Wenn hier in Baden-Württemberg die Petition zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung der EKM auf Autobahnen war jetzt nicht gerade der Renner und hat uns mehr Ärger gebracht. In Baden-Württemberg wäre es von der Synode gar nicht beschlossen worden: die Straßenverkehrs-Ordnung ändern zu wollen. Bei uns im Landeskirchenrat ging der Antrag mit knapper Mehrheit durch.

Ich habe es dann mitgetragen. Den entsprechenden Ärger hatten wir dann. Es ist dabei auch nichts herausgekommen. (Vereinzelt Heiterkeit) Es war sowieso umsonst.

Aber, liebe Schwestern und Brüder, wir versuchen gerade, die Liebe Christi in Thüringen, einem Land, das sich sehr stark polarisiert hat, deutlich zu machen, wo Orte der Verständigung und Begegnung sind. Wenn fast 50 % der Bevölkerung Parteien wählen, die noch nie parlamentarische Verantwortung hatten, dann ist das auch für uns als Kirche eine große, große Herausforderung. Denn natürlich haben auch Kirchenmitglieder diese Parteien gewählt; das ist keine Frage.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Einladung, wünsche Ihnen von Herzen Gottes Segen, freue mich, bei der Landessynode mitzuhören, und bringe die herzlichen Grüße von Landesbischof Friedrich Kramer und von unserem Präses Dieter Lomberg. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, lieber Herr Dr. Johann Schneider, schön, dass Sie heute und morgen unser Gast sind. Bestimmt gibt es noch an der einen oder anderen Stelle Zeit für Gespräche, möglicherweise auch über die Segensfeiern. Trotzdem danke ich Ihnen schon an dieser Stelle, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben. Nehmen Sie bitte auch unsere herzlichsten Grüße und Segenswünsche mit.

Nach diesen Grußworten kommen wir nun zu Tagesordnungspunkt 01: **Strategische Planung.** Die Strategische Planung hat seit dem Jahr 2012 einen festen Platz auf den Synodaltagungen, meistens im Herbst. Unter der Strategischen Planung verstehen wir einen Prozess, bei dem die Kirchenleitung, also Landessynode, Landesbischof und Oberkirchenrat, gemeinsam unterwegs ist, um zu überlegen, wie wir unsere Kirche auf Veränderungen in Kirche und Gesellschaft einstellen können.

Die Strategische Planung bedarf also immer wieder der Anpassung, der Reflexion und der gemeinsamen Diskussion. Hier und heute sollen, wie in jeder Herbsttagung der Synode, der Ort und der Zeit hierfür sein. Wir werden daher zunächst den Bericht des Oberkirchenrats hören, und danach werden wir in die Aussprache eintreten.

Zunächst kommen wir zum Bericht. Lieber Herr Direktor Stefan Werner, bitte.

Direktor **Werner, Stefan:** Sehr geehrte Frau Präsidentin Foth, Hohe Synode!

A. Einleitung

Der Strategische Bericht 2024 steht ganz im Zeichen der großen Herausforderung, vor die die Landeskirche durch die anstehende Konsolidierung des landeskirchlichen Haushalts gestellt ist. Er unterscheidet sich daher deutlich von den Strategischen Berichten der Vorjahre, steht aber dennoch auch in Kontinuität zu den zentralen Aussagen in diesen Berichten.

Der sich über die letzten Jahre bereits abzeichnende Handlungsdruck hat sich deutlich verstärkt. Die vom Finanzdezernenten errechneten Anforderungen an eine zukunftsfähige Versorgungsstrategie haben uns deutlich vor Augen geführt, dass der nächsten Generation die sich deutlich abzeichnenden Lasten nicht als ungelöstes und nicht angegangenes Problem vor die Füße gelegt werden dürfen. Fakten, die sich verlässlich voraussehen lassen, müssen nicht nur zur Kenntnis genommen werden. Vielmehr dürfen sie nicht länger ignoriert werden.

Deshalb hat das Kollegium Lösungsansätze entwickelt und schlägt ganz konkrete Umsetzungsbeschlüsse vor. Nach wie vor ist die Landeskirche in der Lage, die Herausforderungen anzugehen, auch wenn dies erhebliche Anstrengungen erfordert und sehr grundsätzliche Fragen an die Veränderbarkeit und Anpassungsfähigkeit der Landeskirche aufwirft. In jedem Fall fordert es den kirchenleitenden Organen Veränderungswillen ab. Daran wird unser Leitungsverhalten von den nachfolgenden Generationen gemessen werden.

Der Ihnen vorliegende Strategische Bericht ist das Ergebnis des Beratungs- und Abstimmungsprozesses des Kollegiums im Rahmen seiner Klausurtagung Anfang Oktober 2024. Der Bericht ist komprimierter als in den vergangenen Jahren und im Wesentlichen auf den zentralen Konsolidierungsprozess fokussiert. Einen kurzen Sachstandsbericht zu den laufenden Projekten und den strategischen Zielsetzungen aus den vergangenen Strategischen Berichten finden Sie in der Anlage. Dieser Statusbericht ist nicht Teil des mündlichen Vortrags und wird als Beilage zu Protokoll gegeben. Bei Rückfragen dazu wenden Sie sich bitte an die in der schriftlichen Anlage genannten Ansprechpartner und Verantwortlichen.

(Direktor **Werner**, Stefan)

B. Der aktuelle Change- und Einsparungsprozess

I. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen werden an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen nicht noch einmal ausführlich vorgestellt. Vielmehr sei auf die Ausführungen des Finanzdezernenten verwiesen, die auch bereits umfänglich in den synodalen Ausschüssen beraten und erläutert wurden. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Verantwortung hier bereits sehr klar positioniert.

Um eine Beitragssatzstabilität für die Pensionen bei 37 % zu gewährleisten, müsste die Landeskirche bis 2032 ein zusätzliches Kapitalvermögen für die Versorgung von 1,03 Mrd. € aufbauen, was einer jährlichen Zuführung zwischen 2025 und 2033 von 103,5 Mio. € entspricht. Unter Berücksichtigung der aktuell bestehenden Haushaltslücke von 77 Mio. € ergibt sich damit eine Deckungslücke im kommenden landeskirchlichen Haushalt in Höhe von ca. 130 Mio. € bzw. 15 % aller Aufwendungen.

Diese Haushaltslücke soll bis zum Jahr 2028 in 25-%-Schritten der Einsparung geschlossen werden. Für den Übergang bis 2027 ist eine Entnahme aus den Rücklagen der Landeskirche in Höhe von 290 Mio. € erforderlich.

II. Umfassender Veränderungsprozess

Aktuell befindet sich die Landeskirche, wie viele andere Landeskirchen auch, in einem umfassenden Veränderungsprozess, oder genauer gesagt in mehreren, gleichzeitig stattfindenden Veränderungsprozessen. Zwar werden die Notwendigkeiten, die dazu führen, sich einem solchen Prozess zu unterwerfen, seit geraumer Zeit und unter unterschiedlichen Blickwinkeln diskutiert, aber bisher fehlt es an den konkreten Umsetzungen – einmal abgesehen vom Strukturstellenplan, den wir beschlossen haben; das ist aber ein relativ kleiner Schritt – und damit auch Ergebnissen, eine konkrete Veränderung herbeizuführen.

Erwartungsgemäß hat die Dynamik des Prozesses aber unter dem dramatisch gestiegenen Einsparungsdruck zugenommen. Ich verweise hierzu auch auf die jeweiligen Strategischen Berichte der vergangenen Jahre zum Thema „Finanz- und Mitgliederentwicklung“. Das errechnete Sparpaket mit einem Gesamtvolumen von 130 Mio. € jährlich stellt die Landeskirche insgesamt vor große Herausforderungen.

1. Aufgabenkritik

Die Dezernate unterziehen sich seit Monaten dem Prozess der Aufgabenkritik, um die jeweiligen Sparvorgaben umzusetzen. Das Kollegium wird die Vorschläge abschließend unter dem Gesichtspunkt der Prioritätensetzung überprüfen und gegebenenfalls modifizieren und abschließend der Landessynode zur Entscheidung vorlegen. Dabei werden Anregungen aus den parallel tagenden synodalen Ausschüssen, soweit sie vorlagen oder in den kommenden Wochen noch eingehen, laufend in den aktuellen und künftigen Meinungsbildungsprozess eingespielt und nach Möglichkeit aufgegriffen.

2. Alle mitnehmen?

Entscheidend wird sein, die Einsparsumme, auf die man sich geeinigt hat, nicht zu zerreden und zu relativieren:

a. Eine gute Analyse durch die Landeskirche

Die Analyse der aktuellen und künftigen Situation ist erfolgt und mit entsprechenden Fakten hinterlegt. Die Landeskirche ist gut in der Beschreibung dessen, was aus der Sicht der kirchenleitenden Organe zur Kirche gehört. Hier hat die Landessynode bereits vor geraumer Zeit im Anschluss an einen vergleichbaren Prozess bei der EKD Leitsätze entwickelt, die seinerzeit im Kollegium vorgestellt und diskutiert wurden. Alle diese Ansätze der EKD, der Landessynode und auch des Kollegiums sind hilfreich und notwendig. Letztlich muss die Analyse aber auch in konkrete Ergebnisse münden.

Alle mitnehmen? – Häufig wird die Forderung erhoben: Alle sollen mitgenommen werden. Es gehört zur Ehrlichkeit der Debatte, dass dies nicht möglich ist. Es ist allein wegen der Größe der Landeskirche nicht möglich, und es wäre auch nicht zielführend. Einerseits ist der Handlungsdruck mittlerweile zu groß geworden, um eine solch zeitlich aufwendiges Unterfangen umzusetzen. Bereits jetzt sind in großem Umfang Rücklagen zum Haushaltsausgleich entnommen worden, und dies ist nur noch für einen beschränkten Zeitraum möglich.

Beispiele aus anderen Landeskirchen zeigen außerdem, dass solche umfänglichen Scoping-Prozesse eben nicht zum erhofften konsentierten und gestrafften Kirchenbild führen, das uns den Kürzungsprozess erleichtern würde. Es entstehen in der Regel umfängliche Papiere, in denen grundsätzlich nichts Falsches und viel Richtiges steht. Die entscheidende Frage, wo nun aber in einem Umfang von über 100 Mio. € konkret gekürzt werden soll, wird in solchen Papieren aber regelmäßig nicht beantwortet, und deshalb helfen diese Prozesse und der lobenswerte Ansatz, alle mitzunehmen, nicht weiter. Dies sollte man sich ehrlich eingestehen. Vielmehr werden noch größere Enttäuschungen hervorgerufen, wenn sich der Kürzungsprozess nach solchen Prozessen doch sehr pragmatisch an den Kürzungsnotwendigkeiten orientiert und die projizierte Hoffnung, ein Arbeitsfeld gesichert zu haben, trotz des Beteiligungsprozesses nicht erfüllbar – egal, ob nicht umfänglich oder gänzlich – ist.

Das Kollegium hat sich aus diesem Grund entschlossen, der Landessynode nach Verständigung auf die Kürzungsnotwendigkeiten einen gemeinsam beratenen und ausgewogenen und dennoch modifizierbaren Kürzungsvorschlag vorzulegen und diesen nach gründlicher Beratung zu verabschieden. – Ich hatte das Verfahren vorhin schon erwähnt. – Mögliche Modifikationen unterliegen allerdings einem Kompensationsvorbehalt.

b. Nüchterner Berechnungsvorgang orientiert am Grundauftrag

Deshalb der Vorschlag des Kollegiums, sich an den errechneten Einsparnotwendigkeiten als oberste Priorität und dem Grundauftrag der Kirche, wie er in den letzten Jahren entwickelt wurde, zu orientieren. Dieser Grundauftrag wurde u. a. in den vergangenen Strategischen Berichten herausgearbeitet.

c. Der Auftrag

Verkürzt gesagt lautet dieser Auftrag:

- „Zeugnis & Dienst“, z. B.: „Der Auftrag der Kirche besteht darin, den Glauben an Jesus Christus zu be-

(Direktor **Werner**, Stefan)

zeugen und Gottes Liebe zu allen Menschen in die Tat umzusetzen.“ (Leitlinien der VELKD);

- „in (Gedanken,) Worten und Werken“ (Confiteor-Formel);
- „Liebe und Lob“ (Karl Barth); sowie
- „Herz und Mund und Tat und Leben“ (EKD-Denkschrift zur Diakonie).

3. Was fällt weg?

Das ist die entscheidende Frage, die letztlich über den Erfolg des Konsolidierungsprozesses entscheiden wird.

Bislang hat man sich schwergetan in der Beschreibung dessen, was künftig nicht mehr im gleichen Umfang wahrgenommen werden kann oder wegfallen muss. Zu klaren und operationalen Aussagen muss sich aber durchgerungen werden, und die sich immer deutlicher aufdrängenden Entscheidungen dürfen auf keinen Fall weiter nach hinten geschoben werden. Das Kollegium hielte dies angesichts der sehr klaren Finanzdaten und der hohen Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Erholung absehbar nicht abzeichnet, für nicht verantwortbar.

Angeichts der aktuellen Einsparnotwendigkeiten, die im Ergebnis das größte Einsparpaket der Landeskirche nach dem 2. Weltkrieg bedeuten, wurde mir neulich die Frage gestellt, was denn die Kirchenleitung falsch gemacht habe, dass so etwas nun erforderlich werde. – Das bezog sich auf die Aussage von über 1 Mrd. €, die ich vorhin schon angeführt habe. – Selbstkritisch wird man feststellen müssen, dass es an Warnungen in den vergangenen Jahren nicht gefehlt hat. Dazu muss man sich nur noch mal die Berichte des Finanzdezernenten Dr. Kastrup durchlesen. Diese Warnungen allerdings wurden nicht ernst genug genommen. Wir sind immer noch handlungsfähig, aber mittlerweile besteht großer Handlungsdruck.

a) Wird alles bald finanziell wieder besser?

Eine Verbesserung der angespannten Finanzlage ist nach einhelliger Einschätzung des Kollegiums nicht in Sicht. Vielmehr liegen den aktuellen Berechnungen immer noch vergleichsweise optimistische Prognosen zugrunde, wie sich aus dem Bericht des Finanzdezernenten entnehmen lässt.

Die Rahmenbedingungen weisen außerdem erhebliche Risiken aus. Vor allem müssen die Berechnungen und Prognosen der Freiburger Studie sehr ernst genommen werden. Die tatsächlichen Zahlen zeigen, dass die ursprünglich teilweise als zu pessimistisch eingeschätzten Zahlen der Studie durch die tatsächliche Entwicklung bereits überholt werden.

Weitere Risiken kommen dazu: Die Konjunktur in Deutschland macht Sorgen. Die von der Autoindustrie abhängige Wirtschaft im Steuergebiet unserer Landeskirche kriselt. Die Staatsleistungen sollen nach dem aktuellen politischen Willen nach wie vor abgelöst werden. Auch wenn eine Einigung zwischen Bund und Ländern derzeit nicht in Sicht ist, ist das Thema „Ablösung der Staatsleistungen“ eine Anforderung an die Kirchen, die früher oder später einer Lösung zugeführt werden muss. Was dabei herauskommt, können wir nicht mit Sicherheit abschätzen.

Die Herausforderungen und gesetzten Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels werden zusätzliche finanzielle Anstrengungen mit sich bringen, da die Klimabilanz der Kirche nur dann verbessert und der beschlossenen

Zielsetzung angenähert werden kann, wenn unsere Gebäude weniger CO₂ ausstoßen. Das wird zusätzliche Investitionen erforderlich machen (OIKOS).

b) Was macht Hoffnung?

Die gute Nachricht ist, dass Handlungsfähigkeit weiterhin besteht – ich habe es schon erwähnt –, wenn nicht weiter vorschoben und verdrängt wird.

Die gute Nachricht ist meines Erachtens auch, dass sich dieser Änderungsdruck bei uns in einer Zeit manifestiert, in der die gesamte deutsche Gesellschaft und unser gesamtes Land vor Veränderungsnotwendigkeiten steht.

Darin liegt eine Chance: Es ist wichtig, Nutzen und Wert der Institution Kirche und der anderen unter Druck stehenden Institutionen selbstbewusster zu benennen. Die Landeskirche steht hier nicht allein und kann Allianzen anstreben bzw. anbieten. Es wäre insgesamt seltsam und wenig glaubwürdig, wenn alle sich verändern müssten, nur die Kirche nicht.

Aber nach mehr als 70 Jahren relativer und hoher Stabilität muss die Kirche sich, müssen wir uns daran gewöhnen, die bekannten Strukturen so anzupassen und so zu verändern, dass der Grundauftrag möglichst gut mit dem, was die Kirche an Ressourcen hat, erfüllt werden kann. Das, was als Normalität gehalten wird, nämlich Stabilität und fortzuschreibende Strukturen, ist global betrachtet für die Kirche und die meisten Gesellschaften ohnehin keineswegs Normalität. Könnte es deshalb sein, dass die Landeskirche nun nach 70 Jahren Stabilität in die Normalität zurückkehrt? Und warum versetzt das alle Beteiligten eigentlich in so starke Verunsicherung und Depression?

Die Kirche hat nicht mehr die Sicherheit, in der sie sich lange sicher gewogen gefühlt hat, und eine solche Sicherheit ist ihr auch nicht verheißen.

c) Ist die Kirche überhaupt veränderbar?

Reinhard Bingener, Theologe und Politredakteur der FAZ veröffentlichte am 3. September 2024 in der FAZ einen Kommentar mit dem Titel: „Es braucht ein Umdenken auf allen Ebenen“. Im Kollegium haben wir uns auf unserer Klausurtagung auseinandergesetzt. Darin führt er aus, ich zitiere: „Tiefer als in Gottes Hand kannst du nicht fallen, lautete einer der Lieblingssätze von Margot Käßmann. Auf kirchlichen Postkarten werden solche Sprüche gerne mit Händen bebildert, die ein flaumiges Vogelkücken bergend umgreifen. Solche Motive haben auch auf das Selbstbild der großen Kirchen abgefärbt: Sie sehen sich in der Rolle, den Menschen Halt zu vermitteln, ein Fels inmitten der Brandung zu sein. Zugleich greift innerhalb der Kirchen aber schon seit geraumer Zeit Verunsicherung um sich. Denn sie wissen nicht, wie es mit ihnen selbst weitergeht. Nach außen haben beide großen Kirchen die damit verbundenen Ängste lange überspielt. Schließlich wurde jedes Anzeichen der Sorge um sich selbst als Gefährdung des Images angesehen. Nun prasseln die schlechten Nachrichten allerdings in derart enger Taktung auf beide Kirchen ein, dass das bisherige Selbstbild angesichts von Rekordaustritten, Einnahmeverlusten und Missbrauch zerfällt. Das schlägt auf die Stimmung. Und inzwischen wird in den Kirchen immer offener darüber geredet. Und das ist auch gut so. Denn in ihrer bisherigen Gestalt werden die Kirchen keine Zukunft mehr haben.“

(Direktor **Werner**, Stefan)

Bingerer befasst sich mit der Frage, ob die Kirche veränderbar ist. Er sieht Anzeichen dafür, dass sich die Kirche auf den Weg macht und hält dies für dringend geboten und richtig. Er rät dazu, Faktoren, die die Kirche daran hindern, sich zu ändern, kritisch zu hinterfragen.

Er endet mit den Worten: „Für die Kirchen geht es daher nicht nur um Veränderung. Sondern, viel grundsätzlicher, um Veränderbarkeit. Das erfordert ein Umdenken auf allen Ebenen. Sie“ – die Kirchen – „sind nämlich nicht die Hand. Sie sind der Vogel.“

d) Wie strahlen wir Hoffnung aus bzw. wie nicht?

Man könnte gegen die Analyse Bingerers einwenden, dass man gerade von der Kirche Hoffnungszeichen in schwierigen Zeiten erwartet. Durchaus, aber das meint nicht das Prinzip Hoffnung, dass die Einnahmen schon so bleiben werden, wie die Kirche sie gewohnt ist. Alle derzeit verfügbaren Indikatoren sprechen außerdem dagegen.

In der Diskussion um notwendige Kürzungsdebatten muss damit aufgehört werden, Arbeitsfelder gegeneinander auszuspielen: Einmal ist es die Diakonie, ein anderes Mal die Kirchenmusik, dann wieder die Bildung oder die Jugendarbeit oder die Verwaltung – man könnte diese Liste beliebig fortsetzen; alles Arbeitsfelder, in die gleichbleibend oder sogar mehr investiert werden soll, um die Kirche zukunftsfähig zu machen. Das höre ich sehr oft in Gesprächen und Debatten.

Wirklich? Welches Ziel verfolgen diese Argumentationen? Wird hier wirklich der kirchliche Auftrag in Zeiten schwieriger werdender Rahmenbedingungen verfolgt, oder verfolgen Arbeitsfelder ihre eigenen Interessen? Macht das die Kirche, wenn ein Streit darüber zum Teil öffentlich ausgetragen wird, anziehend? Und vor allem, mit welcher Rhetorik wird dies getan?

Ich habe das bereits in meinem letzten Bericht kritisch angesprochen, bewirkt hat es leider nichts. Ich wiederhole es deshalb – ich bin da zäh: Die häufig verwendeten Begrifflichkeiten im Rahmen einer notwendigerweise kontroversen Debatte über die richtigen Beschlüsse sind martialisch, lassen gegenseitigen Respekt vermissen – ich setze dazu: oft – und sind deshalb zu hinterfragen. Es ist die Rede vom Kaputtsparen, vom Plattmachen und vom Zerstören von Arbeitsfeldern oder gar der gesamten Kirche. Ich halte das nicht nur für übertrieben. Vielmehr ist eine so geführte Debatte für die Kirche meines Erachtens geradezu selbstzerstörerisch. Ich plädiere dafür, damit aufzuhören. (Beifall)

Ja, es wird erforderlich sein, über die richtigen Beschlüsse zu notwendigen Einsparungen kontrovers zu diskutieren, zu streiten, da jeder anders kirchlich sozialisiert ist und jeder sein eigenes Kirchenbild mit sich trägt. Am Ende wird man zu Mehrheitsentscheidungen kommen müssen.

Einer Versuchung in dieser Debatte sollte aber widerstanden werden, und zwar von jedem Einzelnen von uns, ich schließe mich da vollkommen mit ein, nämlich dem oder der anderen unlautere Motive zu unterstellen. Jeder und jede hier in der Synode oder im Kollegium möchte zukunftsweisende Entscheidungen zum Wohle unserer Kirche treffen, und niemand will die Kirche plattmachen, zerstören oder wäre gleichgültig und nicht empathisch, nur weil er oder sie Einsparungen für geboten hält oder

nicht oder weil er oder sie bestimmte Arbeitsfelder zur Einsparung vorschlägt oder nicht.

Und umgekehrt: Diejenigen, die Einsparungen für den falschen Weg halten, tun dies nicht, weil sie verantwortungslos handeln. Das sage ich ebenfalls bewusst und deutlich, gerade weil das Kollegium sich nach schwierigen und sehr ernsthaften Diskussionen zuletzt im Rahmen seiner Klausurtagung entschieden hat, Ihnen ein Einsparpaket mit konkreten Vorschlägen vorzulegen, die aktuell und in den nächsten Wochen mit den Mitarbeitenden und mit Ihnen in den Ausschüssen diskutiert werden bzw. noch diskutiert werden müssen.

Eines ist daher wichtig: Das Kollegium hat einen Vorschlag gemacht, der allen Mitgliedern nicht leicht gefallen ist. Dieser Vorschlag darf und muss vielleicht an einigen Stellen noch verändert oder modifiziert werden. Er darf aber nicht auf ein Maß zusammengestrichen werden, das die errechneten Einsparungen im vereinbarten Zeitraum unterliegt. Das heißt, dass bei Veränderungen am Vorschlag des Kollegiums Kompensationen identifiziert und festgelegt werden müssen. Das ist eine echte Herausforderung, der wir uns in unserer kirchenleitenden Aufgabe gemeinsam und verantwortungsvoll stellen müssen. Es ist aber auch die Chance, unsere hoch engagierten Debatten zu erden.

e) Wie erklären wir den Einsparprozess den Betroffenen, den Gemeindemitgliedern, Kirchenvorständen, den Mitarbeitenden, Kirchenmitgliedern und der Öffentlichkeit?

Gibt es ein Leitbild, das dabei helfen kann, die Kirche auf die künftigen Rahmenbedingungen hin zu verändern? Welche biblischen Bilder könnten beispielsweise dabei helfen, die künftige Gestalt der Kirche unter knapperen finanziellen Rahmenbedingungen zu entwickeln? Die Kirche, so, wie sie bekannt ist, ist allen vertraut und lieb, aber diese Gestalt der Kirche gibt es weder seit jeher noch ist sie unveränderlich oder gar verheißend.

Nein, ein Blick in die Ökumene zeigt, dass Kirche anderswo in ganz anderer Gestalt und unter sehr viel schwierigeren finanziellen Bedingungen existiert und keineswegs kaputt- oder totgespart ist, nur, weil sie nicht alles anbieten kann, was uns selbstverständlich erscheinen mag. Ich will damit nicht alles verharmlosen oder schönreden, aber der Blick darauf sollte bei dem, was alle miteinander zu entscheiden haben, nicht abhanden kommen.

Oft wird das Bild der „Beheimatung“ der christlichen Gemeinde vor Ort angeführt, was beispielsweise dafür spräche, die gebäudliche Infrastruktur in den Gemeinden im Wesentlichen so zu erhalten, wie sie ist. Das erinnert an das „Nest“ im Bild Bingerers.

Dagegen könnte man allerdings wiederum andere biblische Bilder einwenden, beispielsweise vom wandernden Gottesvolk, vom Haus der lebendigen Steine oder: „... denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“ (Hebr. 11,10; Hebr. 12,22) oder das Gleichnis von der Speisung der 5 000, wo es um die Angst der Jünger geht, zu wenig anbieten zu können, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Das Handeln Jesu bei den wundersamen Brotvermehrungen könnte beispielsweise als Vorbild für das Handeln der Kirche, für unser Handeln, für unsere Kirche gesehen werden. Jammert nicht, seid zufrieden mit dem, was euch gegeben ist,

(Direktor **Werner**, Stefan)

es ist dennoch genug für alle da. Der im Jahr 2012 verstorbene indische Erzbischof Geevarghese Mar Osthathios – um eine Stimme aus der Ökumene zu zitieren – sieht in diesem Sinn in der „Geschichte der Speisung der 5 000 nicht nur eine Wundererzählung, sondern ein beispielhaftes Vorbild für die Kirche, die zu den Menschen gesandt ist, die in der Wüste dieser Welt Hunger leiden“. Für ihn steht der Ausspruch Jesu „Gebt ihr ihnen zu essen!“ im Mittelpunkt.

Das Kollegium hat sich zur Frage der biblischen Bilder ausführlich ausgetauscht und ist zum Ergebnis gekommen, dass diese unterschiedlichen Bilder nicht gegeneinander in Stellung gebracht werden dürfen. Wichtig war die Erkenntnis, dass es kein eindeutiges biblisches Bild gibt für die künftige Gestalt einer Kirche, die sich im Prozess der Veränderung befindet.

Entscheidend ist allein der Auftrag, mit dem die Kirche zu den Menschen gesandt ist. Den kann sie erfüllen, egal, ob sie finanziell schlagkräftig ist oder nicht, und den kann sie natürlich auch verfehlen, selbst wenn sie finanziell bestens ausgestattet ist.

Auch wenn es überraschen mag: Ausgangspunkt des Prozesses soll nach gründlicher Erörterung im Kollegium ein nüchterner finanzmathematisch begründeter Ansatz sein. Es ist notwendig zu lernen, mit dem auszukommen, was jetzt und vor allem künftig zur Verfügung steht, und es muss gelernt werden, nicht weiterhin über unsere Verhältnisse zu leben – ein Ansatz, der an anderer Stelle, beispielsweise bei der Bewahrung der Schöpfung, für vollkommen selbstverständlich gehalten wird. Dieser Ansatz gilt auch hier bei unseren eigenen Ressourcen. Ein Beherzigen dieses Ansatzes ist nicht mit Scheitern gleichzusetzen. Und es nicht so, dass wir dann unserem Auftrag nicht mehr nachkommen könnten. Allerdings kann es so wie bisher eben nicht mehr weitergehen. Da muss manches neu erfunden und wahrgenommen werden. Haben Sie bitte Mut zu diesen Entscheidungen!

So viel zum Einsparungsprozess, zur Begründung, zur Methode und zum Umgang damit. Es wird von zentraler, strategischer Bedeutung für eine zukunftsfähige und – wenn auch in anderem Rahmen – handlungsfähige Kirche sein.

C. Zielsetzungen aus dem Strategischen Bericht 2023

Damit komme ich zu einigen exemplarisch herausgegriffenen Zielsetzungen aus dem Strategischen Bericht des vergangenen Jahres:

I. Entbürokratisierung

1. Gremienreduzierung

Für das vergangene Jahr sollte die Zahl der Gremienteilnahmen des Führungspersonals kritisch hinterfragt werden, um angesichts der anstehenden Kürzungen Entlastungspotenzial zu identifizieren. Ergebnis dieser Überprüfung, die für jedes Dezernat erfolgt ist und im Kollegium beraten wurde, war, dass insbesondere unsere Führungskräfte sehr viel Zeit in Meetings und Gremien verbringen – zu viel Zeit!

Als Teil der gemeinsamen Aufgabenkritik wurde der Frage nachgegangen, welche Gremien in welcher Besetzung und Häufigkeit tagen. In einem zweiten Schritt wurde geprüft, ob eine Teilnahme zwingend erforderlich ist. Die Überprüfung ergab, dass die Führungskräfte, die Dezer-

nantinnen und Dezernenten sowie die mittlere Führungsebene in ca. 674 Gremien gebunden sind. Da haben wir uns Punkt für Punkt durchgearbeitet. Dies betrifft ausschließlich wiederkehrende Sitzungen. Spontane und flexible Arbeitsgruppen, Abstimmungen und 1:1-Abstimmungen kommen noch hinzu. Ebenfalls nicht dazu gezählt wurden Meetings, die zur Teamkommunikation gehören: Jour fixe, Teamklausur, Referatsleiterbesprechung etc. Die kommen also noch on top zu den 674 hinzu.

Es ist dringend erforderlich, den enormen Zeitaufwand, der die Gremienarbeit mit sich bringt, zu reduzieren. Unsere Führungskräfte brauchen gerade im laufenden Veränderungsprozess mehr Zeit für konzeptionelle Arbeit, Mitarbeitendenführung, aber auch für angemessene Selbstfürsorge; das soll hier auch erwähnt sein. Nach der ersten Durchsicht ist das Kollegium zu dem Ergebnis gekommen, dass bei der Teilnahme von 438 – aus 674 – Gremien in einem ersten Schritt keine Änderungen erfolgen müssen. Dies bedeutet, dass hier der Grund und der Umfang für die Teilnahme plausibel erklärt werden konnten. Bei den restlichen 236 Gremienteilnahmen wird es nach dem Willen des Kollegiums Änderungen geben.

Bei einem Teil scheint keine Teilnahme seitens des Oberkirchenrats erforderlich. Das betrifft insbesondere auch Fälle, in denen mehrere Dozenten gleichzeitig in Gremien berufen wurden. In anderen Fällen werden sich die Dezernate intern abstimmen, und bei einem Teil werden Verkleinerungen der Gremien angestrebt, was allerdings Rechtsänderungen erforderlich macht. Insgesamt wird die nun geplante Umsetzung dazu führen, die Gremienbelastung des Führungspersonals, um ca. ein Drittel zu verringern. Dies scheint angesichts der angestrebten Einsparungen, die sich ebenfalls im Bereich eines Drittels bewegen, auch eine angemessene Referenzzahl zu sein.

2. Verwaltungsvereinfachung

Allein Prozesse zu verändern, wird nicht ausreichen, wenn die bestehenden Gesetze und Verordnungen einen Grad an Komplexität beibehalten, der in der neuen Welt mitunter nahezu handlungsunfähig macht. Die derzeit stattfindende Aufgabenkritik aufgrund der Einsparnotwendigkeiten zeigt allerdings, dass dort, wo ein Veränderungswille vorhanden ist, auch gemeinsam die Anpassung bzw. Abschaffung von Gesetzen und Verordnungen gelingt. Das betrifft insbesondere Strukturveränderungen – beispielsweise die Abschaffung des Gemeindedienstes, Auflösung der EAEW etc. – und die Gremienreduktion – z. B. Aufhebung Kulturförderverordnung, Abschaffung Verwaltungsrat ETW. Bei weitreichenderen Entscheidungen, wie z. B. der Abschaffung des Familienregisters, tun wir uns schwerer, wie die wiederholte Behandlung dieser Thematik in der Synode auch zeigt. Hier muss vielleicht noch mutiger vorangegangen werden, wenn der Weg der Entbürokratisierung konsequent und erfolgreich weitergehen soll.

II. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

2023/2024 lag der Fokus auf der strategischen Neuausrichtung und der Erhöhung des Outputs bei gleicher Teamstärke. Die bisherige Flexibilität in der Zusammenarbeit mit der a+b-Redaktion ist leider durch die Aufgabe der Zeitschrift nicht mehr gegeben. Aufgrund der Einsparnotwendigkeiten konnte der eigentlich noch offene 50-%-Stellenanteil der Pressestelle nicht besetzt werden,

(Direktor **Werner**, Stefan)

bei gleichzeitigem Verlust der redaktionellen Unterstützung.

Mit der zunehmenden Social-Media-Kommunikation werden neue Ansätze verfolgt, um sowohl die bisherige Business-to-Business-Kommunikation, B2B, als auch die neu notwendige gewordene Business-to-Consumer-Ausrichtung, B2C, zu fördern. Der strategische Ansatz ist: „Auf jedem Kanal die ganze Geschichte.“

Sehr erfreulich ist, dass die B2C-Kommunikation inzwischen auch Medien anregt, dort verbreitete Themen aufzugreifen und bei der Pressestelle anzufragen; das ist deutlich zu spüren. Das geht bis zur Übernahme fertig konfektionierter Beiträge. Die 24/7-Social-Media-Moderation stellt allerdings eine große Herausforderung dar, insbesondere dann, wenn Beiträge auf negative Reaktionen stoßen. In solchen Fällen werden bei Bedarf auch einmal die Kommentierungsfunktionen abgeschaltet.

Die Social-Media-Kommunikation auf TikTok wird im 4. Quartal stärker angegangen, um neue Reichweiten und verstärkt Gruppen außerhalb der Kirchenbubble eventuell auch mit anderen Themen zu erschließen. Es ist unabdingbar, flexibel und schnell zu reagieren sowie Formate zu entwickeln, die besonders für junge Menschen ansprechend sind. Die Verbreitung und Sichtbarkeit neuer Formate sind zentrale Fragen. Dazu wird auch die Kooperation mit anderen Kanälen und Partnern aktiv gesucht.

Ganz aktuell wurde der technische und inhaltliche Relaunch der Website elk-wue.de auf der Basis des Gemeindebaukastens des Evangelischen Medienhauses umgesetzt. Die Website wurde neu strukturiert, um den Content besser zu präsentieren und die Sichtbarkeit wichtiger Beiträge zu erhöhen.

Im Jahr 2023 und erneut im Jahr 2024 haben sich die Anzahl der Medienanfragen und deren Komplexität wie auch die Themenvielfalt erhöht – bei immer kürzeren Fristen für die Antworten, das wiederum ist eine echte Herausforderung. Auch die Zahl der Individualanfragen haben deutlich zugenommen. Trotzdem konnte der Output der Pressestelle in den letzten beiden Jahren um etwa ein Drittel gesteigert werden, ebenso die Themenvielfalt.

III. Verwaltungsmodernisierung

Eine der größten Veränderungen neben den Einsparnotwendigkeiten ist die Verwaltungs-strukturreform, die nun in die heiße Phase eintritt. In zahlreichen Mails und Briefen sowie Ansprachen, die wir als Verantwortliche erhalten, wird wiederholt geschildert, dass vor Ort die versprochene Entlastung noch nicht spürbar sei. Auch wird bemängelt, dass die Evangelische Regionalverwaltungen (ERVen) noch gar nicht die Kenntnisse hätten, um die Aufgaben zufriedenstellend zu bearbeiten. Aber kann das zu diesem frühen Zeitpunkt überhaupt der Fall sein? In diesem Moment kommt mir immer wieder ein Zitat zum Umgang mit Veränderungen in den Kopf: „Veränderungen sind am Anfang hart, in der Mitte chaotisch und am Ende großartig.“ Das stammt nicht von mir. (Vereinzelt Heiterkeit)

Letzteres wird angestrebt, wobei mir bereits reichen würde, wenn der Nutzen der Veränderung erkannt wird. Aus meiner Perspektive sind wir gerade im Übergang von der Mitte zum Ende. Dies bedeutet, dass wir nun durchhalten müssen. Das darf sich nun nicht in gegenseitigen Vorwürfen erschöpfen, nicht die Erwartungshaltung we-

cken, dass alles gleich funktioniert und Entlastungen direkt umgesetzt werden können. Vielmehr ist es notwendig, dass sich alle gemeinsam Schritt für Schritt an die Veränderung gewöhnen und sich gegenseitig unterstützen, sodass die Veränderung am Ende ihre Früchte trägt und – hoffentlich – tatsächlich großartig wird.

Im Rahmen des Projekts „Wir für die Kirche – Verwaltung modernisieren“ konnten bereits mehrere Maßnahmen umgesetzt werden, die die Effizienz und Transparenz der kirchlichen Verwaltungsprozesse erheblich verbessern.

1. Digitalisierte Personalakte

Die digitale Personalakte ermöglicht eine gemeinsame Sicht auf den gesamten Aktenbestand zwischen den Gemeinden und der jeweiligen aktenführenden ERV. Dies war früher in Papierform so nicht möglich.

Die Umsetzung dieser digitalen Aktenführung wurde bisher in vier ERVen produktiv realisiert. Neben dem Vorteil, dass die Akten jederzeit digital eingesehen werden können, gewährleistet die standardisierte, überall gleich aussehende Aktenstruktur ein schnelleres Zurechtfinden bei gleichzeitig besser gegebener Vertretungsmöglichkeit. Auch entfallen Doppelarbeiten, wie beispielsweise die Meldung und Ablage von Krankmeldungen. Es reicht für die Kirchengemeinden nun aus, diese lediglich an die ERV zu melden, ohne sie zusätzlich vor Ort ablegen zu müssen.

2. Elektronische Rechnungsverarbeitung

Eine Arbeitserleichterung stellt auch die Einführung der elektronischen Rechnungsverarbeitung dar. Diese Neuerung beseitigt die Notwendigkeit, Papierrechnungen physisch abzulegen und eine strukturierte manuelle Ablage vorzuhalten. Durch das ersetzende Scannen sind Belege digital archiviert, digital eingehende Rechnungen müssen nicht mehr ausgedruckt oder physisch zur ERV geschickt werden. Durch die Möglichkeit der digitalen Einsichtnahme wird das Finden von Rechnungen erleichtert, aufwendiges Suchen im Archiv entfällt. Aber ich sage dazu: All das muss eingespielt werden. Am Anfang ist das erstmal neu, anders und für diejenigen, die damit umgehen muss, auch zum Teil Neuland und belastend.

3. Optimierung durch das AGL-Team

Die Einführung von AGL-Teams schafft – in vielen Fällen erstmals – eine Vertretungsmöglichkeit und ist Basis für Spezialisierungen innerhalb der Verwaltung. Dies führt zu einer deutlichen Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da sie nicht mehr für alle Aufgaben zuständig sind und im Falle von Urlaub oder Krankheit vertreten werden können.

Der in der Mehrzahl der ERVen bereits eingeführte digitale Arbeitsplatz auf Basis von Microsoft Teams ermöglicht standortübergreifendes Zusammenarbeiten und schafft so eine wichtige Voraussetzung für eine regional verteilt arbeitende Verwaltung. Moderne Arbeitswerkzeuge tragen zudem zu attraktiveren Arbeitsbedingungen bei.

Es wurde damit begonnen, Workshops der Akteure in der Verwaltung des Oberkirchenrats und den regionalen Verwaltungen zu initiieren. Die ersten Ergebnisse sind trotz anfänglicher Skepsis auf beiden Seiten – bringt das wirklich etwas? – ermutigend. Nicht übereinander reden, sondern miteinander und am Ende eines solchen Work-

(Direktor **Werner**, Stefan)

shoptags zu konkreten Umsetzungsergebnissen finden, darauf kommt es an. Denn viele dieser Probleme müssen wir Schritt für Schritt anschauen, gemeinsam analysieren und abarbeiten.

D. Neue Herausforderungen

I. KI (Künstliche Intelligenz)

Warum ist KI auch für uns als Landeskirche ein wichtiges Thema? KI verändert, wie wir den Menschen verstehen, unsere Beziehungen, Kommunikation, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Daher gibt es einen großen Bedarf nach ethischen und theologischen Leitlinien, um sicherzustellen, dass KI in Übereinstimmung mit den Werten und Überzeugungen unserer Kirche eingesetzt wird. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen gilt es, das Potenzial dieser Technologie für Kirche und Diakonie strukturiert zu erschließen und über das angedachte Vorgehen breit zu informieren.

Die Kirche muss sich mit künstlicher Intelligenz befassen, weil diese Technologie das Potenzial hat, die Art und Weise, wie kirchliches Denken und kirchliche Dienstleistungen erbracht werden, erheblich zu verändern. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „KI in der Kirche 2.0“, das darauf abzielt, die Auswirkungen von KI auf das Arbeitsumfeld der Evangelischen Landeskirche zu verstehen und geeignete Nutzungsszenarien für kirchliche Dienstleistungen abzuleiten. Ein anderes Beispiel für KI ist der Einsatz in der Homiletik und der damit verbundenen Frage nach der Authentizität der Kommunikation des Evangeliums. Ein anderes Beispiel kommt aus der Pflege, wenn es um die Beziehungsfähigkeit von Pflegerobotern geht, deren Fähigkeiten auf KI basieren. Die Auflistung von Beispielen ließe sich noch fortsetzen.

Zur Unterstützung und zur Entlastung der Mitarbeitenden, dem Entgegenwirken des Fachkräftemangels und als Folge der auszuführenden Aufgabenkritik hat das Kollegium erste Schritte in Bezug auf den Einsatz von KI beschlossen. Als Erstes wurde eine sogenannte KI-Strategie verabschiedet, auf deren Grundlage in den nächsten Monaten aufgebaut werden kann. In vier anschlussfähigen Strängen sollen Maßnahmen gebündelt werden, um kostspielige, unkoordinierte Mehrfachbefassungen bestmöglich zu vermeiden und dennoch eine hinreichende Grundlage für den künftigen Umgang mit dieser Zukunftstechnologie zu entwickeln.

ChatGPT hat künstliche Intelligenz in die Wahrnehmung der Öffentlichkeit gerückt und breitenverfügbar gemacht. Seither haben viele kirchliche Mitarbeitende mehr oder weniger selbstständig erste Erfahrungen mit der Technologie in ihrem Arbeitsumfeld gesammelt. Innerhalb der Landeskirche wurde u. a. das Thema beim 11. Forum Digitalisierung sowie beim Fachtag „KI, Kirche, Ethik“ behandelt. Die Württembergische Landeskirche ist eine der Landeskirchen, die aufgrund der letzten Erfahrungen bereits ein wichtiger Ansprechpartner für die EKD geworden ist, um auch dort im Rahmen eines abgestimmten, arbeitsteiligen und strategischen Vorgehens die Kräfte zu bündeln und doppelte Befassungen der Gliedkirchen zu vermeiden.

Künstliche Intelligenz hat das Potenzial, die Arbeitswelt grundlegend zu verändern. Die Kirche steht vor der Herausforderung, die Auswirkungen des Einsatzes dieser Technologie ethisch und theologisch zu reflektieren und

gleichzeitig Einsatzszenarien innerhalb unserer Organisation zu prüfen.

Innerhalb der vier vorgeschlagenen Arbeitsstränge sollen diese Zielsetzungen verfolgt werden:

(1) Befassung mit den ethischen und theologischen Implikationen mit der Zielsetzung, eine kommunizierbare und in den öffentlichen Diskurs einzubringende Position zu entwickeln. Wir sind da in den letzten Wochen in engen Gesprächen, insbesondere mit Dezernat 1.

(2) Allen Mitarbeitenden ein Angebot zur sicheren und niederschweligen Nutzung von KI zu machen, um dem Entstehen von Schatten-IT und dem Gefühl, abgehängt zu werden, vorzubeugen.

(3) Gezielte Erprobung generativer KI im Arbeitskontext, um nachhaltig am Bedarf ausgerichtete Investitionsentscheidungen treffen zu können.

(4) Unterstützung ausgewählter und priorisierter KI-Projekte, die einen konkreten Mehrwert bringen und z. B. das Training eines Modells erfordern; Steuerungswirkung durch das Instrumentarium der Innovationsförderung.

Die Ergebnisse der vier Stränge fließen in eine zu erarbeitende KI-Strategie ein – ich habe es erwähnt –, welche die Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI in der Landeskirche ganzheitlich definieren soll. Die breite Kommunikation dieses Vorgehens ist essenziell, damit alle interessierten Stellen um das Vorhandensein einer zentral koordinierten Initiative wissen und sich entsprechend einbringen können.

II. Sexualisierte Gewalt

Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ war einer der Schwerpunkte auf der diesjährigen EKD-Synode in Würzburg und wird uns auch im kommenden Jahr und darüber hinaus stark beschäftigen. Insoweit gehört dieses Thema selbstverständlich genauso wie die geplanten weiteren Schritte in diesen Bericht. Allerdings verweise ich an dieser Stelle auf den eigenen Tagesordnungspunkt auf dieser Synodaltagung, was aber nur die Wichtigkeit und Bedeutung des Themas unterstreicht.

III. Neues Arbeiten/Neubau Dienstgebäude

Abschließend ist anzumerken, dass nach mehr als siebenjähriger Vorbereitungs-, Planungs- und Bauzeit im Jahr 2025 der Umzug in das neue Dienstgebäude ansteht. Der ein oder andere bzw. die ein oder andere von Ihnen konnte vor Kurzem vielleicht an der Begehung des fast fertig gestellten Neubaus teilnehmen. Man spürt mittlerweile die Vorfreude auf das neue Gebäude, das aber auch eine dauerhafte Änderung unseres Arbeitsstils – Stichwort „Neues Arbeiten“ – mit sich bringen wird. Glücklicherweise konnte vieles davon im Interimsgebäude in seiner gänzlich offenen Bürostruktur bereits erprobt und eingeübt werden.

Die Stockwerksstruktur wurde für alle Dezernate in eigenen Workshops erarbeitet und dann planerisch umgesetzt. Auch wenn bereits jetzt in offenen Strukturen gearbeitet wird, ist das neue Dienstgebäude in vielerlei Hinsicht im Vergleich zum Interimsgebäude optimiert, und vieles ist moderner als im Interimsgebäude gelöst.

Jede Struktur hat Vor- und Nachteile. Viele von uns haben mittlerweile die Vorteile einer offeneren Struktur von Zusammenarbeit auf den einzelnen Stockwerken er-

(Direktor **Werner**, Stefan)

fahren können. – Ich blicke zur Präsidentin, weil wir das tatsächlich erlebt haben. – Mit den gemeinsamen Verkehrsflächen, die im Interimsgebäude leider weitgehend fehlten, wird angestrebt, unter dem Stichwort „Socializing“ künftig mehr für die Förderung der Dienstgemeinschaft zu unternehmen. Die Hoffnung ist, dass sich im neuen Dienstgebäude die Kommunikation zwischen den Dezernaten weiter verbessert und dass das immer wichtiger werdende dezernatsübergreifende Arbeiten vorankommt.

Es ist wünschenswert, dass das neue Dienstgebäude ein offenes Haus für Mitarbeitende des Oberkirchenrats und aller Dienststellen in der Landeskirche, für Haupt- und Ehrenamtliche, für die kirchenleitenden Organe unserer Landeskirche sowie unsere Kirchengemeinden und Kirchenmitglieder wird.

Das Ziel ist, mit einem solchen modernen und offenen Haus eine gute Visitenkarte unserer Landeskirche in die Öffentlichkeit abzugeben. Sicherlich kann die Gestaltung des Hauses dafür einen wichtigen Beitrag leisten.

Wenn ich höre, dass in vielen Landeskirchen die Frage der zeitgemäßen Sanierung und Gestaltung des zentralen Dienstsitzes ein noch anstehendes und oftmals noch ungelöstes Problem darstellt, bin ich froh, dass unsere Landeskirche und vor allem die Landessynode den Mut hatten, dieses heiße Eisen noch beizeiten, nämlich vor sieben Jahren, anzupacken. Ja, es stimmt, die Sanierung oder ein Neubau eines Oberkirchenrats oder eines Landeskirchenamtes passt nie wirklich in die Zeit. Verschieben löst aber kein Problem, und es spart, wie man an mancher Hochrechnung der veranschlagten Kosten aus anderen Landeskirchen sieht, auch kein Geld.

Ich bin froh, dass wir das nicht auch noch als ungelöstes Problem vor uns haben, und freue mich deshalb, trotz der erheblichen Belastung eines erneuten Umzugs der gesamten Verwaltung und der harten Arbeit, die sich in den letzten Zügen befindet – es ist noch viel zu feilen; die Konflikte nehmen leider im Moment mit unseren Ausführenden etwas zu, was an der Komplexität der Abläufe liegt –, dass die Fertigstellung im neuen Jahr vollzogen werden kann und wir dann das neue Dienstgebäude nutzen dürfen, und zwar gemeinsam, denn dort wird es auch Ausschusssitzungen geben. Das ist der schöne und hoffnungsvolle Ausblick am Ende meiner Ausführungen. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Herzlichen Dank, lieber Herr Direktor Stefan Werner, für diesen umfangreichen Bericht mit vielen Einblicken.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Wer möchte sich zu Wort melden? – Ich kann mir kaum vorstellen, dass sich niemand zu Wort meldet. (Vereinzelt Heiterkeit) Prof. Dr. Martina Klärle, bitte.

Klärle, Prof. Dr. Martina: Herzlichen Dank für den intensiven, interessanten und wichtigen Bericht. – Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Wir stehen in der Situation nicht allein da. Es ist kein Problem der Kirche, sondern ein gesamtpolitisches. In Kirchen, Unternehmen, Institutionen – ich selbst stehe einer Hochschule vor – und auch in

Hochschulen ist derzeit die Situation des Kampfes um die Mittel da.

Die zermürbenden Worte – sie hatten einen anderen Ausdruck verwandt – zu dem, was uns zerreißt, dürfen aber nicht unsere Ziele bestimmen. Vielmehr müssen wir schauen, dass wir uns auf das Wesentliche fokussieren. Das besteht darin, dass wir sichern, dass wir uns um die Nächstenliebe in unserer Gesellschaft und die Wahrung der Schöpfung kümmern und dass wir uns mit Ideen und Mut auf den Weg machen. Beharrlichkeit reicht dafür nicht aus, Abwarten und Durchhalten reichen dafür auch nicht aus. Wir müssen uns streiten dürfen, wo und wie wir unsere Ressourcen einsetzen, und zwar fair und fokussiert.

Ich glaube, wenn es uns gelingt, gemeinsam zu streiten, und daraus wieder eine Chance erwächst, nämlich uns auf das Wesentlichste in unserer Aufgabe der Kirche, der Landessynode und von jedem Einzelnen zu konzentrieren und zu fokussieren, mit neuem Mut, dann können wir aus dieser Krise herauskommen. Aber ist es überhaupt eine Krise? Wenn man es auf 100 Jahre bezieht, dann nicht, wenn man es aber auf die letzten 14 Jahre bezieht, dann ja. Jetzt sind wir eben nicht mehr in den fetten, sondern in den mageren Jahren. Da brauchen wir mehr Kreativität als Durchhaltevermögen. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann der Synodale Bernd Wetzl, bitte. (Zwischenbemerkung **Wetzl**, Bernd) – Okay. Dann Prof. Dr. Martin Plümicke, bitte.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Lieber Herr Direktor Stefan Werner, herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir die Beitragsstabilität für die Pensionen bei 37 % gewährleisten wollen. Es gibt zwei Modelle – da sind sich zumindest Herr Oberkirchenrat Dr. Fabian Peters und ich einig –, die dies aus der heutigen Sicht gewährleisten würden.

Herr Dr. Fabian Peters plädiert für das eine, was Sie, Herr Direktor Stefan Werner, skizziert haben: über 100 Mio. € jährlich ca. zehn Jahre lang zurückzulegen. Nennen wir es das Modell „Vorsicht“.

Ich plädiere für das andere: den Betrag, ausgehend von 60 Mio. €, linear abnehmend bis zum Jahr 2052 aufzubringen. Nennen wir es das Modell „Zuversicht“.

Nun habe ich großen Respekt vor den Berechnungen von Herrn Dr. Fabian Peters und denke, dass es geradezu die Verpflichtung eines Finanzdezernenten ist, das Team „Vorsicht“ anzuführen. Aber andersherum würde ich vom theologischen Dezernenten, von der Personaldezernentin, von der Bildungsdezernentin und von den Vorständen des Diakonischen Werks erwarten, dass sie geradezu gierig auf ein Modell „Zuversicht“ warten, um so kirchliche Arbeit sowie die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat auch weiterhin in großem Umfang in unserer Württembergischen Landeskirche zu ermöglichen, und das, obwohl ein Mathematiker, der in den vergangenen Jahren mit seinen Überlegungen hier in der Synode nicht immer ganz Unrecht hatte, dies berechnet hat und der Finanzdezernent ihm immerhin bestätigt, dass er richtig gerechnet hat. Das wäre aus meiner Sicht eine gute

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Grundlage für einen Kompromiss zwischen den Modellen „Vorsicht“ und „Zuversicht“. Leider hat sich das gesamte Kollegium im Team „Vorsicht“ eingereiht.

Lassen Sie mich noch zu ein paar anderen Punkten Ihrer Ausführungen Stellung nehmen. Sie sagen, selbstkritisch werde man feststellen müssen, dass es an Warnungen in den vergangenen Jahren nicht gefehlt habe. Dazu müsse man nur die Berichte des Finanzdezernenten Dr. Kastrup lesen. Diese Warnungen wären allerdings nicht ernst genommen worden, führen Sie aus. Was heißt denn das im Klartext? Die Kürzungen, die wir nun machen, hätten wir schon vor zehn Jahren machen sollen. Meinen Sie wirklich, wir hätten in den Jahren der besten Kirchensteuereinnahmen, die wir jemals hatten, kirchliche Arbeit abbauen und noch mehr Geld in die Rücklagen schieben sollen? Hätte dies nicht die Abwärtsspirale unserer Kirche noch weiter beschleunigt? Ich würde viel eher sagen: Selbstkritisch sollten wir hinterfragen, warum uns neben dem demografischen und dem gesellschaftlichen Wandel, den wir zweifellos nicht in der Hand haben, so viele Menschen den Rücken gekehrt haben. Das wäre eine ehrliche selbstkritische Diskussion.

Sie beklagen weiterhin die selbstzerstörerische Diskussion vom Kaputtsparen, vom Plattmachen, vom Zerstören von Arbeitsfeldern oder gar der gesamten Kirche. Sicherlich – da gebe ich Ihnen recht – sind das keine schönen Worte. Sie sind sicher auch nicht förderlich für die öffentliche Wahrnehmung von Kirche. Aber was setzen Sie dem entgegen? Selbst wenn man der Überzeugung ist, dass dieses Sparpaket unvermeidlich ist: Welche Vision von Kirche haben Sie? Es ist kein Akzent erkennbar. Alle noch so kleinen Pflänzchen werden meiner Meinung nach im Keim erstickt. Lassen Sie mich nur zwei Beispiele aus meiner Heimatstadt Reutlingen nennen. Die Synode gab ihnen die Chance, in der Zeit der größten Migrationsbewegungen weltweit, dort eine Asylstelle auf 100 % aufzustoßen; aus formalen Gründen lehnten Sie es ab. Die Stadt Reutlingen gibt der Kirche eine Chance, ein Gymnasium zu Bedingungen zu betreiben, wie keine andere kirchliche Schule; dies scheitert an wenigen Millionen. Wenn Sie wollen, dass in unserer Kirche wieder eine positive Stimmung entsteht, müssen Sie als Leitung wieder Zuversicht ausstrahlen und mutige, innovative Schritte gehen. Dann, davon bin ich überzeugt, wird die destruktive Diskussion ganz von allein verstummen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann Matthias Böhler, bitte.

Böhler, Matthias: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Lieber Herr Direktor Stefan Werner, vielen Dank für Ihren Bericht zur Strategischen Planung. Ich fand eine Passage besonders stark, nämlich die, in der Sie darüber sprechen, was normal ist. Das fand ich sehr hoffnungsvoll, das hat in mir auch einfach Zuversicht ausgelöst, dass wir einfach einmal anerkennen: So, wie es jetzt ist, ist es eigentlich nicht normal.

Wir haben uns hier in den letzten Jahrzehnten Strukturen, Personal und Gebäuden aufgebaut, die einfach nicht normal sind. Wenn wir in die weltweite Kirche schauen, dann können wir einfach nur lernen, wie es woanders ist und wie fröhlich und zeugnishaft Menschen dort ihren

Glauben leben, die viel weniger haben als wir. Das ist ein Modell „Zuversicht“, wenn ich mich auf meinen Vorredner beziehe. Das ist ein Modell von Kirche, das Sie zeichnen, das aus meiner Sicht in die Zukunft weist. Ich möchte noch einen zweiten Punkt nennen. Wenn Sie über die Priorisierungsliste des Oberkirchenrats sprechen, dann sind wir – zumindest geht es mir so – dankbar, dass Sie etwas vorlegen. Ich vermisse noch ein wenig die Bereitschaft des Kollegiums, hier auch Veränderungen anzunehmen, die jetzt aus der Synode kommen. Wir hatten jetzt schon erste Diskussionen in Ausschüssen. Es ist klar: Es müssen Kompensationsvorschläge gemacht werden; da bin ich völlig einig mit Ihnen. Aber ich wünsche mir, dass diese Kompensationsvorschläge auch ernst genommen werden. Im Moment wird meines Erachtens auch sehr viel vom Oberkirchenrat blockiert. Eine Vorschlagsliste nehme ich aber erst dann ernst, wenn auch wirklich über die Dinge diskutiert werden kann und Impulse aus der Synode aufgenommen werden.

Zu Recht kritisieren Sie die martialische Sprache. Trotzdem nehme ich das in den Diskussionen in der Synode als Einzelvoten wahr. Ich glaube, die Gesamtheit der Synode inklusive der Diskussionen in den Ausschüssen und Gremien nehme ich als konstruktiv und zielführend wahr. Klar: Jeder hat sein Bild von Kirche und setzt sich für Arbeitsfelder ein, die ihm für die Zukunft besonders wichtig sind. Aber ich glaube, das hat nichts mit dem Ausspielen von Arbeitsfeldern zu tun, sondern damit, dass jeder persönlich Prioritäten setzt, die vielleicht bei einem anderen keine Priorität haben. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann der Synodale Hellger Koepff, bitte; und anschließend die Synodale Dorothee Knappenberger.

Koepff, Hellger: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Lieber Direktor Stefan Werner, vielen Dank auch von meiner Seite für diesen Bericht, und Zustimmung, dass wir diesen Prozess, der vor uns liegt, der von uns allen sicherlich nicht gesucht worden ist und der schwierig sein wird, nur gemeinsam hinbekommen. So habe ich weite Passagen in dem Bericht verstanden. Es ging um die martialische Sprache – das wurde gerade schon angesprochen –, es ging darum, dass wir uns gegenseitig nicht unlautere Motive unterstellen. Die Begriffe sind genannt.

Ich bitte als Mitglied der Synode aber auch, dass von den Mitgliedern des Oberkirchenrats nicht in solcher Weise über Synodale gesprochen wird. (Beifall) Denn auch das geschieht. Ich erwarte vielmehr, dass wir es miteinander machen, und zwar getragen von einer Haltung, die die Bischöfin der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in ihrem jüngsten Bericht genannt hat: Kein kirchlicher Prozess kann die Säkularisierungstendenz, die Säkularisierungsprozesse stoppen. Da machen wir uns etwas vor. Wir müssen sie annehmen und theologisch bearbeiten. Und auf dieser Grundlage, denke ich, ist eine gemeinsame Anstrengung, eine gemeinsame Arbeit aller kirchenleitenden Organe möglich.

Zustimmung auch dazu, dass Sie gesagt haben, die Kürzungen könnten nicht erst dann erfolgen, wenn wir uns auf ein klares Kirchenbild verständigt haben. Denn das wird erst vor dem Jüngsten Tag stattfinden, und dann sind

(Koepff, Hellger)

die Zahlen davongelaufen. Das ist meine Erfahrung auch aus der bezirklichen Arbeit und in den Gemeinden. Wir müssen das miteinander verschränken, und manchmal sind einfach die Fakten zu berücksichtigen.

Zustimmung auch dazu, dass die Veränderungen Widerstand auslösen und dass es erst mal Chaos gibt. Ob es immer der große Jubel sein wird, ist die große Frage. Mir fiel dabei das Projekt „PC im Pfarramt“ ein. Ich erinnere mich an die Diskussionen in der Pfarrerschaft, als es eingeführt werden sollte, und an die Befürchtung, der Oberkirchenrat wolle jetzt alle Mails mitlesen – ich glaube, hier ist Erleichterung eingetreten. (Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Allerdings – und das muss ich schon sagen, auch aufgrund der Erfahrungen aus den Bezirken – wird einem als Synodalem in den Bezirken vor allem ein Thema um die Ohren gehauen: die Verwaltungsreform. Wir bekommen es dauernd zu hören. Ich sage dann immer: „Leute, ich bin nicht mehr genau drin in den Abläufen.“ Wenn mir die Leiterin einer Familienbildungsstätte sagt, sie wisse jetzt im November nicht, wo sie finanziell überhaupt stehe, und wenn der Dekan, der den evangelischen Kirchenbezirk beim Bündnis für Demokratie und Toleranz vertritt und die Rechnung dieses Bündnisses über die evangelische Kirchenkasse läuft, vor dem Landrat sagen muss: „Ich kann nur ungefähr sagen, wie viel Geld wir haben. Aber was an Geld in diesem Jahr geflossen ist, darüber kann ich keine Auskunft geben, das gibt unser System nicht her.“, dann ist das peinlich. Da besteht wirklich Nachholbedarf.

Ein letzter Gedanke – noch mal eine Zustimmung: Die ethischen und theologischen Fragen im Zusammenhang mit KI anzugehen und sie als ersten Punkt zu nennen, begrüße ich ausdrücklich, vor allem, da wir um dieses Tool auch nicht herumkommen. Das ist wie jedes andere Werkzeug auch zu gebrauchen. Aber wir müssen wissen, was wir tun. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. – Dann die Synodale Dorothee Knappenberger, und anschließend Andrea Bleher. – Bitte.

Knappenberger, Dorothee: Hohe Synode, liebe Frau Präsidentin! Lieber Herr Direktor Stefan Werner, vielen Dank für Ihren Bericht. Ich möchte ihn als Unternehmensbericht der Kirche hören. Ich war überrascht, dass wir so ein Unternehmen sind bzw. dass es sich anhört, als seien wir ein solches Unternehmen, und habe mich sehr gefreut, dass Sie trotzdem darauf eingegangen sind, den Auftrag der Kirche zu benennen, nämlich zu den Menschen hinzugehen. Wir sind gesandt zu den Menschen, egal, ob mit viel oder wenig Geld. Das Kernanliegen, die Kernaufgabe ist die Verkündigung des Evangeliums.

Ich weiß, wir als Synode sind verantwortlich, den Haushalt zu beschließen und viele technische und andere Verwaltungsdinge zu klären. Dennoch ist es mir ein ganz großes Anliegen, immer wieder deutlich zu machen, dass das Hauptanliegen, die Hauptaufgabe die Verkündigung ist, und zwar von Haupt- wie Ehrenamtlichen. Darauf müssen wir achten: dass wir jeden Einzelnen in unseren Gemeinden stärken. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Andrea Bleher, bitte; und danach Christoph Schweizer.

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Lieber Direktor Stefan Werner, vielen Dank für diesen ganz klaren Strategischen Bericht. So klar und vom Auftrag der Kirche ausgehend und mit so viel Tiefgang und doch ganz konkret die Fragen benennend, mit denen wir uns gerade beschäftigen. Ich danke dafür. Ich beziehe mich in meinem ersten Punkt darauf, was Prof. Dr. Martin Plümcke jetzt noch mal vorgetragen hat. Wir haben uns mit dem Vorschlag von dir, Martin, sehr intensiv und sehr detailliert auseinandergesetzt und sind als Synode zu der Entscheidung gekommen, uns nicht auf die lange Streckung der Kürzungen einzulassen. Was du als Team „Vorsicht“ benennst, hat für mich vielmehr damit zu tun, dass wir ehrlich sind und vorausschauend handeln, wissend und planend, wie wir es hinausführen können, was wir uns vorgenommen haben. Deswegen ist dies für mich die verantwortlichste aller Lösungen, die wir jetzt innerhalb von zwölf Jahren anstreben, um die Versorgungslücke zu decken. Wir sind dabei getragen von der Zuversicht, dass wir immer noch Kirche sind, auch wenn wir Kürzungen vornehmen müssen.

Das Zweite bezieht sich darauf, was Herr Direktor Stefan Werner gesagt hat: Die gute Nachricht ist, dass weiterhin Handlungsfähigkeit besteht, wenn nicht weiter verschoben wird. Also, wenn ich im Laufe der Jahre als Synodale eines gelernt habe, dann ist es dieses: Wenn einem klar wurde, dass es eine Veränderung braucht, egal, worum es sich handelt, dann ist eine Entscheidung zu treffen und nicht zu verschleppen und nicht nach hinten zu verlegen. Das halte ich in Bezug darauf, was wir uns als Synode als gemeinsame Aufgabe gegeben haben, nämlich diese Kürzungen jetzt anzupacken für wichtig, um auch danach noch Kirche sein zu können, auch wenn es schmerzhaft ist und manche Handlungs- und Arbeitsfelder wegfallen, damit dort, wo weiter gearbeitet werden kann, weiter gearbeitet wird. Wir sehen uns da auch in guter Gesellschaft mit anderen Institutionen; das wurde von mehreren Rednern schon benannt.

Ich wünsche mir für die noch in der Zukunft liegenden Diskussionen bezüglich der Kürzungen – die Prioritätenliste ist ja noch nicht mit konkreten Vorschlägen, wie es umgesetzt werden soll, gefüllt – genau das, was auch Herr Direktor Stefan Werner gesagt hat: keine Arbeitsfelder gegeneinander ausspielen und auch keine martialischen Reden vom Kaputtsparen, Plattmachen, sondern wirklich gemeinsam entscheiden. Wir müssen zusammenstehen, wenn wir Kürzungen vornehmen. Wir als Synode müssen klarmachen: Jetzt haben wir es uns als Aufgabe gegeben, jetzt müssen wir es auch zusammen durchstehen. Miteinander ringen ist gar kein Problem, aber wir müssen zu Lösungen kommen.

Danke, dass noch ein paar Worte zur Verwaltungsreform gesagt wurden. Da begegnet mir mehr immer noch Chaos. Ich würde die Einschätzung, dass wir schon in Richtung dritter Phase unterwegs sind, also dass es großartig wird, kann ich nicht teilen. Da sind wir noch nicht. Wir sind noch mehr in der Anfangsphase bzw. der mittleren Phase. Es ist noch sehr chaotisch, und vieles muss meines Erachtens noch geklärt werden.

(Bleher, Andrea)

Ich bin auch sehr dankbar, dass die Strategie für KI aufgenommen wurde. Ich bin beeindruckt darüber, was alles schon konkret überlegt wurde. Das finde ich sehr, sehr gut und würde dies unterstreichen. Ich möchte in die Diskussion auch noch mit einbringen, dass das im Kontext der EKD gemacht wird; denn dort sehe ich relativ wenig davon, was hier geschieht. Das wäre mein Impuls dazu noch. (Glocke der Präsidentin) Vielen Dank. Ich bin auch fertig. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann haben wir einen Zwischenruf von Prof. Dr. Martin Plümicke. – Der Synodale Christoph Schweizer darf sich trotzdem schon auf den Weg ans Mikrofon machen.

(Zwischenruf **Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Herzlichen Dank, Andrea. – Ich wollte eine kleine Korrektur anbringen: Wir als Synode haben noch nicht beschlossen, welches Konzept wir machen. Das machen wir nämlich am Samstagnachmittag. Lediglich der Finanzausschuss hat bisher beschlossen. [Zwischenbemerkung **Geiger**, Tobias: Und der Sonderausschuss!] – Und der Sonderausschuss, okay. Da will ich nicht widersprechen.)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Ja, Andrea Bleher.

(Zwischenruf **Bleher**, Andrea: Kurze Antwort. Danke für die Korrektur. Aber das sind doch zwei Ausschüsse, die die Entscheidung, die wir am Samstag treffen, gut vorbereitet haben.)

Präsidentin Foth, Sabine: Dann hören wir jetzt den Synodalen Christoph Schweizer, und anschließend die Synodale Dr. Antje Fetzter-Kapolnek.

Schweizer, Christoph: Liebe Präsidentin, liebe Synode, lieber Oberkirchenrat! Lieber Direktor Stefan Werner, vielen Dank für das Denken und die Vorlage. Ich höre auch mit Freuden, dass der Oberkirchenrat gut und gründlich – das glaube ich Ihnen auch – an den Sparlisten arbeitet.

Wir sind mitten im Transformations- bzw. Change-Prozess. Ich finde es gut, dass wir versuchen, das möglichst sachlich zu machen. Allerdings gefällt mir der Zungenschlag nicht immer ganz so, wenn es um das Thema „Kirchenbilder“ geht. Sie haben gesagt, man dürfe die nicht gegeneinander ausspielen; das ist auch richtig so, denn jeder trägt seines mit sich. Ich denke, die Debatte über die Bilder, wo wir unsere Landeskirche in 20 Jahren sehen, und die, wie die Kirchenbilder aussehen, um unsere Kirche in die Zukunft zu tragen, halte ich dennoch für wichtig. Diese mag ich nicht beiseite bügeln, u. a. deshalb, weil wir sie brauchen, und zwar in den gestressten und verunsicherten Kirchengemeinden, in den Bezirkssynoden, aber auch für uns selbst: Bilder, die Lust machen, Bilder, die zeigen, wo es hingehen kann, bestärkende Bilder.

Auch die Debatte darüber, welche Bilder wir in uns tragen, die nichts mehr taugen, ist wichtig. Vereinskirche:

Das Bild vom Herrn Pfarrer, der in jedem seiner vielen Kreise im Gemeindehaus vorbeischaute, ist wunderschön – ich werde gern so ein bisschen angehimmt von dem Kreis, wenn ich komme –, aber das funktioniert ob der reinen Überlastung nicht. Stattdessen brauchen wir eine Ermöglichungskirche, eine Kirche, in der immer wieder etwas im Team passiert und etwas wächst – das Pflänzchen, das Prof. Dr. Martin Plümicke genannt hat.

Daran merkt man: Wir haben ganz viele Bilder unter uns. Lasst uns wirklich immer wieder die Debatte darüber suchen, welches Bild nach vorn trägt und welches nichts mehr taugt.

Für die Ermöglichungskirche gefällt mir das Bibelwort: „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ gut, da Gott, als der Ermöglicher auftritt. Auf diesem Raum machen wir Kirche, auch in schwierigen Zeiten. Zudem gefällt mir ganz gut, dass Entbürokratisierung konkret angegangen wird. Als Pfarrer bin ich einfach nicht so stark in Papier. Ich habe immer die Papiere nicht zusammen, wenn das Kirchenregisteramt kommt und sagt: „Hallo, die Geburtsurkunde zur Taufe fehlt.“ Ich sage dann: „Ich habe aber die Registernummer auf das Formular geschrieben.“ Aber mir wird nicht geglaubt, dass es den Täufling, das sechs Monate alte Kind, gibt, wenn ich nicht von der Familie den Wisch, die Geburtsurkunde besorge, die sie für religiöse Zwecke nicht mehr einfach so bekommt. Das war früher anders. Jetzt muss ich die Familie damit beschäftigen, diesen Wisch zu holen. Ich bin froh über jeden Schritt, um ein bisschen schlanker zu werden.

Neben den Bildern brauchen wir auch Zahlen und Strategien, ganz klar. Und wir brauchen Theologie, theologische Kriterien. Es hat mich gefreut, von Ihnen, Herr Dr. Jörg Schneider, gehört zu haben, dass Dezernat 1 mit neuer Verve herangeht zu eruieren, mit welchen theologischen Kriterien die Änderungen gestaltet werden könnten. Dafür auch weiterhin viel Kraft und gute Vorschläge an uns, damit wir hierüber weiter diskutieren können. Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Jetzt folgt die Synodale Dr. Antje Fetzter-Kapolnek, und danach der Synodale Siegfried Jahn. – Bitte.

Fetzter-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, lieber Herr Direktor Stefan Werner! Wir müssen sparen, das ist keine Frage. Einer der Gründe, warum ich mich damals für die Synode beworben habe, war, die unglaublich drängende Umwandlung der Kirche zu begleiten. Das Hauptproblem war aber aus meiner Erfahrung jetzt nicht das Sparen allein, sondern das unheimliche Beharrungsvermögen unserer hochdifferenzierten Institution.

Ich nenne drei Beispiele:

1. Die Pastoration. Wir haben den PfarrPlan, die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP), den wir nachher besprechen werden, der aber von Anfang an in unserem Ausschuss nicht mehr besprechbar war. Kriterien waren nicht mehr diskutierbar. Das ist ein Zug, der aufgesetzt ist und der durch die Jahrzehnte läuft, auch mit vielen guten Verdiensten, der aber jetzt zu unflexibel für uns ist.

(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)

2. Das Sparen. Wie wird die Liste im Moment aufgestellt? Ich finde es sehr gut, dass wir sie vorgelegt bekommen und dass wir konkrete Verantwortung sehen. Ich halte es für ein Problem, dass die Sparvorschläge segmentiert nach Dezernaten gemacht werden. Das heißt, eine Grundgewichtung zwischen den Bereichen ist schon nicht mehr möglich, weil man die Dezernate nach Proporz zum Sparen bringt. Das ist ein Problem, (Beifall) das sich auch bei der Einteilung der Zielstellen ausgewirkt hat. Ich habe auf Seite 5 mit Freude gelesen: Drei Ziele sind unsere Hauptziele: Verkündigung, Diakonie und Bildung. Ich wünsche mir sehr, dass wir bei unserem Sparprozess diesen Zielen folgen. (Beifall)

3. Ich habe sehr viel Sympathie dafür, Herr Direktor Stefan Werner, wenn Sie KI zur Illustration nehmen. Mir ist es auch schon passiert, dass dann Zombies herausgekommen sind. Auf Seite 15, die um den Tisch sitzende Gruppe: Wenn man sich die Gesichter näher anschaut, dann könnte das nach einer Sitzung sein, in der man sich sehr angestrengt hat. Die Digitalisierung ist ein Thema, an dem wir nicht vorbeikommen, und zwar in keiner Weise. Ich habe manchmal nur das Störgefühl, dass alles, was in diesem Bereich geht, überhaupt nicht mehr diskutierbar ist. Ich weiß, dass wir im Vergleich in dieser Landeskirche hier auf sehr hohem Niveau ausgerüstet sind. Das hat mir als Pfarrerin auch immer sehr geholfen. Das ist nicht meine Grundbegabung. Auf der anderen Seite sind wir mit Microsoft Teams auf einem Niveau, aus dem wir nie wieder herauskommen. Daher frage ich mich: Gibt es Alternativen, digital und trotzdem nicht an ein einziges Unternehmen gebunden zu sein?

Schließlich: die Aufgabengewichtung. Wie können wir diese noch mal in einem ehrlichen Diskurs mit Gewichtung auf die Zukunft aufschnüren? Es geht darum, junge Menschen zu gewinnen, es geht darum, die Hoffnung genau in dieser schwierigen Zeit zu den Menschen zu tragen und uns nicht nur mit uns selbst zu beschäftigen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann der Synodale Siegfried Jahn, und danach der Synodale Matthias Hanßmann. Ich lese einmal kurz die Rednerliste vor, da es Irritationen darüber gibt, ob alle auf dieser stehen: Siegfried Jahn, Matthias Hanßmann, Annette Sawade, Dr. Gabriele Schöll, Christiane Mörk, Götz Kanzleiter, Matthias Vosseler und Gerhard Keitel. – Jetzt, Herr Jahn, bitte.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank, Herr Direktor Stefan Werner, für den Bericht, den Sie gehalten und in dem Sie dargestellt haben: So langsam schließt sich das Fenster des ewigen Hin und Her sowie der Unentschlossenheit. Wir wechseln jetzt so langsam in den Modus der Entschlossenheit und Entschiedenheit. Ich finde, dass es sehr, sehr wichtig ist, hier jetzt auch mal zu klaren Ergebnissen zu kommen. Da haben Sie die Situation sehr ehrlich und sehr offen geschildert. Ich halte diese lange Einsparzeit für eine quälende Verlängerung der Spardebatte, die wir bisher geführt haben. Es wäre schon jetzt vorprogrammiert, dass wir jedes Jahr bzw. alle zwei Jahre, immer dann, wenn der Haushalt zur Sprache kommt, über Einsparmaßnahmen, über neuere Einsparmaßnahmen und noch neuere Einsparmaßnahmen nachdenken. Ich sage Ihnen: Das ist

eine quälende Verlängerung der Debatte auf 25 Jahre. Ich bin froh, wenn das nach der Hälfte der Zeit dann erledigt ist. Außerdem sehe ich es so, dass die Voraussetzungen, diese lange Einsparzeit zu verkürzen, nie mehr so gut sein werden wie heute. Das ist, glaube ich, ganz sicher. Bei dieser langen Einsparzeit haben wir es mit hohen Risiken zu tun, die wir eingehen, weil niemand von uns weiß, wie sich die politischen Verhältnisse in dieser Welt in diesen 25 Jahren weiterentwickeln werden. Jetzt lassen wir erst mal Trump in Amerika starten. Dann werden wir sehen, was Putin noch Weiteres vorhat. Wir wissen nicht, was in Nordkorea durch Konflikte mit Südkorea und was in China durch Konflikte mit Taiwan passieren wird. Das sind bloß einmal vier Brennpunkte; wenn von diesen in den nächsten Jahren einer, zwei oder noch mehr anbrennen, dann werden auf jeden Fall weniger Schiffe auf dieser Welt fahren. Und wenn weniger Schiffe auf der Welt herumfahren, bedeutet das: Der Globalisierungsprozess kommt ins Stottern bis hin zum Stocken. Dann werden die Steuereinnahmen bei uns sinken, und die Folge ist, dass wir hier wieder vor neuen Spardebatten stehen, weil die Einnahmen der Kirchen an die Steuereinnahmen des Staates gebunden sind.

Wir gehen auf jeden Fall in ein hohes Risiko gegenüber künftigen Generationen. Und ich mag es meinen Kindern und Enkelkindern nicht zumuten, dass sie das, was wir heute eigentlich noch leichter bearbeiten könnten als später, bearbeiten müssen, weil wir es nicht hinbekommen haben. Deswegen sind die Alternativen für mich nicht „Vorsicht“ und „Zuversicht“. Bei „Zuversicht“ fällt mir der Konfirmationsspruch ein, den mir mein Konfirmator gegeben hat, der da lautet: „Das ist meine Freude, dass ich mich zu Gott halte und meine Zuversicht setze auf Gott, den Herrn.“ Das sagt mir ganz (Glocke der Präsidentin) deutlich: Zuversicht hängt nicht vom Verlauf von Finanzkurven ab, sondern ist eine Vertrauensfrage zu Gott. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann Matthias Hanßmann, und danach Annette Sawade, bitte. – Zwischenruf.

(Zwischenruf **Blessing, Marion:** Ich beantrage die Schließung der Rednerliste.)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir haben die Beantragung der Schließung der Rednerliste. Wer kann dem zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer Enthaltung ist? – Bei zwei Neinstimmen und einer Enthaltung ist die Schließung der Rednerliste mehrheitlich beschlossen. Damit ist die Rednerliste geschlossen. Der letzte Redner ist Prof. Dr. J. Thomas Hörnig. – Jetzt Matthias Hanßmann, bitte.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode, lieber Herr Direktor Stefan Werner! Herzlichen Dank für diesen ehrlichen Blick. Ich glaube, das brauchen wir. Sie haben es mehrfach betont: Draufschauen, das ist jetzt angezeigt. Sie haben auch die Dringlichkeit der Veränderungsprozesse benannt.

Ich möchte gern zwei Dinge benennen, vielleicht auch unter folgendem Zitat: „hart, chaotisch, großartig“. Sie

(Hanßmann, Matthias)

haben es hintenraus dann noch mal abgeschwächt und gesagt, Sie seien schon froh, wenn es richtig gesehen würde. Aber nehmen wir doch einmal die Verwaltung an dieser Stelle. Damit es am Ende wirklich großartig wird, halte ich es für unbedingt wichtig, dass wir es hinbekommen, dass die Haltung der Regionalverwaltungen, die unbestritten wichtig sind, in ein Dienstgeberverhalten geschult wird, und zwar nicht im Sinne von „Wir sind jetzt halt die, die es ausführen“, sondern im Sinne der Haltung: „Wir sind für die einzelnen Kirchengemeinden da.“ Das bedeutet nicht, dass es nicht schon so passiert.

Vielmehr brauchen wir diese Signale, vielleicht an vielen Stellen verstärkt, vielleicht auch stärker, als man es vielleicht eigentlich müsste, damit diese Haltung in den Kirchengemeinden ankommt. Irgendwie müssen wir da nachlegen. Das ist ein Signal, und dann wird es am Ende, denke ich, sogar großartig; denn dann wird es auch von beiden Seiten getragen. Wir sind da insgesamt ganz gut unterwegs. Danke dafür.

Das Zweite: Man kann eine Strategische Planung natürlich immer am leichtesten bei den Dingen fassen, die man direkt plant: Personal, Finanzen oder Dingen, die man strategisch umsetzen kann. Aber was meiner Ansicht nach wenig thematisiert wurde, ist das Thema „Ehrenamt“. Kirche hängt nicht am Hauptamt, sondern die Kirche Jesu Christi sind die Menschen. Wahrscheinlich wird es im gesamten Transformationsprozess noch mal wichtiger, dass wir draufschauen, was es heißt, dass wir eine Ehrenamtskirche sind, die aber durch Hauptamtliche gestützt und geleitet wird, weil dort mehr Zeit und womöglich auch mehr Kompetenz – im Sinne von Fachkompetenz – an manchen Stellen vorhanden ist. Aber was wir brauchen, ist der Mut, den Sie beschrieben: dass wir zur Ehrenamtskirche werden und dass wir die entsprechenden Räume dafür schaffen. Was nicht funktioniert, ist, dass Ehrenamtliche ehrenamtlich das ausfüllen, was Hauptamtliche eigentlich tun. Das wird nicht funktionieren, denn das ist eine endlose Überforderung. Aber dass wir Strukturen und Möglichkeiten schaffen, damit Ehrenamtliche Gemeinde vollumfänglich leben können, das, glaube ich, schaffen wir. Es gibt gute Beispiele. Die Reformierte Kirche in der Schweiz ist diesbezüglich sehr gut unterwegs. Von ihr können wir gut lernen. Die Not ist dort allerdings auch deutlich größer. Aber gerade deswegen lohnt es sich, hinzuschauen; denn da entstehen sehr interessante Dinge. Ich wünsche es mir eigentlich.

Es hängt mit dem Kirchenbild zusammen, dass wir es nicht so fassen können, dass es ein Bild gibt. Aber in der Vielfalt und in dem, dass Ehrenamtliche eine große Rolle spielen, schon. Herzlichen Dank dafür. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann Annette Sawade, bitte; und danach Dr. Gabriele Schöll.

Sawade, Anette: Liebe Frau Präsidentin, Hohe Synode! Lieber Herr Direktor Stefan Werner, ganz herzlichen Dank für den Bericht. Ich bin ja jetzt erst seit fünf Jahren in der Synode. Und ich muss sagen, dass ich vorher keine Ahnung davon hatte, wie der Oberkirchenrat funktioniert. Ich habe in dieser Zeit sehr, sehr viel gelernt.

Ich möchte eigentlich nur schon mal aus meinem Bericht zitieren, den ich am Freitag halten werde, wenn es

um ein paar andere Themen geht: „Der Tanker Kirche ist hochkomplex, sehr verordnungstief und über die Ebenen Oberkirchenrat, Kollegium, Synode, Prälaturen, Dekanate und letztendlich die Kirchengemeinden nicht unbedingt schnell zu steuern.“ Das haben wir heute ja auch im Bericht gehört: Wir müssen schauen, dass wir das besser hinbekommen.

Wenn ich daran denke, dass Sie, Herr Direktor Stefan Werner, gesagt haben, Sie seien in 643 Gremien unterwegs, dann frage ich mich, wie wir als ehrenamtlich tätige Synodale so etwas noch kontrollieren sollen. Da frage ich mich schon, wie da die Zusammenarbeit ist. Deshalb müssen wir daran arbeiten, dass wir es besser hinbekommen. Ja, ich denke, dass wir als Synodale konstruktiv mitarbeiten wollen an den Einsparungen. Aber wir sollten neben den Finanzen nicht vergessen, wie wir Kirche in die Welt tragen. Das habe ich auch in meiner Bewerbungsrede immer gesagt: Wir müssen die Dinge unterstützen, mit denen wir als Kirche nach außen sichtbar werden. Dafür werde ich auch immer eintreten.

Wir wollen konstruktiv mitarbeiten. Dazu gehört natürlich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Offenheit. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Und ich freue mich auf die weiteren Tätigkeiten, damit wir das hinbekommen, was Sie sich und was wir alle uns vorgenommen haben. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann Dr. Gabriele Schöll, und danach Christiane Mörk. – Bitte.

Schöll, Dr. Gabriele: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitsynodale, sehr geehrter Herr Direktor Stefan Werner! Herzlichen Dank für Ihren so ehrlichen Bericht. Mir ist vor allem Ihr Zitat von Reinhard Bingener hängengeblieben. Er sagt ja, dass in großen Kirchen eine Verunsicherung um sich greife in Bezug auf ihr Selbstbild, dass sie den Menschen Halt vermittelten und ein Fels in der Brandung seien. Ich frage mich, ob diese Verunsicherung nicht sogar heilsam ist. Hilft sie uns nicht wieder neu dazu, die Menschen auf den noch intensiver hinzuweisen, der allein der Fels ist? Schon Jesaja sagte in Kapitel 26, Vers 4: „Darum verlasst euch auf den Herrn immerdar;“ – nicht auf die Kirche – „denn Gott der Herr ist ein Fels ewiglich.“

Ja, wir sind nicht die Hand, die alles und alle auffängt, sondern auch die Kirche ist der hilfsbedürftige Vogel, der die Hand Gottes braucht. Aber wie wir in der Andacht heute Morgen schon gesungen haben: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ Jesus ist durch seinen Geist in uns und leitet uns. Wir brauchen uns nicht an Strukturen festzuklammern, sondern an unserem Herrn. Wir dürfen offen sein für sein Leiten, denn er ist mein Fels, meine Hilfe und mein Schutz, dass ich gewiss nicht fallen werde, wie es in Psalm 62 heißt.

Ich möchte Mut dazu machen, die jetzt nötigen Schritte im Vertrauen auf unseren lebendigen und gegenwärtigen Herrn anzugehen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann die Synodale Christiane Mörk, und danach der Synodale Götz Kanzleiter. – Bitte.

Mörk, Christiane: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Vielen Dank, Herr Direktor Stefan Werner, für Ihren Bericht mit wirklich konkreten Beschreibungen. Bei allen Diskussionen um die Sparmaßnahmen und die Schmerzen, die wir empfinden werden: Wenn wir auf vieles verzichten, was wichtig ist und was wichtig war, steht für mich eine ganz große Dankbarkeit im Vordergrund. Wir hatten so viele Möglichkeiten, Kirche zu gestalten. Und wir danken auch unseren Kirchenmitgliedern, die uns mit ihren Kirchensteuern gefördert haben. Jetzt wird es weniger, aber es ist immer noch viel. Matthias Böhler hat vorhin darauf hingewiesen, einmal einen Blick in die Welt zu wagen, wo mit sehr viel weniger Kirche gestaltet wird.

Aber für diejenigen, die jetzt noch in unserer Kirche sind, die Kirchensteuern zahlen und die sich ehrenamtlich engagieren, sind wir aufgefordert, eine positive Stimmung zu vermitteln. Das müsste unsere vorwiegende Strategie sein. Kein Gezerre um die Arbeitsbereiche, sondern gemeinsam beraten, worauf wir verzichten könnten. Die martialische Sprache erlebe ich eher in Einzelgesprächen auf der Kirchengemeindeebene und weniger hier in unserem synodalen Gremium. Hier höre ich eher einmal: „Aber ja nicht bei der Jugendarbeit sparen, und schon gar nicht bei der Kirchenmusik.“ oder: „Diakonie geht auch nicht.“ Nein, wir müssen im gegenseitigen Wahrnehmen entscheiden. Ich denke dabei beispielsweise an die Aktion „Musik zum Teilen“, die wir vor einigen Jahren gemeinsam mit dem Amt für Kirchenmusik, dem Diakonischen Werk und Brot für die Welt gemacht haben. Teilen, das werden wir lernen und dann eine positiv einladende Kirche sein. Wir hatten gestern noch die Sitzung des Innovationsfondsverteilerausschusses.

Dort gab es zahlreiche Aktionen, mit denen wirklich Begeisterung transportiert wird. So etwas brauchen wir, ähnlich der Aktion „Leer_raum“ in der Tübinger Stiftskirche, die nach außen gewirkt hat und die ein positives Bild der Kirche gezeigt hat. Das finde ich wichtig für unsere Zukunft. Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann folgt jetzt der Synodale Götz Kanzleiter, und danach Matthias Vosseler. – Bitte.

Kanzleiter, Götz: Hohe Synode, verehrte Präsidentin! Vielen Dank für den hoffnungsvollen und zukunftsorientierten Bericht. Es sind viele Reformideen für eine Kirche von morgen drin; das freut uns. Ihre Worte zeugen davon, dass Sie an eine veränderbare Kirche glauben, auch das finde ich genial. Ja, Reformen sind nicht einfach, aber wir können es schaffen.

Betonen möchte ich ein von Ihnen benanntes Ziel. Sie haben gesagt, wir sollten keine ungelösten Probleme und Lasten für die nachfolgende Generation hinterlassen. So zumindest habe ich Sie verstanden. Ich würde das Ziel eher positiv formulieren: Wir müssen unseren nachfolgenden Generationen beste Chancen hinterlassen – beste

Chancen auf Bildung, auf Entwicklung. Dann werden sie auch die Kirche der Zukunft mitgestalten.

Ich erinnere daran, dass unsere Ampelregierung an diesem Streitpunkt zerbrochen ist. Da wurde die Frage diskutiert: Investitionen in Zukunft und in Infrastruktur oder Schuldenbremse? Die haben einen ähnlichen Konflikt diskutiert. Dann bleibt eigentlich die Frage: Wie gelingt Zukunft? Tatsächlich bei der Bahn: Wir brauchen Schienen, die wir anlegen müssen, damit die Bahn in 30 Jahren gut funktioniert; wir bauen hier in Stuttgart einen Bahnhof und haben viele Milliarden in diesen investiert. Ich bin gespannt, ob dieser Bahnhof funktioniert. Wenn ich als Familienvater ein Haus baue, dann muss ich Geld aufnehmen, dass ich das Ding am Ende tatsächlich einmal bewohnen kann. Ich bin mir unsicher, ob wir hier nicht auch stärker die Investitionen in die Zukunft bedenken müssen. Da bin ich mir noch nicht ganz sicher. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann der Synodale Matthias Vosseler, und danach der Synodale Gerhard Keitel.

Vosseler, Matthias: Hohe Synode, werte Präsidentin, lieber Herr Direktor Stefan Werner! Danke für Ihren Bericht, danke für das umfassende Leitungshandeln, das in diesem Bericht zur Sprache kam. Sie nehmen Ihre Leitungsaufgabe sehr ernst, Sie werden ihr gerecht. Das wurde, finde ich, heute Morgen sehr deutlich. Sie sind ein würdiger Direktor. Und das sage ich von Mitchrist zu Mitchrist, geistlich gesprochen: von Bruder zu Bruder.

Ein Zweites, zum Wording: Herr Direktor Stefan Werner, Sie sind nicht mehr in Baden. Württemberg ist eine lutherische Kirche. Da steckt im Besonderen die DNA von Paulus und von Martin Luther im Blut. Da geht es herzhafte zu, und da muss man auch etwas aushalten können, und zwar wir alle. Da gilt das Wort des Paulus gegenüber seinem Mitbruder Petrus: „Ich aber widerstand ihm ins Angesicht, weil er im Unrecht war.“ Die Württembergische Landeskirche betreibt keine Waschlappenproduktion, sondern mündiges und aufrechtes Christentum. (Beifall)

Mündiges und aufrechtes Christentum ist zentral für christliche Gemeinden. Widerstand im Angesicht ist notwendig, weil man sich dann auf Augenhöhe begegnet und nicht einfach alles schluckt, was von oben kommt. Widerstand – da kommt es dann auch auf das Wording an. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht: dass dies die Wertschätzung des anderen enthält. Darauf kommt es in der Tat an.

Ein Letztes, inhaltlich: Mit dem Ende der Volkskirche ist das Kirchenvolk nicht zu Ende. Mit dem Ende der Volkskirche in ihrer bisherigen Form, was heute mit den Worten „Wir können nicht alle mitnehmen“ sehr ehrlich deutlich wurde, ist der Weg des Glaubens nicht zu Ende. Es wird eine neue Form von Kirche entstehen, und wir alle dürfen und sollen diese mitgestalten. Ich persönlich empfinde das als eine reizvolle Aufgabe. Pioneer-Spirit ist jetzt gefragt. Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann der Synodale Gerhard Keitel, und anschließend folgt als letzter Redner Prof. Dr. J. Thomas Hörnig.

Keitel, Gerhard: Liebe Mitsynodale, liebe Frau Präsidentin! Lieber Herr Direktor Stefan Werner, vielen Dank für Ihren Bericht. Ich wiederhole jetzt nicht all die lobenden Worte, die meine Vorredner schon gefunden haben. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen und euch allen für die Debatte.

Das ist einer Synode würdig: dass man sich bei so wichtigen Themen auch sachlich und ordentlich inhaltlich auseinandersetzt. Ich als Politologe sage auch immer gern: streitet; das meine ich gar nicht negativ, denn für mich ist der Begriff positiv belegt.

Sparen müssen wir, ja. Sparen müssen wir, aber wie? Der Prozess – und das möchte ich noch mal ganz ausdrücklich betonen – beginnt erst jetzt.

Liebes Oberkirchenratskollegium, manchmal erscheint es, dass weniger Vorschläge gemacht sind, als Entscheidungen getroffen wurden, und zwar mit einzelnen – ich betone: einzelnen! – Äußerungen, die durchaus verletzende Zwischenbemerkungen gegenüber der Synode sind. Ich sehe uns hier in der Synode auch zu sehr im Entweder-oder-Modus. „Der Finanzausschuss hat schon beschlossen“, „der Sonderausschuss hat beschlossen“ – nein, all das sind Vorschläge, die nachher im Plenum beschlossen werden. (Beifall) Könnten wir nicht heraus aus diesem „Es muss ganz schnell gespart werden – nein, es muss ganz langsam gespart werden“ und mehr in ein gemeinsames „Wir müssen zügig sparen, aber mit einer notwendigen inneren Ruhe“ kommen?

Parlamente – wir sind eines, wir sind ein Kirchenparlament – zeichnen sich durch den Kompromiss aus und nicht durch das Motto: „Ich habe mich durchgesetzt.“ Ein weiteres Mal bitte ich Sie, sich dazu auf den Weg zu machen.

Als Letztes: Wenn wir über das Sparen reden, lassen Sie uns doch alle Folklore und Annäherungsängste hinter uns lassen und wagen den wirklich großen Schritt: die Fusion der Landeskirchen Württemberg und Baden. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Nun hören wir als letzten Redner Herrn Prof. Dr. J. Thomas Hörnig.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Hohe Synode, liebe Präsidentin, sehr geehrter Herr Direktor Stefan Werner! Ich darf mich in Teilen dem Dank anschließen. Vor allem möchte ich mich bei Frau Knappenberger bedanken. Sie nannte Ihren Bericht, Herr Direktor Stefan Werner, einen „Unternehmensbericht“. Machen wir uns doch ehrlich: Er war in Teilen – und das ist notwendig – ein Unternehmensbericht, der aber immer wieder religiös verbrämt war, es wurde also etwas „blümelig“. Als Theologe muss ich sagen: Ich habe nichts gegen Kirchenbilder, aber ich weiß, dass es einen garstigen Graben gibt zwischen jenem Wandercharismatiker, der mit seinen Jüngern ohne Rentenanspruch, ohne Gehalt, ohne Wohngeld durch die Ge-

gend zog und wir nehmen da hinein eine religiöse Lyrik, die uns an dieser Stelle nicht weiterbringt.

Wir brauchen Bilder. Es wird von Verkündigung gesprochen. Was heißt das? Sind das die Personalausgaben? Diakonie: größtenteils fremdfinanziert. Sind wir doch ehrlich: Da brauchen wir nicht viel sparen, die tragen wir vor uns her, aber wir finanzieren sie nicht. Bildung, was ist das? Der ganze Rest. Also, mit diesen Vokabeln fange ich, ehrlich gesagt, relativ wenig an.

Sprache: Mittlerweile ist in den Gemeinden ein neues Schimpfwort aufgekommen. Früher war es der Oberkirchenrat, der nicht erwähnt werden durfte, heute ist es die Synode: Was die Synode immer alles beschließt und was sie sagt und was sie tut. Da muss der Oberkirchenrat auch sehr vorsichtig sein, auch Mitglieder, die heute nicht anwesend sind.

Ich habe noch eine Idee: Wie wäre es denn, wenn wir einmal konkret ein Sparziel benennen? Ich bin für eine Kirche U25 – nicht Ü. Wir alle sind Ü, ich will eine U. Was heißt das? Dass wir uns um Taufen bemühen, dass sich die Gemeinden um Kindergärten bemühen, dass wir nach Konfirmandenunterricht K3 & K8 und Posaunenchorarbeit usw. schauen und dass wir ab 25 aufhören. Denn das, was immer gesagt wird: „Wir sparen, sparen, sparen, wir machen jetzt doch“ – Entschuldigung – „viele kaputt, damit dann unsere Kinder und Enkel“ – falls die überhaupt noch daran interessiert sind – „irgendwann einmal neu anfangen können“, ist doch Unsinn. Vielmehr müssen wir dort noch etwas lassen. Ich habe Kinder, ich habe auch Enkel. Die Hoffnung liegt mehr auf den Enkeln. (Heiterkeit) – Die sind noch nicht getauft. Da müssen wir mal schauen, dass wir das noch hinbekommen. (Heiterkeit) Eine Mitgliedschaft bei Schalke 04 ist möglich, eine Taufe ist wieder etwas schwieriger. Sie sehen: Den Untergang gibt es an vielen Stellen. – Ich bin für U25, und dann bin ich bereit, manch eine Kröte – ich bin ja in gewisser Weise schon ein Bildungsmensch – zu schlucken, aber irgendetwas Positives möchte ich auch haben. Auch da können wir wieder den Herrn Jesus heranziehen: „Lasset die Kinder zu mir kommen.“ Meines Wissens hat er das irgendwann einmal erwähnt.

Bitte, bitte, bitte verschont uns von solch kitschigen Bildern wie diesem Vogelbild. Da wird mir als Akademiker richtig schlecht. Ich meine, wie Frau Käßmann gesagt hat, adelt es für mich nicht, sondern macht es eher ein bisschen kritischer.

Lassen Sie uns noch mal schauen: Frau Knappenberger, noch einmal vielen Dank. Unternehmensbericht, ja. Auch hier ist die Wahrheit ganz klar; das ist auch nicht schlimm. Aber, wie McKinsey sagt: „Wo ist die Message?“ Die Message muss klar sein. Deshalb bitte U25. Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Wir sind am Ende der Aussprache. Danke für diese sehr rege Beteiligung. Herr Direktor Stefan Werner hat jetzt noch die Gelegenheit, komprimiert zu antworten.

Direktor **Werner, Stefan:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, ich habe das Wort „komprimiert“ durchaus wahrge-

(Direktor **Werner**, Stefan)

nommen. Es wird nicht ganz einfach, aber ich versuche es.

Ich fange einmal mit dem Letzten an. Es war gerade nicht Sinn und Absicht des Berichts, Teile des Berichts, die in einen Unternehmensbericht gehören, mit religiöser Lyrik zu verbrämen. Ich hatte erwähnt, dass wir uns genau mit diesem Thema im Kollegium auseinandergesetzt haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, dass wir das nicht machen. Ich habe lediglich die Bilder erwähnt, über die wir dort diskutiert haben. Wir haben gesagt: Das führt uns nicht weiter. In meinem Bericht findet sich sinngemäß der Satz – ich habe die Fundstelle jetzt auf die Schnelle nicht mehr gefunden: Es wird Sie überraschen, dass wir letztendlich einem finanzmathematischen Ansatz folgen, ausgehend von der Einsparsumme, auf die wir uns verständigen. Ich wollte nur sagen: Wenn es so herübergekommen ist, als wollten wir die Fakten mit religiöser Lyrik verbrämen, dann bin ich an dieser Stelle falsch verstanden worden. Genau das war nicht die Absicht. Vielmehr war das Ergebnis des Prozesses, das nicht zu tun.

Genau das Gleiche gilt zum Bild mit den Händen und dem Küken. Das ist das Bild, das Herr Bingener als problematisch hingestellt hat. Wir haben es in der Folie unten noch mal unterstrichen: Das ist nicht das Bild, das wir für angemessen halten.

Dann wollte ich noch mal auf die Passage zur Sprache eingehen, da sie mehrfach angesprochen wurde. Es geht mir nicht darum, dass wir uns nicht streiten und dass wir nicht deutlich miteinander reden; damit habe ich überhaupt kein Problem. Die martialische Sprache betraf auch nicht die Synode, vielmehr habe ich gesagt, es betreffe uns alle, die wir in Diskussionen sind. Ich bekomme halt – ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen auch – Zuschriften von außen, in denen diese Art von Sprache sehr häufig vorkommt. Ich habe an dieser Stelle, glaube ich, auch gesagt: Ich schließe mich ausdrücklich mit ein. Also, wir alle müssen darauf achten, dass wir diese Diskussion führen und dass wir uns im Rahmen dieser Diskussion mit allem gründlich auseinandersetzen und die Dinge zur Sprache bringen. Wir dürfen aber nicht der Versuchung unterliegen – so habe ich es an einer Stelle auch formuliert –, dann irgendwann einmal die martialische Sprache vom Plattmachen oder vom unverantwortlich Handeln usw. zu nutzen; denn das unterstellt immer eine Absicht, die, glaube ich, niemand, der oder die mitdiskutiert, bei diesen schwierigen Fragen hat. Ich unterstelle jedem, der oder die einen Beitrag einbringt, dass er oder sie es zum Wohle der Kirche tut. Diese Argumente müssen wir austauschen, und am Ende müssen wir entscheiden. Das war das Plädoyer, das ich mit dem Bericht herüberbringen wollte.

Zuversicht und die Frage nach der Vision: Herr Prof. Dr. Martin Plümicke, ich glaube nicht, dass, nur, weil wir an manchen Stellen aus Ihrer Sicht unter Umständen zu vorsichtig sind und sagen, die Investitionen tätigen wir nicht, wir keine Visionen haben. Ich glaube, gerade aus Reutlingen gibt es ein Beispiel, das das widerlegt. Das Projekt der Christuskirche mit dem Diakonischen Werk, was vor Ort entstanden ist und das glaube ich, vom Oberkirchenrat und allen, die damit befasst waren, sehr unterstützt wurde, ist ein ganz klassisches Projekt und zeigt, wie es meines Erachtens laufen sollte. Denn ich glaube, die meisten Innovationen sollten vor Ort in den Kirchengemeinden entstehen. Wir als Kirchenleitung und Oberkirchenrat haben die Aufgabe, solche Prozesse gut zu be-

gleiten und nicht sofort auf jedes Pflänzchen, das entsteht, mit dem Holzhammer zu hauen. Das ist mir wichtig. An dieser Stelle lebt Kirche ja auch.

Mit der Vorgabe von Kirchenbildern und Visionen bin ich einfach nur vorsichtig, ob das die Aufgabe der Kirchenleitung ist, sozusagen von oben herab große Bilder zu entwickeln und zu sagen: „Das ist das Kirchenbild, hinter dem sich alle versammeln sollen.“ Daran glaube ich nicht, dafür ist unsere Welt zu vielschichtig und zu bunt. Ich hätte gar kein Problem damit, wenn ein Kirchengemeinderat entscheidet, die Gemeinde versammle sich hinter folgendes Bild, und seine kirchengemeindliche Arbeit danach ausrichtet, also dort, wo es gelingt. Ich glaube aber nicht, dass die Landeskirche das vorgeben kann. Dafür sind die Bilder einfach zu unterschiedlich. Wenn wir das Bild vorgeben würden, würde das ja bedeuten, dass wir überall dort vor Ort, wo ein anderes Bild herausgearbeitet wird, sagen müssten: „Das entspricht jetzt aber nicht der Vorgabe. Das sehen wir jetzt skeptisch. Das geht so nicht.“ Genau das wollen wir nicht. Das noch einmal zu den Kirchenbildern. Ansonsten – ich mache es kurz – fühle ich mich alles in allem gut verstanden. Die Punkte, auf die ich kommentierend noch mal eingehen wollte, habe ich jetzt angesprochen. Die Liste ist wesentlich länger, aber ich halte mich daran, es kurz zu halten. Ich nehme vieles mit, ich habe mir auch bei jedem Beitrag Notizen gemacht.

Ein Hinweis noch: Ehrenamtlichkeit in diesem Bericht stärker zu betonen, ja. Als ich es gehört habe, habe ich mir gesagt: Ja, stimmt; das ist unterbelichtet. Das nehme ich mit. Wir werden uns beim nächsten Bericht bemühen, über diesen Aspekt mehr zu berichten. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank für die doch sehr komprimierte Erwiderung. Danke schön.

(Unterbrechung der Sitzung
von 11:08 Uhr bis 11:35 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Liebe Synodale, lieber Oberkirchenrat, ich bitte Sie alle, sich wieder zügig auf die Plätze zu begeben, damit wir irgendwann auch in die Mittagspause eintreten können. Denn auch, wenn es schon 11:35 Uhr ist, ist jetzt noch nicht die Mittagspause. Wir hatten gerade die Kaffeepause.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 02: **Pfarrplan 2030 – Zugänge ins Pfarramt und Modernisierung Ausbildung Pfarrdienst**. Wir hören einen Bericht vom Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu Antrag Nr. 32/22. – Kai Münzing, bitte.

Münzing, Kai: Ich habe ein neues Wort gelernt: „hochlöbliche Präsidentin“ – nicht, dass ich das Wort nicht schon einmal gehört hätte, aber aktiv habe ich es noch nie genutzt. Insofern nutze ich heute die Chance und nutze es: Hochlöbliche Präsidentin, Hohe Synode! Ich bin dem Präsidium dankbar, dass ich den folgenden Bericht zum Antrag Nr. 32/22 direkt – das war eine glückliche Fügung – nach der Strategischen Planung des Oberkirchenrats

(Münzing, Kai)

halten darf; denn in dem Antrag geht es um die Modernisierung von Ausbildung im Pfarrdienst und um alternative Zugänge in den Pfarrdienst.

Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, als Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen für den PfarrPlan 2030 die Zugänge ins Pfarramt durch Abschluss eines theologischen Masterstudiengangs an akkreditierten theologischen Hochschulen zu ermöglichen und eine inhaltliche Neukonzeption für die Ausbildung Pfarrdienst zu erarbeiten. Der Oberkirchenrat wird zudem gebeten, eine Änderung der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen zu erarbeiten, damit eine Umsetzung bis 2025 erfolgen kann.

Insbesondere wird der Oberkirchenrat darum gebeten, bei der inhaltlichen Neukonzeption für die Ausbildung Pfarrdienst die zukünftigen Herausforderungen für Pfarrfrauen und Pfarrer verstärkt in den Blick zu nehmen. Diese Herausforderungen sind sowohl in komplexen Führungs- und Leitungsaufgaben zu sehen wie auch im Bereich Changemanagement, aber auch in Fragen von geistlicher Leitung und Gemeindeaufbau.

Begründung:

Seit Jahren nehmen die Aufnahmezahlen von Absolventinnen und Absolventen der Evangelisch-Theologischen Fakultäten in den Vorbereitungsdienst ab. Die von der PSPG geforderten Aufnahmezahlen von 48 Personen in den Vorbereitungsdienst pro Jahr wurde in den letzten Jahren nur in Ausnahmefällen erreicht.

Selbst durch die Maßnahmen des PfarrPlans 2030 lässt sich der weiter zu erwartende Personalmangel im Pfarrdienst nicht aufhalten. Um eine Stabilisierung der Aufnahmezahlen in den Vorbereitungsdienst und damit auch in den Pfarrdienst zu erhalten, bedarf es neuer Zugangsvoraussetzungen.

Die vertiefte und qualitativ hochwertige theologisch-wissenschaftliche Ausbildung von Pfarrfrauen und Pfarrern muss gewährleistet bleiben. Darüber hinaus ist auch auf eine breite theologische-wissenschaftliche Qualifikation ein besonderes Augenmerk zu legen. Die Evangelisch-Theologischen Fakultäten können den notwendigen Bedarf an Absolvierenden nicht mehr allein decken. Aus diesem Grund bedarf es der Anerkennung von staatlich akkreditierten theologischen Hochschulen, die sich im landeskirchlichen Kontext verortet wissen und die aufgrund ihrer Akkreditierung eine hoch qualifizierte wissenschaftliche Ausbildung gewährleisten. Die Absolvierenden dieser theologischen Hochschulen weisen ein breites und fundiertes wissenschaftliches Studium vor, das auch international hohe Anerkennung findet. Aufgrund der dramatischen Entwicklung der Studierendenzahlen ist es notwendig, auch notfalls einen eigenen württembergischen Weg zu entwickeln, der auch der geistlichen und spirituellen Vielfalt und den Prägungen der württembergischen Kirchengemeinden entspricht.

Die Veränderungen im Gemeindepfarramt werden immer deutlicher. Dies wird auch dadurch verstärkt, dass kirchliche Bindung immer mehr abnimmt und Menschen auf Distanz zu Kirche gehen.

Der PfarrPlan 2030 macht deutlich, dass die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken

immer dringender und notwendiger wird. Pfarrpersonen haben oft mit mehreren Kirchengemeinden und Orten zu tun. Dies erfordert eine erhöhte Organisationskompetenz, sowie auch Leitungskompetenz. Die Selbstverständlichkeiten des Pfarrberufs aus früheren Jahren sind nicht mehr vorhanden. Pfarrpersonen müssen in vielen Kirchengemeinden Gemeindeaufbau leisten und können auch nur noch auf wenige Ehrenamtliche zurückgreifen. In der Ausbildung zum Pfarrdienst kommen missionarischer Gemeindeaufbau, aber auch eine qualifizierte Führungs- und Leitungskompetenz nicht vor. Die Ausbildungsinhalte und der Aufbau des Pfarrdienstes orientieren sich am klassischen Pfarrbild der Achtziger- und Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts. Neben Kompetenzen im strategisch-missionarischen Gemeindeaufbau benötigt es auch einer verbesserten Sprachfähigkeit von theologischen Inhalten, die kirchendistanzierte Personen auch erreichen. Auch die Themen „Social Media“ und „Gemeindegründungen“ müssen zentrale Ausbildungsinhalte werden. Zudem sollten Möglichkeiten geschaffen werden, die es angehenden Pfarrfrauen und Pfarrern ermöglichen, sich in Evangelisation und missionarischen Gemeindeaktivitäten vertiefen zu können. Insgesamt gilt es, die Ausbildungsinhalte dahin gehend zu verändern, dass das Gemeindepfarramt zukunftsfähig gemacht wird und die Pfarrpersonen auch daraufhin ausgebildet werden.“

Der Antrag wurde in der Sommersynode 2022 in den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses verwiesen. Für beide Beratungen trug Frau Oberkirchenrätin Nothacker eine entsprechende Stellungnahme mündlich vor, die u. a. dann als Gesprächsgrundlage sowohl im Theologischen Ausschuss am 3. Juni 2024 als auch im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung am 15. November 2024 diente.

Aus den Ausführungen ging Folgendes hervor: Oberkirchenrätin Nothacker berichtete, dass man derzeit in einem guten Austausch mit dem Fakultätentag sei. Dieser Prozess benötige aber noch einige Zeit, um hier gründlich vorzugehen. Die Gewinnung von Theologiestudierenden sei eine wichtige Zielsetzung, dies dürfe aber nicht zu „Schnellschüssen“ verleiten. Mitte April sei vonseiten des Fakultätentags ein Thinktank gebildet worden. Unterschiedliche Fakultäten brächten für dieses Nachdenken unterschiedliche Perspektiven ein. Sollte es im Ergebnis dieser Diskussionen zu einer unterschiedlichen curricularen Entwicklung und zu unterschiedlichen Prüfungsverfahren kommen, stelle sich die Frage an die Kirchen, wie sie sich hinsichtlich der Aufnahme in den Pfarrdienst verhielten.

Sie erinnert daran, dass der Zugang über die BAiP für Berufserfahrene schon einen sehr breiten Zugang in den Pfarrdienst biete. Insofern sei die Argumentationsposition auf EKD-Ebene von Württemberg bereits sehr weitgehend und werde nicht überall geteilt. Sie betont, dass ein Alleingang von Württemberg kontraproduktiv sei.

Oberkirchenrätin Nothacker erinnert daran, dass mit den Absolventen der im Blick befindlichen Hochschulen sehr individuelle Gespräche geführt werden könnten, wie eine Aufnahme in den Pfarrdienst im Einzelfall erfolgen könne. Sie sagt zu, dass dies noch offensiver kommuniziert werde. Zugleich sei wahrzunehmen, dass es bislang keine konkreten Anfragen von potenziell Interessierten gebe.

(Münzing, Kai)

Ich komme nun zum Schluss des Theologischen Ausschusses in seiner Sitzung vom 3. Juni 2024:

1. Der Theologische Ausschuss hat sich mit einer dezidierten Stellungnahme zu Antrag Nr. 32/22 an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung in der heutigen Sitzung formell erstmals, inhaltlich aber seit Januar 2023 bereits mehrfach befasst. Dazu gab es Gespräche mit Prof. Dr. Volker Gäckle, dem Rektor der Internationalen Hochschule Liebenzell, und mit Prof. Dr. Birgit Weyel, Dekanin der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen. Außerdem wurde die Frage der sogenannten alternativen Zugänge in den Pfarrdienst mehrfach mit Dezernat 3, insbesondere mit Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker, beraten.

2. Der Theologische Ausschuss nimmt aufmerksam wahr, dass auf Ebene der EKD und im Fakultätentag intensiv über die Weiterentwicklung des Theologiestudiums verhandelt wird. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg kann sich von den EKD-Vereinbarungen nicht abkoppeln.

3. Der Theologische Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der BAiP Möglichkeiten zum Eintritt in den württembergischen Pfarrdienst auch für Absolventinnen und Absolventen der im Antrag genannten Hochschulen bestehen. Insbesondere begrüßt der Ausschuss, dass der Oberkirchenrat eine individuelle Prüfung der jeweiligen Ausbildungs- und Berufsbiografie vornimmt.

4. Die im Antrag geforderte Veränderung der Ausbildung zum Pfarrdienst, die auf die geänderten Anforderungen reagiert, sieht der Ausschuss insbesondere in der Weiterentwicklung des Ausbildungsvikariats erfolgt.

5. Der Theologische Ausschuss sieht über das Berichtete hinaus derzeit keine unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten.

Das Ganze wurde im Theologischen Ausschuss mit acht Jastimmen, einer Neinstimme und drei Enthaltungen beschlossen.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat diese Stellungnahme zugrunde gelegt und hat in seiner Sitzung dann Folgendes beraten und letztlich auch beschlossen: Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung betrachtet in der weiteren Beratung sowohl die Stellungnahme von Frau Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker als auch die Debatte und die Ergebnisse der Beratung im Theologischen Ausschuss. Hinsichtlich des Teilanliegens der Modernisierung der Ausbildung teilen die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung die Einschätzung des Theologischen Ausschusses vollumfänglich.

Mit Blick auf die aktualisierte Fortschreibung der PSPP scheinen allerdings die bisherigen Schritte um alternative Zugänge deutlich zu gering zu sein. Die bisherigen „aufgezeigten Alternativen“ zur Deckung des Bedarfs führen aus der Sicht der Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vielmehr zu einer erhöhten Vakaturrate. Die damit immer wieder erwähnten zusätzlichen Transformationsstellen sind hierbei allerdings nicht ursächlich, sondern tragen maximal für eine Vergrößerung des Kernproblems bei. Sie sind aber nicht ursächlich für das Kernproblem. Hierbei ist allerdings Konsens, dass eine Umsetzung des PfarrPlans 2030 in der Fläche ohne

die Transformationsstellen eine in Teilen unlösbare Aufgabe mit sich gebracht hätte.

Die Ruhestandsbeauftragungen lassen sich hierbei zwar rechnerisch darstellen, allerdings fehlt mehrheitlich der Glaube, ob diese in dem prognostizierten Umfang zur Problemlösung beitragen können und werden. Ähnliches gilt für die Möglichkeiten der BAiP, zumal diese wiederum an der Stelle im Bereich des Diakonats u. U. zu „Lücken“ führen werden.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung beschließt nach ausführlicher Beratung folgendes einstimmiges Votum:

„Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vertritt die Meinung, dass das Detailanliegen des Antrags Nr. 32/22 hinsichtlich der Modernisierung der Ausbildung im Pfarrdienst auf den Weg gebracht wurde, hier wurden insbesondere für die Themenschwerpunkte ‚Innovative Gottesdienst- und Gemeindeformen‘, ‚Multi-professionelle Gemeindeleitungsformen‘, ‚Regioloale Gemeindeformen‘ und ‚Kooperative Kontexte‘ sowie das Teampfarramt neue Impulse im Rahmen der Vikariatsausbildung gesetzt. Für die bisherige Umsetzung danken die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung dem Dezernat 3 ausdrücklich.“

Zur Umsetzung des weiteren Anliegens der Öffnung von alternativen Zugängen wurden allerdings seitens des Oberkirchenrats nur sehr verhaltene und abwartende Schritte gegangen. Aus diesem Grund wünscht sich der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung ab sofort eine dezidiert proaktive Rolle der Evangelischen Württembergischen Landeskirche in der Gestaltung und Modernisierung der Zugänge und der Ausbildung des Pfarrdienstes innerhalb der EKD.

Weiter bitten der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung und der Theologische Ausschuss – auch bereits mit Blick auf die nächste Synodalperiode – um Berichterstattung und Beteiligung im Rahmen der weiteren Ausgestaltungen.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vertritt die Meinung, dass in einer sich verändernden Gesellschaft und mit Blick auf höhere Vakaturraten aufgrund von zu geringem Fachkräftenachwuchs das Anliegen der Erneuerung und der Anpassung des Berufsbildes, des Rollenverständnisses sowie der Ausbildung und der Zugänge einer stetigen Befassung bedarf und somit der Antrag Nr. 32/22 an dieser Stelle zwar nicht mehr weiterzuverfolgen ist, allerdings beide Anliegen eine gesamtpolitische und personalstrategische Aufgabe bleiben. Herzlichen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Kai Münzing, für den Bericht und vor allem auch für die intensiven Beratungen im Ausschuss. – Ich frage den Erstunterzeichner Matthias Hanßmann, ob er noch einmal das Wort wünscht. – Er wünscht es nicht. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 03: **PfarrPlan 2030.** Lassen Sie mich ganz kurz in Erinnerung rufen, worum es geht: Er dient dazu, die Anzahl der Gemeindepfarrstellen an die Anzahl der vorhandenen Pfarrerrinnen und Pfarrer anzupassen und dann möglichst gerecht auf

(Präsidentin Foth, Sabine)

die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden zu verteilen. In der Frühjahrssynode letzten Jahres haben wir die Zielzahlen beschlossen. Die Bezirkssynoden haben nun darüber beraten und Vorschläge zur künftigen Verteilung der Pfarrstellen in ihrem Kirchenbezirk beschlossen. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat dieses Stellenverteilungskonzept nochmals geprüft und wird hierüber sogleich berichten. Zunächst hören wir jedoch die stellvertretende Dezernentin, Frau Margund Ruoff, in Vertretung für die kurzfristig erkrankte Frau Oberkirchenrätin Nothacker. – Vielen Dank, Frau Margund Ruoff, dass Sie sich gestern so schnell auf den Weg gemacht haben.

Ruoff, Margund: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der PfarrPlan 2030 war eine riesige Herausforderung. Er markiert den umfangreichsten Rückbau an Pfarrstellen seit Beginn der Pfarrpläne vor über 20 Jahren. Gemessen an dieser riesigen Herausforderung, vor der die Kirchenbezirke bei Bekanntgabe der Zielzahlen im Herbst 2022 stand, sind die Ergebnisse, die im Laufe des Jahres 2024 aus den Kirchenbezirken zurückgemeldet wurden und die wir Ihnen heute im Rahmen des Haushaltsplans vorlegen, ganz hervorragend. Wir haben größten Respekt davor, was an Arbeit vor Ort in den Pfarrplan-sonderausschüssen und den Synoden geleistet wurde. Das war ein riesiger Kraftakt, der mit Sachlichkeit, Nüchternheit, Augenmaß und Umsicht sowie einem hohen Aufwand an Kommunikation vor Ort gestemmt wurde. Ich sage daher vorab an dieser Stelle schon mal herzlichen Dank an alle, die daran gearbeitet haben. (Beifall)

Wie wurde vorgegangen? Zunächst wurden die Zielzahlen für den PfarrPlan 2030 und für den Zielstellenplan – Sonderpfarrdienst – auf der Grundlage der Personalstrukturplanung ermittelt. Das Verhältnis zwischen Gemeindepfarrstellen und Sonderpfarrstellen beträgt 83,5 % zu 16,5 %. Das ist eine bleibende Größe; diese Relation gab es schon bisher und wird auch so bleiben bzw. ist für den PfarrPlan 2030 auch bereits schon so beschlossen. Das ist der entscheidende Unterschied zum PfarrPlan 2024: dass die Stellen und nicht die Dienstaufträge die Bezugsgröße sind. Das hatte im PfarrPlan 2024 zur Folge, dass im Sonderpfarrdienst 18,7 % Pfarrstellen und im Gemeindepfarrdienst 13,2 % der Pfarrstellen gestrichen werden mussten. Das hing damit zusammen, dass Arbeitsbereiche im Sonderpfarrdienst erhalten werden sollten. Dort wurden dann erhebliche finanzielle Mittel für flankierende Maßnahmen zur Verfügung gestellt, damit pastorale Dienste von anderen Professionen übernommen werden konnten. Betrachten wir den Zeitraum vom PfarrPlan 2024 bis zum PfarrPlan 2030, dann haben wir bei Gemeindepfarrstellen und Sonderpfarrstellen, also in Bezug auf die Stellen – das möchte ich betonen –, eine gleichbleibende und unveränderte Kürzungsquote.

Nochmals zur Erinnerung: Der Kraftakt in Bezug auf den PfarrPlan 2030 war deshalb so groß, weil die Aufhebungsquoten zwischen 15,8 % und 41,4 % lagen, bezogen auf die Zielzahl des PfarrPlans 2024. Dieser große Rückbau an Pfarrstellen zeigt deutlich, wie sich unsere Kirche verändert: nicht nur weniger Pfarrpersonen durch die Zurruhesetzung der großen Jahrgänge der Babyboomer, sondern auch ein massiver Rückgang an Kirchenmitgliedern – regional unterschiedlich stark, aber höher als geplant – und inzwischen auch ein massiver Rückgang in unserer Finanzkraft. Aufgrund dieses bevorstehenden

enormen Rückbaus an Pfarrstellen haben Synode und Oberkirchenrat in den Synodaltagungen und Ausschusssitzungen in den Jahren 2022 und 2023 um die Zielzahlen gerungen. Nachdem die Synode 42 zusätzliche Stellen beschlossen hatte, haben wir miteinander kreativ weitergearbeitet. Sie kennen das Ergebnis: Die Transformationsstellen wurden entwickelt.

Zu den drei schon bisher verpflichtend auszuweisen den Pfarrstellen (Dekansstelle – PDA – weitere Pfarrstelle am Dekanatsort) trat nun als vierte die Transformationspfarrstelle hinzu. Sie sollte jedem Kirchenbezirk die Möglichkeit geben, im Rahmen einer Pfarrstelle situationsbezogen und situationsgerecht einen Schwerpunkt auf die Transformation im Kirchenbezirk zu legen. Es war die Entscheidung des Kirchenbezirks, was es an Transformation braucht, damit Menschen und Gemeinden unterstützt werden, die Prozesse umzusetzen. Die Dienstaufträge sind zum Teil schon erstellt, sie sind zum Teil auch ausgeschrieben gewesen. Es gab bereits einige Bewerbungen; andere werden noch entwickelt. Wir sind gespannt, welche Dynamik hier noch möglich sein wird.

Aus der Mitte der Synode kam die Idee, im Rahmen des PfarrPlans 2030 multiprofessionelle Teams zu erproben. Das heißt, es besteht die Möglichkeit, eine Pfarrstelle im Kirchenbezirk nicht zu besetzen und für diese Stelle ein Konzept zu entwickeln, wie eine andere Profession zum Wohle des Ganzen eingesetzt werden könnte. Inzwischen gibt es unterschiedliche Ideen, mit welchen Professionen und für welche Handlungsfelder auf diesen Stellen Menschen zum Einsatz kommen können. Es ist z. B. an vernetzende Senior*innenarbeit, an Mitarbeitendenbegleitung, an Musik und Kultur, an Quartiersarbeit und anderes zu denken.

Landeskirchenweit kann bei bis zu zehn vollen Pfarrstellen für einen Zeitraum von sechs Jahren von der Ausschreibung abgesehen und können diese Stellen mit anderen Professionen besetzt werden. Nach dem Zeitraum von sechs Jahren werden die multiprofessionellen Teams vom Oberkirchenrat und einem Projektbeirat evaluiert.

Bislang hatten wir den Eindruck – wir haben es vorhin ja auch gehört –, dass die Verantwortlichen vor Ort mit vielen anderen Dingen beschäftigt waren. Daher gab es bislang nur wenig Resonanz auf diese Möglichkeit. Zusammen mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung haben wir nun eine Informations- und Werbekampagne gestartet. Und hoffen, dass dadurch bald Schwung in dieses Projekt kommt.

Es gab weitere neue Elemente im PfarrPlan 2030 – Stichwort „Regioloale Zusammenarbeit der Pfarrämter“. Darauf haben sich die Kirchenbezirke, Pfarrplansonderausschüsse und Pfarrer*innen unserer Wahrnehmung nach sehr gern eingelassen. Wir haben häufiger gehört, es sei schon lange erwartet worden und dass sei das, was man leben wolle. Wir haben auch gehört, das werde schon längst gelebt. Hier wurde also ein Nerv getroffen und wurden die Zeichen der Zeit erkannt.

Allerdings – und das wurde in den Rückmeldungen auch deutlich – wären viele Pfarrer*innen, insbesondere die jüngere Generation, gern noch viel weiter gegangen. Sie würden gern die regioloale Zusammenarbeit der Pfarrämter mit Schwerpunktsetzung im Pfarrdienst, Teampfarramt und vielem mehr verbinden. Dem steht häufig das System der Körperschaft aufseiten der Kir-

(Ruoff, Margund)

chengemeinden entgegen. Aber auch hier bewegt sich vonseiten des Oberkirchenrats und der Körperschaft Kirchengemeinde viel. Inzwischen werden auch Zusammenschlüsse zu sehr großen Kirchengemeinden, insbesondere im städtischen Bereich, angedacht, beschlossen und genehmigt, um den Pfarrdienst lebbar zu machen, auch wenn es weniger Pfarrpersonen gibt, und um damit Schwerpunktsetzungen usw. zu ermöglichen.

Zu den großen und wichtigen Veränderungen in unserer Landeskirche gehört auch, dass Kirchenbezirke zusammenwachsen und fusionieren. Im PfarrPlan 2030 hatten wir für die fusionierten oder sich in einem Fusionsprozess befindenden Kirchenbezirke den Benefit vorgesehen, dass sich zwei in einem Fusionsprozess befindenden Kirchenbezirke gemeinsam nur vier Pfarrstellen verpflichtend ausweisen mussten. Die übrigen vier Pfarrstellen konnten für den Gemeindepfarrdienst verwendet werden.

An den allermeisten Stellen in der Landeskirche war es einsichtig, dass die Geschäftsführung bei einer 50-%-Einzelpfarrstelle zwingend auf ein benachbartes Pfarramt mit 100 % übertragen werden muss. Dieser Wunsch bzw. diese Forderung wurde von vielen Seiten an uns hergetragen; aber ich weiß: natürlich auch nicht von allen. Davon könnten nach heutiger Sicht bis 2030 ca. 47 Kirchengemeinden betroffen sein. Deutlich reduzieren könnte sich die Zahl, weil ca. die Hälfte der Kirchengemeinden bereits in laufenden Veränderungsprozessen eingebunden sind bzw. die Kirchenbezirke solche empfohlen haben. Auch hier ist also Veränderung und Entlastung in Sicht.

Auch im Bereich der Gottesdienste sind deutliche Veränderungen spürbar. Erfreulicherweise wurde die Anregung, in Gottesdiensträumen zu denken, positiv aufgenommen. Gute Lösungen wurden dort gefunden, wo Pfarrämter und Kirchengemeinden in Nachbarschaften, in Distrikten oder in anderen vergleichbaren Größenordnungen zusammenarbeiten wollen und die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen mit den Gottesdiensten im Alltag als gleichwertig zusammendenken.

Das Ziel besteht darin, Gottesdienstlandschaften so zu gestalten, dass für alle Gemeindeglieder ein Angebot entsteht, das die Kriterien der Verlässlichkeit und der Vielfalt erfüllt. Aufeinander bezogene lokale, regionale und digitale Angebote werden das gottesdienstliche Leben künftig prägen. Auf diese Weise wird der Gottesdienst auch in Zukunft als Herzschlag der Kirche erlebbar sein.

Zuletzt: Auch mit den staatlichen Pfarrhäusern sind wir freier umgegangen und konnten wir freier umgehen als in den Jahren zuvor. Die Erleichterung auch hier vor Ort deutlich spürbar.

Grundsätzlich bleibt im Kontext von PfarrPlan 2030 die Maßgabe bestehen, dass die Pfarrstellen mit staatlichem Pfarrhaus nicht aufgehoben werden. Es wird entsprechend § 1 Abs. 1 PStBG aber von der Ausschreibung abgesehen.

Ich verschweige allerdings nicht, was bei allem Neuem und allem konstruktiven Umgang mit dem PfarrPlan 2030 auch Mühe macht:

Zunächst zum Verhältnis von Pfarrstellen und Körperschaften: Es handelt sich dabei zwar um zwei aufeinander bezogene, aber dennoch selbstständige Systeme, die auch nach eigenen Rechtsgrundsätzen und eigenen Ord-

nungen zu behandeln sind. Obwohl es von den Ordnungen her klar sein müsste, gibt es vor Ort – sowohl bei Pfarrer*innen als auch bei Kirchengemeinderat*innen – Unklarheiten über die Zuordnung von Aufgaben: Was gehört zum Pfarramt? Was gehört zur Kirchengemeinde?

Immer wieder wird dies deutlich bei der Erstellung der Geschäftsordnung für das Pfarramt, die eben nicht alle Aufgaben enthält, die eine Kirchengemeinde als Körperschaft verpflichtet ist zu erledigen. Ein weit verbreitetes Beispiel dafür ist die Verantwortung für die Trägerschaft von Kindergärten. Faktisch liegt sie oftmals am Ende beim Pfarramt, obwohl es eine Aufgabe der Kirchengemeinde ist und daher auch von deren gewählten Mitgliedern übernommen werden müsste. Ähnliches gilt in Baufragen: faktisch eine Aufgabe der Kirchengemeinde, aber bei all den Belastungen, die wir sehen und denen Ehrenamtliche ausgesetzt sind, ist es schwer, diese Aufgaben zu übernehmen und nicht einfach dem Pfarrdienst zu übergeben.

An dieser Aufgabendiffusion zwischen den Vorsitzenden und den bislang nicht geschäftsführenden Pfarrer*innen in einer Kirchengemeinde oder Verbundkirchengemeinde müssen wir weiter arbeiten. Und: Die Parochien werden größer. Im Schnitt ist die Pastorationsdichte auf die gesamte Landeskirche bezogen im grünen Bereich. Wir haben allerdings auch Beschlusslagen, bei denen künftig zwei volle Pfarrstellen für aktuell 5 682 Gemeindeglieder Verantwortung tragen; das ist viel.

Lassen Sie mich die Prozesse und Ergebnisse zusammenfassen:

Die Beschlüsse der Bezirkssynoden zu den Stellenverteilungskonzepten gingen zeitgerecht ein und wurden vom Kollegen Ulrich Vallon und von der Kollegin Tanja Förster – sie sitzt hier hinten – bearbeitet. Auch vor deren Arbeit habe ich hohen Respekt, weil in der Hochphase unendlich viel Kommunikation nötig war und in mühevoller Kleinarbeit die bezirklichen Stellenverteilungskonzepte ins System eingepflegt wurden.

Auch die Klausursitzung mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, bei der wir gemeinsam jedes einzelne Stellenverteilungskonzept beraten haben, war äußerst konstruktiv. Das wurde mir zumindest berichtet. Die Pfarrplansonderausschüsse vor Ort – ich habe es schon gesagt – haben konstruktiv und zielorientiert gearbeitet. Vielfach – das war sehr erfreulich – sind verschiedene Generationen vom Pfarrdienst einbezogen gewesen. Dafür haben wir auch sehr geworben. Es ist wichtig, dass auch die jüngere Generation hier eingebunden ist. Es gab eine breite Beteiligungs- und Feedbackkultur mit den Kirchengemeinden; so haben wir es erlebt. Circa 15 Pfarrplansonderausschüsse wurden durch die Gemeindeberatung begleitet. In anderen Kirchenbezirken übernahmen geschulte Referent*innen und/oder Pfarrer*innen die Moderation.

Die Impulse zu Zusammenarbeit und Veränderung bei Pfarrämtern und Kirchengemeinden standen in der Regel schon frühzeitig im Raum. An vielen Orten war schon durch die Pfarrplanberatungen zum PfarrPlan 2024 ein Grundstein und damit eine Richtung gelegt für die heutigen Entscheidungen.

In der Regel wurden Beschlüsse in den Bezirkssynoden mit großer bis überwältigender Mehrheit gefasst. Alternative Konzepte wurden vor Ort innerhalb der Bera-

(Ruöß, Margund)

tungszeit bearbeitet. Nach unserem Ermessen wurden vor Ort jeweils gute Kompromisse gefunden. Die Umsetzung der Beschlüsse ab Anfang nächsten Jahres wird nun allerdings eine Herausforderung darstellen.

Die Bereitschaft von Kirchengemeinden, zum 1. Januar 2025 zu fusionieren, ist signifikant angestiegen. Nach vorläufigen Auswertungen gehen wir von etwa 60 Fusionen aus. Ich möchte auch noch mal daran erinnern, dass wir sehr kleine Kirchengemeinden mit 400 Gemeindegliedern hatten. Im Durchschnitt haben sich an einer Fusion bzw. Anschlussfusion drei bisher selbstständige Kirchengemeinden beteiligt. Dadurch wird sich 2025 die Gesamtzahl der Körperschaften innerhalb der Landeskirche deutlich reduzieren. Diese Entwicklung ist aus Sicht des Pfarrdienstes sehr zu begrüßen. Es ist ein wichtiger Beitrag, die Komplexität im Pfarramt zu reduzieren und dadurch den Pfarrdienst fit für die Zukunft zu machen. Ein herzliches Dankeschön von unserer Seite an dieser Stelle auch an alle Kirchengemeinderät*innen, die sich in dieser Weise auf den Weg gemacht haben.

Zum Schluss noch ein Wort zum Kommunikationskonzept PfarrPlan 2030: Wir haben Abstand genommen von Hochglanzbroschüren und beschönigenden Überschriften. Stattdessen haben wir konsequent alle Informationen digital zur Verfügung gestellt, immer wieder aktualisiert – das ist auf diese Weise auch viel besser möglich – und auch Gelegenheit gegeben, Kommentare und/oder Fragen dort zu platzieren. Die Informationen auf der Website der Landeskirche in Form eines interaktiven PDF wurden gut angenommen. Und dann haben wir direkte Beratungsangebote gemacht. Sehr gut angenommen wurde der niedrigschwellige Austausch über den Teamstalk. Anfänglich war dieser für die Dekan*innenschaft gedacht, allerdings wurde er dann von einer Breite genutzt – Pfarrer*innen, gewählte Vorsitzende, Kirchengemeinderät*innen usw. –, was richtig erfreulich war. Alle diese Personengruppen haben daran teilgenommen und haben ihre Fragen gestellt. Dann ließen sich diese beantworten; das war gut.

In den letzten Wochen wurde uns immer wieder rückgemeldet, dass der PfarrPlan 2030 im Vergleich zu den momentan anstehenden Veränderungsprozessen unserer Landeskirche kompakt und zielgerichtet abgelaufen ist. Das hängt mutmaßlich damit zusammen, dass das Instrumentarium bekannt war sowie die Prozesse überschaubar und berechenbar waren. Außerdem war ein Grundvertrauen in den Prozess, der nun schon mehrfach passiert ist, spürbar.

Ich danke in Vertretung von Frau Nothacker an dieser Stelle allen synodalen Gremien, die sich verantwortungsbewusst und konstruktiv in diesen Prozess eingebracht und auch komplexe sowie schwierige Entscheidungen getroffen haben.

Wir hoffen und wünschen, dass Gottes guter Geist die Menschen begleitet, wenn die Umsetzung all dieser Entscheidungen ansteht und manche Lücke auch schmerzlich spürbar sein wird. Wir sind und bleiben eine Kirche auf dem Weg und vertrauen darauf, dass Gott mitgeht. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Frau Margund Ruöß, für den Bericht in Stellvertretung von Frau Oberkir-

chenrätin Nothacker. Besonderer Dank gilt aber vor allem all jenen, die im Dezernat an diesem Fahrplan gearbeitet haben, insbesondere Ihnen, Frau Förster. (Beifall)

Bevor wir jetzt den Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung Kai Münzing hören, treten wir in das Mittagsgebet ein.

(Mittagsgebet)

Jetzt hören wir den Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. – Kai Münzing, bitte.

Münzing, Kai: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Wie Sie schon gehört haben, halte ich den Bericht zum PfarrPlan 2030. Damit es ein bisschen strukturierter wird, habe ich versucht, den Bericht in folgende zehn Punkte zu unterteilen:

1. Einführung
2. Beteiligung und Dank
3. Zielzahlen und der große Schock
4. Die Befassung mit dem PfarrPlan 2030 und der Zeitplan
5. Überlegungen zur Verschiebung des Pfarrplans
6. Transformationsstellen – Hintergrund – besser als ihr Ruf!
7. Kürzungsverhältnis Sonderpfarrdienst und Gemeindepfarrdienst
8. PfarrPlan 2030 nun auch für die mittlere und obere Leitungsebene
9. Ausblick – Multiprofessionelle Teams
10. Beschlussempfehlung des Fachausschusses

Sie merken, wir haben ein strammes Programm vor uns. Auch der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat das zusammen mit dem Dezernat 3 hinter sich gebracht.

1. Einführung

Der PfarrPlan 2030 steht in der Reihe der im Sechsjahres-Rhythmus seit 2006 durchgeführten PfarrPläne und gilt als Tool zur Steuerung des Pfarrdienstes, der Bedarfe und der damit einhergehenden Pastoralionsdichte im Gemeindepfarrdienst sowie der weiteren Stellenverteilungskonzepte im Bereich der Sonderpfarrstellen innerhalb der Landeskirche.

Ziel ist es weiterhin, pastorale Aufgaben vor Ort und in der Fläche ermöglichen zu können und Kirche vor Ort durch den Pfarrdienst ein Gesicht zu geben. Grundlage für die jeweiligen PfarrPläne waren die fortgeschriebenen Annahmen in der sogenannten PSPP (Personalstrukturplanung im Pfarrdienst), in der neben der aktuellen und angenommenen Finanzkraft der Landeskirche die Entwicklung der mit dem aktiven Pfarrdienst verbundenen Kosten, die Gemeindegliederentwicklung und die notwendigen Einstiege in das Theologiestudium sowie in der Folge die Zugänge in den Vorbereitungsdienst verbunden waren und sind.

Dennoch ist der PfarrPlan seit Langem nicht mehr isoliert zu betrachten. Durch die großen Reduzierungen des Pfarrdienstes in den vergangenen Jahren und mit Blick auf die Kürzungen mit dem PfarrPlan2030 wirkt dieser in

(Münzing, Kai)

vielfältiger Weise auf Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie auf die Aufgaben und die Rollen, in die der Pfarrdienst künftig zu stehen haben, wird. So sind Modelle hinsichtlich regiolokaler und distriktübergreifender Lösungen, Auswirkungen auf Fusionen, Dekanatspläne mit annähernder Landkreisschärfe, multiprofessionelle Teamstrukturen und Transformationsstellen in ganz anderer Weise wie in den Jahren zuvor in den Blick zu nehmen.

Grund hierfür ist in keiner Weise die Parochiedichte, da diese sich leider aufgrund der Gemeindemitgliederentwicklung im Durchschnitt durchaus in einem moderaten Entwicklungsbereich bewegt, sondern vielmehr die Flächenzuschnitte und die Zuständigkeiten von Gemeindepfarrdienst in mehreren Kirchengemeinden mit den jeweiligen Aufgabenstellungen. Ein weiterer Grund für diese eher globalere Betrachtungsweise und die Notwendigkeit, eher weitere Lösungen in den Blick zu nehmen, ist u. a. die Individualisierung unserer Mitglieder und unserer Mitarbeitenden. Insgesamt trägt dieser PfarrPlan auch zu einer Fokussierung auf eine zukünftige Ehrenamtsskirche bei. Auch hierzu wurden und werden aktuell entsprechende Anträge geprüft und beraten.

Aus den soeben genannten Gründen bleibt es eine gesamtkirchenpolitische Aufgabe, die Vikariatsausbildung zu modernisieren sowie alternative Zugänge in den Pfarrdienst zu ermöglichen. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wünscht sich hier von der Evangelischen Landeskirche in einem einstimmigen Votum eine deutlich proaktivere Rolle in der Entwicklung dieser Möglichkeiten auf EKD-Ebene.

2. Beteiligung und Dank

Ebenfalls seit der ersten Durchführung des PfarrPlans war immer eine Beteiligung der Kirchenbezirke und der einzelnen Kirchengemeinden im Zyklus der Umsetzungen vorgesehen. Hier gilt der besondere Dank des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung den vielen ehren- und hauptamtlich engagierten Mitwirkenden in den dafür eigens gewählten Kirchenbezirkssonderausschüssen und deren ausnahmslos sehr guten und konstruktiven sowie zielgerichteten Vorarbeit zur jeweiligen Beschlussfassung in den einzelnen Kirchenbezirken. (Beifall)

In unzähligen Sitzungen wurden die notwendigen Kürzungen und die möglichen Ausgestaltungen debattiert und letztlich zum Beschluss vorgelegt. In nur wenigen Einzelfällen war eine Intervention oder eine Beratung durch den Oberkirchenrat notwendig. Auch dies ist ein Indiz für die großartige Vorarbeit der Sonderausschüsse, die in Teilen bereits den PfarrPlan 2024 im Horizont des PfarrPlans 2030 gedacht und beschlossen hatten.

Ein weiterer Garant für einen annähernd reibungslosen Ablauf des Projekts war und ist die Beratung und die Begleitung der Dekan*innenschaft sowie der Sonderausschüsse im Bedarfsfalle durch Herrn Vallon. Auch ihm gilt unser besonderer Dank für seine Umsicht und seine Art, in teilweise ausweglosen Konstellationen doch einen konstruktiven und dabei dennoch zielgerichteten Vorschlag zur Lösung beizutragen. Vielen Dank. (Vereinzelt Beifall)

Ebenfalls ein Garant für eine reibungslose Umsetzung war und ist die minutiöse Aufbereitung des Zahlenwerks durch die Mitarbeiter*innen von Dezernat 3 rund um Frau Oberkirchenrätin Nothacker, insbesondere Frau Förster, Frau Bürk und Herrn Schöll, der über viele Jahre die Mo-

dellberechnungen und unterschiedliche Szenarien erstellt und somit die Grundlage für die Pfarrpläne erarbeitet hatte. Danke schön. (Beifall)

3. Zielzahlen und der große Schock

Der Schock saß bei allen Verantwortlichen auf Landes- und Bezirksebene tief, als die mit dem PfarrPlan 2030 zu erreichenden neuen Zielzahlen öffentlich wurden. Mit rund 33 % weniger als der Basisausgangszahl von 2024 mussten die Reduzierungen geplant werden – mehr, als man ursprünglich gedacht hatte. Letzten Endes hing diese allerdings im Verhältnis größere Reduzierung mit dem PfarrPlan 2030 mit einzelnen, eher zurückhaltenderen Entscheidungen des PfarrPlans 2024 zusammen. Die beiden Eckwerte Finanzkraft und Mitgliederrückgang hatten sich nicht hoffnungsgemäß moderat nach unten entwickelt, sondern machten nun in der Summe, über beide PfarrPläne hinaus betrachtet deutlich größere Einschnitte notwendig.

Auch die Entwicklung der Zahlen der ins Theologiestudium Startenden und die massenhafte Zuruhesetzung der sogenannten Babyboomer-Generation auch im Pfarrdienst machte ebenfalls eine größere Intervention in die Zielzahlen notwendig.

4. Die Befassung mit dem PfarrPlan 2030 und den damit verbundenen Anträgen

Der PfarrPlan 2030 ist nicht vom Himmel gefallen. Ein Indiz dafür, dass wir es uns landessynodal gemeinsam mit dem zuständigen Dezernat nicht einfach gemacht haben, zu einer gerechten Verteilung zu kommen, ist die pure Zahl von 16 ganz- oder mehrtägigen Sitzungen, in denen darum gemeinsam gerungen wurde. Des Weiteren hatten sich unzählige Anträge mit der Frage der Ausgestaltung der Umsetzung auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat man sich im Vorfeld über die notwendige synodale Beteiligung sowie die Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen, zu den Begrifflichkeiten und zu den notwendigen Wissenstransfers der notwendigen Zahlenmaterialien und Hintergründe befasst. Zum Teil fand die Befassung auch in gemeinsamer Beratung mit dem Theologischen Ausschuss oder zumindest mit Vertretern des Finanzausschusses und des Theologischen Ausschusses statt. Hier gilt mein Dank [der guten] Kooperation.

Nach der Beauftragung und der Klärung der Zuständigkeit durch den Ältestenrat wurde bereits im Januar 2020, also kurz nach der Konstituierung der 16. Landessynode und des zuständigen Fachausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, mit der Synodalarbeit rund um den PfarrPlan 2030 begonnen. Folgende Themeninhalte – an dieser Stelle nur in Stichpunkten – wurden u. a. beraten:

- Grundsätzliche Einführung in das Themenfeld „PfarrPlan/Zielstellenplan/PSPP“,
- Befassung mit den PfarrPlänen zuvor,
- Begriffserläuterungen: Gemeindepfarrdienst, Sonderpfarrdienst, bewegliche Pfarrstellen,
- Personalstrukturplanung und deren Fortschreibung,
- Pastorationsdichte und deren Veränderung,
- Instrument zur gerechten Stellenverteilung,
- Kommunikationskonzept PfarrPlan 2030,
- Beteiligungskonzept PfarrPlan 2030 (inklusive Zeitplanung),

(Münzing, Kai)

- Pfarrdienst im Ehrenamt, im Ruhestand oder spendenfinanziert,
- Zielzahlen und Modellberechnungen,
- Kriterienkatalog und Gewichtung,
- Pfarrhäuser und PfarrPlan 2030,
- Zielstellenplan (Sonderpfarrstellen) im Verhältnis zu Gemeindepfarrstellen,
- Zwischenberichte aus den Beratungen und Beteiligungen und
- Abschlussbericht über die Stellenverteilungskonzepte der Kirchenbezirke.

5. Überlegungen zur Verschiebung des PfarrPlans 2030

In vielen Bereichen des kirchlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens hat uns die Coronapandemie vor große Herausforderungen gestellt. Auch der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung beschäftigte sich mit den Überlegungen zur Verschiebung des PfarrPlans 2030 auf das Jahr 2032. Aus der Fläche kamen von einer Vielzahl von Akteur*innen und Verantwortlichen die Rückmeldung, dass die Beteiligungsprozesse in diesen herausfordernden Zeiten ins Schleppen geraten und somit die Zeitvorgaben nicht einzuhalten sind. So sehr diese zusätzlichen nicht beeinflussbaren Umstände auch waren, so kontrovers wurde diese Überlegung im Ausschuss im Januar 2022 auch beraten und letztlich mit sehr knapper Mehrheit abgelehnt. Letztlich blieb es aufgrund dieses Beschlusses und der eindringlichen Empfehlung des Oberkirchenrats bei dem vorgesehenen Zeitplan.

6. Transformationsstellen – Hintergrund – besser als ihr Ruf!

Bereits sehr früh innerhalb der Befassung wurde deutlich, dass die notwendige strukturelle Transformation bis zum Jahr 2030 nicht an allen Stellen, in allen Bereichen der Kriterien und insbesondere bezüglich der gestellten Herausforderungen, die solche Prozesse nach sich ziehen, im selben Schrittmaß umgesetzt wird, wie dies Tabellen und Planungen vorgeben.

Bei dem Beispiel der durchschnittlichen Pastorationsdichte wird dies sehr deutlich. So ergibt sich zwar durchschnittlich eine lebbare Größe über die gesamte Landeskirche hinweg, dennoch wird es gerade in Zeiten von Vakaturen zu fast unerträglichen Zumutungen kommen. Letztlich auch, um dieses abfedern zu können und wörtlich den Transformationsprozess in angemessener Weise erträglicher zu gestalten, wurde der Kompromiss mit dem Oberkirchenrat mit 42 Stellen weniger Gesamtkürzung als vorgegeben auf den Weg gebracht. Der gemeinsame Konsens ergab 42 Stellen – oder: 84 50-%-Stellen, die je Kirchenbezirk rechnerisch eine volle kirchenbezirkliche Sonderpfarrstelle ergeben konnten.

Aufgrund von Falschinformationen wurden diese Stellen schnell auch in der Fläche als eine weitere zu erbringende „Einsparquote“ fehlinterpretiert. Zwischenzeitlich ist wohl bei allen Akteur*innen klar, dass es sich um Transformations- und Unterstützungsstellen handelt. In einigen Fällen wurden bei der Aufstellung der kirchenbezirklichen Verteilpläne diese als „Notnagel und Springerstelle“ eingerichtet. In der Praxis wird sich zeigen, ob diese Stellen so attraktiv sein können, dass diese auch besetzbar sein werden.

Wenn allerdings solche „Springerstellen“ im Rahmen von regioloalen und teamorientierten Zukunftsmodellen gedacht wurden und werden und dann milieusensible und gabenorientierte Arbeit aller Kolleginnen und Kollegen vor Ort möglich ist, sieht der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hierin durchaus positive Potenziale sowie attraktive und dadurch besetzbare Stellen. Bei der genauen Betrachtung der einzelnen vorläufigen Konzepte stellen wir fest, dass immerhin 34 Stellen regioloale oder zumindest überparochiale Aufgabenschwerpunkte aufweisen. Darüber hinaus wurden folgende Stellen mit folgenden Schwerpunkten vorgesehen und somit auch die Einschnitte im Zielstellenplan und die dortigen Arbeitsfelder in den Blick genommen – ich benenne diese ganz bewusst, um Ihnen zu zeigen, dass der Ruf schlechter ist als die Wirklichkeit –:

- eine Stelle für Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit,
- eine Stelle für Betriebsseelsorge,
- eine Stelle für Jugendarbeit und Konfi-Camp-Arbeit,
- eine Stelle zur Stärkung des diakonischen Profils im Kirchenbezirk,
- eine Stelle für Erprobungsräume im Kirchenbezirk,
- eine Stelle des Übergangs in eine Kasualagentur,
- drei Stellen mit seelsorgerlichen Aufgaben im Kirchenbezirk,
- zwei Stellen mit dem Schwerpunkt Schule und Jugendarbeit,
- zwei Stellen mit Schwerpunkt in der Krankenhauseseelsorge,
- eine Stelle für die Asylarbeit,
- drei Stellen mit dem Schwerpunkt Transformation und Innovationsbegleitung und
- eine Stelle mit dem Arbeitsschwerpunkt im Diakonieverband.

Wir können also mit Fug und Recht feststellen, dass die angestellten Überlegungen und Erstaufschläge der Sonderausschüsse auf Kirchenbezirksebene in vielfältiger Weise die Transformation und die Milieusensibilität von Kirche und des anstehenden Prozesses in deren Überlegungen und Ausgestaltung der Stellenprofile in den Blick genommen haben. Weiter stelle ich fest, dass die Stellen in den Grundüberlegungen besser ausgestaltet sein werden als deren Ruf.

Allerdings dürfen wir nun gespannt sein, ob letztlich die Stelleninhaber*innen auch die Freiräume erhalten, um die angedachten Schwerpunkte dann auch im Kern bearbeiten zu können. Alles andere wäre aus unserer Sicht eine vergebene Chance zur Erprobung dieser Art von pastoraalem Dienst.

7. Kürzungsverhältnis Sonderpfarrdienst und Gemeindepfarrdienst

Nach wie vor hält sich das Gerücht, dass der Gemeindepfarrdienst durch den dortigen Zielstellenplan stärker gekürzt wurde als der Sonderpfarrdienst. Diesem Gerücht ist eindeutig zu widersprechen. So hatte die Synode nach Vorschlag des Fachausschusses den Beschluss gefasst, dass die beiden Bereiche im Verhältnis 83,5 % zu 16,5 % zu belassen seien und entsprechend in beiden Bereichen die Absenkung ebenfalls im selben Verhältnis durchzuführen ist.

Für beide Bereiche galten hierzu die letztendlich festgesetzten Zielzahlen des PfarrPlans 2024. Andere Behauptungen entbehren jeder Grundlage und bringen nur

(Münzing, Kai)

Unfrieden in die Diskussion. Ebenfalls ist die Diskussion müßig, ob es in dem einen oder anderen Bereich einfacher wäre zu kürzen. Vielmehr sind sämtliche Kürzungen, egal, ob im Gemeindepfarrdienst oder im Sonderpfarrdienst, schmerzliche Einschnitte, die in jedem Fall nur schwer zu kompensieren sein werden. Die einzelnen Rückmeldungen aus der Fläche hinsichtlich der Sonderpfarrdienste waren deutlich größer als die Rückmeldungen aus den Bezirkssonderausschüssen. Dort wurden in aller Regel die Beschlüsse mit großer Mehrheit gefasst.

Speziell die Diskussion um die Kürzungen im Sonderpfarrdienst macht aber deutlich, dass in einzelnen Regionen und Arbeitsbereichen die kirchliche Arbeit teilweise nur noch eingeschränkt aufrechterhalten werden kann. Gerade die Entscheidung „Krankenhausseelsorge vor Rehasorge“ macht das Dilemma deutlich. Hier werden – der Kürzungsnot geschuldet – zwei Bereiche gegeneinander abgewogen. Unstrittig ist doch, dass in beiden Situationen Menschen mit besonderen seelsorgerlich zu begleitenden Herausforderungen zu kämpfen haben. An diesem Beispiel wird deutlich, dass Kirche durch diese Kürzungen noch mehr gesellschaftliche Relevanz, aufgebaute Kompetenzen, vorhandene Netzwerke und Gesichter dieser Kirche verlieren wird. Deutlich wird dies auch an dem Beispiel um die lange Debatte rund um das Asylpfarramt. In Zeiten, in denen Krisenherde zunehmen, wäre ein Aufbau dieses Dienstes grundsätzlich angezeigt – tröstlich, dass zumindest über eine Transformationsstelle sowie durch eine Diakonenstelle der Dienst hoffentlich in bewährter Weise fortgeführt werden kann.

Bei den Kürzungen und Priorisierungen der Sonderpfarrstellen waren neben den jeweiligen Dezernaten auch die zuständigen Fachausschüsse mit in die jeweiligen Beschlussfassungen und die vorherigen Diskussionen einbezogen. Lange, kontroverse Diskussionen machen deutlich, wie schwer diese Entscheidungen in der Fläche und besonders in den einzelnen Fällen sind und waren.

8. PfarrPlan 2030 nun auch für die mittlere und obere Leitungsebene

Der fünfte PfarrPlan hat sich erstmalig auch mit der Ebene der Diakone und der Prälaturebene befasst. (Zwischenbemerkung) – Entschuldigung, danke für den Hinweis: Dekane. Es ist aber sogar falsch geschrieben. Ich korrigiere: Dekane. – In den Debatten rund um die Entwicklung der Beschleunigung des Rückgangs der Gemeindegliederzahlen wurde deutlich, dass der PfarrPlan 2030 nicht auf der Ebene des Gemeinde- und Sonderpfarrdienstes stehen bleiben darf und dort auch nicht stehen bleiben kann. So wurde gemeinsam mit dem Oberkirchenrat erstmalig ein Dekanatsplan, annähernd auf Kreisgrenzenschärfe und ebenfalls mit dem Zeithorizont 2030, aufgelegt, der im selben Umfang Reduzierungen in der mittleren Leitungsebene eingeplant hat wie im restlichen PfarrPlan2030 – dies auch mit dem Ziel, einer noch größeren Reduzierung im Gemeindedienst entgegenwirken zu können.

Die Diskussion rund um die Zunahme von Bürokratismus, Verwaltungsaufgaben, anstehenden Transformations- und Fusionsprozessen, die eine Moderation durch die mittlere Leitungsebene mehr denn je erforderlich machen, wird ebenfalls in den Gesprächen berücksichtigt. Leider wurden bis dato nur zum Teil adäquate Lösungen gefunden.

Auch hier wurde deutlich, dass die Rolle und die Aufgaben des Dekanats einer Transformation bedürfen. Im Zuge der Posteritäten-Debatte wurde darüber hinaus auch über die Anzahl und den Zuschnitt der bisher vier Prälaturen innerhalb der Landeskirche beraten. Aktuell besteht Konsens darüber, hier im ersten Schritt von bisher vier auf drei Stellen zurückzugehen, die Stuttgarter Prälatur aufzulösen und die Aufgaben in die anderen Prälaturen einfließen zu lassen.

9. Ausblick – Multiprofessionelle Teams

Vor wenigen Wochen erarbeitete eine kleine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Synode eine Handreichung, wie und welche Modelle grundsätzlich dazu führen, dass von einer Ausschreibung einer Pfarrstelle abgesehen werden kann und diese durch andere Professionen zur Entlastung und zur Profilierung einzelner Schwerpunkte, z. B. in Distrikten oder in großen Verbundkirchengemeinden, möglich sein werden. Erfreulich sind hierbei die sehr breit angelegten Denkmodelle. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hofft, dass bereits ab 2025 die ersten Modelle angedacht bzw. bereits weitergedacht oder zur Erprobung gebracht werden können. Auch dieser Punkt ist ein Indiz für Transformationswillen und dafür, dass der PfarrPlan 2030 nicht mehr isoliert betrachtet werden kann.

10. Beschlussempfehlung des Fachausschusses

Nach den Beteiligungsprozessen und den Beratungen in den diversen Fachausschüssen, empfiehlt der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung der Synode, sowohl den vorliegenden kirchenbezirklichen Stellenverteilkonzepten sowie dem Zielstellenplan zuzustimmen als auch diesen im Haushaltsplanentwurf des Oberkirchenrats zu beschließen. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Kai Münzing, für diesen ausführlichen Bericht. Danke auch für die intensiven Beratungen im Ausschuss.

Wir treten in die Aussprache ein. Gibt es Wortmeldungen? – Eine Wortmeldung. Maike Sachs, bitte.

Sachs, Maike: Hohe Synode, liebe Präsidentin! Liebe Frau Margund Ruoff, herzlichen Dank, dass Sie diesen Bericht übernommen haben und kurzfristig eingesprungen sind.

Ich habe eine Frage zu dem Bericht: Wie frei sind denn Kirchengemeinden bei der Entscheidung, mit wem sie zusammengehen, mit wem sie fusionieren bzw. mit wem sie einen Verbund beschließen? Bei Ihrem Bericht dachte ich, es liege im Ermessen der Kirchengemeinden bzw. der -bezirke. Ich erhalte aber immer wieder von Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden die Rückmeldung, sie hätten den Eindruck, es gebe eine leitende Idee „von oben“, die dann entweder umgesetzt oder so dringend empfohlen werde, sodass Alternativen vom Tisch sind. Vielleicht können Sie mir dazu etwas sagen.

Natürlich gibt es Parameter, die sich empfehlen: lokale Nähe, Zuschnitte der Pfarrstellen und anderes mehr. Auf der anderen Seite geht es hier ja um Prozesse, bei denen es wesentlich ist, dass es gemeinsame Prozesse sind,

((Münzing, Kai))

auch mit den Menschen vor Ort. Eine Fusion bzw. Bildung von Verbundgemeinden ist letztlich keine strukturelle, sondern eine inhaltliche Frage. Das heißt, die Frage lautet: Wie und mit wem werden die Strukturen gefüllt? Ich denke einfach, Strukturen müssten Menschen folgen und nicht umgekehrt. Ich bin einmal sehr gespannt auf Ihre Antwort. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann Herr Dr. Jungbauer, bitte. – Wenn sich noch jemand zu Wort melden möchte, dann bitte rasch.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank für alle Arbeit am PfarrPlan. Sie war mühsam, und es ist gut, dass sie jetzt mal – zumindest hier – zu einem vorläufigen Abschluss kommt. Die Gemeinden und Bezirke werden ja noch lange damit zu tun haben. Ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen. Bei der Darstellung der Transformationsstellen, die uns gerade im Bericht des Ausschusses zugegangen ist, ist mir aufgefallen, dass hier, etwa im Bereich der Betriebs- oder Krankenhausseelsorge – man könnte auch noch andere Beispiele anführen –, klassische Bereiche des Zielstellenplans bedient werden. Und ich frage: War das tatsächlich das Ziel bei der Einrichtung dieser Stellen? Ich staune über Kirchenbezirke, die offenbar ansonsten keinen Bedarf haben und diese Stellen ansonsten so entsprechend ausfüllen können. Meines Wissens sollten sie doch im Bereich der Gemeindepfarrstellen eingesetzt werden und werden sie auch so geführt. Ich bitte um Korrektur, aber wenn ich mich recht erinnere, wurde der Zielstellenplan durch die Einführung der Transformationsstellen entsprechend erweitert, sodass hier also das Verhältnis sozusagen ungeschwellig noch mal korrigiert wird. Es wurde vorhin auch ausdrücklich gesagt, diese Trennung und die Aufteilung würde beibehalten. Vielleicht kann man mir noch ein bisschen erklären, wie ich das verstehen muss. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann Götz Kanzleiter, und danach Frau Dr. Fetzer-Kapolnek. – Bitte.

Kanzleiter, Götz: Hohe Synode! Maïke Sachs hat gerade eine Frage gestellt. Ich als Kirchengemeindeglied einer fusionierten Gemeinde wollte darauf einfach geschwind antworten. Wir waren fünf Teilgemeinden und sind seit dem 1. Januar in der Gäugemeinde fusioniert. Wir konnten frei entscheiden, und wir wurden von der Vernetzten Beratung toll begleitet. Es war ein hervorragender Prozess. Ein Jahr fusionierte Gemeinde – viele Aufgaben. Es ist nicht so, dass dann alles wegfällt, vielmehr sind viele Dinge zu regeln.

Was im Nachhinein einen gewissen Nachgeschmack gegeben hat: Durch die fusionierte Gemeinde war plötzlich der PfarrPlan leichter zu erfüllen. Es ist der Eindruck entstanden, dass die fusionierten Gemeinden das mit weniger Pfarrstellen bezahlt haben. Was auch bitter ist: Die verharrenden Kräfte, also die Gemeinden drumherum, die sich also nicht angeschlossen haben, haben eher profitiert. Das war eine bittere Geschichte.

Was lernen wir daraus? Um das politisch zu steuern, wäre es eine Überlegung wert, ob man diese Fusionsprozesse auch belohnen kann. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann hören wir jetzt die Synodale Dr. Antje Fetzer-Kapolnek, und anschließend Matthias Hanßmann. Macht euch am besten schon mal ein bisschen bereit, damit wir ein wenig Zeit aufholen können. Also: Nach Dr. Antje Fetzer-Kapolnek kommt Matthias Hanßmann. – Bitte.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale, liebe Margund Ruoff! Vielen Dank für die Berichte, auch dir, lieber Kai. Ich bin ja im Ausschuss und habe eigentlich alles hautnah mitbekommen. Ich habe trotzdem noch eine Rückfrage.

In der Darstellung war es so, dass die Transformationsstellen als Antwort auf unseren Beschluss, 42 zusätzliche Stellen zu schaffen, entwickelt worden seien. Nun ist meine Frage: Bestand damals schon die Idee zu multiprofessionellen Stellen? Die wurde dadurch jetzt eigentlich im Effekt ausgebremst, dass man gesagt hat: Dieses Modell geht nur, wenn man eine Stelle nimmt, die im PfarrPlan erhalten bleibt. Das war eigentlich das Aus für dieses Konzept. Meine Frage ist: Hat man das im Dezernat je diskutiert, daran anzuknüpfen? Und die zweite Frage: Warum hat man nicht daran angeknüpft? Denn es geht ja immer wieder um die Frage, wie wir die Pastoration sinnvoll aufrechterhalten. Da lag ein Modell vor – es war zum Greifen nah –, und es wurde eigentlich durch diese Entscheidung ein bisschen konterkariert. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann Matthias Hanßmann, und danach Andrea Bleher.

Hanßmann, Matthias: Ich möchte gern einen kurzen, einen kleinen Schmerzpunkt bei dem Ganzen markieren. Maïke Sachs hat ihn schon angedeutet: 60 Fusionen halte ich nicht für eine Zahl, die man zuerst als Erfolg bewerten kann. Man kann das natürlich irgendwie in eine Erfolgsfarbe einkleiden. Aber für mich kann man das nicht, denn für mich ist es eher ein Schmerzpunkt. Wir erleben alle, was es bedeutet.

Für mich ist die große Frage, bei allem, was wir beim PfarrPlan tun – das müssen wir auch tun, das steht für mich gar nicht infrage –: Wie gelingt es, dass Menschen vor Ort oder direkt in der Umgebung in ein Angebot oder in eine geistliche Gemeinschaft finden? Also: Wie können Menschen ihren Glauben teilen? Wo begegnen sie diesem? Und die Erfolgsformel Fusion greift an dieser Stelle nur bedingt, weil wir eben erleben, dass dadurch die Zahl der Gottesdienste und der Angebote reduziert werden. Es werden in der Konzeption dann auch leichter Gebäude abgegeben und, und, und. An dieser Stelle wünsche ich mir, dass man noch einmal richtig nachdenkt. Das hat etwas mit unserer Struktur und unserem Verhältnis zu tun. Wer darf Gottesdienst feiern, und wer ist dafür verantwortlich? Da sind wir jetzt eben wieder beim Pfarrbild und bei der Pfarrfrage: Wie machen wir das? Und: Folgen wir mit den Menschen der Struktur, oder müssten wir die

(Hanßmann, Matthias)

Struktur so anpassen, dass Menschen vor Ort Gemeinschaft erleben? Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann Andrea Bleher, bitte.

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin, liebe Geschwister! Ich habe eine Frage, in diesem Fall an Frau Margund Ruß: Sie haben über das Verhältnis von Pfarrstellen und Körperschaften berichtet, also etwas ganz anderes, obwohl ich mich meinem Vorredner auf jeden Fall anschließe. Aber jetzt zum Verhältnis von Pfarrstellen und Körperschaften: Das habe ich sehr aufmerksam gelesen bzw. mitverfolgt.

Ich habe mich dann gefragt: Klar, wenn jetzt die personellen Ressourcen bei Pfarrer*innen weniger werden, stellt man natürlich auch die Frage, wer eigentlich für was zuständig ist. Aber irgendwie kommt es mir doch etwas befremdlich vor, denn bislang musste man es doch auch gemeinsam lösen. Ich frage daher einfach: Wie, denken Sie, kann man das gut lösen? Es gab ja auch mal die Idee, dass auch Teilzeitpfarrstellen gewisse Geschäftsführungsaufgaben übernehmen könnten. Darauf wurde geantwortet: Man kann in der Geschäftsverteilung festlegen, dass auch Teilzeitkräfte, die z. B. eine 50%-Stelle innehaben, Aufgaben der Geschäftsführung übernehmen. Das wäre möglicherweise für die Gemeinden, die davon betroffen sind, wichtig, damit die Ehrenamtlichen – Sie nennen es „Aufgabendiffusion“ – gut begleitet sind; denn mit dem Satz, dass die Belastung der Ehrenamtlichen zunimmt, haben Sie recht.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe daher die Aussprache. – Frau Margund Ruß, Sie haben jetzt die Gelegenheit, jetzt noch kurz und knapp zu antworten.

Ruß, Margund: Kurz und knapp ist die Vorgabe. – Transformationsstellen, besser als ihr Ruf: Ich will noch ergänzen: Auch Springerstellen – auch wenn es sich ein bisschen komisch anhört – können Transformationsprozesse unterstützen, indem sie Kolleg*innen entlasten, die dann mehr Energie in die Transformation stecken, weil sie dann den entsprechenden Spielraum dafür haben. Daher haben sich manche Kirchenbezirke für diese Variante entschieden. Es gibt diese breite Palette. Ich erlebe es auch in der Personalkommission im Kollegium. Bei der letzten Bewerberrunde gab es deutlich mehr Bewerbungen auf diese Stellen. Wir hatten Sorge, dass, wenn diese Stellen alle gleichzeitig kommen, es dann eher weniger Bewerbungen gibt, aber die Stellen scheinen attraktiv zu sein, zumindest in manchen Gebieten. Leitende Idee vorhanden bei Fusionen oder Verbundkirchengemeinden? Es basiert immer auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Der Oberkirchenrat wurde jeweils nur auf Antrag tätig. Die Vernetzte Beratung ging dann mit hinein und hat unterstützt. Es gibt Gemeindeversammlungen.

Die Entscheidung wird vor Ort getroffen. Der Antrag geht dann an den Oberkirchenrat und wird dann entsprechend genehmigt. Daher kann ich nur sagen: Was man immer bedenken sollte – wenn Sie von leitenden Gedan-

ken sprechen –, ist, dass es auch immer darum geht, dass eine Pfarrstelle besetzbar sein sollte und attraktiv bleiben sollte und dass die Pfarrpersonen auf den Stellen auch entlastet sind. Ob sie eine, zwei oder drei Geschäftsführungen haben, macht einen echten Unterschied.

Transformationsstellen: Das Dezernat folgte dem Antrag. Wir sind daher eben tätig geworden. Und parallel können die multiprofessionellen Teams starten, und sie können auch jetzt nochmals starten. Aber sie konnten schon mit dem PfarrPlan 2024 starten, aber tatsächlich nur auf den Pfarrstellen, die es gibt.

Pfarrstellen und Körperschaften – Frau Andrea Bleher –: Das ist nicht einfach, das habe ich auch markiert, um es auseinanderzunehmen. Es gibt auch Modelle, die zeigen, dass es gelingt, Kindergärten zentral im Kirchenbezirk zu verwalten, also bestimmte Gebiete auch abzugeben, damit nicht die Pfarrämter und die Ehrenamtlichen davon belastet sind. Ich glaube, man muss auch noch mehr in diese Richtung denken. Gleichzeitig konnte man in einer Zeit, in der es der Landeskirche sehr gut ging und auch viele Pfarrstellen geschaffen werden konnten, lockerer sagen: „Klar, ich mache den Bauausschuss“ und: „Klar, ich übernehme gern die Vorstandsposition in Kindergärten und in der Diakoniestation.“ Aber wir sind jetzt in einer anderen Zeit. – So weit zunächst einmal.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank für die knappe Beantwortung, Frau Margund Ruß. – Ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich allen Ehren- und Hauptamtlichen in den Kirchenbezirken und in den Gemeinden danken, die in den vergangenen Monaten beraten, sich um akzeptable Lösungen bemüht und die Vorarbeit für unsere Beschlüsse geleistet haben.

Jetzt möchte der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung noch ganz kurz das Wort ergreifen.

Münzing, Kai: Ich mache es wirklich ganz kurz. – Zwei Fragestellungen traten auf einmal hervor. Harry Jungbauer, nein – ganz einfach –, so war es nicht gedacht. Die Transformationsstellen waren schon immer eine kirchenbezirkliche Sonderpfarrstelle; so ist sie auch benannt. Es ging nicht nur darum, den Gemeindepfarrdienst zu unterstützen. Vielmehr sollte durch diese Transformationsstelle ermöglicht werden, Schwerpunktsetzungen und Milieusensibilität in den entsprechenden Distrikten und Kirchenbezirken zu erreichen und Schwerpunkttätigkeiten zu übernehmen. Das ist aber keine Ausweitung des Sonderpfarrdienstes, sondern es ermöglicht nur, vor Ort die Modelle auch entsprechend leben zu können. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Alles andere – das habe ich vorhin auch schon in meinen Ausführungen gesagt – würde einen Zungenschlag hineinbringen, der dieser Debatte nicht gut tut. Davor möchte ich auch warnen.

Das Zweite – Matthias Hanßmann: Komplexe Fragestellungen brauchen eigentlich ausführliche Antworten. In diesem Fall geht es ganz einfach: Solange wir in dieser Landeskirche das Rollenverständnis von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie das Bild von Kirchen- und Gemeindeentwicklung haben, dass es immer einen Hauptamtlichen gibt, der unbedingt letztlich die Kirchengemeinde verwaltet, werden wir bei der abnehmenden Anzahl an Pfarrerin-

(Münzing, Kai)

nen und Pfarrer Fusionen benötigen. Wenn wir das nicht mehr wollen, dann brauchen wir eine Ehrenamtskirche, dann brauchen wir andere Möglichkeiten der gesetzlichen Regelungen dazu und dann brauchen wir auch die entsprechende Freiheit dafür, Gemeinden bilden zu können. Ich bin aber davon überzeugt, dass die nächsten Jahre dies bringen werden. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Den formalen Beschluss zur Umsetzung werden wir am Samstag im Rahmen der Beschluss- – Es gibt einen Zwischenruf. Bitte, Herr Prof. Dr. Martin Plümicke.

(Zwischenruf **Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Ich hoffe, ich habe aufmerksam zugehört. Es war noch eine Frage im Raum, nämlich wie eigentlich bei Fusionen vorgegangen wird. Ich fände es gut – ich weiß aber nicht, ob die Frage ad hoc beantwortet werden könnte; ich schaue einmal Herrn Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch an –, einmal darüber aufzuklären, wie eigentlich bei Fusionen formal vorgegangen werden muss. Bei den Kirchenbezirken wissen wir es. Dazu haben wir jede Menge Gesetze hier auf dem Tisch liegen. Bei Kirchengemeinden ist die Frage noch unbeantwortet und steht im Raum.)

Präsidentin Foth, Sabine: Gut, dann kommt jetzt Herr Oberkirchenrat Christian Schuler.

Oberkirchenrat **Schuler, Christian:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wir, der Oberkirchenrat, haben nach § 5 der Kirchengemeindeordnung die Möglichkeit, durch entsprechende Verfügungen Fusionen von Kirchengemeinden vorzunehmen. Es gibt zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit sieht die Anhörung der Kirchengemeinde vor. Von dieser Möglichkeit machen wir derzeit gar keinen Gebrauch.

Es gibt auch die Möglichkeit, über Fusionen auf Antrag zu verfügen. Diese Möglichkeit ist die, die läuft. Das heißt – Frau Margund Ruoff hat es ausgeführt –, die Kirchengemeinderäte beschließen vor Ort, dass sie mit einer anderen Kirchengemeinde zusammengehen und fusionieren wollen. Zuvor findet eine Gemeindeversammlung statt, bei der alle Gemeindeglieder die Möglichkeit haben, gehört zu werden. Sodann wird beim Kultusministerium bzw. den unteren Verwaltungsbehörden noch angefragt, ob es noch Dinge gibt, die der Fusion entgegenstehen. Oft hören diese die Bürgermeister der Orte an. Und dann geht das Ganze zurück an den Oberkirchenrat. Wenn dann alle diese Unterlagen beieinanderliegen, dann verfügt der Oberkirchenrat über den Antrag auf Fusion der Kirchengemeinden und beantragt beim Kultusministerium gegebenenfalls die Anerkennung der neuen Körperschaft des öffentlichen Rechts, die dann entsteht.

Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: entweder die sogenannte Anschlussfusion, die Sie auch von Kirchenbezirken kennen, oder die Neubildungsfusion, die am häufigsten gewählt wird. Bei der Neubildungsfusion werden die beiden alten Körperschaften aufgelöst und eine neue gebildet. Bei der Anschlussfusion nimmt eine bestehende Körperschaft die Gemeindeglieder einer anderen Körper-

schaft auf; letztere Körperschaft wird dann aufgelöst. – So viel zum Verfahren. Herzlichen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Dann kommen wir jetzt – wie gesagt: den formalen Beschluss zur Umsetzung fassen wir am Samstag im Rahmen der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2025/2026; gleichwohl sollte die Landessynode an dieser Stelle schon jetzt den PfarrPlan 2030 in der vorgelegten Fassung einfach zustimmend zur Kenntnis nehmen, es ist also kein Beschluss – zur Kenntnisnahme. Wer den PfarrPlan 2030 zustimmend zur Kenntnis nimmt, darf jetzt die Hand heben. – Vielen Dank. Das war die überwiegende Mehrheit. Vielen Dank.

Wir sind etwas in Verzug. Aber keine Panik, das holen wir nachher auf, da ich einen kleinen Puffer eingebaut habe. Wir werden jetzt in die Mittagspause eintreten.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12:52 Uhr bis 13:51 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Liebe Mitsynodale, ich bitte Sie alle, nun wieder ins Plenum zurückzukehren und die Plätze einzunehmen, da wir die Sitzung fortsetzen und mit der Tagesordnung weitermachen wollen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 04: **Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst** auf. Ich hoffe, dass alle, die Berichte abgeben, bereits im Raum sind. – Sehr schön.

Bei der Personalstruktur der Pfarrer gibt es bereits seit Mitte der 1990er-Jahre ein Instrument, um im Blick zu behalten, wie sich die Anzahl von Pfarrern auf die Gemeinden und die Finanzen auswirkt. Frau Margund Ruoff hat bereits ihren Platz eingenommen, während ich hier ganz langsam rede, um mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, sich wieder an ihre Plätze zu begeben. Wir Synodale hatten darum gebeten, die Personalstrukturplanung für die Pfarrer und für die Religionspädagogen bei der gleichen Tagung der Synode anzuschauen. Deshalb stehen die Tagesordnungspunkte 04 und 05 hintereinander. Wir führen zu den beiden Planungen getrennte Aussprachen. Nun bitte ich in Vertretung von Frau Oberkirchenrätin Nothacker Frau Margund Ruoff um den Bericht des Oberkirchenrats. Vielen Dank.

Ruoff, Margund: Vielen Dank. – Hohe Synode, sehr geehrte Präsidentin – sie ist nicht da – (Heiterkeit – Zwischenbemerkungen) – Doch? Man merkt, dass ich mit den Strukturen nicht ganz so vertraut bin. Ich bitte um Nachsicht. – Seit Mitte der 1990er-Jahre legt der Oberkirchenrat regelmäßig die Personalstrukturplanung – kurz: PSP – für den Pfarrdienst der Landessynode mit der Bitte um Kenntnisnahme vor. In diesen Zeiten ist es gut, Planungsinstrumente zu haben, die weiterhin belastbar bei der Navigation unseres Personalbestands, unserer kirchlichen Strukturen und Finanzen helfen.

Was ist die PSP?

Die Personalstrukturplanung ist ein differenziertes und bewährtes Planungsinstrument, das als Modellrechnung den Zeitraum von rund drei Jahrzehnten darstellt. Wir arbeiten mit Annahmen, die sich aufgrund unserer jetzigen

(Ruoff, Margund)

Erkenntnisse, Einschätzungen und Berechnungen ergeben. Die Annahmen müssen und werden regelmäßig überprüft.

Wir stellen dar, wie sich der Pfarrdienst unter den getroffenen Annahmen in den kommenden 30 Jahren entwickeln wird. Bitte beachten Sie: Es handelt sich nicht um eine Vorhersage, sondern um eine Vorausberechnung. Es können Entwicklungen aufgezeigt werden, und wir haben dadurch die Möglichkeit, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Das tun wir auch mit der vorliegenden PSP.

Die PSP unterstützt unsere Planungen, und sie ist die Grundlage für die Frage: Wie viele dotierte Pfarrstellen brauchen wir, und wie viele müssen und können wir für die nächsten Jahre einplanen? Die Berechnung fließt unter diesem Gesichtspunkt in die Haushaltsplanung und in die Mittelfristige Finanzplanung ein. Die PSP wurde gleichfalls als Grundlage für die Berechnung der Zielzahlen aller PfarrPläne herangezogen.

Welches sind die Bestandteile der PSP?

- Die Entwicklung der Anzahl der Pfarrer*innen ab dem unständigen Dienst im Pfarramt für rund 30 Jahre,
- die Entwicklung des Finanzbedarfs und der Finanzkraft für denselben Zeitraum und
- die Entwicklung der Anzahl der Gemeindeglieder.

Weiter werden Beziehungen der einzelnen Bestandteile zueinander dargestellt. Wesentliche Bezugsgröße ist weiterhin die Pastorationsdichte, also wie viele Gemeindeglieder von eine*r Pfarrer*in im Durchschnitt versorgt werden. Weiter stellt die PSP den Bezug zu den Finanzen her: Wie viele Pfarrer*innen kann sich unsere Landeskirche für die Versorgung der Kirchengemeinden und die besonderen Seelsorge- und Bildungsbereiche leisten?

Zu folgenden Ergebnissen kommt die diesjährige Personalstrukturplanung:

Zunächst zum Finanzteil: Der Finanzteil setzt sich zusammen aus der Finanzkraft, also der Einnahmenseite, und dem Finanzbedarf, also der Ausgabenseite. Der Finanzbedarf setzt sich aus den Elementen der Bruttopersonalkosten, den Beiträgen zur Evangelischen Ruhegehaltsskasse sowie den Beiträgen für die Beihilfe zusammen. Es erfolgt eine summarische Ausweisung in Anlage 3 Spalte 12 unter der Überschrift „BPK gesamt“. Für das Basisjahr 2023 waren dies etwa 179 Mio. €, rund 6,5 Mio. € mehr als im Basisjahr 2021, das die Grundlage für die PSP 2022 war. Die einzelnen Elemente werden für den gesamten Berechnungszeitraum fortgeschrieben und unterliegen einer jährlichen Steigerung.

Beispielhaft nenne ich die angenommene Steigerung bei den Bruttopersonalkosten. In der PSP 2022 waren wir von einer Steigerung in den Jahren 2024 bis 2029 von je 2 % ausgegangen. Aufgrund der Inflation rechnen wir mit Steigerungen, die sich zwischen 3 % und 9,7 % bewegen. – Für die weiteren Steigerungen verweise ich auf die Ihnen vorliegenden Unterlagen.

Die Finanzkraft setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: aktuelle Kirchensteuereinnahmen, Einnahmen aus den Staatsleistungen sowie Einnahmen aus der Pfarreistiftung. Auch hier werden die einzelnen Elemente für den Berechnungszeitraum fortgeschrieben und unterliegen einer jährlichen Steigerung.

Die Kirchensteuerprognose in der PSP ist auf einen Zeitraum von rund 30 Jahren ausgerichtet und wurde zusammen mit dem Finanzdezernat überprüft und aktualisiert. Gleiches gilt für die Elemente „Einnahmen aus Staatsleistungen“ und „Einnahmen aus der Pfarreistiftung“. Die Fortschreibung der Einnahmen aus den Staatsleistungen erfolgt analog den Steigerungen bei den Bruttopersonalkosten. Bei den Einnahmen aus der Pfarreistiftung erfolgte eine Anpassung des Zinsniveaus, das sich verändert hat. Wir rechnen nunmehr nicht mehr mit einer jährlichen Steigerung von 1,01 %, sondern mit einer jährlichen Steigerung von 1,5 %. Trotzdem gehen wir von einer schlechteren Prognose für die Finanzkraft im Vergleich zur PSP 2022 aus. Das ist Ihnen bekannt.

Bei der Gegenüberstellung des Finanzbedarfs und der Finanzkraft gibt eine Ampel an, ob wir uns noch im grünen oder bereits roten Bereich befinden. In der vorliegenden Berechnung bewegen wir uns noch und weiterhin im grünen Bereich.

Zum Personenteil: Hier haben wir größere Veränderungen zu verzeichnen. Die Anzahl der Zugänge haben wir nochmals überarbeitet. Diese werde ich Ihnen gleich erläutern. Des Weiteren wurde der Beschluss der Landessynode, der im Rahmen der Beratungen zum PfarrPlan 2030 gefasst wurde, eingearbeitet; es sollten weitere 42 Stellen berücksichtigt werden. Die Zugänge, insbesondere Aufnahmen, können Sie über die Anlage 1 nachvollziehen.

Zugänge aus dem Vorbereitungsdienst in den Probendienst: Für die nächsten drei Jahre wurden auf der Grundlage der bekannten Personenzahl im Vikariat (mit ihren Altersjahrgängen) die Aufnahmen in den unständigen Dienst im Pfarramt in der PSP berücksichtigt. In den nachfolgenden Jahren wird es schwieriger; in dieser Zeit dient die Liste der Theologiestudierenden als Grundlage für die Planung der Aufnahmezahlen in den unständigen Dienst im Pfarramt. Dabei wurde eine Gesamtbetrachtung vorgenommen: Dauer des Studiums, Abbruchquote, „Wann tragen sich Studierende in die Liste ein?“, Betrachtung des Zeitraums vom Studium bis zum unständigen Dienst – das verändert sich auch, da einige auch promovieren – usw. Wir merken, dass die Lebens- und Bildungswege individueller und pluraler werden. Damit wird auch die Berechenbarkeit schwieriger. Wir werben darum, dass sich Theologiestudierende, die in den württembergischen Pfarrdienst eintreten möchten, frühzeitig in die Liste eintragen lassen; allerdings ist der Listeneintrag nicht mehr selbstverständlich, nicht mehr automatisch und schon gar nicht gleich zu Beginn des Studiums. Auch hier lassen sich die Menschen verschiedene Optionen offen.

Wir arbeiten weiterhin verstärkt darauf hin, dass geeignete Personen für den Pfarrdienst gewonnen und während des Studiums entsprechend begleitet und gefördert werden; dazu nachher noch mehr.

Veranschlagt wurden für die Aufnahmen zwischen 2027-2030: 25 Personen aus dem grundständigen Theologiestudium und zwei Personen aus den Masterstudiengängen/Evangelische Theologie für Berufsqualifizierte. Danach gehen wir mit den Zugangszahlen zurück.

Sodann haben wir die Zugänge aus der Berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst (BAiP) in den Probendienst dargestellt: Veranschlagt sind sechs Personen alle zwei Jahre; es gibt eine Ausnahme im Jahr 2026, da in diesem Jahr drei Personen in Württemberg die BAiP

(Ruß, Margund)

durchlaufen und im Anschluss in den Probendienst bzw. in den ständigen Pfarrdienst aufgenommen werden. Sollten mehr Personen für eine Aufnahme in Betracht kommen, ist das möglich, da eine Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Gruppen der in den Pfarrdienst Aufzunehmenden möglich ist.

Für die BAiP – noch einmal zur Erinnerung – kommen folgende Personen in Betracht:

- Personen, die in Württemberg im kirchlichen Dienst als Diakon*innen, Religionspädagog*innen, Jugendreferent*innen tätig sind und vorgeschlagen werden oder sich selbst für den Pfarrdienst interessieren und einige Jahre auch im kirchlichen Dienst praktische Erfahrungen erworben haben,
- Personen, die bei der Landeskirche und/oder in mit ihr verbundenen Diensten und Werken tätig sind und eine theologische Grundausbildung mitbringen,
- Absolvent*innen von freien Hochschulen, die sich nach einer gewissen Zeit beruflicher Tätigkeit innerhalb der Landeskirche oder in mit ihr verbundenen Diensten und Werken für die Aufnahme in den Pfarrdienst bewerben und
- Personen aus anderen Landeskirchen, die ähnliche Ausbildungs- und Berufsbiografien vorweisen und sich für eine Aufnahme in die BAiP bewerben.

Da unsere Gesellschaft und unsere Kirche immer diverser werden – das haben wir jetzt schon mehrfach gehört –, auch in Bezug auf Bildungs- und Berufsbiografien, und wir davon profitieren, planen wir weitere Zugänge. Veranschlagt sind hier acht Personen, ab 2032 abnehmend. Hierunter fallen folgende Personengruppen:

- andere Berufsbiografien (z. B. Pfarrer*innen im Ehrenamt),
- Personen aus Kirchen, mit denen wir im Raum der GEKE verbunden sind,
- Personen aus außereuropäischen Kirchen und
- Personen aus anderen Landeskirchen, soweit sie als ständige Pfarrer*innen nach Württemberg kommen.

Wir nehmen gegenwärtig eine wachsende Zahl von Pfarrpersonen aus anderen Landeskirchen wahr, die sich für einen Wechsel nach Württemberg interessieren. Laut Rückfragen hat dies auch damit zu tun, dass die Strukturen, die wir hier geschaffen haben, überschaubar sind und dass in einem Pfarrplan geregelt ist, wie Stellen erhalten bleiben. Das gibt es so nicht in allen Landeskirchen. Auch zu den neu ausgeschriebenen Transformationsstellen gibt es positive Resonanz und Anfragen aus anderen Landeskirchen.

Wir haben Ihnen im Rahmen der Beratungen zum Pfarrplan 2030 Maßnahmen vorgelegt, die sicherstellen sollen, dass wir die 42 zusätzlich beschlossenen Pfarrstellen auch besetzen können.

Folgendermaßen soll das geschehen:

Es sind fünf 100%-Verlängerungen über die Regelaltersgrenze hinaus vorgesehen. Diese werden – nachrichtlich in Anlage 1 ausgewiesen – und mit zusätzlichen fünf Dotationen beziffert, die in der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt werden, vor allem am Rand der Landeskirche, wo eine Verlängerung einer Pfarrstelle auch umliegende Pfarrstellen entlastet. Bei der Planung für den Haushalt 2025/2026 sind diese in den veranschlagten Gesamtdotationen enthalten.

Darüber hinaus sind 35 Ruhestandsbeauftragungen vorgesehen. Diese sind ebenfalls nachrichtlich in Anlage 1 dokumentiert. Eine Einarbeitung in der PSP erfolgte nicht, da es kein aktiver Dienst ist. Die Kosten werden in der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt. Pro Kirchenbezirk ist eine 100%-Ruhestandsbeauftragung vorgesehen. Die Dekan*innen entscheiden darüber, wer wie eingesetzt wird. Es ist auch eine Stückelung möglich, z. B. zweimal 50 % oder viermal 25 %. Der Betrag wurde auch erhöht, damit nichts vom Ruhegehalt abgezogen wird und dennoch für die Ruhestandsbeauftragung mehr gezahlt werden kann.

Zu den Abgängen: Die geburtenstarken Jahrgänge gehen nun sukzessive in den Ruhestand, und die nötigen, teils schmerzhaften Transformationsprozesse fordern die Pfarrerschaft heraus. Es braucht gemeinsame Anstrengungen und zuverlässige Rahmenbedingungen für den Pfarrdienst, damit diese Transformationsprozesse gelingen können. Das Vertrauen in die Landeskirche und die Zuverlässigkeit als Dienstgeberin ist von elementarer Bedeutung. Das haben wir in der letzten Zeit in Anfragen von jungen Kolleginnen und Kollegen deutlich gemerkt.

Die hohe Anzahl der Zurruesetzungen ist schon heute deutlich spürbar. In manchen Kirchenbezirken mehr als in anderen, wenn frei werdende Pfarrstellen über einen längeren Zeitraum nicht besetzt werden können. Wir haben auch weniger Wechselbewegung; das ist nach wie vor so. Jetzt gab es durch die Transformationsstellen ein bisschen mehr Bewegung, aber insgesamt gibt es eben diesen Trend. In vielen Fällen kommt damit der Pfarrplan 2030 früh zum Vollzug, was zur Reduktion von Stellenumfängen oder zum Wegfall von Pfarrstellen führen wird. Rein rechnerisch bewegen wir uns mit der Pastorationsdichte im EKD-Vergleich auf einem akzeptablen Niveau. Jedoch kann man nicht verschweigen, dass wir insbesondere im städtischen Bereich Pfarrämter haben oder haben werden, die für ca. 3 000 Gemeindeglieder Verantwortung tragen. Wir sehen dies und sind froh, dass wir durch eine Ordnungsveränderung und in engem Schulterschluss mit Dezernat 2 eine Entlastung im Bereich Religionsunterricht (RU) erfolgen kann: dass ab 3 000 Gemeindegliedern nur noch zwei Stunden RU vorgesehen sind.

Welche Schlussfolgerungen können wir aus den Berechnungen der PSP 2024 ziehen? Es ist und bleibt eine gesamtkirchliche Aufgabe, eine Leitungsaufgabe, am Thema „Nachwuchsgewinnung“ dranzubleiben, und zwar für uns alle. Wir starten jetzt mit einer Plakatkampagne, die Anfang des nächsten Jahres in die Fläche gehen soll. Mit dieser wollen wir auf die theologischen Berufe in unserer Kirche flächendeckend hinweisen. Angestoßen durch einen Impuls aus dem Theologischen Ausschuss haben Theologiestudierende eine Fülle und Vielfalt an Aspekten zum Pfarrberuf gesammelt, die ihnen wichtig sind, begleitet von Kirchenrat Holger Platz. Es sind Fotomotive entstanden, die Facetten des Pfarrberufs zum Leuchten bringen. Studierende und Pfarrpersonen ließen sich gewinnen, sich mit ihrem Gesicht und ihren Klarnamen dafür einzustehen. Damit treten sie aktiv für den Pfarrberuf ein. Sechs Plakate sollen ein halbes Jahr veröffentlicht werden, sodass jeden Monat ein neues Bild, ein neues Gesicht erscheint, um das Thema „Nachwuchsgewinnung“ ins Bewusstsein zu rufen. Parallel dazu wird jeweils ein Reel mit der auf dem Plakat abgebildeten Person in den sozialen Netzwerken lanciert, um auch Schüler*innen zu

(Ruoff, Margund)

erreichen. Helfen Sie bitte, diese Kampagne zu unterstützen. Streuen Sie das Material, die Flyer, die Leporellos, die Plakate, und weisen Sie auf diese Reels hin. Gerade in der Schule und im schulischen Bereich ist das natürlich wichtig.

Mit dem Stiftsstipendium und den Spendenmitteln der Evangelischen Studienhilfe fördern wir weiterhin zuverlässig und großzügig junge Nachwuchstheolog*innen auf ihrem Weg durchs Studium. Pfarrdienst braucht auch zukünftig verlässliche Rahmenbedingungen; das habe ich eben schon gesagt. Die wollen wir, Synode und Oberkirchenrat, gemeinsam mit der PSP, den dazugehörenden Pfarr- und Zielstellenplänen und den einzuplanenden Finanzmitteln bieten. Wir brauchen Menschen, die sich für den hauptamtlichen Dienst werben lassen, berufen lassen und das Evangelium verkünden. Wir brauchen Menschen, die mit einer guten theologischen Ausbildung in die Gesellschaft hinein sprachfähig sind, Menschen, die in der Lage sind, die Texte der Heiligen Schrift in unsere Zeit hinein zu übersetzen, Menschen, die durch ihre theologische Bildung Orientierung geben und Pluralität gewährleisten.

Last but not least: Pfarrdienst leistet mit der enormen Reduktion der Zahl an Pfarrpersonen und dem Rückbau von Pfarrstellen den größten Beitrag beim Um- und Rückbau des landeskirchlichen Haushalts. Das muss man sich immer wieder ins Bewusstsein rufen. Ansonsten gilt weiterhin: Mit Nüchternheit und Gottvertrauen navigieren wir unsere Kirche durch diese Zeiten des Umbaus und vertrauen auf den Herrn der Kirche, dass er seine Kirche erhält – so hat es Frau Nothacker ausgedrückt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Frau Margund Ruoff, für den Bericht, den Sie stellvertretend für Frau Nothacker gehalten haben. – Wir hören jetzt noch zwei Berichte: zum einen den Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung – diesen Bericht hält Frau Dr. Antje Fetzer-Kapolnek – und zum anderen im Anschluss den Bericht des Finanzausschusses.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich mit der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst bei seinen Sitzungen am 22. Juni 2020, am 26. Juli 2021, am 20. Juni 2022 und am 15. November 2024 beschäftigt. Weitere damit in Zusammenhang stehende Themen waren „Multiprofessionelle Teams“ und die von der Synode beschlossenen zusätzlichen 42 Stellen im PfarrPlan 2030, davon 35 aus dem PfarrPlan und sieben aus dem Zielstellenplan.

In der Sitzung vom 22. Juni 2020 wurde die Personalstrukturplanung Pfarrdienst – im Folgenden „PSPP“ genannt – erstmals dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vorgestellt. Wegen eines Personalengpasses hatte Dezernat 3 keine aktualisierte PSPP verfasst, sondern die bereits von der 15. Landessynode zur Kenntnis genommene PSPP 2019 zugrunde gelegt. In den folgenden Jahren wurden jeweils fortgeschriebene Fassungen der PSPP vorgestellt.

Der Komplexität des Planungsinstruments wegen muss dieser Bericht auf einige Eckpunkte fokussiert werden:

Erstens: Entwicklung der Dotationen. Die sinkende Zahl der geplanten Dotationen, also der realen Besoldungen, die Pfarrfrauen und Pfarrer erhalten, die eine Stelle besetzen, spiegelt den tatsächlichen Rückgang der Pfarrpersonen der Landeskirche wider. Für die Haushaltsplanung 2020 war die Zahl der Dotationen auf 1 625 festgelegt. Für das Jahr 2026 sind 1 280 Dotationen geplant. Damit ist der kontinuierliche Abbau der pastoralen Kapazität konkret nachzuvollziehen.

Die PSPP als Planungsinstrument hat den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung im Berichtszeitraum in zweierlei Hinsicht beschäftigt: Zum einen hilft sie, einzuschätzen, ob die Zahl der Zugänge ausreicht, um die benötigten Pfarrstellen zu besetzen, zum anderen hat sie die Entwicklung der Pensions- und Besoldungskosten im Blick, die für die Verbindlichkeiten der Landeskirche von entscheidender Bedeutung sind.

Zur Zahl der Zugänge – wir haben gerade von der aktuellen Fassung gehört: In der Sitzung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vom 22. Juni 2020 wurde die PSPP von Dezernat 3 mit der Zuversicht vorgestellt, dass sich der Rückgang der Pfarrstellen bis 2030 und darüber hinaus parallel zu den zurückgehenden Gemeindegliederzahlen entwickeln werde. Zitat aus dem Bericht von damals: „Die Zahl der Aufnahmen wurde wie in der PSP 2018 ab dem Jahr 2031 von 46 Aufnahmen bis zum Jahr 2039 auf 28 Aufnahmen abgesenkt und von da an mit 28 Aufnahmen pro Jahr fortgeschrieben.“ Im folgenden Bericht vom 26. Juli 2021 wurde nochmals bestätigt, dass die notwendigen Aufnahmehzahlen erreicht würden.

Im Bericht vom 20. Juni 2022 wurde erstmals die auffallend niedrige Zahl der Übergänge vom Studium ins Vikariat registriert und mit dem besonderen Entscheidungsverhalten der Generation Z, also der aktuellen Generation, in Verbindung gebracht. Seit 2022 wurde aus verschiedenen Ausbildungsgemeinden zurückgemeldet, dass ein hoher Prozentsatz der Vikarinnen und Vikare nach der Ausbildung nicht in der Landeskirche bleibt, sondern ein anderes Berufsziel anstrebt.

Im Bericht zur PSPP vom 15. November 2024 schließlich war erstmals zu lesen, Zitat: „Blickt man auf die Zahl der rechnerisch Vollbeschäftigten im Jahr 2030, liegen wir im Vergleich zur PSPP 2022 um rund 50 rechnerisch Vollbeschäftigte tiefer. Grund hierfür ist vor allem die Anpassung der Aufnahmehzahlen.“ Allerdings wurde dieser Effekt vor allem dem Beschluss der Synode zugerechnet, 42 zusätzlichen Stellen im PfarrPlan 2030 zu erhalten.

Die Wahrnehmung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung war, dass die niedrigen Aufnahmehzahlen von Dezernat 3 auch deshalb nicht als alarmierend angesehen wurden, weil sie gleichzeitig eine Kostendämpfung bei Besoldung und Versorgung bedeuten. Insofern die Vikarszahlen tatsächlich in gleichem Maß sinken wie die Zahl der Gemeindeglieder, ist diese Schlussfolgerung verständlich. Allerdings unterschreiten die Aufnahmehzahl inzwischen den notwendigen Kürzungssatz, was sich u. a. daran zeigt – das wurde uns gerade eben auch berichtet –, dass in der PSPP 2024 erstmals für den städtischen Bereich eine Pastorationsdichte von 3 000 Gemeindegliedern planerisch dargelegt wird.

Eigentlich müsste die Wahrnehmung dieses Trends zu einer neuen Strategie bei der Nachwuchsgewinnung führen.

(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)

ren. Impulse des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, zu einem neuen, breiter aufgestellten Ansatz für die pastorale Versorgung der Gemeinden zu kommen, etwa unter der Überschrift „Multiprofessionelle Teams“, wurden vom zuständigen Dezernat jedoch während des Berichtszeitraums nicht oder nur zögerlich aufgenommen. Als Beispiele hierfür seien genannt: Antrag Nr. 12/21: „Modellversuch Distriktgemeinde“, Antrag Nr. 32/22: „PfarrPlan 2030 – Zugänge ins Pfarramt und Modernisierung Ausbildung“, die Befassung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung in seiner Sitzung vom 17. November 2023 unter Tagesordnungspunkt 03 „Multiprofessionelle Teams – Umwandlung von Pfarrstellen, Praxis und Umsetzungshindernisse“.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat in seinen Sitzungen stets darum gerungen, ob weitere Zugänge zum Pfarramt erschlossen oder die pastoralen Aufgaben auch von anderen Berufsgruppen arbeitsteilig mit übernommen werden könnten. Das weit gediehene Projekt, multiprofessionelle Teams zu ermöglichen, indem Pfarrstellen nicht ausgeschrieben, sondern anderweitig besetzt würden, wurde konzeptionell durch die Bedingung, dass nur eine im PfarrPlan 2030 verbleibende Pfarrstelle auf Zeit anderweitig besetzt werden könne, in eine Sackgasse geführt.

Schließlich griff der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung mit dem Antrag Nr. 20/23 das Thema „Verbindliche Personalmaßnahmenplanung“ auf. In der Sitzung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung am 25. September 2023 wurden weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der zusätzlichen 42 Stellen im PfarrPlan 2030 auf die Umsetzung des Beschlusses gefordert – mit einem gewissen Erfolg: In der jüngsten PSPP – vorgestellt in der Sitzung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung am 15. November 2024 – werden zwei neue Personalplanungsmaßnahmen vorgesehen, auch wenn sie haushälterisch nicht voll in die PSP eingehen werden: fünf Mal 100-%-Verlängerungen über die Regelaltersgrenze hinaus sowie 35 Ruhestandsbeauftragungen.

Zum Zweiten: die Finanzierung. Die stark angewachsenen Verbindlichkeiten der Landeskirche hängen unmittelbar mit der Entwicklung der Besoldung und Versorgung der Pfarrpersonen zusammen. Hier zeigt sich, dass die PSPP in früheren Jahren von niedrigeren Kostensteigerungen bei Bruttopersonalkosten, Evangelischer Ruhegehaltskasse und Beihilfe ausgegangen war und so ein hohes Risiko bei Besoldung und Versorgung quasi verdeckt hat. Ein Planungsvergleich der PSP 2022 und der PSP 2024 belegt diese Wirkung beispielhaft:

Beispiel der Bruttopersonalkosten laut Bericht vom 15. November 2024 (S. 3):

Jahr	PSP 2022	PSP 2024
2023	2,80 %	
2024	2,00 %	0,00 %
2025	2,00 %	9,70 %
2026	2,00 %	4,00 %
2027	2,00 %	4,00 %
2028	2,00 %	4,00 %
2029 ff.	2,00 %	3,00 %

Ich greife dabei die Planung für das Jahr 2025 heraus: in der PSP 2022 mit plus 2 % geführt, in der PSP 2024 mit plus 9,7 % geführt. Die tatsächliche Kostenentwicklung

ist insbesondere im Bereich der Evangelische Ruhegehaltskasse besorgniserregend. Beispielhaft sei der Bericht von Dezernat 3 am 15. November 2024 zitiert: „Folgende Faktoren haben die diesjährige Berechnung beeinflusst:

1. Die Höhe der Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltskasse für alle ständigen und unständigen Pfarrer ist nach wie vor auf einem hohen Niveau, was sich enorm auf die Kosten auswirkt.

2. Der Pro-Kopf-Betrag für die Beihilfe ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben (...), jedoch gehen wir von einer größeren Steigerung von 4 % aus.

3. Die Höhe und die Steigerung der Bruttopersonalkosten wirken sich trotz geringer Aufnahmen negativ aus.“

Fazit: Die PSPP ist ein Planungsinstrument, das fraglos seine Verdienste hat. Sie macht die Rahmenfaktoren beim Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern besser sichtbar und hilft bei der Risikoabwägung. Sie war effizient bei der Kanalisierung zu hoher Vikarszahlen in den 1990er-Jahren. In Zeiten explosiver Kostenentwicklung droht sie jedoch, falsche Sicherheiten zu vermitteln. Außerdem wirkt sie innovationshemmend, insofern, da sie alternative Möglichkeiten der Pastoration nicht abbilden kann. In Zeiten zu niedriger Aufnahmezahlen sind PfarrPlan und PSPP als Instrumentarien nicht ausreichend. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. – Nun bitte ich den Vorsitzenden des Finanzausschusses Tobias Geiger um seinen Bericht; er ist schon auf dem Weg.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ein Pfarrer aus einer süddeutschen Landeskirche möchte zu uns nach Württemberg kommen. Ich habe mit ihm und seiner Frau mehrere vakante Gemeinden im Nordschwarzwald angeschaut. Im Gespräch erklärte ich, welche Veränderungen auf die einzelnen Stellen durch den PfarrPlan 2030 zukommen. Die Ehefrau zeigte sich überrascht: „Sie können meinem Mann heute schon sagen, in welchen Strukturen er in sechs Jahren arbeiten wird? Unser Dekan zu Hause weiß noch nicht mal, wie es in sechs Monaten weitergeht.“ – Herr Wermke ist jetzt nicht mehr da; ich wollte ihn gerade beruhigen, dass es kein badischer Kollege war. (Vereinzelt Heiterkeit) – Aber ich war doch überrascht und erstaunt und dachte: Vielleicht machen wir in Württemberg doch nicht alles falsch. Natürlich sind die PfarrPläne für alle Beteiligten eine große Herausforderung, aber sie ermöglichen Planungssicherheit und bewahren uns vor schlecht vorbereiteten Entscheidungen.

Grundlage für unsere PfarrPläne bildet die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst, alle zwei Jahre wird eine Neuberechnung vorgelegt. Ich habe mir die PSP 2014 hervorgeholt, bei deren Beratung ich das erste Mal im Finanzausschuss dabei war. Es ist interessant, die Zahlen von damals und heute zu vergleichen. Einiges doppelt sich jetzt mit den Ausführungen meiner Vorrednerin, aber dadurch wird nur deutlich, wie intensiv wir uns in der Synode mit der PSP beschäftigen und wie ernst wir sie nehmen.

(Geiger, Tobias)

Vor zehn Jahren sind wir davon ausgegangen, dass wir Ende 2023 eine Mitgliederzahl von 1,86 Mio. haben, also ein Minus von 13 %. Tatsächlich waren wir nur noch 1,77 Mio. Evangelische, also 17,5 % weniger. Nach der Coronapandemie und seit dem Beginn des Ukrainekriegs und der dadurch ausgelösten Energiekrise haben sich die Kirchenaustritte bei uns nahezu verdoppelt. Bei den Kirchensteuereinnahmen verlief die Entwicklung wesentlich erfreulicher: Wir haben eine Steigerung von 12 % erwartet, tatsächlich konnten wir aber ein Plus von 18,2 % vereinnahmen. Das Wirtschaftswachstum während der fetten Jahre von 2013 bis 2019 sorgte dafür, dass wir trotz Mitgliederverlust und der seit 2020 folgenden mageren Jahre im Betrachtungszeitraum einen deutlichen Anstieg sehen.

In den Dotationen bilden sich die zurückgehenden Zahlen im Pfarrdienst ab, die geburtenstarken Jahrgänge gehen in den Ruhestand. 2014 hat Dezernat 3 die Zahl von 1 437 Pfarrstellen für 2024 errechnet; der Iststand beträgt 1 460. Über einen Zeitraum von zehn Jahren eine Abweichung von 1,3 Prozentpunkten ist eine Punktlandung. Herzlichen Glückwunsch an Frau Förster und Frau Bürkle als damalige Mitarbeiterinnen der PSP; da kann man ruhig mal klatschen. (Beifall) Jetzt verstehen wir auch, warum uns viele Landeskirchen um dieses Steuerungsinstrument, das uns eine verlässliche Planung für Kirchenbezirke und Gemeinden ermöglicht, beneiden: weil wir sehr präzise wissen, wie viele Pfarrerinnen und Pfarrer wir künftig zur Verfügung haben.

Vor zehn Jahren rechneten wir damit, dass wir 2024 wegen des doppelten Abiturjahrgangs 62 Vikarinnen und Vikare in den Pfarrdienst übernehmen werden; jetzt werden es 38 sein, das ist über ein Drittel weniger. Dazu haben wir vorhin die Ausführungen aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung gehört.

Die Bruttopersonalkosten im Pfarrdienst sind statt wie erwartet um 10,5 % tatsächlich um 25 % gestiegen, obwohl gleichzeitig die Zahl der Dotationen um 13,4 % gesunken ist. Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer sinkt, die Ausgaben steigen trotzdem. In den Bruttopersonalkosten sind nur die Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt erfasst, nicht jedoch unser weiterer Aufwand für die Versorgung. Seit 2014 haben wir 670 Mio. € aufgewendet; der größte Teil davon, nämlich 623 Mio. €, ist als Rückstellung in die Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds geflossen. Wenn wir diese Aufwendungen mit einbeziehen, ergibt sich ein Anstieg der Kosten im Pfarrdienst um 45,8 %. Es tut mir leid, jetzt wird es noch ein bisschen komplexer, denn ich möchte die Rückschau auf die vergangenen zehn Jahre durch den Blick auf das Jahr 2030 ergänzen. Die PSP geht für die nächsten sechs Jahre von folgenden Annahmen aus, die ich mit violetten Pfeilen dargestellt habe:

- Die Zahl unserer Kirchenmitglieder geht um weitere 13 % zurück,
- die Kirchensteuer steigt leicht um 3,5 % an,
- bei den Dotationen im Pfarrdienst erleben wir durch den Ruhestand der geburtenstarken Jahrgänge einen gravierenden Einschnitt,
- die Aufnahmezahlen für den Vorbereitungsdienst gehen weiter zurück; die durchschnittliche Aufnahmezahl nimmt voraussichtlich auf 27 ab,
- durch den starken Rückgang der Dotationen sinken die Bruttopersonalkosten, sodass die PSP Einsparungen in Höhe von 10 % annimmt. Aber, wie gesagt, die PSP

bildet die Rückstellungen für die Versorgung nicht ab. Wenn wir am Samstag die Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie beschließen und uns für den zwölfjährigen Ansparzeitraum entscheiden, dann entsteht dadurch bis 2030 ein zusätzlicher Bedarf von 470 Mio. €. Mit Einbeziehung der Versorgung ergibt sich also keine Ersparnis, sondern ein zusätzlicher Aufwand im Pfarrdienst.

Danke für Ihre Geduld; ich komme zu den Schlussfolgerungen:

Wir versuchen mit dem PfarrPlan 2030, sowohl den Mitgliederrückgang als auch die kleiner werdende Zahl an Zugängen aus dem universitären Studium abzubilden. Doch schon jetzt müssen wir feststellen, dass sich die Realität nicht an unsere Prognose hält. Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass sich sowohl bei den Austritten, bei den Kirchensteuereinnahmen sowie beim theologischen Nachwuchs eine Dynamik entwickelt, die wir in ihrer Konsequenz noch nicht absehen können.

Unser Personaldezernat reagiert auf die Situation der zurückgehenden Zahlen im Vorbereitungsdienst durch verschiedene Maßnahmen; wir haben es gehört. Neben der berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst, BAiP, sollen pro Jahr acht Personen durch weitere Zugänge gewonnen werden. Weiter ist vorgesehen, dass fünf Pfarrpersonen für eine begrenzte Zeit über die Regelaltersgrenze hinaus weiterarbeiten können; pro Kirchenbezirk ist zusätzlich eine Ruhestandsbeauftragung möglich. Der Finanzausschuss dankt in Abwesenheit Frau Oberkirchenrätin Nothacker und dem Kollegium für diese neu geschaffenen Möglichkeiten, die dringend notwendig sind. Wir müssen uns eingestehen, dass das universitäre Studium unseren Bedarf an Pfarrerinnen und Pfarrern nicht mehr vollständig decken kann. (Beifall) Ich persönlich bin überzeugt, dass wir zusätzlich noch eine begrenzte Anzahl von Personen mit einem Abschluss von nicht universitären theologischen Ausbildungsstätten aufnehmen sollten. Viele junge Menschen aus unserer Jugendarbeit studieren an solchen Einrichtungen, und ich finde, wir können es uns nicht leisten, ihre Fähigkeiten und Begabungen für unsere Kirche zu verlieren. (Beifall)

In der letzten Spalte der Grafik sehen wir die Kosten für den Pfarrdienst. Auf dem Pfarrertag Anfang Oktober in Heilbronn wurde eine Aussage lang anhaltend beklatscht. Sie lautete: „Den Pfarrdienst gibt es nicht zum Nulltarif.“ Dieser Satz ist richtig. Den Pfarrdienst gibt es nicht zum Nulltarif – unsere Gemeinden brauchen gut ausgebildete und motivierte Theologinnen und Theologen, für die wir als Kirche ein verlässlicher Arbeitgeber sein wollen und die wir angemessen bezahlen müssen. Doch die Frage muss erlaubt sein, ob der Gleichschritt mit der Landesbesoldung auch künftig noch finanzierbar ist. Den Pfarrdienst gibt es nicht zum Nulltarif – aber auch nicht um jeden Preis und koste es, was es wolle. Der Staat kann seine Einnahmen mithilfe der Steuergesetzgebung erhöhen – wir als Kirche haben diese Möglichkeit nicht.

Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl hat seinen Bischofsbericht in der Sommersynode unter die Überschrift „Kirche im Umbau“ gestellt. Wir sind an vielen Stellen herausgefordert, überkommene Strukturen zu verändern und neu zu denken. Der Pfarrdienst kann von diesen notwendigen Umbaumaßnahmen nicht ausgenommen werden. Der Finanzausschuss dankt Frau Oberkirchenrätin

(Geiger, Tobias)

Nothacker und dem Kollegium für verschiedene Initiativen, z. B. der Umwandlung der P3-Besoldung in eine nicht ruhegehaltstfähige Zulage oder die vorgesehene strikte Einhaltung der Altersgrenze bei der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst.

Frau Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami wird im Rahmen der PSP Rel-Päd einen weiteren Baustein benennen. In den kommenden Jahren müssen wir in dieser Richtung konsequent weitergehen. In der EKD beobachten wir, dass vieles in Bewegung geraten ist. So werden z. B. in Berlin-Brandenburg junge Kolleginnen und Kollegen inzwischen gesetzlich krankenversichert. Wir dürfen uns in Württemberg keine Denkverbote auferlegen, sondern müssen nüchtern und unaufgeregt schauen, wie wir unsere Kirche künftig finanziell zukunftssicher aufstellen. (Beifall)

Noch eine Bemerkung zum Schluss: Am Samstag steht Antrag Nr. 22/24: „Anpassung Bemessungssatz Besoldung und Versorgung“ auf der Tagesordnung. Dieser Antrag hat die Landesvertreter auf den Plan gerufen, und einige Synodale wurden zu Pfarrerdienstbesprechungen eingeladen oder erhielten Briefe und E-Mails. Ich habe in der Debatte mehrfach folgendes Argument gehört: Der Pfarrdienst erbringt mit dem Rückgang bei der Zahl der Dotationen bereits seinen Beitrag zu den Einsparnotwendigkeiten, deshalb sind Änderungen bei Besoldung und Versorgung unangemessen. Es ist richtig, dass der Pfarrplan 2030 für die Kolleginnen und Kollegen eine große Mehrbelastung und eine massive Arbeitsverdichtung bedeutet. Aber wenn Sie diese Grafik anschauen, dann stellen Sie fest: Fiskalisch ergibt sich beim Pfarrdienst trotz der gravierenden Einschnitte keine Ersparnis. Vielmehr steigen aufgrund der notwendigen Rückstellungen für die Versorgung die Kosten weiterhin an. Diese Tatsache war mit ein Grund dafür, dass der Finanzausschuss den Antrag gestellt hat, für einen befristeten Zeitraum von fünf Jahren den Bemessungssatz für Besoldung und Versorgung anzupassen.

Zum Schluss möchte ich nochmals allen danken, die im Personaldezernat an der PSP mitarbeiten, und dabei besonders Frau Förster erwähnen. Ich entschuldige mich für die vielen Zahlen und hoffe, dass meine Darstellung verständlich war. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Tobias Geiger, für den Bericht aus dem Finanzausschuss. – Ich eröffne nun die Aussprache. Als Ersten hören wir Christoph Schweizer, und danach Chris Lehmann und Dr. Markus Ehrmann.

Schweizer, Christoph: Ich habe mich jetzt so schnell gemeldet, weil ich zwei Verständnisfragen zu den vielen Zahlen habe. – Zunächst einmal aber ein herzliches Dankeschön für die viele Arbeit, die in den ganzen Materialien steckt, an das Dezernat 3, den Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

Zum einen zur Tabelle aus Dezernat 3 zur Entwicklung – ich habe da ein tolles Wort gelesen: „DuDI“ – der durchschnittlichen dienstlichen Inanspruchnahme.

(Zwischenbemerkung **Ruoß, Margund:** DuDI!)

Ah, DuDI, Inanspruchnahme, und kein kleines L. – Wie kommt Dezernat 3 darauf, dass bei aktuell 89,4 % in wenigen Jahren schon 91 % erreicht sein werden und es dann immer so sein wird? Ist das nicht eine beschönigende Annahme? Die andere Frage betrifft die gesamte Aufnahmezahl. Diese ist auf viele Jahre hinaus auch recht hoch angesetzt. Da sind wir bei plus 26 alternativen Zugängen. Das waren meine Fragen zu diesen Zahlen. Tobias Geiger, der Überblick mit „Ist“, „Geplant“ usw. war super. Dazu habe ich die Frage: Immer wenn es ums Geld geht – Kirchensteuereinnahmen und Bruttopersonalkosten – „Ist“ im Vergleich zu „Geplant“ –, war das jetzt nicht inflationsbereinigt gerechnet, oder?

Ansonsten würde es nämlich wahrscheinlich anders aussehen, weil wir in den letzten Jahren eine deutlich höhere Inflation als prognostiziert hatten. Sie haben jetzt wahrscheinlich nur die Realzahlen genommen.

(Zwischenbemerkung **Geiger, Tobias:** In den Bruttopersonalkosten sind Gehaltssteigerungen einbezogen! – Zwischenbemerkung Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael: Es sind Nominalzahlen!)

Es sind nominale Zahlen – das weiß der Financier bestimmt besser –, aber man müsste das mathematisch doch wahrscheinlich ein bisschen abgleichen mit der allgemeinen Inflationsberechnung, die vor sechs Jahren anders war, als man sie heute vornimmt. Ich bin Laie, daher dachte ich, die Zahlen sähen klarer aus, als sie vielleicht sind. Das waren meine Nachfragen dazu. Danke.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ich würde vorschlagen, dass Sie, Frau Margund Ruoß, gleich etwas zur Bedeutung der DuDI sagen, damit wir in der Diskussion weiterkommen.

Ich glaube, die andere Frage war beinahe vollständig beantwortet, bis auf den Aspekt des Inflationsausgleichs. Hier warten wir kurz, was die beiden Herren ausmachen. – Aber in der Zwischenzeit können Sie, Frau Margund Ruoß, noch mal die DuDI erklären.

Ruoß, Margund: Das tue ich gern. – Mit der Zahl der durchschnittlichen dienstlichen Inanspruchnahme – Abkürzung: DuDI – kann man sehen, wie viele Personen durchschnittlich prozentual im Pfarrdienst sind. Wir haben immer wieder mal kleine Abweichungen, aber im Moment durchschnittlich 89 %. Die Tendenz nach oben – das hat mir Frau Förster gerade eben auch noch mal gesagt – kommt daher, dass Personen, das betrifft vor allem Frauen, früher aus der Elternzeit zurückkommen als früher. Und wir erleben die Tendenz, dass Personen im Pfarrdienst eher 100 % arbeiten wollen als 50 % oder 75 %. Das ist eine Tendenz, die sich in den letzten Jahren beobachten ließ. Verstärkt mit Blick auf die Elternzeit lässt sich feststellen, dass die Personen früher zurückkommen. Darauf beruht es.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. So erklärt sich, warum die Prozentzahl höher ist. – Ich bitte jetzt, bevor Chris Lehmann ans Mikro geht, Tobias Geiger,

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

noch mal den Aspekt der Inflationsbereinigung zu erklären, damit wir auf der gleichen Wissensbasis diskutieren.

Geiger, Tobias: Vielen Dank für die Frage. Ich habe eine kurze Erläuterung gebraucht, um sie zu verstehen. Herr Schweizer, Sie fragen nach dem Kaufkraftverlust. Den kann man natürlich einbeziehen. Aber dann muss ich ihn überall einbeziehen. Dann muss ich ihn bei der Kirchensteuer einbeziehen, weil auch diese einem Kaufkraftverlust unterliegt. Auch die Gehälter unterliegen einem Kaufkraftverlust. Ich habe jetzt komplett nominale Zahlen aufgeführt und sozusagen Äpfel mit Äpfeln verglichen. Man könnte natürlich auch kaufkraftbereinigte Zahlen nehmen und dann Birnen mit Birnen vergleichen. Die Darstellung ist so also in sich stimmig. Aber man könnte dieselbe Tabelle natürlich auch mit kaufkraftbereinigten Zahlen erstellen. Aber klar ist, dass uns dann die Kirchensteuer auch ins Minus rutscht. Denn dann muss ich es komplett machen. Dann habe ich auch bei der Kirchensteuer den Kaufkraftverlust. Ich hoffe, das hat zum Verständnis beigetragen. Danke.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Er nickt, offensichtlich hat es dazu beigetragen. – Nun Christoph Lehmann, und danach die Synodalen Dr. Markus Ehrmann und Dr. Harry Jungbauer.

Lehmann, Christoph: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wir werden weniger Pfarrpersonen haben als erhofft. Ich denke, auch mit unseren bestehenden Zugängen ins Pfarramt gibt es noch Luft nach oben. Ich möchte hier ein Beispiel erwähnen. Mein Arbeitgeber, die Kirchliche Hochschule Wuppertal, unterhält seit einigen Jahren einen berufsbegleitenden Master, den Master of Theological Studies. Jedes Jahr finden sich über 20 Menschen, die mitten im Berufsleben stehen – das sind teilweise Juristen, teilweise Manager, teilweise Banker; die meisten aus den Landeskirchen Rheinland und Westfalen. Der Studiengang, die Informationskanäle sind inzwischen professionalisiert und ziehen richtig an. Diese Landeskirchen haben etwas geschafft, wovon wir noch ein Stück weit lernen können. Dort ist es eine allgemeine Kultur geworden, Menschen in diesen Weg zu berufen, zu ermutigen und zu begleiten, und zwar als Spätberufene. Ich meine, es gibt in jeder Landeskirche mit einer Größe von 1,7 bzw. 1,8 Mio. Mitgliedern ein Potenzial von mindestens zehn Menschen im Jahr, die als Spätberufene den Weg ins Pfarramt finden könnten.

Dazu noch ein Blick in die Ökumene: In der Church of England besteht inzwischen die Hälfte der Priesterschaft aus Spätberufenen. Das Ordinationsalter dort liegt bei Mitte 40. Gott beruft nicht nur 18-Jährige. Viele ökumenische Geschwister haben das längst begriffen und sind einen Schritt weiter, als wir es sind. Ich fände es gut, wenn wir eine Kultur schaffen, in der Spätberufene den Weg in solche Studiengänge finden, die es teilweise schon gibt, und wenn wir solche Studiengänge weiter fördern und eine gesamtkirchliche Kultur ins Leben rufen würden, in der es für Menschen eine realistische Option wird, nach zehn oder 15 Jahren im Beruf diesen Weg zu gehen.

Wir haben bereits alternative Zugänge. Aber mein Eindruck ist, dass diese oftmals nicht in der Fläche ange-

kommen sind. Für viele Menschen kommt es nicht in Betracht, diese Zugänge zu nutzen. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass das Pfarramt für Absolventen von staatlich akkreditierten Hochschulen geöffnet werden muss. Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Jetzt folgt Dr. Markus Ehrmann, und danach die Synodalen Dr. Harry Jungbauer und Prof. Dr. Martin Plümicke.

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich spreche zur PSP und zum PfarrPlan, vielleicht kann man dann die Redezeit verdoppeln. (Heiterkeit)

Der PfarrPlan verfolgt zum einen das Ziel einer gerechten Stellenverteilung – das war im ursprünglichen Antrag genannt – und zum anderen, dies über die gesamte Landeskirche zu gewährleisten, indem nämlich die Pfarrstellenzahl der zu erwartenden Personenzahl angepasst wird. Jetzt haben wir die PSP zu beraten. Der Vorsitzende des Finanzausschusses hat in einer Ex-post-Validierung dargestellt, dass in der Vergangenheit die Ergebnisse wirklich gut und valide waren. Ich möchte unseren Blick jetzt aber nicht auf die vergangenen Projektionen oder auf das Jetzt lenken, sondern einen Vergleich der verschiedenen PSPs der jüngeren Vergangenheit mit dem Zieljahr 2030 anstellen. Warum 2030? Weil der PfarrPlan „PfarrPlan 2030“ heißt und die Pfarrplanzahlen für ebenjenes Zieljahr 2030 auf der PSP 2022 beruhen. Die PSP 2024 rechnet für das Jahr 2030 im Vergleich zur PSP 2022 nämlich mit 56 Personen weniger; im Vergleich zur PSP 2022 sind das 5,3 %. Vergleicht man jetzt die für das Jahr 2030 projizierte Zielzahl der Pfarrstellen aus der PSP 2021 mit der der PSP 2024 sind es sogar 10,8 % Menschen weniger, die wir in der jetzigen, aktuellen PSP projizieren, als wir es noch im Jahr 2021 gemacht haben. Daher stellt sich die Frage, ob hier tatsächlich eine Validität vorhanden ist. Oder warum ist das so?

Wenn man sich dann die Zahlen genauer anschaut, dann sieht man, dass ein großer Effekt in den letzten zwei Jahren festzustellen ist. In diesem Zeitraum sind es nämlich über 30 Zugänge bzw. Menschen weniger, als es noch vor zwei Jahren prognostiziert wurde, 56 Personen weniger als im PfarrPlan ausgedacht. Das bedeutet bei 27 Kirchenbezirken: zwei vakante Stellen mehr. Außerdem hat die Landessynode darüber hinaus – das haben wir gerade auch schon gehört – die Zielzahl für den PfarrPlan 2030 sogar damals um 42 Stellen erhöht im Vergleich zu den Planzahlen, die uns die optimistischere PSP 2022 vorgegeben hat.

Ich sehe – ich bin da, glaube ich, nicht allein – die bisher eingeleiteten Maßnahmen nicht als ausreichend, um die 42 Stellen vollumfänglich zu besetzen. Sie wurden uns vorgetragen, dass man damit rechnet. Ich sehe aber die Maßnahmen nicht da. Und ich sehe deshalb das große Risiko, dass es zu noch mehr unbesetzten Stellen kommt. Sie alle kennen wahrscheinlich Orte, die über Jahre hinaus vakant sind, Sie alle kennen wahrscheinlich auch Vorsitzende und Kirchengemeinderäte, die diese Orte engagiert führen und die Geschäfte vorantreiben und irgendwann ausgeblutet sind und nicht mehr wollen bzw. können.

(Ehrmann, Dr. Markus)

Eigentlich sollte es mit dem neuen PfarrPlan wieder besser werden. Es sollte ja aufgefangen werden, weil wir eine Zusammenführung von Stellen zu Personen wollen. Ich werde einen nicht Selbstständigen Antrag einbringen, und ich weiß, dass wahrscheinlich der eine oder andere das Thema des Antrags nicht mehr hören kann. Hohe Synode, ich will gar sagen: Ich will es auch gar nicht mehr sagen. Aber ich muss, weil ich sehe, dass die Schlussfolgerungen, die sich aus der PSP ergeben, dass wir nämlich auf zunehmende Vakanzen zusteuern, nicht mit einer Plakataktionsaktion abgetan werden können. Vielmehr brauchen wir hier erhöhte Anstrengungen. Wenn ich mir die PSP und die Auswirkungen auf den gelebten PfarrPlan anschau (Glocke der Präsidentin) sowie die Stellenverteilungskonzepte sehe, dann muss ich mit den Worten von Altkanzler Kohl konstatieren: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“ Und wenn wir 10 % weniger Personen im Vergleich zu unseren Planzahlen und unseren Stellenverteilungskonzepten haben, dann wird eine Vakante sagen: „Das, was hinten rauskommt, ist Durchfall.“

Ich bringe jetzt den Unselbstständigen Antrag ein.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir haben die Redezeit nicht verdoppelt. Daher wäre es jetzt gut.

Ehrmann, Dr. Markus: Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Frühjahrssynode 2025 einen konkreten Maßnahmenkatalog zu erstellen, der dem drohenden Pfarrerrinnen- und Pfarrermangel, und den sich daraus ergebenden verlängerten Vakaturzeiten wirksam entgegentritt.“

Begründung:

Die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSP) 2024 korrigiert die für das Jahr 2030 prognostiziert Pfarrpersonenzahl deutlich nach unten.

Die Zielzahl, die als Berechnungsgrundlage für den PfarrPlan 2030 verwendet wurde, liegt um 56 Pfarrpersonen höher, als es die PSP 2024 vorsieht.

Um übermäßige Vakanzen zu verhindern, sollen verschiedene Überlegungen in den konkreten Maßnahmenkatalog einbezogen werden:

- Wie kann die Zugangsbereitschaft in den BAiP erhöht werden, und dieser offensiver beworben werden?
- konkreter Zeit- und Maßnahmenplan für alternative Zugänge zum Pfarramt, gegebenenfalls auch im Rahmen von Erprobungsräumen.
- verlängerte Vakaturzeiten bei allen Gemeinde- und Sonderpfarrstellen und
- Weiterentwicklung und Vereinfachung von multiprofessionellen Teams (gegebenenfalls auch nur für die Zeiten der Vakanz einer Pfarrstelle).

Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Den Antrag Nr. 41/24: „Verhinderung von langen Vakaturzeiten“ werden wir am Ende der Aussprache verweisen. – Das Wort hat nun der Synodale Dr. Harry Jungbauer.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Zunächst eine kleine Anmerkung zum vorhin erwähnten Antrag Nr. 22/24: Zunächst dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, dir, lieber Tobias Geiger, vielen Dank für die Zahlen. Diese sind sehr interessant. Ich habe sie auch mit Interesse verfolgt. Der Antrag Nr. 22/24 wird am Samstag thematisiert. In der dann gehaltenen Rede wird es heißen, dass der Antrag von der Formulierung her, wie er jetzt gestellt war, überholt ist und man gegebenenfalls auf einen Folgeantrag kommen wird. Daher, glaube ich, ist es geschickter, wenn wir am Samstag darüber debattieren. Dann werde ich noch einiges dazu sagen.

Zum Zweiten: Die vorgelegte PSP zum Pfarrdienst hat noch einmal vor Augen geführt, wie dringend wir in Zukunft auch Ruheständlerinnen und Ruheständler für Vertretungen brauchen, und zwar auch jenseits von offiziellen Beauftragungen. Diese waren ja bereits angesprochen. Wir von Evangelium und Kirche hatten dazu schon im vergangenen Jahr u. a. beantragt, dass beim Ruhestandseintritt die personalisierte elkw-Adresse behalten werden darf. Bis heute habe ich zu diesem Anliegen nicht mehr viel gehört. Es ist so, dass mir die Dringlichkeit von zahlreichen Personen noch einmal nahegebracht wurde, und zwar gerade in den letzten Tagen. Deswegen bringe auch ich einen Unselbstständigen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein, und zwar den Antrag Nr. 42/24: „Ermöglichung der Weiterführung von elkw-Adressen im Ruhestand“:

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, für Ruhestandspersonen, die grundsätzlich bereit sind, noch Dienste in unserer Landeskirche, besonders in ihrem Kirchenbezirk, zu übernehmen, die Weiterführung ihrer elkw-Mailadresse zu ermöglichen.“

Begründung:

Neben den offiziellen Ruhestandsbeauftragungen brauchen wir auch weiterhin Personen im Ruhestand, die ohne ständige Beauftragung Vertretungen übernehmen.

Der sofortige Entzug der Mailadresse mit dem Eintritt in den Ruhestand sorgt dabei für erhebliche Verärgerung und zunehmenden Unwillen, womöglich umfangreich ehrenamtlich weiter tätig zu sein. Dieses Ärgernis sollte dringend beseitigt werden. (Beifall)

Ich habe nun gehört, dass der Oberkirchenrat da bereits unterwegs ist und dass das bereits auf dem Weg ist.

(Zwischenbemerkung **Ruoß, Margund:** Das gibt es schon!)

Mir sagte man, das gebe es noch nicht. Dann beantworten Sie es. Wir können den Antrag gleich erledigen, wenn Sie mir sagen, dass der Kollege, den wir am Sonntag in den Ruhestand verabschieden, seine Adresse behält.

(Zwischenbemerkung **Ruoß, Margund:** Das geht über den Kirchenbezirk!)

(Jungbauer, Dr. Harry)

Gut, dann werde ich das da entsprechend ausrichten. Dann hat sich das gegebenenfalls erledigt. Aber das Anliegen ist mir ganz arg wichtig. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vom Verfahren her ist der Antrag jetzt eingebracht. Frau Margund Ruoff wird nachher darauf noch antworten. Denn das, was sie gerade geantwortet hat, konnten nicht alle hören. Sie dürfen nachher noch mal sprechen, und dann hören wir die Antwort dazu. Danach kann der Synodale Dr. Harry Jungbauer den Antrag zurückziehen oder auch nicht. Wir werden dann sehen, was herauskommt.

Das Wort hat nun Prof. Dr. Martin Plümicke. Danach folgen Amrei Steinfurt, Thorsten Volz und Prof. Dr. Kampmann. Ich würde vorschlagen, dass wir danach die Rednerliste schließen. Ich werde dann die Rednerliste schließen.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Im Grunde genommen habe ich nur zwei Fragen, um diese Tabelle mit der grünen Ampel – damit alle wissen, worüber ich rede – zu verstehen. Zum einen hatten Sie, Tobias Geiger, dargestellt, dass bestimmte Kosten in den Bruttopersonalkosten nicht enthalten sind. Sicherlich sind die Kosten, für den Betrag, den wir in die Rücklage überführen wollen, darin nicht enthalten; das ist ziemlich klar. Aber: Was ist sonst enthalten? Das ist mir, ehrlich gesagt, noch nicht so ganz klar. Ist z. B. der Beitrag an die Evangelische Ruhegehaltsklasse (ERK) enthalten? Ist das, was wir zusätzlich an Pensionsleistungen zahlen müssen, enthalten? Es wäre schön, wenn wir das noch mal in irgendeiner Weise zusammengestellt bekämen, um das besser zu sehen. Das war das eine.

Das andere betrifft die Zahlen in der letzten Spalte. Wenn wir uns diese anschauen, dann liegen diese bei etwas über 30 %, sinken dann auf 25 % und steigen danach wieder auf 30 %. Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist die Ampel immer dann grün, wenn der Wert unterhalb von 50 % liegt. Daher meine Frage: Wenn die Zahlen in den 2030er-Jahren so deutlich absinken, also um über zehn Prozentpunkte, dann muss sich das ja auch irgendwo in unseren Kosten bemerkbar machen. Wenn nicht, dann würde ich gern hören, warum. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Gerhard Keitel.

Keitel, Gerhard: Um der Form Genüge zu tun, beantrage ich als Synodaler die Schließung der Rednerliste. Denn wenn ich richtig informiert bin, kann das nicht das Präsidium machen. Aber ich stelle diesen Antrag gern.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Gut. Der Geschäftsordnungsantrag ist gestellt. Wer kann der Schließung der Rednerliste zustimmen? – Ich sehe, dass dies die überwiegende Mehrheit ist. Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Bei einer Enthaltung ist der Antrag angenommen.

Das Wort hat nun die Synodale Amrei Steinfurt, und danach folgt Thorsten Volz.

Steinfurt, Amrei: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte auf eine gewisse Ambivalenz aufmerksam machen. Es stellt ein Synodaler einen Antrag an den Oberkirchenrat, man möge ein Maßnahmenpaket beschließen, erarbeiten, wie man Menschen ins Pfarramt bringt. Und hier steht ein Synodaler und gibt von seinem Ausschuss aus weiter: Deckeln wir die Pfarrergehälter. Dr. Harry Jungbauer, ich habe nicht die Disziplin, bis Samstag zu warten. Ich lege dazu nur Folgendes hinzu: Ein Kollege erzählte von einem jungen Mann – ich weiß nicht, ob er schon auf der Liste der württembergischen Theologiestudierenden aufgenommen war –, der am Tag nach der letzten Synode gesagt hat: „Ich wechsele ins Lehramt.“ Er studiert seit diesem Semester neben Theologie auch Geschichte; er will Lehrer werden.

Für mich als Schuldekanin ist das eine schöne Nachricht; für uns in Bezug auf die Zukunft der Kirche ist das eine ganz bedenkenswerte Nachricht. Ich sage es noch mal in Richtung Finanzausschuss und allen, die überlegen, bei den Pfarrgehältern anzufangen: Bitte tut es nicht! Was die letzte Synode schon an Schaden für Berufsentscheidungen nach sich gezogen hat, ist nicht mehr einzuholen. Und jetzt geht es hier wieder los! Hört auf mit dieser Idee! Herr Dr. Ehrmann hat gesagt, wir wollten etwas Konstruktives haben. Wir können uns als Synode doch nicht ständig destruktiv unterwandern. Ich möchte hier ausdrücklich sagen: Der Oberkirchenrat schützt seine Pfarrerschaft, weil er sieht, wie dringend wir die Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen. Wir können hier doch nicht an zwei Strängen ziehen. Bitte stellt diesen Antrag ganz dringend zurück! Und sprecht auch nicht so viel über ihn. Die Leute hören uns doch zu. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun hat das Wort der Synodale Thorsten Volz, und danach folgt Prof. Dr. Jürgen Kampmann.

Volz, Thorsten: Liebe Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich kann mich nur dem anschließen, was Amrei Steinfurt gerade so eindringlich geäußert hat; denn auch mich erreichen die ganze Zeit Mails meiner Kolleginnen und Kollegen meiner Altersklasse, die die Lasttiere der PSP sind.

Ich finde die PSP wirklich hervorragend und bin dankbar für dieses Instrument. Aber die PSP ist nur so gut wie diejenigen, die auf sie hören. Ich denke an die letztjährigen Herbstsynode zurück, als wir um die endgültigen Zahlen des PfarrPlans 2030 gerungen haben. Man wollte nicht hören.

Ich gehe weiter. Ich sage auch dieses: dass die Zahl der Zugänge natürlich wichtig ist. Ich bin ganz bei Ihnen, lieber Herr Geiger, wenn Sie sagen, dass wir keine Menschen verlieren sollen, die sich in der Jugendarbeit bei uns in der Landeskirche engagieren und in den Universitäten, in den biblischen Hochschulen studieren. Wir verwehren ihnen ja nicht den Zugang zu kirchlichen Diensten, aber momentan zum Pfarrdienst als solchen, als diesen allein seligmachenden Weg. Dann möchte ich noch etwas zu den Ruhegehaltszahlen sagen. Ich frage mich, ob darüber nachgedacht worden ist, ob das generell rechtskonform ist, wenn man hier Kürzungen vornehmen möchte, denn es gilt ja eine besondere Treuepflicht. Die Menschen, die davon betroffen wären, haben ihren Dienst für

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

die Landeskirche bereits getan. Ich frage mich wirklich, ob das verfassungsrechtlich so möglich ist.

Weiter möchte ich anmerken, dass es – das hat auch Dr. Harry Jungbauer gesagt – die Ruheständler sind, die uns im aktiven Dienst viel abnehmen, und das oft ehrenamtlich. Und die wollen wir jetzt noch kürzen?

Ich denke, das Ziel unserer Diskussionen sollte sein, ein attraktives Pfarramt zu schaffen. Das wollen wir nicht nur mit Werbeflyern und Werbemaßnahmen machen, sondern auch, indem wir Menschen Berufsperspektiven, Sicherheit und Verlässlichkeit geben. Dazu gehört auch die Wertschätzung dieses Dienstes. Und eine Wertschätzung zeichnet sich bei uns nicht zuletzt auch durch das Mone-täre aus. Somit möchte ich anmerken – in der Fortschreibung dessen, was der Synodale Christoph Lehmann gesagt hat: „Gott beruft nicht nur die 18-Jährigen“ –: Nein – ich ergänze –, wir als Synode haben dafür zu sorgen, dass Berufene gern ihren Dienst tun, auch über den Ruhestand hinaus. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Prof. Dr. Jürgen Kampmann, bitte.

Kampmann, Prof. Dr. Jürgen: Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Mitsynodale! Ich möchte, weil das Thema „Nachwuchs“ wiederholt angesprochen worden ist, noch mit einigen Zahlen dienen, damit Sie auf dem neuesten Stand sind. Diesen habe ich mir jetzt noch einmal vom Studiendekanat in Tübingen besorgt. Ich kann melden, dass an unserer Fakultät derzeit insgesamt 554 Studierende in allen angebotenen Studiengängen immatrikuliert sind. Im Jahr 2024 wurden 19 Personen für das Pfarramtsstudium und 30 Personen für das Lehramtsstudium neu immatrikuliert. Das ist natürlich schon ein Punkt, über den man nachdenken kann, wenn man sieht, wie sich das in den 2010er-Jahren dargestellt hat. In diesen Jahren war das Verhältnis umgekehrt. Das heißt, die Bereitschaft, ein Lehramtsstudium aufzunehmen, ist gestiegen, während die Bereitschaft, ein Pfarramtsstudium aufzunehmen, gesunken ist. Das vielleicht als Ergänzung zu dem, was Frau Amrei Steinfurt eben eingebracht hat.

Dann noch einen Blick der, glaube ich, nicht hinreichend vorhanden ist. Die Zahl der Neuzugänge zum Studium schwankt von Jahr zu Jahr. Das haben wir jetzt statistisch einmal bis ins Jahr 2000 zurückverfolgt. Man kann also zeigen, wie unterschiedlich sich das in den Jahren entwickelt hat. Es kommt aber auch darauf an, welche Zahl an Studierenden insgesamt in diesem Studiengang sind, der, würde ich sagen, in der Regel sieben Jahre beansprucht – manche werden schneller fertig, manche brauchen ein Stück länger. Jedenfalls sind im Moment für den Pfarramtsstudiengang 209 Personen eingeschrieben. Wenn man diese Zahl einmal durch die Dauer von sieben Jahren teilt, die man üblicherweise braucht, dann schließen etwa 30 – genau 29,85 – Studierende pro Jahr ihr Studium ab. Wenn man dann in der neuen PSP liest, dass pro Jahr 25 bzw. 27 Personen aufgenommen werden sollen, dann ist das keine große Diskrepanz. Außerdem muss man noch berücksichtigen – das haben wir auch nicht unbedingt auf dem Schirm –, dass eine ganze Reihe von Leuten, die ein akademisches Studium abgeschlossen haben, dann noch ein Promotionsstudium machen. Für

einen Promotionsabschluss sind derzeit 60 Personen eingeschrieben. Eine ganze Reihe von diesen entscheidet sich, würde ich sagen, glücklicherweise nach Beendigung dafür, in den Pfarrdienst zu gehen. Das möge man bitte beim Thema „Nachwuchs“ auch berücksichtigen. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Jürgen Kampmann. – Nun frage ich, wer auf die noch unbeantwortete Frage von Prof. Dr. Martin Plümicke antwortet. – Frau Margund Ruoff, Sie haben ohnehin das Wort. Vielleicht können Sie die Frage beantworten. Möglicherweise kann aber auch Tobias Geiger die Frage beantworten; ich weiß nicht, wie die Absprachen sind. – Frau Margund Ruoff, zunächst dürfen Sie ans Mikrofon treten.

Ruoff, Margund: Bezüglich der Frage von Ihnen, Herr Prof. Dr. Martin Plümicke – was ist enthalten in den Kosten und was nicht? –, verweise ich auf die Unterlagen. Es sind die ERK-Beiträge für Aktive, die Beihilfe und die Bruttopersonalkosten. Warum sind die Kosten nicht niedriger? Da geht es um den Zinseszins. Ich weiß nicht, ob Ihnen das reicht. Ansonsten kann Frau Förster hierzu noch mehr ausführen. Aber das habe ich vorhin auch ausgeführt.

Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen:

Personalisierte elkw-Adresse: Manche Kirchenbezirke haben schon seit längerer Zeit eingeführt, dass sämtliche Ruheständlerinnen und Ruheständler eine personalisierte elkw-Adresse haben. Wir haben auch im Rahmen des letzten Dekanekonvents darauf aufmerksam gemacht, dass es relativ unkompliziert ist – das Gleiche gilt für die Ehrenamtlichen –, die Ruhestandspfarrer*innen über das digitale Gemeindemanagement aufzunehmen. In vielen Kirchenbezirken wird das schon praktiziert. Fragen Sie gern beim Dekan in Ulm nach. Er hat es mir einmal erläutert, dass es wirklich sehr unkompliziert ist. Darüber soll es laufen. Wenn es über den Oberkirchenrat geht, dann entstehen zusätzliche Kosten. Wo es einfach weiterläuft, ist, wenn die Ruhestandsbeauftragung direkt an den Ruhestand anschließt. Dann läuft es sowieso über uns weiter.

Ja, vielleicht müsste man die alternativen Zugänge bekannter machen. Das nehme ich noch mal mit; das stimmt. Ich habe vorhin ja auch aufgezählt, dass auch beim BAiP Absolvent*innen von freien Hochschulen durchaus mit Praxiserfahrungen hineinkommen können. Masterzugänge: Ja, wir haben zwei eingeplant. Wenn es mehr sind, dann ist es gut. Spätberufene: Ja, allerdings müssen wir aufpassen, dass wir nicht noch mehr Pfarrerinnen und Pfarrer in einem Alterssegment haben, in dem wir schon viele Pfarrerinnen und Pfarrer haben, da dann die Lücke zu den jungen größer wird. Wir brauchen Nachwuchs, damit wir die Zahlen der Planung halten können. Aber wir müssen uns tatsächlich auch bewusst sein, dass sich die Mitgliederzahlen und die Finanzen in den letzten zwei Jahren so stark verändert haben, wie wir es uns nicht haben vorstellen können. Ein bisschen platt gesagt: Wir können auch nicht unendlich viele Pfarrer*innen zusätzlich aufnehmen. Wir übernehmen ja auch Verantwortung für viele Jahre. So viel auf die Schnelle.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für die kurze Antwort. – Jetzt weiß ich nicht, ob Tobias Geiger auch noch sprechen möchte, bevor Dr. Harry Jungbauer spricht, da auch er sich gemeldet hatte.

(Zwischenbemerkung **Geiger, Tobias**)

Am Schluss bekommst du sowieso noch mal das Wort.

(Zwischenbemerkung **Geiger, Tobias**)

Genau, da darfst du eh noch mal reden. – Dann rufe ich zunächst Herrn Dr. Harry Jungbauer auf für einen Zwischenruf.

(Zwischenruf **Jungbauer, Dr. Harry:** Ganz kurze Antwort, Frau Margund Ruoff. Vielen Dank, wenn das jetzt so möglich ist. Das ist offensichtlich nicht in allen Bezirken angekommen. Ich würde vorschlagen, dass Sie – ich habe hier ein Schreiben, das an den Kollegen, der jetzt am Sonntag verabschiedet wird, geschickt wurde, in dem steht: „Wenn Sie auch im Ruhestand gern noch den einen oder anderen pfarramtlichen Dienst wahrnehmen könnten, freue ich mich darüber sehr; unterzeichnet vom Landesbischof“ – z. B. an dieser Stelle in diesen Briefen eine solche Möglichkeit kurz erwähnen. Das wäre hilfreich. Ich werde mich noch mal erkundigen, wie das läuft. Und dann können wir das in der Frühjahrssynode endgültig beenden. Wenn das alles schon da ist, dann können Sie den Antrag beruhigt liegen lassen. Ich ziehe den Antrag jetzt nicht zurück. Vielmehr lassen wir ihn bestehen, und dann sehen wir weiter, wie es in der Frühjahrssynode wird.)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Gut. Dann lassen wir den Antrag im System und verweisen ihn. Dann schauen wir, was herauskommt. – Tobias Geiger als Berichterstatter hat jetzt natürlich noch die Möglichkeit zu reden.

Geiger, Tobias: Danke, Frau Schuldekanin Amrei Steinfurt, Sie haben die Aufforderung an den Finanzausschuss gerichtet: Hört auf, darüber zu reden. Das steht Ihnen zu. Ich will gern zugeben, dass der Antrag des Finanzausschusses Unruhe in die Landeskirche gebracht hat. Wir haben uns lange überlegt, ob wir diesen stellen. Wir haben das nicht leichtfertig gemacht. Gestatten Sie mir jetzt, nachdem Sie eine polemische Ansage an uns gerichtet haben – „hört auf, darüber zu reden“ –, dass ich polemisch darauf antworte. Ihre Aufforderung ist unvollständig. Ich habe versucht nachzuweisen, dass die PSP nicht die gesamten Kosten abbildet. Ich habe versucht nachzuweisen, wie die Entwicklungen verlaufen, und es ist, glaube ich, für alle deutlich geworden, dass sich der Pfarrdienst von sämtlichen anderen Entwicklungen abkoppelt. Das ist eine sachliche Feststellung. Und wenn Sie sagen: „Hört auf, darüber zu reden“, dann müssen Sie anfügen: „... und macht weiter die Augen zu“. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir kommen zur Sachlichkeit zurück. (Vereinzelt Heiterkeit) Ich möchte die Anträge – Antrag Nr. 41/24 und Antrag Nr. 42/24 – gern in einem verweisen. – Nein, wir machen es getrennt. Ich schlage vor, den Antrag Nr. 41/24: „Verhinderung von langen Vakaturzeiten“ in den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu verweisen. Ich bitte Sie um das Handzeichen, wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen können. – Das ist die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist der Antrag einstimmig in den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen.

Darüber hinaus schlage ich vor, den Antrag Nr. 42/24: „Ermöglichung der Weiterführung von elkw-Adressen im Ruhestand“ von Dr. Harry Jungbauer ebenfalls in den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu verweisen. Ich bitte Sie um das Handzeichen, wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen können. – Vielen Dank. Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Bei einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen ist der Antrag in den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen.

Wir nehmen die PSP Pfarrer zur Kenntnis. Wir müssen hierüber nicht abstimmen.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir gehen weiter zum Tagesordnungspunkt 05: **Personalstrukturplanung Religionspädagoginnen- und -pädagogen** und mir wurde versichert, dass bei diesem Tagesordnungspunkt schneller gehen wird als bei den Pfarrern. Ich gebe den Hinweis, dass Teile der Berichte, die uns vorliegen, zu Protokoll gegeben werden können. Ich bitte nun, Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami den Bericht des Oberkirchenrats ans Mikrofon.

Oberkirchenrätin **Rivuzumwami, Carmen:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Das wichtige Instrument der Personalstrukturplanung Religionspädagoginnen und Religionspädagogen (PSP RelPäd) wird seit 2008 jährlich erstellt und Ihnen seit 2020 gemeinsam mit der PSP Pfarrdienst mit der Bitte um Kenntnisnahme präsentiert. Im Kollegium des Oberkirchenrats sowie im Fachausschuss für Bildung und Jugend und im Finanzausschuss wurde die aktuelle PSP RelPäd, so wie sie Ihnen heute vorliegt, ausführlich beraten. Das Instrument der Modellrechnung hat sich erneut sowohl in der Handhabung, der Auswertung und Abbildung bewährt.

Das Instrument der PSP- RelPäd ist Ihnen hinlänglich bekannt, sodass ich Teil 1 zu Protokoll gebe und Ihnen gleich die relevanten Veränderungen der PSP nun vorstellen werde.

Bei der PSP RelPäd handelt es sich um eine Modellrechnung und keine exakte Prognose. Mit ihr wird der Stellenbedarf der RelPäd-Stellen im Verhältnis zu den Schülerzahlen und zu den Pfarrerdeputaten ermittelt. Sie zeigt die zukünftige Entwicklung der Einstellungszahlen, der Renteneintritte, der Bruttopersonalkosten und der Stellenzahlen insgesamt auf. Mit Eintritt des tatsächlichen Renteneintritts eines Religionspädagogen/einer Religionspädagogin fällt diese Stelle weg.

(Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen)

Als wesentliches Ziel ermittelt die kostenorientierte Mindestversorgung des Religionsunterrichts und ist somit ein verzahntes Mengen- und Finanzmodell.

Dafür werden folgende Erhebungskomponenten erfasst:

- Schülerzahlentwicklung,
- kirchlicher Anteil der Unterrichtsversorgung,
- Altersstrukturdaten der RelPäds,
- RU-Deputate der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer,
- Entwicklung der Bruttopersonalkosten der RelPäds,
- finanzielle Ausstattung im Sinne von Ersatzleistungen.

Die Modellrechnung stellt diese Strukturdaten dar und zeigt mögliche Handlungsoptionen sowie Korrekturmaßnahmen auf. Sie liefert somit eine auf die Zukunft ausgerichtete Basisinformation für grundsätzliche personelle und finanzielle Entscheidungsprozesse. Je weiter die Modellrechnung in die Zukunft reicht, desto stärker kann und wird die reale von der errechneten Entwicklung abweichen. Ziel ist es, die Berechnungen jährlich zu überprüfen und für die Schuljahresplanung bzw. Einstellung von RelPäds heranzuziehen.

Die Modellrechnung unterliegt dabei neben valide hinterlegten bzw. statistisch ermittelten Daten – wie z.B. Geburten- und Bevölkerungsentwicklung – „weiche Faktoren“, die zu einer abweichenden Entwicklung führen können. Insbesondere die Akzeptanz von Eltern bzw. von religionsmündigen Schülerinnen und Schülern hinsichtlich des konfessionellen Religionsunterrichts kann sich ändern.

Zweitens: Veränderungen. Ich erläutere Ihnen diese anhand der einzelnen Erhebungskomponenten. Zunächst die Zahl der Schüler und Schülerinnen.

Für die Entwicklung der Schülerzahlen bis 2031 wurde die aktuelle Schülerprognose des Statistischen Landesamtes (Stand: 01/2023) herangezogen. Zur Ermittlung der Schülerzahlen bis 2054 dient die Prognose des Bevölkerungsaufbaus des Statistischen Landesamtes. Entgegen einer früheren Prognose, nämlich einer stark sinkenden Schülerzahl, wurde diese schon 2017 korrigiert: Derzeit wird mit einem Anstieg bis zum Schuljahr 2030/31 um 5,03 % zur heutigen Zahl gerechnet.

Derzeit nehmen ca. 39 % nicht getaufte Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teil. Im Vorjahr war die Zahl noch 1 % geringer. Insbesondere in den Grundschulen steigt die Zahl der nicht getauften Kinder stetig. Hier liegt eine große Herausforderung für das Erreichen der Eltern durch Informationsveranstaltungen beim Übergang von der Kindertagesstätte hinein in die Grundschule.

Hier sehen wir den Fokus der Übergang von Kita zur Grundschule, der ist absolut wichtig für die nächsten Jahre, um die Kinder in den evangelischen Religionsunterricht zu bekommen und auch zu halten. Die Einführung des Fachs Ethik hingegen ab Klasse 5 im Schuljahr 2021/22 hat nach unserer Statistik bisher keine gravierenden Veränderungen ergeben. Es gilt natürlich, diese weiterhin im Blick zu behalten.

Ich komme zu den Religionsunterrichtsdeputaten der Pfarrerinnen und Pfarrer. Der Anteil kirchlicher Lehrkräfte am Religionsunterricht beträgt im Schuljahr 2022/23 36,6 %. Ein Anteil, nämlich 17,6 % davon, wird über die

Religionsunterrichtsdeputaten der Pfarrerinnen und Pfarrer erbracht. Der Anteil der durch die Religionspädagog:innen erteilten Stunden liegt leicht darüber bei 19 %. Im Vorjahr waren es rund 17 %. Grundlage für die Berechnung in Bezug auf die RU-Deputaten der Pfarrerinnen und Pfarrer sind die Zahlen der PSP für den Pfarrdienst 2024.

Die durchschnittlich erteilten Wochenstunden liegen aktuell bei 4,45. Die tatsächlich erteilten Stunden liegen aber bereits bei 3,58 Stunden. Auf Grund des demografischen Wandels, einhergehend mit einem steigenden Anstieg der Altersermäßigungen bei den Deputaten sowie der anstehenden Umsetzung des „PfarrPlans 2030“, ist ein weiteres Absinken deutlich absehbar.

Die mit dem Land vereinbarten sogenannten wöchentlichen 4.980 Grundstunden wurden im Schuljahr 2019/20 erstmalig unterschritten. Religionspädagoginnen und -pädagogen trugen zum Erbringen dieser Grundstunden bei. Im Schuljahr 2022/23 erteilten die Pfarrerinnen und Pfarrer rund 3.900 Wochenstunden. Laut Deputatsverordnung wären 4.145 zu erbringen gewesen. Die Differenz ergibt sich aufgrund von Altersermäßigungen. Das Absinken der RU-Deputaten durch den Pfarrdienst unterstreicht die Erhöhung der Stellenanteile für die Religionspädagogen deutlich.

2.3 Religionsunterrichtsdeputaten der Religionspädagoginnen und -pädagogen

2.3.1 Veränderungen der Personalstruktur

Die Beschäftigungsquote liegt bei 72 %. Das ist ein erfreulicher Anstieg von 5 % gegenüber dem Vorjahr. Generell fällt weiterhin auf, dass Stellen häufig nur in Teilaufträgen besetzt werden können, was insbesondere mit dem Wunsch von Religionspädagoginnen nach Teilaufträgen, aber auch mit den Bedarfen der Schulen von teilweise nur Kleinstdeputaten für den RU zu erklären ist.

2.3.2 Altersstruktur

Zugespitzt wird diese Problemlage durch die absehbaren hohen Renteneintrittszahlen bei den Religionspädagoginnen und -pädagogen. Grundlegend gilt ja: Bei jedem Eintritt in den Ruhestand fällt die Stelle weg.

In den Jahren 2025/26 werden 22 Personen in Rente gehen. Das heißt, es werden 24,54 Stellen wegfallen. Die Differenz kommt durch vorzeitige Kündigungen oder auch durch zu beklagende Sterbefälle vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze zustande.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden seit 2018 acht neue unbefristete Stellen für Religionspädagoginnen und -pädagogen pro Jahr eingerichtet.

Im folgenden Schaubild ist die angestrebte Mindestversorgung des Religionsunterrichts dargestellt. Sie sehen die Komponenten Entwicklung der Religionspädagog:innen (rosa Linie/Quadrat), Stellenbedarf (grüne Linie/Rauten) und jährliche Neueinstellungen (orangene Linie/Dreiecke). Die der orangenen (unteren) Linie zugeordneten Werte finden Sie auf der Legende rechts.

Nach der aktuellen Prognose besteht im Jahr 2025 ein Gesamtstellenbedarf von 253 Vollzeitstellen. Im Jahr 2057 werden es nach Modellrechnung PSP noch 201 Vollzeitstellen sein (bei Annahme von jährlich 10-mal 100% Stellenbesetzung in den Jahren 2025 und 2026, 8-mal 100%-Stellenbesetzungen bis 2030, jährlich 4-mal

(Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmenn)

100%-Besetzungen bis 2035, jährlich 2-mal 100%-Besetzungen bis 2057.

Ein Vergleich der Bedarfszahlen mit den Ist-Zahlen zeigt, dass der Bedarf nach wie vor deutlich über den vorhandenen Stellen liegt. Die Prognose zeigt bis 2030 einen stark steigenden Stellenmangel.

Da sich schon abzeichnet, dass der Stellenbedarf auch über 2025 stark erhöht sein wird, auch aufgrund der stark steigenden Zurruesetzungszahlen, vor allem in den beiden kommenden Jahren 2025 und 2026, zeige ich Ihnen schon prospektiv die Variante der Stellenbedarfsentwicklung, wie sie die PSP 2024 eventuell ausweisen wird. Hier wird empfohlen, die Einstellung von jährlich 10 neuen Vollzeitstellen für die beiden HH-Jahre 2025 und 2026 zu planen, um für diese für Folgejahre bis 2030 wieder auf 8 abzusenken. Anschließend wird das Zeitfenster des Rückbaus auf 4 jährliche Neustellungen auf 2040 ausgedehnt.

Die Gewinnung von jungen Religionspädagoginnen und -pädagogen ist derzeit eine große Herausforderung. Erfreulicherweise ist das Berufsbild der Religionspädagogin und des Religionspädagogen sowohl bei den Absolventinnen der Hochschule als auch in der landeskirchlichen Aufbauausbildung gut nachgefragt. Aber: Den Absolventinnen und Absolventen bietet sich eine Vielzahl potenzieller zukünftiger Arbeitgeber. Sie schließen mit einem Doppel-Bachelor ab und haben auch andere Berufsmöglichkeiten. Die Konkurrenz ist groß. Verlässliche Rahmenbedingungen spielen bei der Wahl des zukünftigen Arbeitsplatzes eine zentrale Rolle.

Die Erhöhung der nun für die HH-Jahre 2025/26 beantragten 10 Vollzeitstellen würde genau das bieten und eine langfristige Personalbindung ermöglichen. Mit der befristeten Entscheidung der 10 neuen Stellen geht die Landeskirche als Arbeitgeberin kein Risiko ein, da der hohe Renteneintritt mit Wegfall der Stellen deutlich höher ausfällt. Zur Erinnerung: Es werden 24,54 Stellen wegfallen durch Renteneintritt. Wir fangen es auf mit 20 Neueinstellungen in den Jahren 2025 und 2026.

Der kirchlich erteilte Religionsunterricht wird weitgehend vom Land refinanziert. Sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass diese Erhöhung zukünftig nicht benötigt wird, könnte auch das jährlich korrigiert werden.

Zusammenfassung

Abschließend ist festzuhalten: Die PSP RelPäd bewährt sich wieder als wichtiges Instrument für die Steuerung und Sicherung der Unterrichtsversorgung. Das Berechnungssystem ist in seinen Hauptzügen beibehalten und in ihren Zusammenhängen stimmig. Für die zukünftigen Planungen, für unsere strukturellen Fragen und Überlegungen ist die PSP unverzichtbar.

Bereits die PSP 2021 bestätigte eindeutig die Entscheidung der Erhöhung auf acht Neueinstellungen ab 2018, um den erhöhten Bedarf auffangen zu können. Aufgrund der dargelegten Faktoren (Unterrichtsversorgung, Personalstruktur, hohe Renteneintritte, Personalgewinnung) halten wir es für wichtig, in den kommenden beiden Haushaltsjahren eine Erhöhung um 2 Stellen auf insgesamt 10 Stellen vorzunehmen.

Aktuell wird die Deputatsverordnung (RS 480) überarbeitet – sie ist bereits in der

Anhörung –, um die Altersermäßigung analog zum Land von 55 auf 60 Jahre hochzusetzen. Ebenso wird die Anpassung für die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen erfolgen.

Auch im Hinblick auf eine zukunftsfähige Personalentwicklung und Personalbindung ist die PSP ein wichtiges Instrument. Hieraus lassen sich Maßnahmen wie z. B. für die Personalgewinnung bzw. -bindung, die Erreichung einer guten Altersdurchmischung, das Werben für das Studium der Religionspädagogik usw. ableiten bzw. werden schon umgesetzt.

Jährlich sind Veränderungen der Daten zu beobachten. Das Instrument PSP ermöglicht mit seiner jährlichen Aktualisierung eine entsprechende Gegensteuerung, falls sich entgegen der angenommenen Prognose Parameter der PSP – Entwicklung der Schülerzahlen, vor allem aber die Teilnahme am RU bei stetig steigender konfessionsloser Schülerzahlen – in die Gegenrichtung bewegen sollten.

Ich komme zum Schluss: Ich danke Herrn Philipp Schmidt und Kirchenrat Ulrich Ruck für die umsichtige Aufbereitung des Zahlenmaterials, den unterstützenden Beratungen der begleitenden Fachausschüssen der Synode. Einen ganz besonderen Dank möchte ich auch in diesem Jahr allen Religionslehrkräften aussprechen: Sie bringen sich in hohem Maße zuallererst für einen inspirierenden Religionsunterricht ein, aber weit darüber hinaus, Sie gestalten Schulleben mit. In Zeiten eines gefühlten Dauerkrisenmodus ist diese Arbeit unerlässlich. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Frau Carmen Rivuzumwami. – Jetzt hat das Wort der Ausschussvorsitzende Bildung und Jugend, Siegfried Jahn.

Jahn, Siegfried: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Mit der Personalstrukturplanung lassen sich die für den Religionsunterricht notwendigen Einstellungen von Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sehr zielgenau planen. Einstellungen und Renteneintritte werden ins Verhältnis zueinander gesetzt. Berücksichtigt werden auch die Bruttopersonalkosten, die Zahl der Schülerinnen und Schüler und deren Unterrichtsversorgung. Durch die Aufhebung der bindenden Grundschulempfehlung und einer längeren Verweildauer in der Schule steigen die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2030/31 um etwas mehr als 5 %. Stabile Geburtenzahlen und steigende Zuwanderungszahlen verstärken diesen Trend.

Wer ist an der Versorgung des Religionsunterrichts beteiligt?

Es sind vor allem die staatlichen Lehrkräfte, die schultypübergreifend Religionsunterricht erteilen (63 %), dann zu 19 % Religionspädagogen und zu stark 17 % Pfarrerrinnen und Pfarrer. Letztere sind zu 80 % im Grundschulunterricht eingesetzt. Die sogenannten Grundstunden (4.980 Wochenstunden) werden nicht mehr allein von den Pfarrerrinnen/Pfarrern erbracht, seit dem Schuljahr 2019/2020 tragen auch Religionspädagogen zur Erbringung der Stunden bei.

Demografisch gesehen stellt sich die Altersentwicklung der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen

(Jahn, Siegfried)

nicht anders dar als die der Pfarrerinnen und Pfarrer oder anderer gesellschaftlicher Berufsgruppen. In den nächsten Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge durch den Ruhestand eine große Lücke hinterlassen. Schon vor etlichen Jahren haben wir mit der Personalstrukturplanung darauf reagiert und tun dies in den Jahren 2025/2026 noch einmal. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat einer auf diese beiden Jahre befristeten Erhöhung der Anstellungen von 8 Stellen auf 10 Stellen zugestimmt. Durch die demografische Entwicklung und die steigenden Schülerzahlen ist diese Erhöhung gerechtfertigt.

Wir unterstreichen damit auch die uns wichtige Aufgabe des Religionsunterrichts. Wir danken allen staatlichen und kirchlichen Lehrkräften für ihr Engagement und ihren Einsatz im Religionsunterricht, denn Religionsunterricht ist nicht nur Wissensvermittlung – das auch –, aber er ist vor allem anderen auch Herzensbildung für unsere Schülerinnen und Schüler.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal an das, was Ministerpräsident Kretschmann bei einem Forum zum Religionsunterricht im September 2023 hier in diesem Hause gesagt hat. Als er gefragt wurde, was er sich denn von den Kirchen wünsche, antwortete er: „Der Religionsunterricht ist kein allgemeines Beratungsfach.“ Und er meinte damit: Im Zentrum des Religionsunterrichts müsse die Kirche das tun, worin sie von anderen Fächern nicht vertreten werden kann: den Kindern und Jugendlichen die Liebe Gottes näherbringen und das Herz fest machen. Eine Gesellschaft lebt davon, dass es Menschen gibt, die einen gut orientierten Herzenskompass haben und die sich nicht scheuen, die Hoffnungen und Gewissheiten des Evangeliums von Jesus Christus weiterzugeben.

Dazu wünschen wir allen Lehrkräften, egal, wo sie unterrichten, Gottes Geist und ein gestrohtes Herz. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank an den Ausschuss Bildung und Jugend. Nun hat das Wort der Ausschussvorsitzende, Tobias Geiger, für den Finanzausschuss, denn der Finanzausschuss schaut sich ja beide Personalstrukturplanungen an.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Der Religionsunterricht ist das einzige Lehrfach, das durch Artikel 7 des Grundgesetzes garantiert wird. Ernst-Wolfgang Böckenförde, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, hat dazu festgestellt: Der weltanschaulich neutrale Staat kann seine Grundlagen nicht selbst schaffen. Unser Gemeinwesen ist auf Voraussetzungen angewiesen, die staatliche Organe nicht garantieren können, wie etwa moralische Überzeugungen oder ethische Werte. Dass wir uns als Kirche für den Religionsunterricht engagieren, ist ein Dienst an der Gesellschaft. Gleichzeitig gehört der Religionsunterricht elementar zu unserem kirchlichen Auftrag, nämlich Menschen zu lehren, alles zu halten, was Jesus geboten hat. Sie erkennen die Formulierung aus Matthäus 28. Der Dienst an der Gesellschaft und der kirchliche Auftrag bilden gewissermaßen zwei Brennpunkte einer Ellipse. Wir danken allen Lehrkräften, die beides im Religionsunterricht immer wieder gut ausbalancieren.

Weil der Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach ist, steht der Staat in der Pflicht, die Kosten für den von kirchlichen Lehrkräften erteilten Religionsunterricht zu refinanzieren. Das Land Baden-Württemberg ersetzt derzeit jedoch nur etwas mehr als 30 % der tatsächlich anfallenden Kosten. In Zeiten von Einsparungen in den öffentlichen Haushalten ist es schwer, Forderungen zu stellen. Wir dürfen jedoch nicht nachlassen, die Landesregierung an ihre Verpflichtung zu erinnern und darauf zu bestehen, dass Zusagen eingehalten werden.

Der Anteil kirchlicher Lehrkräfte am Religionsunterricht beträgt derzeit 36,6 %. Davon wird etwas weniger als die Hälfte über die Religionsdeputate der Pfarrerinnen und Pfarrer erbracht. Im Schuljahr 2022/2023 erteilten Pfarrpersonen rund 3.900 Wochenstunden. Damit werden die mit dem Land vereinbarten 4.980 Grundstunden deutlich unterschritten.

Frau Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami hat mitgeteilt, dass aktuell die Deputatsverordnung überarbeitet wird, um die Altersermäßigung entsprechend den Regelungen des Landes von 55 auf 60 Jahre hochzusetzen. Diese Anpassung soll ebenfalls für die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen erfolgen. Der Finanzausschuss hat in seiner Beratung der PSP RelPäd. dieses Vorhaben unterstützt. Wir sehen darin einen weiteren Baustein im Rahmen des Umbaus, in dem sich unsere Kirche befindet.

Die PSP RelPäd. ist gewissermaßen die kleine Schwester der PSP Pfarrdienst. Wie bei Geschwistern üblich, ähnelt sich vieles, aber es gibt auch Unterschiede. Gleich sind die hohen Abgänge in den Ruhestand durch die geburtenstarken Jahrgänge sowie die Herausforderung der Gewinnung von Nachwuchs. Anders ist die hohe Flexibilität bei den Religionspädagogen bei dem Wunsch nach Teilzeitarbeit sowie beim Bedarf mancher Schulen nach kleinen Lehraufträgen, die in den festgeschriebenen Rahmenbedingungen eines Beamtenverhältnisses nicht erfüllt werden können. Anders ist auch, dass wir keine Rückstellungen für die Versorgung von Religionspädagoginnen und Religionspädagogen bilden müssen, da diese in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind. Ab 2018 werden acht neue Stellen pro Jahr eingerichtet, um die bevorstehenden Renteneintritte auszugleichen. Frau Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami empfiehlt, für die Jahre 2025 und 2026 zwei zusätzliche Stellen zu schaffen, um diese hohen Abgänge auszugleichen. Für diese zusätzlichen Stellen sind vorerst keine zusätzlichen Kirchensteuermittel notwendig, da sich durch die Renteneintritte Einsparungen ergeben. Wie die PSP Pfarrdienst bewährt sich auch die PSP RelPäd. als Steuerungsinstrument, damit wir den Einsatz unserer Religionspädagoginnen und -pädagogen langfristig planen können.

Bei den Beratungen im Finanzausschuss waren wir uns einig, dass der Religionsunterricht jeden Euro wert ist, den wir dafür ausgeben. Auch in Zeiten, in denen wir jeden Cent zweimal umdrehen müssen, wollen wir an den Schulen präsent bleiben und damit sowohl den Dienst an der Gesellschaft tun als auch unseren kirchlichen Auftrag erfüllen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank auch dem Vorsitzenden des Finanzausschusses. – Nun treten wir ein in die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen zur Personalstrukturplanung? – Ich sehe Wortmeldungen bei Herrn Dr. Thomas Gerold und Marion Blessing.

Gerold, Dr. Thomas: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Erstmal möchte ich allen Religionspädagoginnen und -pädagogen Danke sagen, die Reli-Unterricht geben, die wirklich tolle Arbeit machen. Was ich dabei feststelle: Sie sind zum großen Teil an verschiedenen Schulen bei einem vollen Deputat, hetzen von der einen Schule zur anderen Schule, haben für zwei Stunden Reli-Unterricht jeweils eine Klasse, in die sie reinkommen müssen, in diesem System ankommen müssen, die Namen behalten müssen und häufig die Herausforderung als eine der wenigen Fachlehrer gerade in der Grundschule haben, wo das eher eine Sondersituation ist.

Bedenken habe ich bei der Erhöhung des Deputats oder bei der Altersermäßigung, weil diese Situation – so habe ich das Gefühl – sehr schlaucht. Bei uns Pfarrern ist es meistens nur eine Schule, wobei das bei sechs Stunden Schulunterricht auch anders sein kann. Wir haben auch zwei Systeme, die nur bedingt zusammenpassen, das System Gemeinde, das System Schule. Kirchenge-meinderatssitzungen bis nach 22 Uhr sind Realität. Um 7:30 Uhr in der Schule geht's wieder los. Übermüdet versucht man da anzukommen. Der Schulunterricht findet ja häufig in den Randstunden statt, um die Schulorganisation nicht zu stören. Das ist ein komplett anderes System als die Gemeinde. Ich muss sagen, dass ich bei allem, was faktisch das Deputat erhöht, Bedenken habe, ob das kräftemäßig nicht dazu führt, dass man an der Qualität spart, weil es das Einzige ist, wo man es kann.

Ich möchte diese Bedenken mit auf den Weg geben. Prinzipiell finde ich es gut, dass wir weiter auf den Religionsunterricht schauen. Nur dort kommen wir überhaupt an die Kinder ran. Ich empfinde selber Religionsunterricht als etwas, wo Sternstunden dabei sind, aber auch die stürmischsten Stunden meiner Arbeit. Man weiß vorher nicht, was kommt. Danke allen, die es tun. Ich bitte, diese Problematik bei Deputatsfragen mit zu bedenken.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun hat das Wort die Synodale Marion Blessing, danach Renate Simpfendörfer und dann Gerhard Keitel.

Blessing, Marion: Liebe Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Liebe Frau Carmen Rivuzumwami! Danke für Ihren Bericht. Gut, dass es mehr Stellen gibt. Aber ich finde, die Stellen reichen bei Weitem nicht aus. Wir müssen heute schon zielgerichtet und vorausschauend reagieren. Wenn wir die 6. Kirchenmitgliedsuntersuchung und die damit verbundene Bedeutung des Religionsunterrichts ernst nehmen, benötigen wir zeitnah und jetzt schon alternative Qualifizierungsmodelle, die durch einen verkürzten und berufsbegleitenden Zugang ermöglichen, Evangelische Religion zu unterrichten. Wir brauchen mehr Menschen, die mit Leidenschaft Religion unterrichten und da das Evangelium verkünden und nicht, weil sie dazu verpflichtet werden.

Sinnvoll erscheint mir auch, dass Schuldekaninnen und Schuldekane mehr Möglichkeiten vor Ort haben, auf die aktuellen Gegebenheiten in ihrem Schuldekanat zu reagieren. Ich finde, da haben wir mehr Luft nach oben.

Ich wünsche mir auch, dass an allen Schularten verlässlich Religionsunterricht erteilt wird. Vor Kurzem habe ich mit einer Bekannten gesprochen, die mir erzählt hat, dass an ihrem Sonderpädagogischen Schulzentrum Religionskräfte fehlen, und zwar schon seit langer Zeit. Da gibt es aus meiner Sicht noch viel Luft nach oben. Ich hoffe, dass wir schauen, dass Religionsunterricht mit Leidenschaft flächendeckend an allen Schulen unterrichtet werden kann. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Das Wort hat Renate Simpfendörfer, danach der Synodale Gerhard Keitel.

Simpfendörfer, Renate: Vielen Dank, Frau Rivuzumwami, für die Berichterstattung. Ich habe nur eine Frage. Wir haben es bisher bei den Pfarrern sehr gut gesehen mit den Studierenden und mit denen, die nachher übernommen werden. Wie sieht es eigentlich bei den Studierenden der Religionspädagogik aus? Das habe ich vielleicht überhört. Mich würde interessieren: Wie viele studieren überhaupt Religionspädagogik, auch im Hinblick auf Erteilung von Religionsunterricht?

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun hat das Wort der Synodale Gerhard Keitel. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich davon ausgehe, dass Frau Rivuzumwami die Fragen noch beantworten wird.

Keitel, Gerhard: Werte Frau Präsidentin! Werte Mitsynodale! Liebe Frau Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami! Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss für Bildung und Jugend, auch an alle Mitsynodalen. Wir beschäftigen uns dort intensiv damit. Ich möchte die Freiburger Studie ins Gedächtnis rufen. Wenn wir junge Menschen nicht unten überzeugen, im Glauben mitnehmen, kirchlich faszinieren, dann werden wir sie später nicht mehr erreichen. Das heißt, was wir in den Religionsunterricht geben, ist gut investiertes Geld und gut investierte Zeit vor allem. Um ein paar Dinge zu bedenken und zu verstärken mit Blick auf den vorgelegten Bericht: Wenige Schüler im Religionsunterricht bedeutet nicht automatisch weniger Klassen. Solange ich nicht unter die magische Marke von 8 Schülern sinke, heißt das nicht, dass ich weniger Lehrkräfte brauche. Weniger Pfarrerinnen im Religionsunterricht, ja. Aber gleichzeitig haben wir auch immer mehr konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Darüber hinaus haben wir immer mehr Schulleitungen, die mit Kirche nichts mehr anzufangen wissen und im Stundenplan Religionsunterricht an die Randstunden legen und dadurch verstärken, dass junge Menschen nicht mehr in den Religionsunterricht gehen.

Wenn Sie nur diese Parameter nehmen, dann stellen Sie fest, dass diese Personalplanung im Religionsunterricht komplexer ist als beim Pfarrdienst. Da haben wir es selbst in der Hand. Da gibt es noch viele Parameter, die von Landesseite dazu kommen. Deshalb sind wir dem

(Keitel, Gerhard)

Dezernat zu großem Dank verpflichtet, dass Sie sich bemühen, in diesem Dschungel der verschiedenen Parameter uns den Weg zu weisen. Ich glaube, wir kriegen das gut hin. Wir können nicht so sicher sein, wie vorhin der Kollege Geiger sagte, dass wir mit der Personalplanungsstrategie der Pfarrpersonen relativ gut wissen, was in 6 Jahren ist. Ich bin ein Mann der Schule. Ich sage Ihnen: So gut lässt sich das leider im Religionsunterricht nicht machen. Wir wären froh, wir könnten es. Aber wir bemühen uns zumindest, das, was wir können, gut zu machen. Danke schön.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. Dr. Harry Jungbauer hat das Wort.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Dem Dank an alle, die im Religionsunterricht tätig sind, kann ich mich nur anschließen, ebenfalls dem Dank für die solide und umsichtige Planung des Dezernats im Blick auf all die Planungen, was die Unterrichtsversorgung betrifft.

Was ich auf jeden Fall noch anmerken möchte, weil da in letzter Zeit durch die Zeitungen ging, man habe immer weniger Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht – das wurde da immer wieder kolportiert –: Das stimmt für Württemberg so nicht. Unsere Ergebnisse jedenfalls, auch von den Kolleginnen und Kollegen im Amt des Schuldekans, sieht das anders aus. Sie haben gesagt: Wir haben auch, das wurde auch schon mehrmals gesagt, viele ungetaufte Kinder im Unterricht dabei. Das heißt, man darf sich von diesen Zahlen, die da bundesweit erhoben worden sind, nicht irritieren lassen. Das ist mein erstes Anliegen.

Das Zweite, worauf ich nochmal hinweisen möchte, ist der Hinweis im Bericht über die Anpassung der Deputatsverordnung, was die Altersermäßigung betrifft. Diese Veränderung wird ganz sicher von manchen Kolleginnen und Kollegen im Pfarramt als eine Zumutung aufgefasst werden, weil sie mit zunehmendem Alter manchmal Probleme haben, vor Schulklassen zu unterrichten – nicht alle. Manche machen das sehr gerne und unterrichten sogar über ihr Deputat hinaus. Auch das hat es gegeben. Da danke ich denjenigen, die es gemacht haben, herzlich. Aber es wird einige geben, die es durchaus für sich selber als schwierig empfinden.

Da möchte ich darauf hinweisen: Diese Entwicklung, einen solchen Umbau im Pfarramt trage ich voll und ganz mit. Ansonsten entsteht oft der Eindruck, wir würden hier nur Partei für Pfarrerinnen und Pfarrer nehmen, würden denen irgendwelche Kuschelecken reservieren. Das tun wir nicht, sondern wir sind dafür, sinnvoll umzubauen. Das hier ist ein sinnvoller und notwendiger Umbau. Andere Umbauten sind es nicht. Auf die kommen wir dann am Samstag entsprechend noch zu sprechen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Es gibt eine weitere Wortmeldung. – Ich sehe einen Geschäftsordnungsantrag von Kai Münzing. Wenn er vorne ist, kann er den stellen.

Münzing, Kai: Ich beantrage den Schluss der Rednerliste.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Ein Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste. Wer kann dem zustimmen? – Ich sehe, das ist die allergrößte Mehrheit. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zwei Enthaltungen angenommen.

Nun hat als letzter Redner Christoph Reith das Wort.

Reith, Christoph: Lieber Oberkirchenrat! Hohe Synode! Liebe Mitsynodale! Ich bin einer der 19 % aus dem grünen Kuchenteil. Als Jugendreferent im Ort und als Reli-Lehrer mit 4 Stunden spüre ich einfach auch diese positive Synergie, die es in dieser Kombination gibt. Ich denke, es ist supergut und auch wichtig, dafür nochmal ganz explizit zu werben. Wenn es für den Pfarrdienst Deputate gibt, warum nicht auch für Jugendreferenten, die im Reli-Unterricht sind. Ich glaube, das wäre notwendig. Ich kenne sehr wenige, die diese Kombination Reli und Jugendreferenten-Dasein haben. Von daher möchte ich dafür plädieren: Warum nicht mehr davon? Danke. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Frau Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami, Sie haben noch eine Frage offen. Sie bekommen das Wort. Die anderen beiden Berichterstatter frage ich danach, ob sie noch das Wort wünschen.

Oberkirchenrätin **Rivuzumwami, Carmen:** Ja, gerne. Frau Präsidentin! Hohe Synode! Ich mache es kurz. Ich knüpfe an das letzte Votum von Herrn Christoph Reith an. Klasse, klasse! Ich hörte, beim Pfarrdienst sind es zwei Systeme. Wo verbringen Kinder und Jugendliche fünf Tage die Woche zunehmend ihre Zeit? In der Schule. Deshalb hier noch einmal mein Appell: Natürlich sind es irgendwo zwei Systeme. Aber vielleicht ist es auch Gemeinde am anderen Ort.

Sie erreichen Kinder, Jugendliche, die sonst gar keine religiöse Sozialisation mehr haben. Sie haben ein Kollegium, Sie haben eine Schulleitung und, und, und. Nutzen Sie das! Der Rechtsanspruch, Umsetzung 2026, auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule: Mit Hochdruck sind wir gerade daran, uns da reinzubewegen. Aber es sind auch hier kommunizierende Röhren in die Schule rein, aber auch außerschulische Lehrangebote zu machen und Orte aufzusuchen. Da haben wir die Expertise. Ja, der Religionsunterricht ist ordentliches Schulfach. Es ist nicht irgendwie ein Beiwerk oder gar „die Kirche geht darein und wirbt“. – Nein. Es ist ordentliches – Herr Geiger hat es deutlich gemacht – Fach, übrigens das einzig genannte Fach im Grundgesetz, das hier verbrieften Rechtsanspruch hat. Den gilt es mit hoher Qualität auszufüllen. Da sind wir dran. Ja, das heißt erstmal auch Wissensvermittlung. Aber Wissen kann man so rum oder so rum nehmen – viel Herzensbildung. Wissen ist nicht alles. Wir brauchen Gestaltungs-, und wir brauchen Veränderungswissen, gerade in diesen Zeiten.

Ich war in den letzten zwei Wochen intensiv im Kultusministerium in Gesprächen zu der Rückkehr zu G 9. Wir

(Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen)

haben für den Religionsunterricht geworben, dass uns die Stundentafel erhöht wird, mit Erfolg gekrönt. (Beifall)

Wir haben deutlich gemacht: Ja, wir tragen auch mit dem Religionsunterricht zur Demokratiebildung bei, machen wir schon lange. Aber der Religionsunterricht geht nicht in Demokratiebildung auf. Wir machen wesentlich mehr. Ich würde sagen: In diesen Zeiten vermitteln wir eine Religionspädagogik der Hoffnung. (Beifall)

Frau Blessing, die Stellen reichen nicht aus. Ja, sie sind vorsichtig gerechnet. Natürlich wäre ich überglücklich, wenn wir flächendeckend auch in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), in den beruflichen Schulen versorgen könnten. Nur, wir haben die Lehrkräfte nicht, weil auch die staatlichen Lehrkräfte nicht erst seit Corona in den Kernfächern eingesetzt werden. Zum Glück haben wir hier eine Vokationsordnung, die sagt: Die Vocatio wird verliehen. Sie ist gebunden an einen Unterrichtsauftrag. Wir haben es nicht in Zahlen benannt, mindestens sechs Stunden oder so. Es ist mittlerweile für uns eine politische Größe, dass wir hiermit steuern können.

Ja, wir sind in der Bearbeitung des Antrags aus der Synode „Alternative Qualifizierungsmodelle“. Nur für dieses ordentliche Schulfach „Religionslehre“ müssen wir für ein Bundesland denken. Wir haben mit Baden beim Schwerpunkt Grundschule ein Konzept mit Modulen erarbeitet und haben im Januar einen Termin im Kultusministerium, um es vorzustellen. Dann können wir ins Doing und in die Umsetzung gehen. Ich rufe dazu in Erinnerung: Die Kirche bietet mit hohem Personaleinsatz, auch mit den Schuldekan*innen einen Vokationskurs an, der immer ausgelastet ist. Da können wir staatliche Lehrkräfte nachqualifizieren.

Bevor ich zu den Studierendenzahlen komme, Herr Keitel: Ja, wir sind mit Hochdruck dran. Der kooperativ-konfessionelle Religionsunterricht ist, Stand jetzt, das Modell in den Grundschulen, das greift. Die Zahlen steigen. Wir haben es endlich durchsetzen können, auch mit Baden, Freiburg, der Erzdiözese, dass wir im Standardzeitraum 3/4 jetzt KoKo einsetzen können. Das ist für uns ein Durchbruch. Ein Letztes: Die Studierendenzahlen sind gut an der Evangelischen Hochschule. 21/22 – 25 Studierende, 22/23 – ein kleiner Einbruch, 16 Studierende, jetzt 23/24 – 29 Studierende der Religionspädagogik. Deshalb auch mein Appell, die abzuholen und ihnen eine Perspektive, eine Stelle anzubieten.

Zum Schluss: Wir haben die sogenannte Aufbau-Ausbildung für die Absolventinnen unserer diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten – das kann ich nicht mehr sagen, Aidlingen hat den Betrieb eingestellt – eingerichtet. Es ist Unterweissach mit einer hervorragenden Grundausbildung. Nach dem Anerkennungsjahr folgt die Aufbau-Ausbildung. Da haben wir seit 2017 mit dem Land ausgehandelt, dass diese Absolventinnen statt der bisher früher nur 6 RU-Stunden jetzt einen halben Dienstauftrag annehmen können, also 13 Wochenstunden übernehmen können.

Sie hören aus diesen kurzen Rückmeldungen: Wir müssen auf Sicht fahren, aber auch fluide und flexibel unterwegs sein. Danke.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Nun frage ich Siegfried Jahn und Tobias Geiger, ob einer von beiden das Wort wünscht. – Keiner wünscht das Wort. Dann bleibt mir der Dank für beide Personalstrukturplanungen an die beiden Dezernate. Es ist jedes Mal ein großer Aufwand, die zu erstellen und sich Ihren Fragen zu stellen. Wir haben mehrfach gehört, dass das ein gutes Instrument ist.

Die Synode nimmt diese Personalstrukturplanung zur Kenntnis. Wir brauchen keine Abstimmung. Damit übergebe ich an Sabine Foth, die in den Startlöchern steht. Wir müssen nämlich noch viele Gesetze in die erste Lesung bringen, damit wir morgen und übermorgen weitermachen können.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 06: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 106)**

Ich bitte nun den Stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses, den Synodalen Prof. Dr. Martin Plümicke, um seinen Bericht. Das ist gerade so mit dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Christoph Müller, so abgesprochen worden, der digital dabei ist und alles verfolgt, ob es richtig läuft.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Wie die Präsidentin gerade ausgeführt hat, weiß ich seit ca. 20 Minuten, dass ich den Bericht jetzt halten soll. Ich lese vor, was unser Vorsitzender formuliert hat.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Was lange währt, kommt endlich ins Plenum zurück. Ein für den Rechtsausschuss aufwendiger Prozess mit 13 Anträgen und einer Beilage aus der Mitte der Synode ist mit der heutigen Einbringung nach gut zwei Jahren zu Ende.

Aber von Anfang an: Begonnen hat alles, ich darf mit einem Augenzwinkern sagen, damals in der Frühjahrssynode 2022. Der Antrag Nr. 13/22 hat den Beginn gemacht, der Antrag Nr. 24/22 den Schluss. Im Laufe der nächsten Plenumstagen kam das ein oder andere dazu. Ich muss gestehen, da habe ich als Vorsitzender des Rechtsausschusses erstmal schlucken müssen. Als dann in einem der nächsten Ältestenratssitzungen die Idee eines Schwerpunkthalbtages zur Kirchenverfassung dazu kam, habe ich innerlich nochmals geschluckt. Und auch noch der erste Halbtage von dreien im Frühjahr 2023. Das Sommerloch 2022 fiel nicht nur für mich, sondern auch für die anderen Mitglieder der Unterarbeitsgruppe aus. Letztendlich war es nötig und gut, den Prozess im Ausschuss und gleichzeitig auch im Plenum mit einem Studienhalbtage zu starten bzw. zu intensivieren.

Frau Dr. Oehlmann und unser Mitsynodaler Prof. Kampmann haben uns den Charakter unserer württembergischen Kirchenverfassung bzw. um genau zu sein unseres württembergischen Kirchenverfassungsgesetzes vor Augen geführt. „Kirche in guter Verfassung?“ war das Motto des Tages. Wenn man nur die schiere Anzahl an Anträgen zur Änderung unserer Kirchenverfassung sieht, muss man wohl sagen, unsere Kirche ist nicht in guter Verfassung, bzw. Teile der Synode denken dies.

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Verfassungen sind nicht für die Ewigkeit gemacht und auch nicht fürs Tagesgeschäft. Änderungen wollen wohlüberlegt sein, denn wenn sie in den Verfassungstext aufgenommen werden, werden sie dort voraussichtlich lange stehen. Vielleicht ist dies auch ein Grund für das Unwohlsein mancher mit unseren Verfassungstexten. Sie gibt es zum größten Teil schon lange. 100 Jahre wurde die Kirchenverfassung alt. Wir haben das vor wenigen Wochen gefeiert.

War die Welt und unsere Landeskirche vor 100 Jahren anders? Die Landeskirche hatte damals, also noch vor Kurzem, einen Monarchen als Oberhaupt. Das können wir uns heute nicht mehr vorstellen. Die Vorstellung, dass Sätze, Formulierungen und Wörter, die in dieser Zeit entstanden sind, heute nicht mehr passen, halte ich für nicht sehr fernliegend. Aber vielleicht ist es auch so, dass Texte geschrieben werden können, um auf verschiedene Sachverhalte oder Epochen subsumiert werden zu können?

Liebe Geschwister! Sie sehen, es geht um Worte und um Bilder, die die Worte in den Köpfen verursachen. Bilder im Kopf ist nicht nur der Name eines Liedes von Sido. Ich finde die Beschreibung auch sehr treffend bezüglich unseres Prozesses der Verfassungsänderungen. Die Bilder unserer Verfassung, die die Mitglieder der Landessynode in den Köpfen bewahren, sind aller Wahrscheinlichkeit nach recht unterschiedlich. Was sind denn die Bilder im Kopf? Verstaubt, 100 Jahre alt, aus der Zeit gefallen? Oder eher bewährt, zurückhaltend, ausgleichend?

Worte von Verfassungen müssen tragen und sollen tragen, die großen Bögen schlagen und Bilder in die Köpfe der Menschen projizieren. Schaut man in unser Kirchenverfassungsgesetz, ist man überrascht: wenig große Worte, wenig Pathos, eher Nüchternheit, eigentlich kein Text für Bilder im Kopf, insgesamt nur 41 Paragraphen. Die relativ neue Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche Hannovers benötigt schon 87 Artikel, die Verfassung der Nordkirche sogar 130 Artikel. Das sind ganz schön viele Worte, die die Nordkirche braucht. Schwaben sind sparsamer mit Worten.

Beschrieben werden bisher in unserer Kirchenverfassung „nur“ die Verfassungsorgane mit ihren Rechten und Pflichten und in einem Paragraphen ist das kirchliche Verwaltungsgericht erwähnt. Das ist in sich stimmig, dennoch: Für das „Grundgesetz“ unserer Landeskirche, könnte man meine, da fehlen Dinge.

Es geht um Worte und die Wirkung von Worten – ich wiederhole mich – und Bilder, die gesetzt werden. Ein Text, der vor zehn Jahren geschrieben wurde, kann heute ganz anders verstanden werden, muss interpretiert werden und in unsere Zeit gesetzt werden. Mein Bild kann ein anderes sein, als wenn ich den Text vor 20 Jahren gehört hätte. Das trifft auch auf unser Kirchenverfassungsgesetz zu. Vor 100 Jahren hatte man ein anderes Bild im Kopf als ein Mensch heute, der den Text liest. Die Frage, ob Dinge durch ein anderes Bild im Kopf falsch werden, muss an anderer Stelle beantwortet werden.

Bestimmt fragen Sie sich, warum so viel Prosa zu Beginn und noch keine Antwort auf einen konkreten Antrag. Ich denke, diese einleitenden Worte sind nötig, um in meinen Augen zumindest zu verstehen, warum diese Anträge gestellt wurden und was die Antragsteller bewegt hat, gleichzeitig auch um die Diskussionen im Rechtsausschuss verstehen zu können. Denn auch dort waren Bilder

oft ein Thema. Wie wirken diese Worte? Was für ein Bild haben Menschen oder Kirchenmitglieder, wenn sie diese Worte hören bzw. lesen? Auf keinen Fall zu vergessen: Was für ein Bild haben Synodale beim Lesen unserer Kirchenverfassung?

Nun genug der Vorworte. Gehen wir weiter zur Bearbeitung der Anträge, die der Rechtsausschuss in seinen Sitzungen nach dem Studienhalbtage auf der Tagesordnung hatte. Wahrscheinlich ist es am leichtesten, wenn wir die Anträge einfach der Reihe nach behandeln. Antrag Nr. 13/22

Der Antrag Nr. 13/22 hatte zum Ziel, einen neuen § 2a einzufügen und einen Leitsatz, der der badischen Kirchenverfassung entnommen wurde, als Richtschnur für die Kirchenverfassung voranzustellen. Dieser lautet: „Die Leitung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg geschieht auf allen ihren Ebenen geistlich und rechtlich in Einheit. Ihre Organe wirken im Dienste der Leitung zusammen. Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern haben Teil an dem der ganzen Kirche anvertrauten Dienst.“

Hintergrund des Antrags war ein gewisses Machtgefälle bzw. Zuständigkeitsgefälle, die hervorgehobene Position des Landesbischofs sowie die etwas herabgesetzte Stellung der Landessynode, so die Antragsteller.

Festzuhalten ist, dass in vielen landeskirchlichen Verfassungen eine solche Formulierung Eingang gefunden hat. Im Rechtsausschuss wurden verschiedene Aspekte behandelt. Einmal wurde betont, dass durch das Einfügen dieser Passage die Kirchenverfassung besser lesbar werde und auch Laien sie besser verstehen. Das Machtgefüge der Verfassungsorgane wird besser und klarer dargestellt. Klargestellt wurde auf Nachfrage, dass diese Formulierung auch in Verfassungen anderer lutherischen Kirchen aufgenommen wurde und nicht nur in unierten Kirchen wie Baden.

Der Rechtsausschuss hat die Intention des Antrags Nr. 13/22 mehrheitlich begrüßt.

Antrag Nr. 14/22

Dieser Antrag wurde vorgezogen und im Plenum schon im Rahmen der Wahlgesetze behandelt. Das war im Plenum im Herbst 2023.

Antrag Nr. 15/22

Der Antrag Nr. 15/22 hat zum Ziel, dass nur die konstituierende Sitzung der Landessynode durch den Landesbischof einberufen wird, die restlichen durch den Präsidenten. Die Antragsteller betonen, dass bei der ersten Sitzung der Landessynode das derzeitige Verfahren beibehalten werden soll. Danach sollen die weiteren Sitzungen durch den Präsidenten einberufen und vertagt werden. Der Ausschuss diskutierte unter anderem folgende Aspekte: Es wurde mitgeteilt, dass es EKD-weit keine Synodentagung gibt, welche durch den Landesbischof vertagt wird. Betont wurde, dass die Landessynode sich selbst einberufen und vertagen kann und hier nicht den Landesbischof benötigt. Dagegen wurde gesprochen, dass es ein gutes Bild sei, wenn ein Verfassungsorgan dem anderen etwas mit auf den Weg geben könnte, am

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Anfang oder auch am Ende. Größere Diskussionen hat hervorgerufen, ob der Landesbischof mit dem Segen oder auch mit einem Wort auf den Weg enden soll, also mit dem im wahrsten Sinne letzten Wort enden kann und dann der Segen erfolgt.

Der Vorschlag wurde gemacht, dass bei der ersten Sitzung der Landessynode die Einladung durch den Landesbischof im Einvernehmen mit dem Alterspräsidenten ausgesprochen werden könnte. Im Zusammenhang mit dem Antrag wurde klar, dass eine Schließung der Tagung die Folge habe, dass unerledigte Anträge sowie Gesetzentwürfe bei Eröffnung neu eingebracht werden müssen. Dies sei bei einer Vertagung nicht der Fall.

Es handelt sich hier aber um ein theoretisches Problem, denn seit dem 2. Weltkrieg gab es keine Schließung der Landessynode während der Amtszeit.

Der Rechtsausschuss konnte sich einstimmig auf die Formulierung „Der Landesbischof beendet die Tagungen der Landessynode mit dem Segen“ einigen. Die eventuell missverständlichen Worte „Schließung“ und „Vertagung“ werden nicht mehr erwähnt.

Antrag Nr. 16/22

Der Antrag Nr. 16/22 hat ein Selbstauflösungsrecht der Synode zum Ziel. Dafür soll eine 2/3-Mehrheit benötigt werden. Für die Wirksamkeit der Auflösung bedarf es binnen 21 Tagen der Zustimmung des Landesbischofs. Gerade hat die Landessynode nicht die Möglichkeit, sich selbst aufzulösen. Nur der Landesbischof kann die Landessynode gemäß § 13 Kirchenverfassung auflösen.

Der Antrag Nr. 16/22 wird in der Stellungnahme des Oberkirchenrats als Störung des Gleichgewichts der Verfassungsorgane gesehen. Das Zustimmungserfordernis des Landesbischofs relativiert dies jedoch ein wenig. In unserer Kirchenverfassung gibt es zwei Rechte, die sich gegenüberstehen. Einmal das Recht der Landessynode, mit einer 2/3-Mehrheit den Rücktritt des Landesbischofs verlangen zu können. Das steht in § 35 Absatz 2 Satz 2. Im Gegenzug kann der Landesbischof, wie schon erwähnt, gemäß § 13 die Landessynode auflösen. Gleichzeitig sind in anderen Kirchenverfassungen solche Selbstauflösungsrechte der Landessynode verankert, beispielsweise in der Lippischen Landeskirche.

Der Rechtsausschuss hat den Antrag intensiv diskutiert. Letztendlich wurde die Problematik der Verschiebung der Gewichtung der Verfassungsorgane so gelöst, dass der Landesbischof weiterhin das Recht hat, die Synode aufzulösen, es jedoch weiter auch ein Selbstauflösungsrecht der Landessynode geben soll, eingeschränkt durch ein Zustimmungserfordernis des Bischofs.

Diese Vorgehensweise fand eine mehrheitliche Zustimmung.

Antrag Nr. 17/22

Der Antrag Nr. 17/22 hat eine ähnliche Richtung wie der Antrag Nr. 15/22. Es geht um Bilder. Hier wieder um das Bild, wer die Synode eröffnet und schließt. § 14 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung soll geändert werden in „Die Konsituierende Sitzung der Landessynode wird durch den

Landesbischof eröffnet, die folgenden durch den Präsidenten der Landessynode.“

Bitte beachten Sie, dass es im Antrag Nr. 17/22 um den § 14 geht, in Antrag Nr. 15/22 dagegen um § 12 der Verfassung. Eine Eröffnung der Landessynode findet dann statt, wenn die Tagung zuvor geschlossen wurde. Dies ist dann der Fall, wenn eine neu gewählte Landessynode zusammentritt. In der Praxis spielt die Schließung während einer Wahlperiode keine Rolle. Wenn die Landessynode vertagt wird, wie es während einer Wahlperiode üblich ist, gehen die Verhandlungen einfach weiter und eine Eröffnung ist nicht notwendig.

Die Väter der Kirchenverfassung wussten, wie der § 14 zu verstehen sei. Sie hatten ein Bild im Kopf. Heute ist der Paragraph eventuell nicht mehr verständlich, da die Praxis der Schließung während einer Wahlperiode nicht mehr vorkommt. Man hat ein anderes Bild vor Augen.

Daher wird im Rechtsausschuss vorgeschlagen die Formulierung des ersten Satzes von § 14 folgendermaßen zu wählen: „Der Landesbischof eröffnet eine neu gewählte Landessynode.“

Antrag Nr. 18/22

Mit dem Antrag Nr. 18/22 möchten die Antragssteller ein Instrument des weltlichen Parlaments in der Kirchenverfassung einfügen. Es soll lauten: „Die Landessynode hat das Recht und auf Antrag eines Viertels ihrer Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Die Einsetzung erfolgt durch Beschluss der Landessynode. Alle Organe der Evangelischen Landeskirche sind zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet. Der Untersuchungsausschuss hat das Recht, alle schriftlichen Vorgänge einzusehen und die beteiligten Personen anzuhören. Näheres regelt ein Gesetz.“

Ein Untersuchungsausschuss ist im weltlichen Parlament ein Instrument der Opposition. Eine Synode kennt keine Opposition und keine Regierungsfraktion. Der kontrovers diskutierte Antrag hat deutlich gemacht, dass es auch um Beschleunigung und Aufsicht synodaler Rechte geht. Letztendlich hat die Mehrheit den Antrag Nr. 18/22 abgelehnt, da dieser ein Misstrauen gegenüber dem Oberkirchenrat bedeuten würde und kein Miteinander von Synode und Oberkirchenrat. Das wäre ein falsches Bild.

Ganz von einer Idee eines Untersuchungsausschusses weg wollte die Mehrheit des Rechtsausschusses nicht. In § 21 Absatz 3 steht: „In Wahrnehmung der Bedürfnisse der Landeskirche auf allen ihren Lebensgebieten kann sie (d. h. „die Landessynode“) Anträge, Wünsche und Beschwerden an den Landesbischof oder den Oberkirchenrat richten und von ihnen Auskunft und Akteneinsicht über einzelne Angelegenheiten verlangen.“ Das steht heute schon drin. Dieser soll ergänzt werden um die Worte „und Personen anhören zu können“. Der Rechtsausschuss hat mit 6 Ja- und 4 Neinstimmen die Ergänzung befürwortet.

Antrag Nr. 19/22

Der Antrag Nr. 19/22 möchte den § 25 der Kirchenverfassung um einen Absatz ergänzen, der lauten soll: „Beschlüsse der Landessynode werden zeitnah umgesetzt.“ Hier kommen bestimmt gleich wieder Bilder in den Kopf,

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

oder? Daneben soll der Absatz 2 geändert werden. „Der Landesbischof ist berechtigt, gegen ein von der Landessynode beschlossenes Gesetz, dessen Inhalt er nicht zustimmen vermag, Einspruch zu erheben. Er hat dies noch während der Tagung, in welcher der beanstandete Beschluss ergangen ist, der Landessynode unter Darlegung der Gründe mitzuteilen.“

Beschleunigung ist das Thema im Antrag Nr. 19/22. Was gegen den Antrag spricht, ist, dass der Landesbischof ein Gesetz nicht auf Dauer verhindern kann. Außer es ist formell oder materiell verfassungswidrig. Dann darf er es nicht ausfertigen, es gibt hier kein Ermessen. Diese Prüfung benötigt Zeit und kann nicht während einer Tagung der Landessynode erfolgen. Ein anderes Vorgehen würde die Konfrontation stärken. Auch wieder ein Bild, das wir, das Sie haben könnten.

Mit 6 zu 4 Stimmen hat der Rechtsausschuss beschlossen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen, jedoch in § 25 Abs. 2 Satz 2 die Worte „ein Jahr“ durch „sechs Monate“ zu ersetzen.

Antrag Nr. 20/22

Unser Blick wandert nun zu Antrag Nr. 20/22. Hier soll § 31, der gerade lautet

„Dem Landesbischof kommt die oberste Leitung der Landeskirche zu. Er vertritt die Kirche nach außen und nimmt die Aufgaben wahr, die ihm in den Kirchlichen Gesetzen übertragen sind; § 36 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt. Er vollzieht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften die Ernennung der Geistlichen und der Beamten der Landeskirche.“

in Satz 1 ersetzt werden in

„Der Landesbischof vertritt die Kirche nach außen und nimmt die Aufgaben wahr, die ihm in den Kirchlichen Gesetzen übertragen sind; § 36 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

Der Ausschuss war sich schnell einig, dass diese Formulierung missverständlich ist, jedoch auch nicht grundsätzlich falsch, da gemeint ist, dass dem Landesbischof eine zentrale Koordinationsfunktion im Miteinander der Verfassungsorgane zukommt.

Besonders die Worte „oberste Leitung“ haben bei Teilen des Rechtsausschusses Widerstände hervorgerufen. Ein neues Bild musste her. Und dieses projiziert die gefundene Formulierung: „Der Landesbischof trägt dafür Sorge, dass die Organe der Landeskirche im Dienste der Leitung zusammenwirken.“ Einstimmig befürwortete der Ausschuss diese Formulierung.

Antrag Nr. 21/22

Der Antrag Nr. 21/22 hat zum Ziel, dass Oberkirchenräte nicht mehr vom Landeskirchenausschuss gewählt werden, sondern direkt von der Landessynode. Der Landeskirchenausschuss schlägt der Synode einen geeigneten Bewerber vor. Den Antragstellern war wichtig, dass durch die Wahl der Synode die Verbindung von Synode und Oberkirchenrat gestärkt wird. Auch sei es ungewöhnlich, dass bei so großen Organisationen wie der Landeskirche der „Vorstand“, was der Oberkirchenrat sei, anders gewählt werde.

Die auch geforderte Verkürzung der Wahlperiode von zehn auf sieben Jahre wurde im Ausschuss als nicht dem derzeitigen Stellenmarkt entsprechend angesehen. Auch die öffentliche Wahl in der Synode wird den weniger werdenden Fachkräften nicht gerecht und könnte geeignete Bewerber abschrecken. Darauf wurde entgegnet, dass dies das demokratische Recht der Landessynode darstellt. Auch im weltlichen Bereich wird ein Bürgermeister vom Gemeinderat gewählt.

Nach kontroverser Diskussion beschloss der Rechtsausschuss mit knapper Mehrheit, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Antrag Nr. 22/22

Der Antrag Nr. 22/22 möchte den § 33 der Verfassung ergänzen und folgenden Satz hinzuzufügen: „Der Antrag oder die Stellungnahme des Oberkirchenrats sind dem Landeskirchenausschuss schriftlich vorzulegen.“ Es wird diskutiert, ob es nachteilig sei, wenn keine schriftliche Stellungnahme vorliegen würde. Eine vorliegende Stellungnahme sei für die Vorbereitung der Sitzungen notwendig, um alle Informationen berücksichtigen zu können. Andererseits könnte dies bei Personalentscheidungen im Gegensatz zu Sachentscheidungen sich anders darstellen. Der Ausschuss hat beschlossen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Antrag Nr. 23/22

Der Antrag Nr. 23/22 besagt, dass ein unabhängiges kirchliches Verfassungsgericht eingerichtet werden soll. In manchen Landeskirchen gibt es ein solches Verfassungsgericht. Knapp hat der Rechtsausschuss beschlossen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen. Insbesondere aus Gründen, keine weiteren Einrichtungen zu schaffen, die Kosten verursachen. Daneben sind Zweifel gegeben, ob ein solches Gericht in der Praxis überhaupt benötigt wird. Zurzeit werden bspw. Organstreitverfahren über den Landeskirchenausschuss behandelt.

Antrag Nr. 24/22

Ich komme auf das am Anfang schon Angedeutete zurück. Manches fehlt in unserer württembergischen Kirchenverfassung. Sie malt ein unvollständiges Bild. Nur die Verfassungsorgane werden erwähnt. Was fehlt, sind die Kirchengemeinden. Genau das hat der Antrag Nr. 24/22 zum Ziel. Mit dem Antrag sollen die Kirchengemeinden gestärkt werden, so die Antragssteller, und in das wichtigste Gesetz der Landeskirche aufgenommen werden.

Dies sieht auch der Rechtsausschuss mehrheitlich so. Er hat ein Bild vor Augen. Daher begrüßt der Ausschuss den Antrag Nr. 24/22. Der Platz der Kirchengemeinden wird allerdings weiter vorne als von den Antragstellern gedacht sein. Dann haben die Kirchengemeinden auch den Ort in der Verfassung, der ihrer Stellung würdig ist.

Beilage 49

Die Beilage 49 möchte das Rechnungsprüfamt der württembergischen Landeskirche in der Kirchenverfassung verankern. In den Augen der Unterzeichner der Bei-

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

lage sollte eine öffentliche Finanzkontrolle eine verfassungsrechtliche Bedeutung haben. In anderen Landeskirchen, z. B. Hessen-Nassau, ist dies so. Der Rechtsausschuss hat dies untereinander und mit dem Oberkirchenrat kontrovers diskutiert. Teile des Ausschusses befürworten eine explizite Erwähnung des württembergischen Rechnungsprüfamtes. Andere Teile des Ausschusses sind mit dem Oberkirchenrat zögerlich, sich hier so festzulegen.

Das Beispiel der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz zeigt, dass dort der Kirchliche Rechnungsprüfhof in die Grundordnung aufgenommen wurde, dann jedoch wieder gestrichen wurde. Die Passage ist allgemeiner formuliert und spricht von einer kirchlichen Prüfinstanz. Durch eine Aufnahme in die Verfassung würde die Wertigkeit erhöht und eine Unantastbarkeit – ähnlich wie die Rechnungsprüfung in Bund und Land – erreicht, so eine Meinung.

Der Ausschuss hat sich letztendlich gegen die Aufnahme entschieden, jedoch nach Berliner Vorbild die Aufnahme der Tätigkeit in die Verfassung befürwortet. Und so soll dann der § 21 wie folgt geändert werden: In Absatz 2 werden nach den Wörtern „prüft sie“ die Wörter „unterstützt durch eine unabhängige, öffentlich-rechtliche kirchliche Prüfungseinrichtung“ eingefügt. Mit dieser Formulierung bleibt die Landeskirche flexibel, wer diese Prüfungseinrichtung sein soll.

Antrag Nr. 50/22

Kommen wir langsam zum Ende. Mit dem Antrag Nr. 50/22 soll ab der 17. Landessynode drei Vizepräsidenten den Präsidenten der Landessynode unterstützen. Verschiedene Aspekte der Konsequenzen des Antrages wurden behandelt, unter anderem, dass der Antrag der großen Linie widerspricht, Strukturen und Ämter bzw. Posten abzubauen. Die hinter dem Antrag liegende Intention ist wohl, dass alle Gesprächskreise im Präsidium vertreten sein sollen. Hier sind wir wieder bei den Bildern!

Zu betonen wäre, dass Mitglieder des Präsidiums ihr Amt unparteiisch ausführen müssen, das heißt, eine Gesprächskreiszugehörigkeit darf nach außen hin gar nicht bemerkbar sein. Für einen dritten Vizepräsidenten spricht, dass die Aufgabenfülle des Präsidiums besser verteilt werden kann. Der Rechtsausschuss suchte nach Lösungen, wie das zusätzliche Amt zumindest etwas kompensiert werden könnte, und fand die Lösung, dass sollte der dritte Vizepräsident kommen, im Gegenzug der Geschäftsführende Ausschuss um einen Platz reduziert wird. Wichtig zu sehen, halte ich noch, dass in der Verfassung bisher und auch künftig eine bestimmte Anzahl an Personen das Amt des Vizepräsidenten innehaben. Eine Verteilung nach Gesprächskreisen sieht die Verfassung auch künftig nicht vor, was die Synode natürlich nicht davon abhalten muss, dieses zu tun.

Der Rechtsausschuss hat den Antrag mit 7 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen befürwortet.

Das waren sie also, die Anträge und Beilagen, die unsere Kirchenverfassung betreffen.

Hohe Synode! Ich hoffe, Sie haben nun Bilder im Kopf. Vorstellungen und Bilder sind bei den großen Linien, die Verfassungen und auch unser württembergisches Kir-

chenverfassungsgesetz vorgeben, wichtig und entscheidend. Sind Änderungen notwendig, und ändert sich dann das Bild so, dass es sich lohnt? Mit diesen Vorschlägen der Anträge haben Sie auf jeden Fall die Wahl.

Für den Rechtsausschuss darf ich daher die Beilage 106 einbringen. Den Wortlaut können Sie der Beilage entnehmen.

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 43/24 nach § 19 Gescho

Betr.: Aufhebung Art. 1 Nr. 3 des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 106)

Die Landessynode möge beschließen:

„Artikel 1 Nummer 3 des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 106) wird aufgehoben.

Die Nummern 4 bis 9 werden die Nummern 3 bis 8.“

Mit der Einbringung der Beilage sind für den Rechtsausschuss die Anträge Nr. 13/22, 15/22, 16/22, 17/22, 18/22, 20/22, 24/22, 50/22 sowie die Beilage 49 erledigt. Die Anträge Nr. 19/22, 21/22, 22/22 und 23/22 werden nicht weiter verfolgt.

Sie haben es, glaube ich, dem Bericht entnommen: Es war eine ausführliche, lange Beratung im Rechtsausschuss, auch eine äußerst konstruktive. Sie haben gemerkt: Wir haben gerungen und haben oft Kompromisse gefunden. Ich will abschließend sagen: Wir haben am Schluss einstimmig beschlossen, den Gesetzentwurf in die Synode einzubringen. Ich möchte allen Mitgliedern des Rechtsausschusses im Namen unseres Vorsitzenden herzlich für den ausführlichen Prozess danken. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Prof. Dr. Martin Plümicke, für das Einbringen und vielen Dank, Christoph Müller, für das Schreiben des Berichts. – Gibt es Wortmeldungen? – Christoph Lehmann, Prof. Kampmann und Dr. Jungbauer.

Lehmann, Christoph: Verehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Zunächst einmal möchte ich allen danken, die Zeit, Kraft und Herzblut in diese Diskussion investiert haben.

Die Kirchenverfassung ist nicht vom Himmel gefallen, wurde nicht am Sinai offenbart und vermutlich nicht verbal inspiriert. Allerdings hat sie grundlegenden Charakter. Deswegen braucht man auch zu Recht eine Zweidrittelmehrheit für Änderungen. Das geht man nur an, wenn es einen gewichtigen Grund, einen Anlass gibt. Da habe ich mir die Frage gestellt: Gibt es irgendein aktuelles, relevantes oder drängendes Problem, das durch diese Änderung der Kirchenverfassung gelöst würde? Das sehe ich gerade nicht. Die Änderungen sind meines Erachtens eher disparat. Sie stellen in Teilen eine erhebliche Veränderung im synodalen Selbstverständnis dar. Ich finde auch, die kluge Balance unserer Verfassungsorgane wird meines Erachtens geschwächt.

Beim Studientag hatte Dr. Antoine die entscheidende Frage gestellt: Wie lebt man eine Kirchenverfassung? Ich finde: Unsere aktuelle Kirchenverfassung lässt sich relativ gut leben. Sobald das nicht mehr der Fall sein sollte, bin

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

ich sofort dafür zu haben, lösungsorientierte Änderungen herbeizuführen. Heute ist das allerdings nicht der Fall. Deswegen stimme ich gegen die Änderung und werbe auch dafür, das ebenfalls zu tun. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Herr Dr. Kampmann, bitte! Danach Dr. Harry Jungbauer.

Kampmann, Prof. Dr. Jürgen: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Mitsynodale! Gern möchte ich Sie für folgenden Erwägungen gewinnen:

1. In § 13 Absatz 1 Kirchenverfassungsgesetz soll ein Selbstauflösungsrecht der Landessynode neu verankert werden. Das scheint mir erstens unnötig und zweitens auch ein ganz falsches Signal in unsere kirchliche Landschaft hinein zu sein. Denn wenn tatsächlich einmal eine Situation eintreten sollte, dass eine Zweidrittelmehrheit der Synodalen der Meinung sein sollte, die Auflösung der Landessynode sei ein probates Mittel zur Weiterarbeit in der Landeskirche, dann könnte sich die Landessynode ja auch jetzt schon mit einer entsprechenden Bitte an den Landesbischof wenden, die Synode aufzulösen. Und wenn der Landesbischof zu der Einsicht käme, das diene dem Wohl der Landeskirche, dann könnte er die Synode eben auflösen.

Und auch von daher ist die vorgeschlagene Verfassungsänderung einfach unnötig, weil auch nach dem neuen Entwurf der Landesbischof immer zustimmen muss. Ein Selbstauflösungsrecht ist aber auch ein falsches Signal in die anderen Ebenen und Bereiche unserer Kirche hinein.

Im neuen § 1a Kirchenverfassungsgesetz soll jetzt neu der markante Satz aus der Badener Kirchenverfassung aufgenommen werden, dass die verschiedenen Ämter in der Kirche teilhaben an dem der ganzen Kirche anvertrauten Dienst. Ich denke, dass wir alle diesen Dienst-Gedanken bejahen. Zeichnet sich der Dienst in der Kirche nicht gerade dadurch aus, dass er die übertragene Aufgabe auch wirklich durchträgt, sie auch und gerade in widrigen Situationen aushält? Wie passt das, was wir da an Verlässlichkeit erwarten, dazu, dass nun das legislative Leitungsorgan der Kirche sich das Recht zubilligen will, sich selbst nach Gutdünken einer Zweidrittelmehrheit der Synodalen aufzulösen?

Da das Selbstauflösungsrecht, wie es jetzt in § 13 Kirchenverfassungsgesetz formuliert werden soll, an keinerlei Bedingung geknüpft ist, stellt sich die Frage, ob es nicht in unglücklichen, gar bösen Zeiten zu willkürlich eingesetzten Modifikationen kommen könnte.

Meines Erachtens beschreiten wir mit § 13 Kirchenverfassungsgesetz, der Neufassung, nicht nur einen kirchenverfassungsrechtlich für eine Synode nicht ungefährlichen Weg, sondern senden damit auch ein falsches geistliches Signal in unsere kirchliche Landschaft, wie ich es nenne, hinein.

2. Die Kirchenverfassung von 1920/1924 hat sich darauf beschränkt, die Ebene der landeskirchlichen Leitungsorgane darzustellen. Wenn das jetzt durch einen neuen § 1b so ergänzt werden soll, dass auch die Ebene der Kirchengemeinde in der Kirchenverfassung mit in den Blick gebracht werden soll – okay; aber dann verstehe ich nicht,

warum dann nicht auch die Ebene der Kirchenbezirke in einem vergleichbaren § 1c mitberücksichtigt wird, ja berücksichtigt werden muss. Denn dass die Württembergische Landeskirche wie alle anderen großen deutschen Landeskirchen seit Alters her drei kirchliche Leitungsebenen hat – auf Landesebene, auf Bezirks-, Dekanatsebene und auf Kirchengemeindeebene –, das ist unbestreitbar und bildet sich auch in entsprechenden gesetzlichen Organordnungen mit ab. Wenn jetzt die Ebene der Kirchenbezirke in der Kirchenverfassung unberücksichtigt bleibt, dann bekommt das Kirchenverfassungsgesetz gleich am Anfang dieses § 1 eine systematische Unwucht, die meines Erachtens nicht entstehen darf.

Mit Blick auf die genannten Probleme: Ist dieser vorliegende Entwurf, so wie er ist, wirklich schon entscheidungsreif? Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir hören jetzt Dr. Harry Jungbauer, dann Michael Klein.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Nach dem ersten Abschnitt dessen, was Prof. Kampmann gerade vorgetragen hat, erspare ich mir alle persönlichen Begründungen. Ich sehe es ebenfalls als nicht sinnvoll an, den §13 der Kirchenverfassung zu ändern – da geht es um das Selbstauflösungsrecht der Synode.

Ich stelle daher den Änderungsantrag Nr. 43/24 - Aufhebung des Artikels 1 Nr. 3 des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 106).

Betr.: Aufhebung Art. 1 Nr. 3 des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 106)

Die Landessynode möge beschließen:

„Artikel 1 Nummer 3 des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 106) wird aufgehoben.“

Die Nummern 4 bis 9 werden die Nummer 3 bis 8.“

Ich danke herzlich für die Unterstützung. Ich hätte den Antrag so nicht formulieren können. So muss er aber formuliert sein. Gemeint ist, dass dieser Abschnitt über das Selbstauflösungsrecht aus dem ganzen Änderungsbereich herausfällt, alles andere dann bleibt. Da wäre die Frage, Prof. Kampmann, ob Sie zum zweiten Teil noch selber einen Änderungsantrag stellen möchten, oder jemand anders. Aber zu diesem ersten Teil möchte ich diesen Änderungsantrag stellen und bitte um Ihre Zustimmung. Die Begründungen hat Prof. Kampmann bereits genannt. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir hören jetzt Michael Klein.

Klein, Michael: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Auch ich bin dankbar für die intensive Befassung des Rechtsausschusses mit diesem großen Thema. Ich fand den Studien-Halbtage damals sehr spannend und bewegend. Ich habe auch damals schon meine geistlichen Bauch-

(Klein, Michael)

schmerzen gegenüber den Bildern zum Ausdruck gebracht, die hinter diesen Anträgen standen.

Diese Bauchschmerzen sind etwas kleiner geworden durch die Arbeit des Rechtsausschusses. Darüber bin ich froh. Wenn es jetzt mit diesen Änderungen so kommt, dann kann ich damit irgendwie leben. Aber ähnlich wie meine Vorredner frage ich mich, ob es das bringt oder ob es nicht ein Bild verstärkt, erweckt, ein geistliches Signal sendet, dass ich eigentlich nicht senden möchte. Ich möchte nochmal kurz auf einen Punkt inhaltlich eingehen, der an verschiedenen Stellen eine Rolle spielt: Ein zentraler Aspekt oder Kritikpunkt an diesen Anträgen oder Änderungsvorschlägen ist die Rolle des Landesbischofs in unserer Kirche. Ich bin immer noch der Meinung, dass es ein guter Teil unseres lutherischen Profils als Kirche ist, welche Stelle dem Landesbischof in dieser Verfassung zukommt. Dass das keine Übermacht gegenüber den anderen Organen bedeutet, das ist schon ausgeführt worden, gerade bei dem Gegenüber von Auflösungsrecht und Rücktrittsbitte.

Vielmehr kommt in dieser Stellung des Landesbischofs im Sinne einer obersten Leitung oder auch an den Stellen, wo er die Synode durch ein geistliches Wort beschließt, vertagt, wie auch immer, zum Ausdruck, auch auf dieser Ebene der Kirchenleitung, dass Kirche letztendlich vom Wort Gottes lebt. Die Amtsträger, die ordinierten Personen auf der Ebene der Gemeinden – damit beschäftigen wir uns am Samstag –, genauso wie auf der Ebene der Landeskirche haben diese Aufgabe, zeichenhaft deutlich zu machen und als Personen dafür zu stehen, dass wir letztlich immer nur aus dem Wort Gottes Kirche sein können. Ich finde, das sollte unbedingt so erhalten bleiben.

Wie der Bischof mit dieser Verantwortung inhaltlich umgeht, ist seine Sache. Unsere Aufgabe bleibt an der Stelle, diesen Raum in der Verfassung zu schaffen oder zu erhalten. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Dann hören wir den Synodalen Gerhard Keitel, bitte. Wir haben einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Keitel, Gerhard: Ich möchte gerne an der Stelle schon anregen, dass wir nachher – wir haben ja noch eine Pause – mit der Pause die Möglichkeit verbinden, noch einmal in die Gesprächskreise zu gehen, darüber zu reden und nicht gleich in die Lesung zu gehen.

Präsidentin Foth, Sabine: Gut. Sie können loslegen. Gerhard Keitel, bitte.

Keitel, Gerhard: Liebe Synodale! Liebes Präsidium! Wertes Kollegium! „Tempora mutantur, nos et mutamur in illis.“ – Die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns mit ihnen. Wenn Sie es ein wenig kirchlicher wollen: „Ecclesia semper reformanda“ – Die Kirche muss sich verändern. Wir können nicht stehenbleiben. Die Zeiten ändern sich auch, und es sind vorsichtige Veränderungen.

Ich darf als Antragsteller und Erstunterzeichner des Selbstauflösungsrechtes dafür eine Lanze brechen. Unsere Kirchenverfassung ist während der Weimarer Zeit ent-

standen. Damals hatte man große Bedenken, ob die Demokratie es schafft und überhaupt stark genug ist. Darum brauchten wir einen starken, gütigen Vater. Das ist der Landesbischof gewesen.

Ich finde, Ernst-Wilhelm Gohl, du darfst weiterhin gütiger, guter Vater für diese Landeskirche als Landesbischof sein. Gleichzeitig weiß ich, dass auch du der Demokratie Vertrauen schenkst. Deshalb hat die Synode an der Stelle eine kleine Ergänzung mit einem Selbstauflösungsrecht bekommen. Es ist minimal, denn das letzte Wort hat immer noch der gütige Vater, der Landesbischof, und kann sagen: Lehne ich ab, ihr sollt euch ordentlich streiten. So einfach mache ich es euch nicht. Es wäre eine ganz minimale Ergänzung.

Können wir uns kurz alle ein wenig an unsere Gepflogenheiten, unsere Arbeitsweise der Synode erinnern. Wir haben einen Rechtsausschuss, der gerungen hat, der eindeutig, was dem Statement und dem Bericht von Herrn Christoph Müller zu entnehmen ist, intensiv um Kompromisse gerungen hat, zusammen mit Herrn Dr. Michael Frisch vor allem, der federführend war von oberkirchlicher Seite her, wenn ich das richtig sehe. Jetzt ist eine einstimmige Beilage entstanden – 106. Da ist schon die Frage, ob wir jetzt in der Kurzdiskussion diesen intensiven Prozess einfach wieder über Bord werfen. Ich werbe sehr dafür, den unverändert so anzunehmen. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Christoph Müller, möchtest du noch etwas sagen?

Müller, Christoph: Ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen und danke dem stellvertretenden Vorsitzenden für das Vorlesen meines Berichts. Ich wiederhole nochmal: Ich hoffe, jeder hat ein Bild im Kopf und weiß, wie er entscheiden wird.

Zu dem Antrag des Synodalen Dr. Harry Jungbauer: Ich denke, da ist keine Sitzung des Rechtsausschusses nötig. Denn der Rechtsausschuss hat ihn schon behandelt und entschieden. Hier geht es nur darum, ob man den gut findet oder nicht. Das heißt, man kann mit Ja oder Nein antworten. Der Rechtsausschuss braucht hier nichts mehr dazu zu sagen. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke, Christoph. – Ich frage jetzt mal durch die Blume: Herr Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch, möchten Sie noch was ergänzen?

(Zwischenbemerkung Oberkirchenrat Dr. **Frisch, Michael:** Frau Präsidentin, nein, danke.)

Danke. Die Aussprache ist beendet.

Es gab den Antrag, bevor wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag kommen, die Sitzung zu unterbrechen. Dem ist Folge zu leisten, weil das durch einen Gesprächskreis beantragt worden ist. – Wir müssen pünktlich 18:00 Uhr hier Schluss machen. Alles, was heute nicht bearbeitet wird, machen wir halt morgen, ist ja nicht schlimm. – Wir unterbrechen für 15 Minuten.

(Präsidentin Foth, Sabine)

(Unterbrechung der Sitzung von 16:40 - 16:56 Uhr)

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Bevor wir in die erste Lesung eintreten, werden wir über den Änderungsantrag 43/24 abstimmen. Ich möchte kurz darauf hinweisen, nicht dass es zu irgendwelchen Irritationen kommt. Sowohl für den Änderungsantrag wie auch nachher für die erste Lesung wird eine einfache Mehrheit benötigt. Lediglich für die zweite Lesung, die morgen stattfindet, benötigen wir eine Zweidrittelmehrheit.

Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag 43/24. Ich bitte euch, mit der Roten Stimmkarte abzustimmen, wenn ihr dem Antrag zustimmen könnt. Der Änderungsantrag

Nr. 43/24 hieß:

„Die Landessynode möge beschließen:

Artikel 1 Nr. 3 des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes - Beilage 106 – wird aufgehoben. Die Nummern 4-9 werden zu Nummern 3-8.“

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, der hebe jetzt die Rote Karte. Es wird gezählt. Wer stimmt dem nicht zu? – Wir brauchen das Abstimmungstool. Wir werden es am Samstag testen. Wer enthält sich? – Wir haben 38 Jastimmen, 34 Neinstimmen, 3 Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag knapp angenommen.

Wir treten dann in die erste Lesung ein.

Ich rufe auf:

Artikel 1 - Änderung der Kirchenverfassung mit Änderungsantrag 43/24

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 mit dem Änderungsantrag so beschlossen.

Wir kommen zu:

Artikel 2 - Änderung der Kirchengemeindeordnung

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so festgestellt.

Artikel 3 – Inkrafttreten

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 3 so festgestellt.

Wir haben damit das Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Danke nochmal allen, die an diesem Gesetz intensiv im Rechtsausschuss gearbeitet haben. Ich hatte es schon gesagt: Es handelt sich um eine Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes. Dafür brauchen wir eine qualifizierte Mehrheit. Somit findet die zweite Lesung morgen statt.

Ich übergebe jetzt an Johannes Eißler.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 07: Tandemprogramm für Theologiestudierende.

Wir hören den Bericht von dem Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Herrn Hellger Koepff.

Koepff, Hellger: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Eine Vorbemerkung: Ich hatte im Ältestenrat

vorgeschlagen, dass wir, wo es möglich ist, die Berichte straffen und einiges zu Protokoll geben. Ich möchte mich daran halten und bitte das, was kursiv geschrieben ist, als Teil des Berichtes anzusehen.

Mit dem in der Herbstsynode 2023 eingebrachten Antrag, ein „zentrales freiwilliges Tandemprogramm zwischen Theologiestudierenden und Pfarrpersonen und/oder Religionslehrkräften aufzusetzen“, soll der Praxisbezug für Theologiestudierende ermöglicht werden. Dadurch könnten möglicherweise Module aus der Vikarsausbildung bereits abgedeckt werden.

In der Begründung verweist der Antrag auf die „Tübinger Lehr:werkstatt“, in der Studierende den Schulalltag über ein ganzes Schuljahr hinweg wahrnehmen und begleiten können.

„Begründung:

Einige Studierende wünschen sich mehr Praxisbezug während ihres Studiums. Außerdem werden immer wieder Unsicherheiten sowie Befürchtungen in Bezug auf einzelne Themenfelder geäußert. Ein Arbeitsfeld davon ist die Schule. Um diesem entgegenzuwirken, ist ein Tandemprogramm analog zur ‚Lehr:werkstatt‘ (<https://lehrwerkstatt.org/>) bei Lehramtsstudierenden denkbar und kann auf den Pfarrberuf erweitert werden.

Die ‚Tübinger Lehr:werkstatt‘ beschreibt: ‚Bei der Tübinger Lehr:werkstatt handelt es sich um eine alternative Praktikumsform (Langzeitpraktikum) für Lehramtsstudierende im Bachelor of Education (Lehramt Gymnasium). Anstelle des dreiwöchigen Orientierungspraktikums arbeiten die Studierenden („Lehr:werker“) in der Lehr:werkstatt mit einer Lehrkraft („Lehr:mentor“) im Tandem zusammen, gestalten und erleben den Schulalltag über ein ganzes Schuljahr hinweg. In verschiedenen Formen des Team-Teachings können sie sich selbst und das Unterrichten erproben. Sowohl Studierende als auch Lehrkräfte und Schulen können von dieser alternativen Praktikumsform profitieren.“

Im Theologischen Ausschuss informierten KR Holger Platz und OKRin Kathrin Nothacker am 3. Juni 2024 über intensive Recherchen zur genannten „Tübinger Lehr:werkstatt“, die als sehr professionell eingeschätzt wird. Der zeitliche und personelle Aufwand für die Organisation des Projektes wird als außerordentlich umfangreich beschrieben. Für Studierende sei die Begleitung des Schulalltags über ein ganzes Schuljahr ebenfalls ein erheblicher Aufwand.

Der Oberkirchenrat verweist weiter auf die schon jetzt verpflichtenden Praxiserfahrungen für Pfarramtsstudierende:

- 6-monatiges Kirchliches Vorpraktikum in einem pädagogischen/kirchlichen/sozialen Arbeitsfeld mit Reflexion der für den Pfarrdienst erforderlichen Fähigkeiten.
- Studienbegleitendes Praktikum (4 Wochen) in der Regel in Gemeinden einschließlich einer vorbereitenden Lehrveranstaltung und einer Auswertungsveranstaltung. Beides dient der Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragestellungen des Pfarrberufs und der pastoralen Existenz. Nach dem Praktikum bleiben die Tandems zwischen Pfarrerin/Pfarrer und Praktikant/Praktikantin noch über längere Zeit bestehen.

(Koepff, Hellger)

Als Fazit nimmt der Oberkirchenrat das „begründete Anliegen des Synodalantrags“ insofern auf, als Dezernat 3 den Kontakt mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Tübingen sucht, um zu prüfen, ob sich auch Pfarramtsstudierende in die bestehende Tübinger Lehrwerkstatt einfügen können. Ein eigenes Programm kann aus personellen und finanziellen Mitteln nicht in dieser Qualität aufgesetzt werden.

Der Ausschuss würdigt, wie umfangreich sich der Oberkirchenrat mit dem Antrag auseinandergesetzt hat und begrüßt die Zusage, mit der Fakultät zu klären, was in den bestehenden Programmen möglich ist. Auch wir sehen die personellen und finanziellen Grenzen für ein eigenes Programm.

Wir sehen das Anliegen aufgenommen und beschließen mit großer Mehrheit, den Antrag nicht weiter zu verfolgen. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat sich durch seinen Vorsitzenden entsprechend geäußert. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Hellger Koepff, für den Bericht. Prisca Steeb ist als Erstunterzeichnerin heute nicht da. Ich frage Christoph Lehmann, den Zweitunterzeichner, ob er noch das Wort wünscht.

(Zwischenbemerkung **Lehmann, Christoph:** Nein.)

Danke sehr. Dann wird dieses Thema hier nicht weiter verfolgt. Der Antrag ist damit erledigt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 08: **Qualitätssicherung der Ausbildung von Theologinnen und Theologen in der Landeskirche.**

Hier hören wir ebenfalls den Bericht aus dem Theologischen Ausschuss, bitte.

Koepff, Hellger: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Der im Frühjahr letzten Jahres eingebrachte Antrag Nr. 05/23 zielt auf eine Vereinheitlichung der Kompetenzanforderungen und eine Beschreibung der Mindestanforderungen für Theologinnen und Theologen im Rahmen eines verbindlichen Kompetenzrasters.

Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in geeigneter Weise gegenüber der Landessynode sowie der kirchlichen Öffentlichkeit ein Kompetenzraster offen zu legen, das beschreibt, welche Kompetenzen und Befähigungen im Regelfall nötig sind sowie als Mindestmaß von Theologinnen und Theologen gefordert werden, die das Pfarramt in der Württembergischen Evangelischen Landeskirche anstreben und in den Vorbereitungsdienst (Vikariat) aufgenommen werden sollen.

Ausgehend von diesem Kompetenzraster wird gebeten, die Kirchliche Prüfungsordnung so zu gestalten, dass alle angestrebten Kompetenzen uneingeschränkt abgeprüft werden und auf diese Weise ein verlässliches, dem Pfarramt angemessenes Niveau der theologischen Ausbildung gesichert werden kann. Sämtliche Verpflichtun-

gen gegenüber der EKD sowie gegenüber dem Land Baden-Württemberg – insbesondere, was die Lehrbefähigung für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen betrifft – sind zu beachten und zu berücksichtigen.

Davon ausgehend wird gebeten, festzulegen oder festzuhalten, an welchen Universitäten und Hochschulen ein Studium der Evangelischen Theologie und eine entsprechende Abschlussprüfung unter diesen Voraussetzungen von der Landeskirche anerkannt wird, sodass die Absolventinnen und Absolventen anschließend ins Vikariat aufgenommen werden können.“

Der Theologische Ausschuss stellt nach mehrmaliger Beratung fest: Das Anliegen des Antrags, nämlich die Sicherstellung der Qualität im Pfarrdienst, ist für die erste Ausbildungsphase im Rahmen der Debatte über die unterschiedlichen Zugänge zum Pfarramt beraten worden. Zudem sind und werden die Kriterien auf Ebene der EKD in Zusammenwirken mit den Evangelisch-Theologischen Fakultäten definiert und weiterentwickelt.

Für die zweite Ausbildungsphase sind die Anliegen in die Neustrukturierung des Ausbildungsvikariates eingeflossen. Zwischen Synode und Oberkirchenrat sowie an den jeweils zuständigen Stellen (z. B. Pfarrseminar) wurden und werden die Fragen der Kompetenzanforderung ständig reflektiert und in die Prozesse eingearbeitet. Die Neufassung der Prüfungsordnung für das zweite Examen nimmt das auf. Ein formelles Kompetenzraster ist nicht leistbar und wird nicht befürwortet. Der Antrag soll daher nicht weiterverfolgt werden. Der Rechtsausschuss hat sich entsprechend geäußert. Die Antragstellung stand nach Aussagen des Erstunterzeichners unter dem Eindruck des Beschlusses der Landessynode, eine Ausweitung der Zugangsmöglichkeiten zum Pfarramt im Kontext des Pfarrplans 2030 in Erwägung zu ziehen. Dieser Beschluss aus der Herbstsynode 2022 hatte in seinem dritten Spiegelstrich wie bekannt eine breite und äußerst kontroverse Resonanz ausgelöst.

Der Theologische Ausschuss hat mehrfach darüber verhandelt, welche Zugänge zum Vikariat und damit zu Pfarrberuf in Betracht kommen. Zuletzt wurde darüber am 3. Juni 2024 beraten (zu Antrag Nr. 32/22). Dabei wurde beschlossen:

1. Der Theologische Ausschuss hat sich mit einer dezidierten Stellungnahme zu Antrag Nr. 32/22 an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung in der heutigen Sitzung formell erstmals, inhaltlich aber seit Januar 2023 bereits mehrfach befasst. Dazu gab es Gespräche mit Prof. Dr. Volker Gäckle, dem Rektor der Internationalen Hochschule Liebenzell, und mit Prof. Dr. Birgit Weyel, Dekanin der Ev. Theologischen Fakultät der Universität Tübingen. Außerdem wurde die Frage der sogenannten Alternativen Zugänge in den Pfarrdienst mehrfach mit Dezernat 3, insbesondere mit OKRin Kathrin Nothacker, beraten.
2. Der Theologische Ausschuss nimmt aufmerksam wahr, dass auf Ebene der EKD und im Fakultätentag intensiv über die Weiterentwicklung des Theologiestudiums verhandelt wird. Die Ev. Landeskirche in Württemberg kann sich von den EKD-Vereinbarungen nicht abkoppeln.
3. Der Theologische Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der BAiP Möglichkeiten zum Eintritt in den württembergischen Pfarrdienst auch für Ab-

(Koepff, Hellger)

solventinnen und Absolventen der im Antrag genannten Hochschulen bestehen. Insbesondere begrüßt der Ausschuss, dass der Oberkirchenrat eine individuelle Prüfung der jeweiligen Ausbildungs- und Berufsbio-graphie vornimmt.

4. Die im Antrag geforderte Veränderung der Ausbildung zum Pfarrdienst, die auf die geänderten Anforderungen reagiert, sieht der Ausschuss insbesondere in der Weiterentwicklung des Ausbildungsvikariats erfolgt.
5. Der Theologische Ausschuss sieht über das Berichtete hinaus derzeit keine unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten.

Das Ausbildungsvikariat wird wie bekannt auf zwei Jahre verkürzt und neu geordnet. Es wird den veränderten Anforderungen an den Pfarrdienst angepasst und – besonders in der Zweiten Dienstprüfung – stärker an der Praxis orientiert sein. Da sich der Pfarrdienst ebenso weiter verändert wie die Personen, die diesen anstreben, dürfte ein Kompetenzraster zum Zeitpunkt seines Erscheinens schon veraltet sein. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für den Bericht. Ich frage den Erstunterzeichner Dr. Jungbauer, ob er noch das Wort wünscht.

(Zwischenbemerkung Jungbauer, Dr. Harry: Nein.)

Vielen Dank. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 09: **Stärkung diakonischer Initiativen in Kirchengemeinden.**

Wir hören den Bericht aus dem Ausschuss für Diakonie von Herrn Beurer.

Beurer, Jörg: Lieber Präsident! Hohe Synode! Der vorliegende Antrag Nr. 37/22 wurde zusammen mit dem Antrag Nr. 33/22 in die Sommersynode 2022 eingebracht und an den Ausschuss für Diakonie verwiesen. Der Wortlaut des Antrages und die Verbindung zum Antrag Nr. 33/22:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Württemberg ein Konzept zur Stärkung diakonischer Initiativen in Kirchengemeinden zu erarbeiten und eine Finanzierung sicherzustellen.

Begründung:

Durch den Aktionsplan Inklusion haben sich viele diakonische Initiativen in Kirchengemeinden gebildet. Für neue Initiativen braucht es erneut Impulse von außen, um die Thematik der Teilhabe und Inklusion in Kirchengemeinden ins Bewusstsein zu rufen. Darüber hinaus bedarf es eines neuen diakonischen Bewusstseins innerhalb unserer Kirchengemeinden. Die Not der Menschen in unseren Städten und Gemeinden wird immer größer. Wirtschaftlich und sozial prekäre Situationen werden immer offensichtlicher. Kirchengemeinden können hier unterstützen und tun dies bereits auf vielfältige Weise. Um es verstärkt tun zu können, braucht es aber sowohl sozial-diakonische Kompetenzen und Unterstützung als auch Koordinatorinnen und Koordinatoren, die Ehrenamtliche anlei-

ten und begleiten. Um Teilhabe zu leben, braucht es praktische Hilfen. Das Netzwerk an diakonischen Bezirksstellen kann punktuell in Kirchengemeinden unterstützen.

Des Weiteren ist ein barrierefreier Zugang zu Angeboten der Kirchengemeinden und die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten notwendig. Um dies zu erreichen, bedarf es eingehender Beratung und Schulung von Menschen, die sich hier verstärkt einbringen wollen. Die Ergebnisse des Aktionsplans Inklusion haben gezeigt, dass dieser ein erfolgreicher Impulsgeber für Kirchengemeinden war, die nun auch jetzt das diakonische Profil ausbauen. Es muss uns aber gelingen, dass diakonisches Handeln noch mehr und wieder neu ein elementarer Bestandteil der Gemeindearbeit vor Ort wird. Für die Unterstützung der Kirchengemeinden sind auch diakonische Initiativen einzubinden, die nicht innerhalb des Diakonischen Werkes Württemberg organisiert sind.

Der letzte Satz des Antrages stellt eine Verbindung zum Antrag Nr. 33/22 her, zu dem in der Sommersynode 2023 berichtet wurde. Es ging dabei um eine Bündelung solcher Initiativen. Nach dem Angebot des Diakonischen Werkes Württemberg alle Initiativen die dem DWW gegenüber benannt werden, einzuladen, hatte die Synode diesen Antrag als erledigt angesehen.

Über den vorliegenden Antrag Nr. 37/22 hat der Ausschuss für Diakonie in den Sitzungen am 12. Juli 2024 und 27. September 2024 beraten. Bei den Beratungen wurden weitere wichtige inhaltliche Querverbindungen zu anderen Anträgen deutlich, unter anderem zum Antrag Nr. 43/22, in dem es darum ging, das Projekt „Aufbruch Quartier“ zu entfristen und auf Dauer zu stellen.

Aus finanziellen, nicht inhaltlichen Erwägungen wurde das befristete und im Umfang kleinere Projekt „Quartier 2025+“ in der vergangenen Sommersynode beschlossen. Bei der Entscheidung, das Projekt nicht zu entfristen, haben wir es uns in der Synode und im Oberkirchenrat nicht leicht gemacht.

Uns ist allen klar, dass wir mit reinen Kürzungsbeschlüssen und Kürzungshaushalten eine Kirche der Zukunft nicht gestalten können. Das ist zumindest meine Wahrnehmung.

Ein Blick auf die Homepage von Aufbruch Quartier Jetzt (<https://aufbruch-quartier.de/>) lohnt sich im Blick auf eine Kirche mit Zukunft unbedingt. Wir sehen hier wirklich gute und anregende Beispiele für kirchliches Handeln, das hoffnungstragend vorangeht.

Wir sollten gerade im Wandel der Gesellschaft und bei den herausfordernden Veränderungen im Miteinander in unserer Gesellschaft und in unserer Kirche das diakonische Handeln der Gemeinden stärken. Auch im Zusammenspiel mit alten und neuen Partnern im Gemeinwesen und Quartier. Ich zitiere den Kernsatz des vorliegenden Antrags:

„Es muss uns aber gelingen, dass diakonisches Handeln noch mehr und wieder neu ein elementarer Bestandteil der Gemeindearbeit vor Ort wird.“

Eine wichtige Rolle – das haben der Antragstext, der Diskurs im Ausschuss für Diakonie und die Stellungnahme des Oberkirchenrates gemeinsam (!) – kommt in diesem Zusammenhang dem Grunddienst in unseren Diakonischen Bezirksstellen zu.

(Beurer, Jörg)

Ich zitiere dazu aus der Sitzungsvorlage des OKR zum vorliegenden Antrag:

„Die Unterstützung vulnerabler Personen gemeinwesenorientiert in der Sozialberatung weiterzuverfolgen, zusammen mit den Gemeinden und im Kirchenbezirk, wird grundsätzlich als sinnvoll und dem Auftrag der Kirche entsprechend erachtet.“

Eine Stärkung des Grunddienstes in den Diakonischen Bezirksstellen wurde darum in diesem Zusammenhang als eine Option der Umsetzung und als wichtig und notwendig diskutiert. Die Zuständigkeit und Ausgestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen dieses Dienstes liegt jedoch bei den Kirchengemeinden und den Bezirkssynoden, die wir an dieser Stelle nur bitten können, das Anliegen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen. Überlegt und diskutiert wurde auch, einen Fonds aufzulegen, in dessen Rahmen Kirchengemeinden – ähnlich dem Aktionsplan Inklusion – Mittel für Projekte der Gemeindeentwicklung beantragen können.

Zur letztlichen Entscheidungsfindung über den vorliegenden Antrag möchte ich die Stellungnahme des Oberkirchenrates zitieren: „Das Kollegium des Oberkirchenrats sieht gemeinsam mit den Antragstellerinnen und Antragstellern die Zunahme wirtschaftlich wie sozial prekärer Lebenssituationen und ist besorgt über die allgemeine Verschlechterung der Versorgungslage in unseren Städten und Gemeinden. Umso mehr bedauert der Oberkirchenrat, diesem Anliegen des Antrags nicht Rechnung tragen zu können. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Landeskirche und den daraus erfolgten Beschlüssen, sind keine Spielräume für weitere Maßnahmenpakete vorgesehen, weshalb der vorliegende Antrag nicht weiterverfolgt werden kann.“ Sowohl in den Beratungen als auch im Abstimmungsergebnis zeigte sich, dass den Ausschussmitgliedern die Entscheidungsfindung mit Blick auf die finanzielle Lage einerseits und dem Blick andererseits auf dringend notwendige zukunftsweisende Entwicklungen sehr schwergefallen ist. Es stellt sich auch die Frage, ob mit den zitierten aktuellen Beschlusslagen insgesamt das finanzielle eigene Engagement der Landeskirche für den diakonischen Auftrag der Kirche – gerade in dieser Zeit – nicht vielleicht doch zu stark zurückgefahren wird.

Um dies miteinander als Synode und Oberkirchenrat zu besprechen und um eine mögliche Lösungsperspektive aufzuzeigen, wird an anderer Stelle in dieser Synode der Antrag Nr. 39/24 „Praktizierte Nächstenliebe für Menschen in Not und in besonderen Lebenslagen“ eingebracht werden.

Zu dem heute von der Synode zu entscheidenden Antrag Nr. 37/22 hatte ich in der Sitzung vom 27. September 2024 folgenden Beschlussantrag in die Ausschusssitzung eingebracht: „Der Ausschuss für Diakonie schließt sich der Stellungnahme des Oberkirchenrates an.“

Dieser Beschlussantrag wurde bei 3 Jastimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt. – Soweit der Bericht aus dem Ausschuss für Diakonie. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Jörg Beurer, für den Bericht. Wir haben jetzt eine Situation, die nicht so oft vorkommt. Öfter ist es der Fall, der sich der Ausschuss dem Votum des Oberkirchenrats anschließt.

Dann ist ein Antrag „beerdigt“, wenn nicht der Antragsteller ihn hier nochmal zur Abstimmung bringt. Jetzt ist es so, in dem Ausschuss wurde der Antrag selber ja gar nicht abgestimmt. Darum haben wir jetzt die Aufgabe, über den Originalantrag abzustimmen. Deswegen würde ich bitten, den nochmal aufzurufen, also Antrag Nr. 37/22. Im Ausschuss haben 3 für die Nicht-Weiterbefassung gestimmt: Wir gehen mit dem Oberkirchenrat. 4 haben sich enthalten und vielleicht nicht unbedingt bedacht, dass die Enthaltung in dem Fall als Neinstimme gezählt wird. So ist die Ausgangssituation. Wir haben jetzt eine Aussprache vorgesehen, in der die Ausschussmitglieder oder Steffen Kern als Erstantragsteller sich zu Wort melden können. Dann bringen wir den Antrag hier zur Abstimmung. – Steffen Kern, Erstunterzeichner, wird dazu sprechen.

Kern, Steffen: Herr Präsident! Verehrte Synodale! Zunächst danke ich dem Ausschuss sehr für die intensive Befassung mit diesem Antrag. Auch die Darlegung der verschiedenen Aspekte, die gegeneinander abgewogen wurden, ist sehr gut nachvollziehbar. Ich kann nachvollziehen, wie der Oberkirchenrat zu seinem Votum gekommen ist, und dass eine Weiterverfolgung des Antrags angesichts der Debatten, die wir insgesamt rund um Sparmaßnahmen habe, nicht möglich ist. Das kommt in dem Beschluss des Oberkirchenrats deutlich zum Ausdruck.

Ich will zunächst einmal sagen: Ich trage das Anliegen nach wie vor auf dem Herzen und halte es für dringend nötig, dass der zitierte Kernsatz, Jörg Beurer, tatsächlich umgesetzt wird, nämlich, dass wir die diakonischen Initiativen, die gemeindenah sind, in Kirchengemeinden stärken.

Es ist alles ausgeführt und begründet im Antragstext. Ich finde es beschwerlich und bedauerlich, dass wir uns nicht in der Lage sehen, diesem Antrag zu folgen, obwohl eigentlich ein großer Konsens zum Inhalt hin besteht. Jetzt fände ich es, Herr Präsident, angemessener, wenn wir nicht über den Antrag als solchen abstimmen würden und wir als Synode festhalten müssten, zur Stärkung gemeindenaher diakonischer Initiativen sagt die Landessynode nein.

Das tun wir inhaltlich nicht, sondern ich würde gerne – ich frage, ob das möglich ist – den Geschäftsordnungsantrag einbringen, dass wir über den Antrag nicht abstimmen, ich ihn sozusagen zurückziehe, weil wir formal gerade keine Möglichkeiten sehen. Es ist kein Konzept ausgearbeitet. Die Debatte seit der Einbringung im Sommer 22 ist weitergegangen. Jetzt in einer anderen Situation darüber abzustimmen, vor allem in einer anderen finanziellen Situation, wäre weniger glücklich. Auch wenn im Ergebnis das Gleiche rauskommt: Wenn man über den Antrag abstimmt und verneint, ist das Signal ein anderes, als wenn wir geschäftsordnungsmäßig sagen: Wir stimmen über den Antrag jetzt nicht ab. Es ist die Frage, ob das so möglich ist.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir haben das nochmal beraten. Es wäre möglich, wenn alle Unterzeichnenden sagen: Wir ziehen den Antrag zurück. Das könnte ich tatsächlich abfragen. Du kannst ihn alleine nicht zurückziehen, weil die anderen mit unterschrieben haben. Es gibt einen Zwischenruf.

(Zwischenruf **Hanßmann**, Matthias: Es ist doch so, wenn wir es richtig verstanden haben: Der Ausschuss hat gesagt, wir wollen diesen Antrag nicht weiter verfolgen.)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Nein, hat er nicht gesagt.

(Zwischenbemerkungen, nicht verständlich)

Nein, die haben den Vorschlag des Oberkirchenrats, es nicht weiter zu verfolgen, abgelehnt. Ich frage, ob das auf diesem Weg geht, weil es tatsächlich eleganter wäre, als dass wir dagegen stimmen, ob also diejenigen, die den Antrag eingebracht haben, ihn zurückziehen. – Wir machen das mit denen, die da sind: Steffen Kern, Dorothee Knappenberger, Christoph Müller, Prisca Steeb – ist nicht da –, Martin Wurster, Anja Holland.

Kern, Steffen: Herr Präsident, Sie sind Herr des Verfahrens. Wenn es sich abzeichnet, es gibt Komplikationen, dann wäre es so, dass wir dann doch über den Antrag abstimmen, um der Form Genüge zu tun. Ich will nochmal sagen, damit es würdig bedacht ist: Es ist ein wesentliches Anliegen. Ich glaube, wir haben hier eine Aufgabe und wollen die festhalten. Meine Empfehlung wäre jetzt als Antragsteller, sich zu enthalten. Damit wird der Antrag nicht weiter verfolgt aus äußeren Gründen, ohne dass wir Nein sagen zum inhaltlichen Anliegen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Bevor wir das machen, hat Kai Münzing noch das Wort.

(Zwischenbemerkung **Münzing**, Kai: Es ist tatsächlich so, aus rechtlichen Gründen müssen wir darüber abstimmen. Auch ich würde empfehlen, dass wir uns enthalten, weil es nach außen eine andere Botschaft darstellt.)

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann bringe ich den Antrag 37/22 zur Abstimmung. Ich lese den Text nochmal vor:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Württemberg ein Konzept zur Stärkung diakonischer Initiativen in Kirchengemeinden zu erarbeiten und eine Finanzierung sicherzustellen.

Wer stimmt dem zu? – Wer enthält sich? – Das ist die große Mehrheit. Gibt es Neinstimmen? – 1. Vielen Dank. Damit haben wir diese Schwierigkeit gemeistert.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 10: **Referenten-/Referentinnenstelle für Inklusion**.

Wir hören den Bericht aus dem Ausschuss für Diakonie zu Antrag Nr. 39/23.

Beurer, Jörg: Liebe Präsidentin, liebe Synodale! Der Antrag Nr. 39/22 wurde in die Herbstsynode 2023 eingebracht und an den Ausschuss für Diakonie unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine zentrale 50% Referenten- bzw. Referentinnenstelle für Inklusion zur Unterstützung der Inklusionsbeauftragten vor Ort nach § 181 SGB IX zu schaffen.

Gemäß § 181 Satz 1 SGB IX sind Arbeitgeber verpflichtet, eine Inklusionsbeauftragte oder einen Inklusionsbeauftragten zu bestellen, die oder der sie in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen verantwortlich vertreten.

Im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg soll nicht zwingend für jede einzelne Dienststelle vor Ort eine eigene Inklusionsbeauftragte oder ein eigener Inklusionsbeauftragter bestellt werden. Stattdessen ist vorgesehen, Inklusionsbeauftragte bei den Regionalverwaltungen mit einem Stellenanteil von 10 % für mehrere Dienststellen zu bestimmen und eine zentrale Stelle mit 50% Stellenanteil dafür zu schaffen.

Die geplante Musterinklusionsvereinbarung sieht Treffen, Vernetzungen und Schulungen vor, um die Umsetzung der Inklusionsvereinbarung zu überwachen und fortzuführen.

Begründung:

Nicht Unversehrtheit ist die Grundvoraussetzung für ein Amt oder die Übernahme einer ehrenamtlichen Aufgabe, sondern geeignete Fähigkeiten und Qualifikationen. (...)

Gemeinden und deren Leitungsgremien sollten sich nicht scheuen, auch Pfarrerinnen und Pfarrer mit Behinderungen zu wählen, Mitarbeitende mit Assistenzbedarf einzustellen oder Ehrenamtliche mit Behinderungen zu akzeptieren, die mit ihren besonderen Erfahrungen die kirchliche Arbeit bereichern können. (S. 182f, beide Zitate aus der Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland 2015.)

Es bedarf einer sozialen Anwaltschaft von Kirche und Diakonie, um die Teilhabe- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken.“

Der Ausschuss für Diakonie hat in seinen Sitzungen am 26. Januar, 22. März und 12. Juli 2024 zu diesem Antrag beraten. Die Stellungnahme des Finanzausschusses wurde eingeholt. Die Beratungen des Finanzausschusses fanden in dessen Sitzung am 26. April 2024 statt.

Beiden Ausschüssen lag zu den Beratungen die Stellungnahme des Oberkirchenrates vor, die gemeinsam von den Dezernaten 5, 8 und 2 erstellt worden war.

„Der Evangelische Oberkirchenrat nimmt zu diesem Antrag wie folgt Stellung:

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, eine*n Inklusionsbeauftragte*n zu bestellen, der den Arbeitgeber in Sachen des Schwerbehindertenrechts vertritt. Im Bereich der Evangelischen Regionalverwaltungen (ERV) geht es um die Unterstützung der Kirchengemeinden im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen ERV.

Der/die Inklusionsbeauftragte hat darauf zu achten, dass die den Arbeitgeber treffenden Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht) des SGB IX erfüllt werden. Insbesondere betrifft dies die Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach § 154 SGB IX, die Pflichten nach § 164 SGB IX und 165 SGB IX

(Beurer, Jörg)

bei Bewerbung, Beschäftigung und Fortbildung von schwerbehinderten Menschen, den Abschluss und die Einhaltung der Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX und die Erfüllung der Pflichten zur Prävention nach § 167 Abs. 1 SGB IX. Sein Aufgabenbereich überschneidet sich hier mit dem der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen nach §§ 51 Abs. 1 MVG.Württ. i. V. m. § 178 SGB IX und den Aufgaben der MAV. Mit beiden arbeitet er bzw. sie eng zusammen. Er bzw. sie koordiniert für den Arbeitgeber den Kontakt zu externen Stellen wie der Bundesagentur für Arbeit, dem Integrationsamt und den Rehabilitationsträgern (§ 182 Abs. 2 S. 1 und 2 SGB IX).

Weiter hat der Inklusionsbeauftragte Aufgaben in Verbindung mit der geplanten Musterinklusionsvereinbarung. Diese Musterinklusionsvereinbarung sieht vor, dass zur Kontrolle der Umsetzung der Inklusionsvereinbarung, zur Koordinierung interner und externer Fachkräfte sowie zur Beratung von Führungskräften über Förderungsmöglichkeiten ein Inklusionsteam gebildet wird, das aus dem Inklusionsbeauftragten der Dienststelle, der Vertrauensperson, einer Person aus der Mitte der MAV und nach Bedarf aus externen Fachkräften besteht. Das Inklusionsteam trifft sich mindestens einmal im Jahr. Der Abschluss der Musterinklusionsvereinbarung setzt daher zwingend auch voraus, dass die Dienststelle zuvor einen Inklusionsbeauftragten bestellt. Inhalt der jährlichen Gespräche des Inklusionsteams kann unter anderem sein, die Einhaltung der Beschäftigungsquote zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zu deren Einhaltung zu planen, Förderungsmöglichkeiten durch Integrationsamt, Arbeitsagentur oder Rehabilitationsträger zu identifizieren oder die Schulung von Führungskräften zu besprechen.

Die Aufgabe des Inklusionsbeauftragten ist mit Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben an die ERV als mitumfassend anzusehen. Daher kann in jeder ERV ab 01.01.2025 ein prognostizierter Stellenanteil von 10 % für die Aufgaben des Inklusionsbeauftragten aufgrund des allgemeinen Planvermerks geschaffen werden.

Aus Sicht des Oberkirchenrats ist eine zentrale 50% Stelle zur Unterstützung der Inklusionsbeauftragten vor Ort nicht erforderlich. Richtig ist, dass die Musterinklusionsvereinbarung zur Umsetzung der Inklusionsvereinbarung Treffen, Vernetzungen und Schulungen vorsieht. Diese übergreifenden Aufgaben können aus Sicht des Oberkirchenrats im laufenden Betrieb übernommen werden. Wie bei der Gestaltung der Inklusionsvereinbarung selbst, können hier berufsgruppenübergreifend Personen zusammenkommen und ihre Fachexpertise zu einem bestimmten Aufgabengebiet oder einer Fragestellung austauschen. Bisher ist hier die Anlaufstelle die Gruppe der AGG-Beschwerdestelle vorgesehen, da diese Themen sich überschneiden und diese Gruppe ad hoc sehr gut vernetzt zusammenarbeitet. Zudem können auch Impulse und Tagungen von dem Inklusionsbeauftragten der Landeskirche veranstaltet werden. Die fachlichen Fragestellungen sind durch die Fachdezernate alle abgedeckt, so dass dafür keine weitere Stelle geschaffen werden muss. Fachtagungen werden zentral von der EKD ausgerichtet.

Fazit: Aus Sicht des Oberkirchenrats ist dem Antrag inhaltlich Rechnung getragen und der Antrag damit erledigt.“

Bei den Aufgaben der Inklusionsbeauftragten bzw. des Inklusionsbeauftragten handelt es sich um eine für Dienstgeber gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung. Diese richtet sich im Wesentlichen auf die Überprüfung und Kontrolle der Einhaltung vorgegebener Standards und Regelungen zur Inklusion. Es handelt sich dabei also ausdrücklich nicht um eine Anlaufstelle für persönliche Beratung und Begleitung angestellter Personen.

Ein breiter Konsens in den Beratungen war, dass diese gesetzliche Verpflichtung für den Anstellungsträger, wie andere auch, primär im Regeldienst abzudecken ist. Unbenommen dessen benötigt es weitere Vereinbarungen und klare Zuordnungen der Aufgaben.

Folgende Planungen/Umsetzungen wurden dem Ausschuss für Diakonie über die zu Protokoll gegebene Stellungnahme des OKR hinaus mitgeteilt:

- Die im Oberkirchenrat angesiedelte Aufgabe liegt beim Referat 8.6.
- Es gibt eine Inklusionsbeauftragte im Rahmen der Zusammenarbeit auf EKD-Ebene
- (aktuell Frau Sina Heider). Fachtagungen werden auf Ebene der EKD ausgerichtet.
- Für das Jahr 2025 wird ein Schulungskonzept für die Inklusionsverantwortlichen aufgesetzt.
- Für arbeitsrechtliche Fragen ist auch im Zusammenhang mit Inklusionsfragen das Referat 6.2 für Arbeitsrecht zuständig.

Sowohl der Finanzausschuss als auch der Ausschuss für Diakonie schließen sich der Stellungnahme des Oberkirchenrates an und schlagen vor, diesen Antrag als erledigt anzusehen und nicht weiter zu verfolgen. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Jörg Beurer, für den Bericht aus eurem Ausschuss. Danke für alle Beratungen. Ich frage Sabine Foth als Erstunterzeichnerin, ob sie noch das Wort wünscht.

(Zwischenbemerkung **Präsidentin Foth**, Sabine: Nein.)

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt besprochen. Ich gebe an die Präsidentin ab.

Präsidentin Foth, Sabine: Fliegender Wechsel - mal gucken, was wir jetzt noch abgearbeitet bekommen. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerververtretungsgesetzes (Beilage 74)**.

Das Gesetz wurde durch den Oberkirchenrat im Rahmen der Frühjahrssynode eingebracht und an den Rechtsausschuss zur Beratung verwiesen. Die Beratungen sind abgeschlossen. Ich bitte nun den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Christoph Müller, um seinen Bericht.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Mit der Beilage 74 sollen die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten der Pfarrvertretung aufgrund der

(Müller, Christoph)

Digitalisierung und internetweiten Veröffentlichung des kirchlichen Amtsblattes neu geregelt werden.

Personenbezogene Daten werden künftig in einem gesonderten kirchlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht, das aus datenschutzrechtlichen Gründen nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung gestellt wird. So soll auch das Wahlergebnis der Pfarrerververtretung künftig voraussichtlich im kirchlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Das im Internet öffentlich zugängliche Amtsblatt wird ausschließlich Kirchliche Gesetze, Verordnungen etc. beinhalten. Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2024 die Beilage 74 kurz behandelt und einstimmig der Beilage 74 zugestimmt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. – Wir treten jetzt in die Aussprache ein. Gibt es Wortmeldungen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann würden wir jetzt in die erste Lesung eintreten. Ich bitte Sie, dazu die Beilage 74 – Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerververtretungsgesetzes – aufzurufen.

Wir kommen zu Artikel 1 – Änderung des Pfarrerververtretungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Artikel 1 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 2 – Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 2 so festgestellt.

Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Vielen Dank für die Arbeit daran. Wir können gleich in die zweite Lesung eintreten.

Ich frage: Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Pfarrerververtretungsgesetzes – Beilage 74 – in zweiter Lesung zustimmen? – Der hebe die Rote Karte. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Das war einstimmig. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 12: **Kirchliches Gesetz zur elektronischen Kommunikation und Aktenführung bei den Kirchengerichten und zur Änderung weiterer Regelungen (Beilage 77).**

Dieses Gesetz wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 24 als Beilage 77 eingebracht und ebenfalls an den Rechtsausschuss zur Beratung verwiesen. Der Rechtsausschuss hat seine Beratungen abgeschlossen. Ich bitte jetzt den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Christoph Müller, um seinen Bericht.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Die Digitalisierung ist ein beliebtes Thema an Stammtischen oder bei Gesprächen unter Freunden. Tenor ist oft, dass in unserem Land die Verwaltung viel zu wenig digital sei. Auch die kirchliche Verwaltung wird hier in den gleichen Topf geworfen.

Schlimmer als die Verwaltung sei wohl nur die Justiz. Die Vorstellungen von Papieraktenbergen und Umlaufmappen kommen da einem in den Sinn. Kenner unter Ihnen wissen bestimmt, dass große Papierakten idealerweise mit der Badischen Aktenheftung verbunden werden, die seit mindestens 1801, wahrscheinlich auch schon

früher, besonders im badischen Landesteil, aber auch in Württemberg angewandt wird. Die Beilage 105 ist von der Überzeugung geprägt, dass unsere Kirchengerichte endgültig die Zeiten der Papierakten verlassen und eine elektronische Aktenführung und Kommunikation einführen. Mit dem vorliegenden Gesetz sollen die Kirchengerichte an die bei den staatlichen Gerichten geltenden Regelungen angepasst werden. Zudem soll in Bezug auf den elektronischen Rechtsverkehr für alle kirchlichen Gerichte im Zuständigkeitsbereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eine einheitliche Regelung getroffen werden.

Eine elektronische Kommunikation mit den Kirchengerichten ist auch eine Erwartung der Anwaltschaft. Das elektronische Anwaltspostfach ist bei der Kommunikation mit staatlichen Gerichten und unter Rechtsanwälten mittlerweile Standard. Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2024 die Beilage 105 durchgesprochen und einstimmig zugestimmt. Er empfiehlt dem Plenum, die Beilage zu verabschieden. Damit haben Sie, liebe Geschwister, beim nächsten Gespräch am Stammtisch oder mit Freunden zum Thema „Digitalisierung“ neue Aspekte zum Stand in der Landeskirche. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank an Christoph Müller. – Wir treten in die Aussprache ein. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur ersten Lesung. Ich bitte Sie dazu, die Beilage 105 – Kirchliches Gesetz zur elektronischen Kommunikation und Aktenführung bei den Kirchengerichten und zur Änderung weiterer Regelungen – aufzurufen.

Ich rufe auf Artikel 1 – Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 2 – Änderung des kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 2 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 3 – Änderung des Verwaltungsverfahren- und Zustellungs-, Ausführungs- und Ergänzungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 3 so festgestellt.

Artikel 4 – Inkrafttreten. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 4 so festgestellt.

Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Vielen Dank für die Arbeit daran.

Wir kommen sogleich in die zweite Lesung. Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur elektronischen Kommunikation und Aktenführung bei den Kirchengerichten und zur Änderung weiterer Regelungen – Beilage 105 – in zweiter Lesung zustimmen? – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir dieses Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet. Vielen Dank.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Geislingen und Göppingen (Beilage 99).**

Dieser Gesetzentwurf wurde in der Sommersynode durch den Oberkirchenrat eingebracht. Auch hier sind die

(Präsidentin Foth, Sabine)

Beratungen abgeschlossen. Christoph Müller, der Vorsitzende des Rechtsausschusses, wird berichten.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Unsere Landeskirche muss ihre Strukturen an die sich verändernden Bedingungen anpassen. Der stetige Schwund an Mitgliedern macht es erforderlich, dass nicht nur Kirchengemeinden ihre Strukturen anpassen, sondern auch auf der mittleren Ebene der Kirchenbezirke Veränderungen unumgänglich sind. Veränderung heißt: Es wird weniger Kirchenbezirke geben.

Während der Periode der 16. Landessynode haben wir schon vereinzelt Kirchliche Gesetze beschlossen, die Zusammenschlüsse von Kirchenbezirken regeln. Während dieser Tagung kommt es nun geballt. So sind auch unsere Tagungen ein Spiegelbild des gesellschaftlichen Wandels und seiner Auswirkungen auf unsere Landeskirche.

Bei allem Schmerz über diesen Wandel steht die Zuversicht, dass wir mit neuen, schlankeren Strukturen den Freiraum bekommen, den biblischen Auftrag der Kirche weiter und neu gestalten zu dürfen. So sind diese fünf Gesetze, die 11 Kirchenbezirke unserer Landeskirche betreffen, ein starkes Signal in unsere Kirche, dass Dinge gelingen, die vor einigen Jahren noch für unmöglich gehalten wurden, dass sich Bezirke, Bezirkssynoden und weitere Gremien auf den Weg machen und aufeinander zugehen, um sich zusammenzuschließen und damit nicht schwächer, sondern gestärkt und mit leichtem Gepäck, nämlich mit weniger Gremien und Verwaltung, in die Zukunft gehen. Denn, wie heißt es so schön: „Wer aufbricht, der kann hoffen, in Zeit und Ewigkeit. Die Tore stehen offen. Das Land ist hell und weit“ –, so wie wir es in dem Lied „Vertraut den neuen Wegen“ singen. Damit die Tore weit geöffnet werden können und das helle und weite Land sichtbar wird, sind allerdings noch ein paar Formalitäten zu erledigen. Grundlage eines jeden Zusammenschlusses ist ein Kirchliches Gesetz. Die Beilage 99 des Rechtsausschusses ist geringfügig gegenüber der ursprünglichen Beilage 86 angepasst worden. Wesentlich sind folgende Punkte: Ab 1. Januar 2025 heißt der neue Kirchenbezirk Kirchenbezirk Göppingen-Geislingen und hat seinen Sitz in Geislingen. Die Aufgaben des Dekanatsamtes sind mit der Pfarrstelle Göppingen, Stadtkirche Oberhofen West, verbunden. Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2024 den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes besprochen. Die Mitglieder des Ausschusses interessierte besonders, wie die geplanten Veränderungen vor Ort in den betroffenen Kirchenbezirken, hier im Speziellen in Göppingen und Geislingen, aufgenommen werden. Nach den gehörten Aussagen ist in Göppingen und Geislingen der Prozess des Zusammenschlusses vorbildlich über die Bühne gegangen.

Einstimmig konnte der Rechtsausschuss in seiner Sitzung der Beilage 99 zustimmen, die ich hiermit einbringe. Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, die Beilage 99 zu verabschieden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Christoph. Ich habe eine kurze Anmerkung zu deinem Bericht. Der Kirchenbezirk heißt Evangelischer Kirchenbezirk Geislingen-Göppingen. (Beifall)

Simpfendörfer, Renate: Der Dekanatssitz ist in Göppingen. In Beilage 99 ist in Artikel 4 ein Fehler. Da geht es um das Pfarrbesoldungsgesetz.

Präsidentin Foth, Sabine: Was ist da für ein Fehler eingebaut?

Simpfendörfer, Renate: Irgendetwas ist dabei, das eigentlich nicht zu dieser Bezirksfusion gehört. Da geht es um Biberach.

Müller, Christoph: Das kann sein. Es gibt einmal eine Beilage. Der Zusammenschluss wird dort geregelt und weitere Regelungen. Wahrscheinlich ist das gemeint.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich finde das, was du sagst, in § 4 nicht. – Herr Dr. Michael Frisch.

Simpfendörfer, Renate: Artikel 4 der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes. Das ist in Beilage 99. Diese ist im Synodalportal noch abgespeichert.

Präsidentin Foth, Sabine: Herr Dr. Michael Frisch wird für Aufklärung sorgen.

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Frau Präsidentin! Hohe Synode! Biberach, Ebersbach und Uhingen sind nur als Stellen bezeichnet, nach denen die jeweiligen Wörter, die den neuen Kirchenbezirk betreffen, eingefügt werden sollen. Es handelt sich also nicht um einen Fehler, sondern um eine für Nicht-Juristen etwas gewöhnungsbedürftige Art von Änderungsbefehlen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir treten jetzt in die erste Lesung ein. Ich bitte Sie, die Beilage 9 aufzurufen.

Ich rufe Artikel 1 auf – Kirchliches Gesetz über die Bildung des Evangelischen Kirchenbezirks Geislingen-Göppingen. Wer kann dem zustimmen? – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Das war einstimmig. Der Artikel ist so beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 2 – Änderung der kirchlichen Wahlordnung. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 2 auch beschlossen.

Artikel 3 – Wahrnehmung der Aufgaben des Dekanatsamts im Evangelischen Kirchenbezirk Geislingen-Göppingen. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 3 so festgestellt.

Artikel 4 – Änderung der kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 4 so festgestellt.

Artikel 5 – Änderung der Verordnung des Oberkirchenrats über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 5 so festgestellt.

Artikel 6 – Übergangsmandat der Mitarbeitervertretungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 6 so festgestellt.

Artikel 7 – Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang und Anordnungsrang. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 7 so festgestellt.

Artikel 8 – Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 8 so festgestellt.

Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung verabschiedet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Wer kann dem Kirchlichen Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Geislingen und Göppingen – Beilage 99 – zustimmen? – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Das war einstimmig. Damit haben wir das Gesetz in zweiter Lesung so verabschiedet. Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 14: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Künzelsau, Öhringen und Weikersheim (Beilage 100).**

Der Gesetzentwurf wurde in der Sommersynode als Beilage 87 durch den Oberkirchenrat eingebracht. Ich bitte Christoph Müller um seinen Bericht.

Müller, Christoph: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Mit dieser Beilage haben wir es auch für heute geschafft. Unsere Landeskirche muss ihre Strukturen an die sich verändernden Bedingungen anpassen. Der stetige Schwund – Sie wissen es von der vorigen Beilage – an Mitgliedern macht es erforderlich, dass nicht nur Kirchengemeinden ihre Strukturen verändern müssen, sondern auch auf der mittleren Ebene der Kirchenbezirke ein Wandel unumgänglich ist. Ich kann mich auf meine vorhergehenden Worte berufen. Daher nur Folgendes: Die Beilage 100 des Rechtsausschusses ist geringfügig gegenüber der ursprünglichen Beilage 87 angepasst worden.

Wesentlich sind uns folgende Punkte:

Ab 1. Januar 2025 heißt der neue Kirchenbezirk „Kirchenbezirk Hohenlohe“ und hat seinen Sitz in Öhringen. Eine Besonderheit hier ist, dass die Aufgaben des Dekanatsamtes mit zwei Pfarrstellen verbunden sind und beide Stelleninhaber die Dienstbezeichnung Dekan tragen. Dies sind bis zum Freiwerden der Pfarrstelle Weikersheim 1 die Pfarrstellen Weikersheim 1 und Öhringen Nord.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2024 den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes besprochen. Den Mitgliedern des Ausschusses wurde mitgeteilt, dass durch den Zusammenschluss u. a. ein Bildungsschwerpunkt im neuen Kirchenbezirk Hohenlohe ausgestaltet werden soll, was vom Ausschuss begrüßt wurde.

Einstimmig konnte der Rechtsausschuss in seiner Sitzung der Beilage 100 zustimmen, die ich hiermit einbringe. Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, die Beilage 100 zu verabschieden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Christoph Müller, und vielen Dank an den Rechtsausschuss. Gibt es Wortmeldungen in der Aussprache? – Ich habe zwei Wortmeldungen. Zunächst Holger Stähle, dann Andrea Bleher. Ihr macht es zusammen?

Stähle, Holger: Ja. Wir waren sowohl in der Bezirkssynode als auch im KBA. Ich kann eine gute positive Stimmung mitbringen nach anfänglich schwierigen Verhandlungen, weil man sich über den Sitz des Dekanats nicht einigen konnte. Man hat sich zusammengerauft. Man ist mit einem guten Geist unterwegs in dem neuen Kirchenbezirk Hohenlohe.

Ich fand es sehr erfreulich. Die Institution des Administrators in Person von Herrn Hübner wirkte ausgesprochen segensreich und erfrischend.

Präsidentin Foth, Sabine: Das war Holger Stähle. – Andrea Bleher ergänzt.

Bleher, Andrea: Genau, ich ergänze. Liebe Geschwister! Ich möchte daran erinnern, in Künzelsau ist es schon mal schief gegangen, die Fusion herbeizuführen. Deswegen waren alle in Habachtstellung. Die Schwierigkeiten hat Holger Stähle schon benannt. Es war trotzdem eine Anstrengung. Mit Hilfe von Herrn Hübner sind die Dinge geglättet worden. Es kam zu einer Lösung. Man sieht an der Stelle, dass es oft an den Menschen liegt, die miteinander verhandeln, wie man zusammenkommen kann.

Besonders erwähnen möchte ich noch, dass es ein Dekanat werden wird, das nicht nur einen Landkreis umfasst, sondern auch einen Teil eines anderen Landkreises, nämlich Weikersheim, das zum Main-Tauber-Kreis gehört und damit zum Teil badisch ist und zu diesem Flächenkreis dazu kommt.

Notwendig und herausfordernd ist, das Leben in diesem Dekanat zu füllen. Viele, auch kleine Gemeinden, sind weit verteilt. An manchen Stellen ändern sich auch Partnerschaften, die aus früheren Wahlkreisen zusammengewürfelt waren. Es ist schon bemerkenswert, was da an Aufgabe, dieses neue Dekanat mit Leben zu füllen, zu leisten ist. Trotzdem Zustimmung. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wünscht jetzt noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die erste Lesung ein. Ich bitte Sie, die Beilage 100 zu öffnen.

Ich rufe auf Artikel 1 – Kirchliches Gesetz über die Bildung des Evangelischen Kirchenbezirkes Hohenlohe. Gibt es dazu Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 so festgestellt.

Ich rufe auf Artikel 2 – Änderung der kirchlichen Wahlordnung. Gibt es hierzu Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 2 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 3 – Wahrnehmung der Aufgaben des Dekanatsamtes im Evangelischen Kirchenbezirk Hohenlohe durch zwei Dekaninnen und Dekane. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 3 so festgestellt.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Wir kommen zu Artikel 4 – Änderung der kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 4 so festgestellt.

Artikel 5 – Übergangsmandat der Mitarbeitervertretungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 5 so festgestellt.

Artikel 6 – Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang und Anordnungsrang. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 6 so festgestellt.

Artikel 7 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 7 so festgestellt.

Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung verabschiedet.

Wir können in die zweite Lesung eintreten. – Wer kann dem Kirchlichen Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Künzelsau, Öhringen und

Weikersheim (Beilage 100) zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Das war einstimmig. Damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung so verabschiedet. Auch hier herzlichen Dank an alle im Rechtsausschuss und vor allen Dingen auch im Rechtsdezernat, die hier einige Gesetze in Bearbeitung haben und hatten. (Beifall)

Liebe Synodale! Ich habe euch versprochen: Wir schaffen es bis 18:00 Uhr. Wir sind sogar früher fertig geworden. – Wir werden ab 18:30 Uhr unseren Begegnungsabend zum Thema „Alltag von Einsatzkräften“ hier im Saal haben. Ich freue mich, dass wir 43 Gäste aus dem Bereich Notfallseelsorge, Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei, THW und Bundeswehr bei uns haben werden. Der Abend wird nicht gestreamt. Daher verabschieden wir uns an dieser Stelle von den Zuschauern und wünschen Ihnen einen erholsamen Abend. Schön, wenn Sie morgen wieder dabei sind! (Beifall)

(Ende der Sitzung: 17:53 Uhr)

